



Informationen

zur politischen Bildung / izpb

346 1/2021

Weimarer Republik



Inhalt

4



44

22

4 Konstituierung der Demokratie 1918/1919

- 4 Kriegsende und Revolution
- 7 Ringen um die künftige Regierungsform
- 12 Weimarer Reichsverfassung und Versailler Friedensvertrag

22 Umkämpfte Republik 1919–1923

- 24 Doppelte Frontstellung gegen die Demokratie
- 26 Der Kapp-Lüttwitz-Putsch und seine Folgen
- 30 Attentate im Reich und ein außenpolitischer Erfolg
- 35 Krisenjahr 1923

42 Gefährdete Stabilität 1924–1929

- 43 Goldene Zwanziger Jahre
- 48 Wirtschaftliche Stabilisierung und politische Verschiebung nach rechts
- 52 Von der Konferenz von Locarno bis zur Weltwirtschaftskrise

60 Zerstörung der Demokratie 1930–1933

- 60 Die Ära Brüning
- 69 Das Ende der Weimarer Republik
- 74 Machtübergabe an die Nationalsozialisten

Zu diesem Heft

Auch im Abstand von einem Jahrhundert hat die Epoche der Weimarer Republik, der ersten deutschen Demokratie, nicht an Faszination verloren.

Ihre politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse bieten der heutigen Betrachtung interessante und mannigfaltige Bezugspunkte für Analyse und Vergleich – und das gilt nicht nur für die Weimarer Verfassung, an der sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ganz wesentlich orientiert haben.

Der Erste Weltkrieg bedeutete eine Zäsur, nach der nichts mehr so war wie zuvor. Die scheinbar so festgefügte monarchische Ordnung des Kaiserreichs mit ihren starren gesellschaftlichen Zuweisungen gehörte auf einmal der Vergangenheit an. Sie wich der völligen Umwälzung der traditionellen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse – betrauert und zurückersehnt von Generationen und Schichten, die sich in ihr zuhause gefühlt hatten.

Für andere, vor allem jüngere Menschen bedeutete der Wandel den Anbruch einer neuen, hoffnungsvollen Zeit. Neue Kunst, neues Bauen, neues Wohnen, neue Mode, der „Neue Mensch“, Wissenschaft, Technik und das neue Massenmedium Film verkörperten Aufbruch, Fortschrittsglauben und -gewissheit.

Das galt auch in der Politik: Am rechten und linken Rand des politischen Spektrums wuchsen Bewegungen, die eine radikale Neuorientierung anstrebten und sich aktiv für ein ideologisch fundiertes Gesellschaftsmodell einsetzten. Beide zogen dabei Grenzen: die einen gegen privilegierte Gesellschaftsklassen und den Kapitalismus, die anderen gegen alle Menschen, die nicht in ihr völkisches, rassistisches Raster passten.

Und wie die Gesellschaftsgruppen, die eine Rückkehr zur Monarchie ersehnten, waren beide erbitterte Feinde des neuen politischen Systems. Die politischen Führungskräfte, die das System stützten, bemühten sich um gesellschaftlichen Zusammenhalt. Doch angesichts bestehender Konfliktlinien zwischen rückwärtsgewandten und fortschrittlichen Kräften, zwischen Arm und Reich, zwischen ideologisch verhärteten Fronten war dies kein leichtes Unterfangen.

Auch die äußeren Verhältnisse waren nicht günstig. Spätestens mit Einsetzen der Weltwirtschaftskrise und der Not breiter Bevölkerungskreise geriet die deutsche Demokratie unter Druck und wurde von Vertretern der reaktionären Eliten an die Nationalsozialisten unter Adolf Hitler ausgeliefert.

Die Darstellung folgt chronologisch der Entwicklung von der Kriegsniederlage 1918 bis zum Ende der Weimarer Republik 1933. Im Vordergrund stehen die politischen Ereignisse und ihre Protagonisten, Biografien beleuchten den Werdegang ausgewählter Personen, zeitgenössische Dokumente und Exkurse vertiefen Einzelaspekte. Bilder, Grafiken, Tabellen und Landkarten veranschaulichen die Textaussagen. Eine Nachbemerkung reflektiert über die Bedeutung der Weimarer Republik und ihrer Verfassung für das Heute.

Insgesamt wird eine Epoche lebendig, mit der uns viel verbindet. Sie lädt dazu ein, Parallelen zu ziehen, aber auch Unterschiede wahrzunehmen – auf jeden Fall aber Erkenntnisse zu gewinnen, die auch für die Bewältigung heutiger Problemlagen von Bedeutung sind.

Christine Hesse



63



77

77 Nachbemerkung: die Weimarer Republik als Ort der Demokratiegeschichte

- 80 Zeittafel
- 81 Abkürzungen
- 82 Literaturhinweise
- 82 Internetadressen
- 83 Der Autor
- 83 Impressum

Konstituierung der Demokratie 1918/1919

Im Sommer 1918 erklärt die Oberste Heeresleitung den Ersten Weltkrieg für verloren und plädiert für Waffenstillstandsverhandlungen. Revolutionäre Unruhen führen das Ende der Monarchie in Deutschland herbei. Durch maßgeblichen Einfluss der SPD wird das Reich eine parlamentarische Demokratie, deren Repräsentanten das Waffenstillstandsabkommen und einen umstrittenen Friedensvertrag unterzeichnen.

Kriegsende und Revolution

Am 28. Juli 1914 hatte der Erste Weltkrieg begonnen, der an der Westfront bald zu einem verlustreichen Stellungskrieg erstarrte. In vier Jahren fielen dem Krieg weltweit etwa 15 Millionen Menschen zum Opfer, darunter rund neun Millionen Soldaten und über sechs Millionen Zivilisten. Allein in Deutschland waren zwei Millionen militärische und 700 000 zivile Todesfälle, darunter viele Hungertote, zu beklagen.

Nach der Hungersnot des „Steckrübenwinters“ 1916/17 hatte es im Frühjahr 1917 wegen der schlechten Lebensmittelversorgung bereits in verschiedenen Orten Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen gegeben. Im Januar 1918 erreichten die Streiks dann eine neue Qualität:

Nach der russischen Oktoberrevolution und dem deutsch-russischen Waffenstillstand am 15. Dezember 1917 war das Ausschei-

den Russlands aus dem Krieg absehbar. Die kommunistischen Bolschewiki hatten unter Führung Lenins durch einen Staatsstreich die Macht ergriffen und Lenin wollte selbst um den Preis sehr harter Friedensbedingungen den Krieg beenden, um die Herrschaft der Bolschewiki zu stabilisieren. Diese Entwicklung beflügelte die Hoffnung der kriegsmüden, durch Hungersnöte geschwächten Bevölkerung, dass es endlich Frieden geben würde.

Am 28. Januar 1918 traten in Berlin rund 400 000 Arbeiter und Arbeiterinnen der kriegswichtigen, metallverarbeitenden Industrie in den Streik. Den Vorsitz der Streikleitung übernahm Richard Müller, der eine führende Rolle bei den Revolutionären Obleuten spielte. Diese hatten innerhalb der Gewerkschaftsstrukturen in verschiedenen Industriebetrieben ein unabhängiges Netzwerk frei gewählter Vertrauensleute gebildet, lehnten den Krieg ab und verstanden sich als eine betrieblich organisierte Arbeiteropposition.



Knorr + Hirth / Süddeutsche Zeitung Photo

Bereits während des Krieges ist die Lebensmittelversorgung unzureichend, dies verstärkt auch die Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung. Warteschlange vor einem Metzgerei im süd-deutschen Raum

Gestreikt wurde Ende Januar 1918 nicht nur in Berlin, sondern auch in vielen anderen Städten. Insgesamt waren mehr als eine Million Menschen im Ausstand. Der Streik war aber nicht nur für das Wilhelminische Kaiserreich eine Herausforderung, sondern auch eine Gefahr für die SPD.

Die Partei der Arbeiterbewegung hatte sich im Kaiserreich gegen alle Widerstände der herrschenden Eliten behauptet und seit den Reichstagswahlen 1912 die mit Abstand stärkste Fraktion im Reichstag gestellt. Trotz aller inneren Distanz zur Monarchie hatte sie unter ihrem Vorsitzenden Friedrich Ebert und (seit 1917) Philipp Scheidemann mehrheitlich die erforderlichen Kredite zur Finanzierung des Krieges mit bewilligt, innenpolitische Konflikte zurückgestellt, auf Arbeitskämpfe verzichtet und die Kriegsanstrengungen mitgetragen.

Diese sogenannte Burgfriedenspolitik geschah allerdings um den Preis der Spaltung: Die pazifistischen Kräfte, die diesen Kriegskurs nicht mittragen wollten, wurden 1917 aus der Partei ausgeschlossen und gründeten unter Führung von Hugo Haase die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD). Der größere Teil der Mitglieder verblieb in der SPD, die deshalb umgangssprachlich auch als Partei der Mehrheitssozialdemokraten (MSPD; hier im Weiteren: SPD) bezeichnet wurde.

Auch die kleine Gruppe der Linksradiكالen um Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die seit 1916 die illegalen „Spartakusbriefe“ herausgab und deshalb „Spartakusgruppe“ genannt wurde, schloss sich der USPD an, ging dann allerdings ab November 1918 eigene Wege.

Angesichts der eskalierenden Streiksituation wollte die SPD unter allen Umständen den Eindruck vermeiden, die große Mehrheit der traditionell sozialdemokratischen Arbeiterschaft stehe nicht mehr hinter ihr. Deshalb trat der SPD-Vorsitzende Friedrich Ebert in die Streikleitung ein, obwohl er den Streik eigentlich ablehnte. Er wollte sicherstellen, dass der Streik sich nicht ausweitete, sondern zu einem baldigen Ende kam. Da sich die Obrigkeit nicht handlungsbereit zeigte und bewaffnete Verbände mobilisierte, wurde der Streik abgebrochen – ein offener Kampf gegen das Militär war keine Option.

Nachdem Russland im März 1918 mit dem Friedensschluss von Brest-Litowsk endgültig aus dem Krieg ausgeschieden war, unternahm die Deutschen im Sommer 1918 an der Westfront eine letzte militärische Offensive. Doch die Anstrengungen scheiterten und das Deutsche Reich musste am 8. August 1918 eine schwere Niederlage hinnehmen. Daraufhin erklärte die Oberste Heeresleitung (OHL) – Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg und General Erich Ludendorff, der die faktische Leitung innehatte, – den Krieg an der Westfront für verloren und plädierte für die Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen.

Kaiser Wilhelm II. kündigte an, das parlamentarische System solle nun auch in Deutschland eingeführt werden. Am 3. Oktober ernannte er den süddeutschen Liberalen Prinz Max von Baden zum neuen Reichskanzler. Am 28. Oktober traten mit dem „Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung“ die sogenannten Oktoberreformen in Kraft. Die Regierung benötigte nunmehr das Vertrauen des Reichstags und dieser erhielt darüber hinaus die Kompetenz für Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, die bisher der Kaiser innegehabt hatte. In letzter Sekunde war das Deutsche Reich zur konstitutionellen Monarchie geworden.

Praktische Auswirkungen hatte das allerdings nicht mehr, denn Prinz Max blieb auch ohne Wahl durch den Reichstag im Amt und weder die Oberste Heeresleitung noch die Seekriegsleitung machten Anstalten, sich auf den Boden der Oktoberre-

formen zu stellen. Angesichts der unabwendbaren deutschen Niederlage hatten die verbleibenden alliierten Kriegsgegner des Deutschen Reiches, die USA, Großbritannien und Frankreich, inzwischen auch kein Interesse mehr an Verhandlungen, zumal eine wichtige Vorbedingung, der Rücktritt des Kaisers, noch immer nicht erfüllt war.

In dieser Situation berief Prinz Max mit den Reichstagsabgeordneten Philipp Scheidemann und Gustav Bauer erstmals zwei Sozialdemokraten zu Staatssekretären, um sie als Repräsentanten der stärksten Reichstagsfraktion in die Regierungsarbeit einzubinden.

Das Ende der Monarchie

Bereits am 7. November 1918 erklärte Kurt Eisner, der Vorsitzende der bayerischen USPD, den bayerischen König Ludwig III. für abgesetzt. Innerhalb weniger Tage wurden alle 22 gekrönten Häupter, die in Deutschland bis dahin regiert hatten, abgesetzt oder traten zurück. Der Kaiser hatte Berlin bereits am 28. Oktober verlassen und sich in sein militärisches Hauptquartier im belgischen Spa begeben.

Im November 1918 verlassen die kaiserlichen Angestellten das Schloss, nachdem Kaiser Wilhelm II. für abgesetzt erklärt wurde.

Auch alle anderen Fürsten im Deutschen Reich werden abgesetzt bzw. danken ab. Die Postkarte von 1919 zeigt „die gestürzten deutschen Fürsten“.



Der Kieler Matrosenaufstand, der am 3. November begonnen hatte und sich im Land rasch ausweitete, nahm Wilhelm II. zwar die letzten Illusionen, dass seine Machtposition noch eine Zukunft hatte. Dennoch zögerte er und überlegte, nur als Kaiser, nicht aber als preußischer König und Oberbefehlshaber des Heeres zurückzutreten.

Daraufhin gab Prinz Max am 9. November 1918 eigenmächtig die Abdankung von Kaiser Wilhelm II. bekannt. Um die Mittagszeit erschienen die Sozialdemokraten Friedrich Ebert und Philipp Scheidemann im Reichskanzler-Palais, wo sie von Prinz Max, dem Vizekanzler und weiteren Regierungsmitgliedern erwartet wurden. Der Reichskanzler fragte die SPD-Politiker, ob sie angesichts der revolutionären Stimmung im Land für Ruhe und Ordnung garantieren könnten, was Scheidemann bejahte. Prinz Max trug daraufhin unter Zustimmung der anwesenden Staatssekretäre Ebert als dem Vorsitzenden der größten Reichstagsfraktion das Amt des Reichskanzlers an.

Zum Abschluss verständigten Prinz Max und Ebert sich darauf, eine möglichst bald einzuberufende Nationalversammlung über die Frage der künftigen Staatsform entscheiden zu lassen. Doch schon wenig später, um 14 Uhr, rief Scheidemann vor dem Reichstag die „deutsche Republik“ aus, sehr zum Ärger Eberts, mit dem er dies nicht abgesprochen hatte. Und nach weiteren zwei Stunden verkündete der Spartakist Karl Liebknecht von einem Balkon des Berliner Stadtschlusses die „freie sozialistische Republik Deutschland“.

Die zweifache Ausrufung der Republik durch Scheidemann und Liebknecht zeigte bereits in der Stunde ihrer Gründung überdeutlich, dass die Revolutionäre ganz unterschiedliche Ziele hatten. Die Mehrheitssozialdemokraten wollten eine parlamentarische Demokratie mit einer sozialen Verfassung. Die Spartakisten, die damals noch Teil der USPD waren und Ende des Jahres 1918 die KPD gründeten, erstrebten dagegen die von Karl Marx propagierte „Diktatur des Proletariats“.

Zunächst hatte der SPD-Vorsitzende Friedrich Ebert daran gedacht, die Zusammenarbeit mit der linksliberalen Fortschrittlichen Volkspartei und dem katholischen Zentrum fortzusetzen. Die drei Parteien hatten im Juli 1917 im Deutschen Reichstag gemeinsam eine Friedensresolution durchgesetzt, die auf einen Verständigungsfrieden mit den Kriegsgegnern abzielte und das bisherige Kriegszielprogramm verwarf. Seitdem arbeiteten sie in einem Interfraktionellen Ausschuss zusammen.

Doch angesichts der beträchtlichen Anhängerschaft der USPD unter den Arbeitern entschloss Ebert sich, mit der USPD über die Bildung einer rein sozialistischen Regierung zu verhandeln. Die bisherigen Staatssekretäre, wie die Ressortminister damals hießen, blieben allerdings im Amt. Neun Staatssekretäre waren parteilos, drei gehörten dem Zentrum an, zwei der SPD, je einer den Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei.

Waffenstillstand

Am Morgen des 11. November 1918 betrat der Zentrums-Politiker Matthias Erzberger, der inzwischen Staatssekretär ohne Geschäftsbereich geworden war, einen Eisenbahnwaggon im Wald von Compiègne. Dort unterzeichnete er im Auftrag von Friedrich Ebert das Waffenstillstandsabkommen, das den Ersten Weltkrieg faktisch beendete. Die vorausgehenden Verhandlungen, die einem Diktat gleichkamen, hatte der gemeinsame Oberbefehlshaber der Alliierten an der Westfront, der französische Marschall Ferdinand Foch, geleitet.

Das Abkommen enthielt harte Bedingungen. Neben der Einstellung der Feindseligkeiten verlangte es:



Ein ähnlicher Anblick, aber ein unterschiedliches Schicksal: Von der Front heimkehrende Soldaten überqueren auf einer Pontonbrücke den Rhein in Koblenz, November 1918 (oben); deutsche Soldaten an der Front in Frankreich auf dem Weg in ein britisches Kriegsgefangenenlager, 1918 (unten).

- die sofortige Räumung aller besetzten Gebiete einschließlich Elsass-Lothringens,
- die Rückführung aller deportierten Einwohner in ihre Ursprungsländer,
- die umgehende Freilassung aller Kriegsgefangenen,
- die sofortige Übergabe von 5000 Kanonen, 30 000 Maschinengewehren, 3000 Minenwerfern und 2000 Flugzeugen,
- die Räumung der deutschen linksrheinischen Gebiete sowie die Einrichtung einer 30 bis 40 Kilometer breiten neutralen Zone auf dem rechten Rheinufer,
- die Rückführung der Truppen, die noch in den mit dem Deutschen Reich verbündeten Staaten standen, hinter die eigenen Grenzen,
- den Verzicht auf Ansprüche aus den Friedensverträgen mit Rumänien und Russland,
- die Auslieferung aller U-Boote und die Abrüstung aller Kriegsschiffe.

Deutschland sollte so weit geschwächt werden, dass eine Wiederaufnahme der Kampfhandlungen unmöglich war.

Wiedereingliederung und Versorgung der Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen

[...] Am 11. November 1918 endeten für das Deutsche Reich die Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs mit einem Waffenstillstand [...]. Über fünf Millionen Soldaten standen noch im Westen und Osten jenseits der deutschen Grenzen. Sie mussten zügig zurückgeführt und demobilisiert werden und sollten dann bald wieder einen Arbeitsplatz erhalten.

Andere, weniger kurzfristig zu bewältigende Herausforderungen kamen hinzu. Die Zahl der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen erreichte mit dem Ersten Weltkrieg eine bisher ungekannte Dimension. 2,7 Millionen Soldaten kehrten mit dauerhaften Schäden heim und verlangten, gestützt auf neue Organisationen, materielle Hilfe vom Staat. 600 000 Witwen und 1,2 Million Waisen waren zu versorgen.

[...] Die Herausforderungen [...] vermochte die junge Republik gut zu bewältigen. Unerwartet schnell gelang die Rückführung und Reintegration der Soldaten in das Arbeitsleben. Ende Januar 1919 erreichten die letzten Soldaten aus dem Westen deutschen Boden, zwei Monate später war auch der Rücktransport aus dem Osten abgeschlossen. Dazu trug bei, dass bis Dezember im Westen ein Drittel der dort zum Zeitpunkt des Waffenstillstands stationierten Soldaten ihre Einheiten auf eigene Faust in Richtung Heimat verlassen hatte. Andere Truppenverbände gelangten geordnet bis zur Reichsgrenze oder zum Rhein und lösten sich dann in gleicher Weise auf. Bis zum Waffenstillstand hatten die Soldaten an der Front ihre Stellungen gehalten – jetzt wollten alle rasch nach Hause.

Dort fanden sie tatsächlich bald wieder einen Arbeitsplatz. Nur kurzzeitig schnellten in den ersten Monaten des Jahres 1919 die Arbeitslosenzahlen in die Höhe. Die anhaltende Inflation und der gerade zwischen Unternehmern und Gewerkschaften vereinbarte Achtstundentag erleichterten die Wiedereingliederung der heimgekehrten Männer ebenso wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und eine Ausweitung des Personals von Staatsunternehmen wie Post und Eisenbahn. So konnten die vormaligen Soldaten Krieg und Gewalt hinter sich lassen und in ein Alltagsleben zurückfinden, das ihnen im

Inflationsboom der ersten Nachkriegsjahre ein relativ sicheres Einkommen bot und mehr Freizeit als zuvor.

Dem stand auch nicht der punktuelle Bürgerkrieg 1919/20 entgegen, in dem in Berlin, München und anderen Orten neu aufgestellte Truppenverbände und bewaffnete Arbeiter gegeneinander kämpften. Während die Tötungsdelikte in den ersten Nachkriegsjahren zunahmen, dann aber wieder zurückgingen, lag die übrige Gewaltkriminalität deutlich unter dem Niveau von vor 1914 und war nach anfänglichem Anstieg ebenfalls wieder rückläufig. Dass die zurückgekehrten Soldaten durch ihren Kriegseinsatz umfassend und nachhaltig „brutalisiert“ worden wären, lässt sich nicht konstatieren.

Der Reintegrationsprozess forderte freilich seinen Preis. Viele Frauen, die während des Kriegs Arbeitsplätze in der Industrie eingenommen hatten, wurden aus ihnen wieder verdrängt. [...] In den folgenden Jahren setzte sich die langfristige Tendenz der Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit [...] wieder fort und öffneten sich ihr bisher verschlossene Berufe. Eine bloße Restauration der Vorkriegsverhältnisse folgte aus der Reintegration der heimkehrenden Männer also nicht.

Die Weimarer Republik, die sich ausdrücklich als Sozialstaat definierte, stellte sich auch der sozialpolitischen Herausforderung zunächst mit Erfolg. Das Reichsversorgungsgesetz von 1920 gewährte Renten für die Kriegsbeschädigten gemäß dem Grad der Behinderung und dem sozialen Status vor dem Krieg sowie Hilfen bei der Ausbildung und Arbeitsplatzsuche. Allerdings hielten die finanziellen Leistungen, auch für Witwen und Waisen, mit der Inflation danach nicht Schritt. Die an sich begrüßenswerte Fokussierung auf die Reintegration in das Arbeitsleben erzeugte zudem eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Kriegsbeschädigten, wegen ihres Opfers fürs Vaterland herausgehoben behandelt zu werden, und der Sichtweise der übrigen Gesellschaft, die sie zunehmend als ungerechtfertigt Klagende empfand. [...]

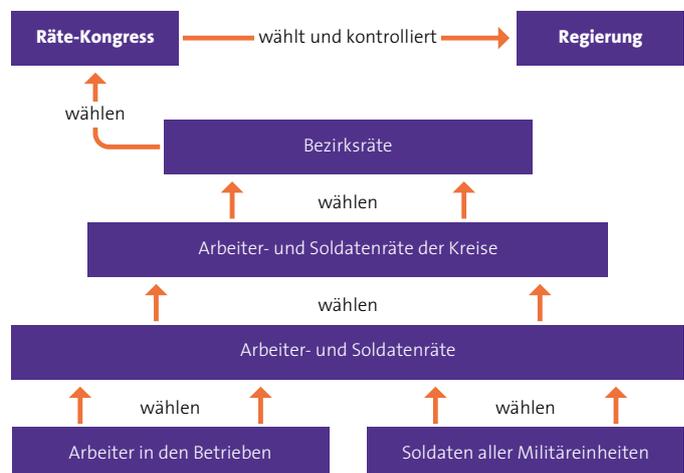
Dirk Schumann, „Nachkriegsgesellschaft. Erbschaften des Ersten Weltkriegs in der Weimarer Republik“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 18–20/2018, S. 33 ff.

Ringens um die künftige Regierungsform

Rat der Volksbeauftragten

Die USPD zeigte sich in der Frage der Regierungsbildung kompromissbereit und machte starke Abstriche von ihrem ursprünglichen Forderungskatalog, der die sofortige Errichtung der Diktatur des Proletariats vorgesehen hatte. So konnte sich schon am 10. November der Rat der Volksbeauftragten konstituieren, dem je drei Vertreter der SPD und der USPD angehörten. Für wenige Wochen fanden die beiden Flügel der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung noch einmal zusammen, wobei Ebert als Vorsitzender der mit Abstand größten deutschen Partei und ernannter Reichskanzler von Anfang an eine dominierende Rolle spielte. Die Mitglieder des Rates waren formal den Staatssekretären übergeordnet, de facto aber auf deren Sachkenntnisse angewiesen. Man hatte auch der kleinen Gruppe der Spartakisten eine Mitarbeit angeboten, aber Karl Liebknecht lehnte ebenso ab wie Richard Müller, der Vorsitzende der linken Gewerkschaft der Revolutionären Obleute.

Rätedemokratie



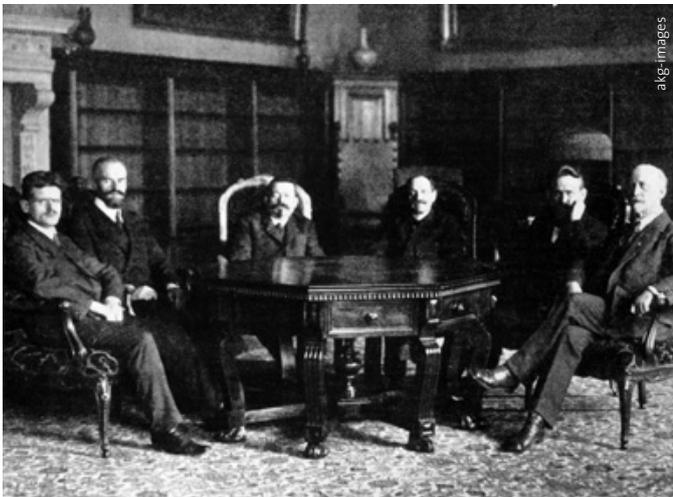
Eigene Darstellung auf Basis von „Menschen und Politik“. Sekundarstufe II © Westermann Gruppe, Braunschweig 2019, S. 47

Am Abend des 10. November tagten im Cirkus Busch die 3000 von den Berliner Soldaten und Arbeitern gewählten Vertrauensmänner. Für die verschiedenen Strömungen sprachen die Vorsitzenden von MSPD und USPD Friedrich Ebert und Hugo Haase, außerdem Karl Liebknecht für die Spartakisten. Liebknecht klagte die Sozialdemokraten an, „die heute mit der Revolution gehen und vorgestern noch Feinde der Revolution waren“. Doch seine Anklage fand wenig Beifall. Vielmehr ertönten stürmische Rufe nach Einigkeit. Eberts Bekanntgabe, dass die beiden sozialdemokratischen Parteien gemeinsam den Rat der Volksbeauftragten gebildet hatten, löste dementsprechend großen Jubel und Zustimmung aus.

Am Ende wurde ein Vollzugsrat gewählt, der aus je 14 Arbeitern und Soldaten bestand. Sieben Vertreter der Arbeiterschaft kamen von der SPD, während die sieben USPD-Mandate von den Revolutionären Obleuten übernommen wurden, die mit Richard Müller auch den Vorsitzenden stellten. Die Spartakisten waren nicht vertreten. Der Vollzugsrat war gewissermaßen der Arbeitsausschuss der Arbeiter- und Soldatenräte, die – so ihr Selbstverständnis – als Ausdruck des revolutionären Volkswillens ein provisorisches Parlament gebildet hatten.

Der Rat der Volksbeauftragten wiederum sollte im Auftrag des Vollzugsrates für die politische Umsetzung der von den Arbeiter- und Soldatenräten formulierten Ziele sorgen: „Die Träger der politischen Macht sind jetzt Arbeiter- und Soldatenräte. (...) Die rasche und konsequente Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel ist nach der sozialen Struktur Deutschlands und dem Reifegrad seiner wirtschaftlichen und politischen Organisation ohne starke Erschütterung durchführbar. Sie ist notwendig, um aus den blutgetränkten Trümmern eine neue Wirtschaftsordnung aufzubauen, um die wirtschaftliche Versklavung der Volksmassen und den Untergang der Kultur zu verhüten.“

Dieses radikale Programm fand jedoch kaum Eingang in die politische Arbeit. Der Vollzugsrat erließ zwar eine Vielzahl von Gesetzen und Anordnungen, die klassische Grundrechte wie die Meinungsfreiheit betrafen und vor allem auf dem Gebiet der Sozialpolitik für die Menschen spürbare Verbesserungen brachten. So wurde beispielsweise zum 26. November 1918 der Achtstundentag eingeführt, ein sozialpolitischer Meilenstein. Aber umwälzend im Sinne einer sozialistischen Revolution waren diese Regelungen nicht.



Nach seiner Amtsübernahme präsentiert sich der Rat der Volksbeauftragten am 11. November 1918 in Berlin (v.l.n.r.): Emil Barth, Otto Landsberg, Friedrich Ebert, Hugo Haase, Wilhelm Dittmann, Philipp Scheidemann.

Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918

An das deutsche Volk!

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgendes:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.
5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.
8. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2500 Mark ausgedehnt werden.

Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden.

Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung wird hingearbeitet werden.

Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrecht erhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.

Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die Konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Ebert Haase Scheidemann Landsberg Dittmann Barth

Zitiert nach: Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933. Herausgegeben von Wolfgang Michalka / Gottfried Niedhart, dtv-Dokumente, dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG München 1980, S. 30f.

Idealtypischer Vergleich der parlamentarischen Demokratie und der Räterepublik

	parlamentarische Demokratie	Räterepublik
Wählerschaft	Alle Staatsbürger	Basiseinheiten in allen gesellschaftlichen Bereichen
Willensbildung	Individuelle Meinungsbildung unter Mitwirkung der Parteien	Öffentliche Diskussionen, Einheitliche Willensbildung des Kollektivs
Repräsentation	Frei gewählte Abgeordnete	Räte als System von Delegationskörperschaften
Mandat	Freies Mandat	Imperatives Mandat
Staatsverfassung	Gewaltenteilung	Legislative und Judikative sind der Exekutive unterworfen

Eigene Darstellung

Parlamentarismus oder Räteresystem?

Jahrzehntelang war die SPD eine Partei des Klassenkampfes gewesen, die sich in grundsätzlicher Gegnerschaft zum Staat befunden hatte. Nun standen die Sozialdemokraten plötzlich selbst an der Spitze des Staates und sahen ihre Aufgabe vor allem darin, den Übergang in eine neue Nachkriegsordnung – soweit möglich – ohne Blutvergießen zu bewältigen. Eberts Ziel

war es, die Arbeiter- und Soldatenräte, die in vielen Städten als Ordnungskräfte des Übergangs entstanden waren, so rasch wie möglich zu entmachten und die Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken. Dabei kam ihm der Umstand zustatten, dass in den allermeisten Städten die Arbeiter- und Soldatenräte von den Mehrheitssozialdemokraten dominiert wurden. Diejenigen, die das Räteresystem zur Grundlage der Verfassung einer sozialistischen Republik machen wollten, waren bei weitem in der Minderheit. Nur in wenigen Städten, etwa in Bremen und in München, gab es ernsthafte Versuche zur Errichtung einer Räterepublik.

Die Spartakisten um Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, damals noch Teil der USPD, publizierten am 10. November in ihrer Zeitung „Die rote Fahne“ ein Programm, das ihren Wunsch nach einer ganz anderen Staatsform deutlich machte. Sie forderten die Entwaffnung der gesamten Polizei, die Übernahme aller Behörden und Kommandostellen durch den Arbeiter- und Soldatenrat, die Beseitigung des Reichstags und aller Parlamente und die Errichtung eines reichsweiten Arbeiter- und Soldatenrates, die Abschaffung aller Dynastien und Einzelstaaten und stattdessen „eine einheitliche sozialistische Republik Deutschland“.

An das Programm schloss sich eine Notiz der Redaktion an. Sie schickte „ihren ersten und heißesten Gruß der föderativen sozialistischen Sowjetrepublik und bittet sie, unseren russischen Brüdern kundzutun, dass die Berliner Arbeiterschaft den ersten Jahrestag der russischen Revolution gefeiert hat durch die Vollbringung der deutschen Revolution.“

Münchener Räterepublik

Wie alle gekrönten Häupter musste auch der bayerische König bei Kriegsende abdanken. Am 7. November 1918 stürmte eine revolutionär gestimmte Gruppe, die vor allem aus Soldaten bestand, mit Kurt Eisner an der Spitze zu den Kasernen, die alle kampflos eingenommen wurden. Eisner, der ursprünglich der SPD angehörte und ein radikaler Pazifist war, hatte sich im Jahr zuvor der USPD angeschlossen. Er rief den „Freistaat Bayern“ aus und wurde am Tag darauf von einem provisorischen Nationalrat zum bayerischen Ministerpräsidenten und zum Außenminister ernannt. Als am 12. Januar 1919 Landtagswahlen stattfanden, erhielt die USPD nur drei der 180 Landtagsmandate. Am 21. Februar befand sich Eisner auf dem Weg zur konstituierenden Sitzung des neugewählten Landtags, um dort den Rücktritt seiner Regierung zu erklären, als er von dem jungen Nationalisten Anton Graf Arco hinterrücks erschossen wurde.

Am 17. März konstituierte sich der neu gewählte bayerische Landtag im ruhigeren Bamberg und wählte im Einvernehmen mit dem Zentralrat des Münchner Arbeiter- und Soldatenrates eine Regierung unter Vorsitz des Sozialdemokraten Johannes Hoffmann. Als am 21. März in Ungarn eine Räterepublik ausgerufen wurde, entfachte dies die revolutionäre Stimmung in München jedoch erneut: In der Nacht vom 6. auf den 7. April beschloss der dortige Zentralrat, der anders als in den meisten deutschen Großstädten von der USPD dominiert wurde, mit großer Mehrheit, seinerseits eine Räterepublik auszurufen. Die Mehrheitssozialdemokraten beteiligten sich an dem Unternehmen, obwohl sie eigentlich dagegen waren. Die KPD lehnte das Experiment in ihrer Mehrheit entschieden ab.

Die erste Räteregierung entwickelte in ihrer nur eine Woche dauernden Amtszeit zahllose Sozialisierungspläne. Doch schon

am 13. April kam es zu einem Putsch gegen die Herrschaft der Räte, der mit Billigung der Regierung Hoffmann, aber auch der Münchner Mehrheitssozialdemokraten stattfand. Mehrere Mitglieder der Räteregierung und des Zentralrates wurden verhaftet. Als am selben Tag die Putschisten in einem blutigen Gegenangriff besiegt wurden, gingen die Sympathien eines Großteils der Münchner Arbeiterschaft auf die KPD über. Der für den folgenden Tag ausgerufene Generalstreik wurde deshalb auch allgemein befolgt.

Nun setzte auch die Regierung Hoffmann als letztes Mittel auf die militärische Intervention von außen, die sie bisher vermieden hatte, um die bayerische Militärhoheit zu wahren. Am 14. April bat Hoffmann Reichswehrminister Noske um die Abkommandierung von Reichstruppen nach Bayern. Als diese näher rückten, plädierten die Unabhängigen Sozialdemokraten dafür, mit der Regierung Hoffmann zu verhandeln, während die Kommunisten für den bewaffneten Kampf eintraten und am 28. April das Polizeipräsidium stürmten.

Am 1. Mai begann der Einmarsch der Exekutionstruppen in München. Einer der führenden Männer war Oberst Franz Xaver Ritter von Epp (1868–1946), der ein eigenes Freikorps (siehe auch S. 12 ff.) befehligte. Das Freikorps Epp und die anderen Truppen stießen bei der Eroberung Münchens nur vereinzelt auf Widerstand und hatten kaum Verluste zu beklagen. Trotzdem richteten sie ein Blutbad an. Laut amtlicher Statistik wurden in den Tagen nach der „Befreiung“ Münchens 557 Menschen getötet. In Wirklichkeit dürfte die Zahl der Toten etwa doppelt so hoch gewesen sein.



Erster Reichskongress der Arbeiter und Soldatenräte im Preußischen Abgeordnetenhaus in Berlin, Prinz-Albrecht-Straße 5/6 (heute Berliner Abgeordnetenhaus in der Niederkirchnerstraße), 16.–20. Dezember 1918, am Rednerpult Richard Müller, Vorsitzender des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins
 Blick auf das Präsidium des Reichsrätekongresses (v.l.n.r.): 1. Max Cohen (SPD), 2. Philipp Scheidemann (SPD), 3. Otto Landsberg (SPD), 4. Hugo Haase (USPD), 5. Friedrich Ebert (SPD), 6. Emil Barth (USPD)

Diskussion um die Nationalversammlung auf dem Reichsrätekongress

Max Cohen [MSPD] [...]: Nur eine starke Zentralgewalt [...] kann dafür sorgen, daß die Glieder im Innern wieder zu einem richtigen Zusammenarbeiten gelangen. [...] [Aber es] kann keine Zentralgewalt mit starker Autorität [...] geben, wenn sie nicht von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen ist. Parteigenossen, Kameraden, es gibt nach meiner festen Überzeugung nur ein einziges Organ, das diesen Volkswillen feststellen kann: Das ist die allgemeine deutsche Nationalversammlung, zu der jeder Deutsche, gleichviel ob Mann oder Frau, in allen Gebieten, die zu Deutschland gehören wollen, wählen kann. Wie man auch über die Arbeiter- und Soldatenräte denken mag [...], in jedem Falle drücken die Arbeiter- und Soldatenräte nur einen Teilwillen, niemals aber den Willen des ganzen Volkes aus. Dieses festzustellen, darauf kommt es an. [...]

Parteigenossen, man kann eben Sozialismus durch Gewalt und durch Dekrete nicht einführen; das hat uns das russische Beispiel gezeigt. [...] Die Genossen sagen: Wenn eine baldige Nationalversammlung zusammentritt, bekommen wir keine sozialistische Mehrheit, wir müssen deshalb die Sozialisierung vorher so schnell wie möglich beschließen. Parteigenossen, ich bin direkt der gegenteiligen Auffassung. Wenn wir eine sozialistische Mehrheit bekommen wollen, müssen wir die Nationalversammlung so schnell wie möglich einberufen. [...] Es wird nicht mehr Sozialismus durchführbar sein, als die Mehrheit des Volkes will. [...]

Ernst Däumig [USPD] [...]: Wenn die Geschichte dieser Revolutionswochen in Deutschland geschrieben werden wird, dann wird man sich lächelnd fragen: waren denn die Leute so blind, daß sie nicht sahen, daß sie sich selbst den Strick um den Hals

legten?! Denn das muß doch jedem Klardenkenden einleuchten, daß die jubelnde Zustimmung zur Nationalversammlung gleichbedeutend ist mit einem Todesurteil für das System, dem Sie jetzt angehören, für das Rätesystem. [...] Im Wirtschaftsleben werden mithilfe der Nationalversammlung und des Bürgertums die Gewerkschaften alten Stils natürlich die Arbeiterräte aus den Betrieben ganz schnell herausgedrängt haben. [...] Man spricht in Bezug auf das Rätesystem von der Diktatur [...]. Die Diktatur ist zweifellos mit dem Rätesystem verbunden. Aber was sich in Russland durch die historischen Gesetze aufzwang, braucht noch lange nicht in Deutschland der Fall zu sein. Ich gehöre nicht zu denen, die mechanisch und sklavisch das russische Beispiel nachzuahmen versuchen. [...] Aber das, was sich aus der großen Geschichte der russischen Revolution ergibt, haben wir uns nutzbar zu machen [...].

Allgemeiner Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus Berlin. Stenographische Berichte, 7. Sitzung, 19. Dezember 1918, Berlin 1918, S. 105 ff.

Max Cohen (1876–1963) trat 1902 in die SPD ein und war von 1912 bis 1918 Mitglied des Deutschen Reichstags. Als Vertrauensmann der Berliner Soldatenräte wurde er in den Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin gewählt. 1920 bis 1933 gehörte er dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat an, der allerdings nie die ihm in der Weimarer Verfassung zugeordnete Bedeutung gewann. 1934 emigrierte er nach Frankreich, wo er 1963 starb.

Ernst Däumig (1866–1922) trat 1898 in die SPD ein. Er arbeitete für verschiedene sozialdemokratische Zeitungen, zuletzt für den „Vorwärts“, wurde aber 1916 entlassen, weil er die Burgfriedenspolitik nicht mittragen wollte. 1917 schloss er sich der USPD an. Außerdem gehörte er der Führung der Revolutionären Obleute an und war Mitglied des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlin. Däumig gehörte dem linken Flügel der USPD an und plädierte für das Rätesystem sowie gegen die Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung. Während des Kapp-Putsches war er Mitglied der Zentralen Streikleitung Groß-Berlin. Bei den Wahlen im Juni 1920 wurde er in den Deutschen Reichstag gewählt. Als sich der linke Flügel der USPD im Dezember 1920 zur VKPD vereinigte, übernahm er gemeinsam mit Paul Levi den Vorsitz.

Nachdem der Regimewechsel erstaunlich rasch und unblutig über die Bühne gegangen war, kam es im Dezember 1918 in der deutschen Hauptstadt zu ersten Spannungen. Am 6. Dezember schossen Gardefüsilier, Soldaten eines Infanterieverbandes der preußischen Armee, mit Maschinengewehren auf eine belebte Straßenkreuzung in Berlin-Mitte. Innerhalb weniger Minuten richteten sie ein Blutbad an, das mehr Opfer forderte als die Umwälzungen vom 8. und 9. November.

Eine Gruppe schwerbewaffneter Soldaten und Matrosen, die von einigen Offizieren niedrigen Ranges angeführt wurden, nötigte Ebert anschließend, die Reichskanzlei zu verlassen und auf die Straße zu kommen. Sie wollten ihn zum Reichspräsidenten ausrufen, was er aber ablehnte. Zeitgleich wurde der Vollzugsrat vorübergehend verhaftet. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass dies ein rechter Putschversuch zur Entmachtung des Arbeiter- und Soldatenrates war. Die Hintergründe des Zwischenfalls konnten aber nie wirklich aufgeklärt werden.

Am 16. Dezember kamen Abordnungen der Arbeiter- und Soldatenräte aus ganz Deutschland in Berlin zu ihrem ersten Reichsrätekongress zusammen. Unter den Delegierten waren 288 Mehrheitssozialdemokraten, denen nur 88 Vertreter der USPD gegenüberstanden. Die Spartakisten stellten lediglich zehn Delegierte. So war es nicht überraschend, dass sich der von den Mehrheitssozialdemokraten befürwortete Weg in eine parlamentarische Demokratie durchsetzte. Der Antrag von Ernst Däumig (USPD), das Räte-System zur Grundlage der Verfassung einer deutschen sozialistischen Republik zu machen, wurde mit 344 gegen 89 Stimmen abgelehnt, mit 282 Ja-Stimmen angenommen wurde dagegen der Antrag von Max Cohen (MSPD), am 19. Januar 1919 eine Verfassungsgebende Nationalversammlung zu wählen.

Weihnachtskämpfe 1918 und Januaraufstand 1919

Eine gravierende und folgenreiche Konfrontation fand an Weihnachten 1918 statt. Im Rat der Volksbeauftragten hatte es seit einiger Zeit Auseinandersetzungen um die Militärpolitik gegeben. Diese spitzten sich zu, als Angehörige der Volksmarinedivision – eine Formation revolutionärer Matrosen, die sich im November gebildet hatte – vehement auf die Zahlung rückständigen Soldes drängten. Die Matrosen brachten am 23. De-

zember die Reichskanzlei, die sie eigentlich bewachen sollten, in ihre Gewalt und nahmen den Berliner Stadtkommandanten Otto Wels (MSPD) als Geisel. Am Tag darauf kam es zu heftigen Kämpfen zwischen den Matrosen und Soldaten, die Generalleutnant Wilhelm Groener – seit Oktober Nachfolger General Ludendorffs in der OHL – auf Eberts Bitte in die Stadt entsandt hatte. Es gab Tote auf beiden Seiten, wobei die im Häuserkampf unerfahrenen Frontsoldaten erhebliche Verluste erlitten.

Diese Ereignisse an Weihnachten 1918 führten dazu, dass die Vertreter der USPD den Rat der Volksbeauftragten unter Protest verließen. Stattdessen traten die Mehrheitssozialdemokraten Gustav Noske und Rudolf Wissell zusätzlich in den Rat ein. Noske erhielt den Befehl, eine bewaffnete Macht zur Verteidigung der Regierung zu organisieren und dabei verstärkt auch auf Freikorps zu setzen. Freikorps waren Verbände aus ehemaligen Soldaten und ungedienten Freiwilligen, die in ihrer großen Mehrheit entschieden antirevolutionär und antidemokratisch gesinnt waren (siehe auch S. 12 ff.).

Am 4. Januar 1919 wurde der Berliner Polizeipräsident Emil Eichhorn (USPD) vom Rat der Volksbeauftragten abgesetzt, weil er während der Weihnachtskämpfe mit den revolutionären Matrosen der Kriegsschiffe kollaboriert hatte. Seine Absetzung wurde von den Revolutionären als Provokation empfunden. Am Tag darauf beschloss eine Versammlung von etwa 70 Revolutionären Obleuten und dem Zentralvorstand der Berliner USPD mit großer Mehrheit, den Kampf um die Macht aufzunehmen, obwohl die Revolutionäre dem Rat der Volksbeauftragten, den sie absetzen wollten, militärisch kaum etwas entgegenzusetzen hatten.

Am 6. Januar begann der Januaraufstand, der in der DDR aus propagandistischen Gründen als Spartakusaufstand bezeichnet wurde, obwohl die Spartakisten dabei nur eine untergeordnete Rolle spielten. Ab dem 8. Januar folgte die gewaltsame Niederschlagung des Aufstands, der innerhalb von vier Tagen zusammenbrach. Die Führer der kurz zuvor gegründeten Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, hatten sich geweigert, die Stadt zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen. Am 15. Januar wurden sie auf Befehl des Generalstabsoffiziers der Garde-Kavallerie-Schützen-Division Waldemar Pabst von Soldaten ermordet.



An Weihnachten 1918 kommt es zu heftigen Kämpfen zwischen regierungstreuen und revolutionären Truppen der Volksmarinedivision. Soldaten der Regierung sichern vom Brandenburger Tor aus die Charlottenburger Allee.

Weimarer Reichsverfassung und Versailler Friedensvertrag

Verfassunggebende Nationalversammlung

Am 19. Januar 1919 wurde die Verfassunggebende Nationalversammlung gewählt. An dieser Wahl konnten sich erstmals alle Deutschen vom vollendeten 20. Lebensjahr an beteiligen. Es war eine allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl. Nun galt nicht mehr das Mehrheits-, sondern das Verhältniswahlrecht. Dieses hatte die SPD bereits seit 1891 gefordert, weil sie durch das Mehrheitswahlrecht und das Stichwahlsystem stets benachteiligt gewesen war. Das Verhältniswahlrecht, das heute noch gilt, erhielt sogar Verfassungsrang.

Außerdem führte das Deutsche Reich als eines der ersten Länder das aktive und passive Wahlrecht für Frauen ein. Neben 386 Männern gehörten 37 Frauen der Nationalversammlung an. Das Wahlalter wurde von 25 auf 20 Jahre gesenkt, sodass 36,3 Millionen Menschen wahlberechtigt waren, von denen 83 Prozent auch zur Wahl gingen. Ein wichtiger Unterschied zum heutigen System bestand darin, dass es keine Sperrklausel gab. So waren neben den sechs größeren Parteien in der Na-

tionalversammlung auch drei Splittergruppen vertreten, die insgesamt nur 1,6 Prozent der Stimmen erhalten hatten und zusammen sieben Abgeordnete entsandten. Diese Zersplitterung steigerte sich kontinuierlich, sodass 1930 schließlich 15 verschiedene Parteien und Gruppierungen im Reichstag vertreten waren.

Am 6. Februar trat die Nationalversammlung erstmals im Deutschen Nationaltheater in Weimar zusammen. Nach intensiven Beratungen hatte man sich gegen Berlin als Tagungsort entschieden. Ebert sagte zur Begründung: „Die Verlegung der Nationalversammlung nach dem Herzen Deutschlands wird den Einheitsgedanken, die Zusammengehörigkeit des Reiches mächtig stärken.“ Neben den Vorbehalten vor allem der südlichen Länder gegen die Reichshauptstadt spielte sicher auch eine Rolle, dass die Sicherheitssituation in Berlin so kurz nach der Niederschlagung des Januaraufstands noch immer unübersichtlich war. Der gewählte Tagungsort prägte den Namen Weimarer Republik für die erste Demokratie auf deutschem Boden.

Die SPD, die schon bei den letzten Reichstagswahlen vor dem Krieg die mit Abstand stärkste Partei gewesen war, steigerte ihren Stimmenanteil nochmals und erreichte 37,9 Prozent, war jedoch von der erhofften absoluten Mehrheit weit entfernt. Die katholischen Parteien Zentrum und Bayerische Volkspartei kamen auf 19,7 Prozent und die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP), die als Nachfolgepartei der Fortschrittlichen Volkspartei angesehen werden kann, erzielte 18,5 Prozent.

Diese Parteien, SPD, Zentrum, BVP und DDP, die schon 1917 im Interfraktionellen Ausschuss zusammengearbeitet hatten, bildeten gemeinsam die Regierung der sogenannten Weimarer Koalition. Die KPD hatte die Wahl boykottiert, weil sie eine sozialistische Revolution wollte und die Wahl zur Nationalversammlung ablehnte. Die USPD kam lediglich auf 7,6 Prozent. Auf der rechten Seite des Parteienspektrums erreichten die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) 10,3 Prozent und die Deutsche Volkspartei (DVP) 4,4 Prozent.

Der Eindruck großer Stabilität, den das Wahlergebnis suggerierte, relativierte sich allerdings schon bald, wie dann die ersten regulären Reichstagswahlen 1920 (siehe auch S. 28) zeigen sollten. Die erste deutsche Demokratie war nach der verheerenden Niederlage im Ersten Weltkrieg unter schwierigen Umständen zustande gekommen. Die gesellschaftlichen Eliten standen dem neuen System zum größten Teil mit Distanz, wenn nicht offener Feindschaft gegenüber. Die Ministerialbürokratie und die Justiz bestanden aus in der Kaiserzeit ausgebildeten Beamten, die sich in ihrer großen Mehrheit einer autoritär-monarchistischen Tradition verpflichtet sahen. In der Reichswehr gab es zahlreiche Monarchisten wie zum Beispiel General von Lüttwitz und Nationalisten wie General von Seeckt, der die Demokratie ablehnte und dennoch bis 1926 Chef der Obersten Heeresleitung war. Etliche junge Frontoffiziere sympathisierten mit nationalrevolutionären Gruppierungen wie der NSDAP (siehe auch S. 25).

Ein attraktives Sammelbecken für republikfeindliche Kräfte waren die Freikorps, deren Hilfe sich auch der Rat der Volksbeauftragten bediente, da er über keine eigenen militärischen Machtmittel verfügte. In der Frühphase der Weimarer Republik gab es etwa 365 Freikorps, die offiziell den militärischen Kommandobehörden des Deutschen Reiches unterstanden, aber sehr unterschiedliche Organisationsstrukturen hatten und zum Teil ein ausgeprägtes Eigenleben führten.

Viele dieser Freikorps gingen aus der Garde-Kavallerie-Schützen-Division hervor, die bei der Niederschlagung des Januar-

Anlässlich der Wahl zur Nationalversammlung im Januar 1919 wirbt der Rat der Volksbeauftragten um Zusammenhalt.

Freikorps sind republikfeindliche Kräfte, die vor allem bei den alten, antidemokratisch gesinnten Eliten große Zustimmung finden. Zuschauer beim Militärsportfest des Freikorps Hülsen, März 1919



Marie Juchacz

Am 19. Februar 1919 erhob erstmals eine Frau in einem deutschen Parlament ihre Stimme. Sie begann ihre Rede, die seitens ihrer Partei mit großem Zuspruch begleitet wurde, mit den Worten „Meine Herren und Damen“, was für große Heiterkeit sorgte. Marie Juchacz, 1879 geboren, war damals 39 Jahre alt. Nach dem Besuch der Volksschule hatte sie als Dienstmädchen, Fabrikarbeiterin und Krankenpflegerin gearbeitet, bevor sie eine Schneiderlehre absolvierte. 1908 trat sie der SPD bei und machte dort rasch Karriere. Nach der Spaltung der Partei holte Ebert sie 1917 in den Parteivorstand. Als Nachfolgerin von Clara Zetkin, die sich der USPD angeschlossen hatte, wurde sie Leiterin des Frauenbüros und Chefredakteurin der „Gleichheit – Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen“.

Am 13. Dezember 1919 gründete Marie Juchacz die Arbeiterwohlfahrt (AWO) als „Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt in der SPD“ und war bis 1933 Vorsitzende. Nach der NS-Zeit wurde die AWO 1946 wieder gegründet und gehört heute mit 210 000 Mitarbeitenden zu den sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten emigrierte Juchacz zunächst ins Saargebiet. Nach dem Anschluss des Saargebiets an das Deutsche Reich floh sie zuerst nach



Die SPD-Politikerin und Abgeordnete der Nationalversammlung Marie Juchacz spricht Mitte 1919 in Berlin zum Versailler Vertrag.

Frankreich und gelangte nach Kriegsausbruch nach New York, wo sie bis 1949 lebte. Dort gründete sie die „Arbeiterwohlfahrt USA – Hilfe für die Opfer des Nationalsozialismus“, die nach Kriegsende die Menschen im zerstörten Deutschland mit Paketsendungen unterstützte. 1949 kehrte Juchacz aus dem Exil zurück und wurde Ehrenvorsitzende der AWO. 1956 starb sie in Düsseldorf.

Aufbruch in eine neue Zeit: Mitglieder der Verfassunggebenden Nationalversammlung vor dem Abflug nach Weimar, Wahlleitung im Illustrierten Blatt Nr. 3 vom 14. Januar 1919, Luise Zietz, Mitbegründerin der USPD und eine der ersten weiblichen Abgeordneten der Nationalversammlung



Die Einführung des Frauenwahlrechts

[... A]m 19. Januar 1919 gab es das in Deutschland zum ersten Mal: wählende Frauen. Den Beschluss zu einem Frauenwahlrecht hatte der Rat der Volksbeauftragten, die sozialdemokratische Übergangsregierung, wenige Monate zuvor, am 12. November 1918, gefällt. Die Wahlbeteiligung im darauffolgenden Januar war mit 83 Prozent außerordentlich hoch, es ging immerhin um die Zukunft, um die verfassunggebende Nationalversammlung. In Baden und in Württemberg durften Frauen bereits einige Tage früher Regionalparlamente wählen.

Obwohl die „Damenwahl“ viel Spott hervorrief, bemühten sich die Parteien im Januar 1919 intensiv um die neue Wählergruppe. Der Schriftsteller Victor Blütghen mochte Frauen noch raten: „Getrost wähl' wie der Mann, den du liebst.“ Die Parteistrategen waren meist klüger. Die Linksliberalen von der DDP luden zu Wahlrechtskursen ein. Die Broschüre „Frauen! Lernt wählen!“ fand ungezählte Leserinnen. Und der SPD-Politiker Eduard Dietz konstatierte: „Die Frau steht gegenwärtig im Mittelpunkt des politischen Interesses, und alle Parteien von der Linken bis zur äußersten Rechten bemühen sich auf das Lebhafteste um sie.“

Es war ein hoffnungsvoller Beginn: In der Nationalversammlung saßen schließlich, mit den Nachrückerinnen, die später noch ins Parlament kamen, 41 Frauen, von insgesamt 423 Abgeordneten. Der Frauenanteil betrug 9,7 Prozent – ein Wert, den der Deutsche Bundestag übrigens erst 1983 wieder erreichen sollte. Das Frauenwahlrecht gehört zu den im Schatten von 1933 lange eher verkannten, weil sehr progressiven Zügen der Weimarer Demokratie. In den klassischen Demokratien Großbritannien (1928) und Frankreich (1944) wurde es erst viel später eingeführt.

Zuvor jedoch, bis zum Ende des Kaiserreichs 1918, galten Frauen als Bürger zweiter Klasse – ganz offiziell und gesetzlich festgelegt. Sie besaßen weder das aktive noch das passive Wahlrecht, politisches Engagement war stark beschränkt, und viele Zeitgenossen fanden, das sollte auch so bleiben. [...] Die SPD war es [...], die als einzige Partei das „Wahl- und Stimmrecht ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen“ forderte und dafür schon im Erfurter Programm von 1891 eintrat. [...]

Nach dem Jubel über die Durchsetzung des Frauenwahlrechts war das Wahljahr 1919 dann von einer gewissen Ernüchterung begleitet. Frauen strömten zwar zahlreich an die Urnen, beeinflussten das Ergebnis der Wahl zur Nationalversammlung jedoch keineswegs so, wie die Vorkämpferinnen der Gleichberechtigung oder die Sozialdemokraten sich das vorgestellt hatten: Frauen wählten am 19. Januar 1919 teils spürbar konservativer als die Männer.

Die gelegentlich aufgebrachte Behauptung allerdings, ohne die Wählerinnen hätten die sozialdemokratischen Parteien oder gar die SPD alleine die absolute Mehrheit bekommen, entbehrt statistisch jeder Grundlage. Eine systematische Wahlanalyse wie heute – mit gezielten Befragungen am Wahltag – gab es 1919 noch nicht. Einen Trend erlaubten nur jene wenigen Wahlkreise, in denen Stimmzettel von Männern und Frauen getrennt ausgewertet wurden. Hier gab es allerdings teils sehr deutliche Abweichungen. In Köln bekamen die Sozialdemokraten 46,1 Prozent der männlichen, aber bloß 32,2 Prozent der weiblichen Stimmen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, Hauptursache war wohl die enge kirchliche Bindung vieler



Die Sozialreformerin Dr. Alice Salomon wirbt am 3. Januar 1919 auf einer Frauenversammlung für den Eintritt in die DDP.

Frauen in besonders katholischen oder protestantischen Regionen – und dass die Arbeiterbewegung insgesamt doch eine Männerwelt geblieben war.

Für progressive Aktivistinnen wie die Autorin Lida Gustava Heymann war dies eine herbe Enttäuschung. Heute würde sie vielleicht über die Netzwerke der „alten weißen Männer“ klagen, damals schrieb sie über die „altersschwachen Greise“, die bereits im „selig dahingeschiedenen Reichstage“ saßen und nun, „so unglaublich das auch scheint, von deutschen Männern – und leider auch Frauen – wiedergewählt worden sind“. Eine von Heymanns engsten Mitstreiterinnen, Anita Augspurg, die mit ihr im Vorstand des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine saß, bekam die Auswirkungen des Wahlverhaltens selbst zu spüren. Die bekannte Juristin und Pazifistin kandidierte für die USPD für einen Sitz im bayerischen Parlament, wurde aber von den männlichen Kandidaten auf einen der hinteren Listenplätze gedrängt. Sie war also nicht dabei, als die ersten Frauen in Bayern Politik gestalten konnten. Auch im Reichstag selbst fehlten wichtige Vorkämpferinnen der Frauenbewegung. [...]

Ob die weiblichen Abgeordneten damals in die „typisch weiblichen“ Themenbereiche gedrängt wurden oder es in vollem Bewusstsein taten, es als geschicktes Instrument der Klientelpolitik verstanden, ist heute schwer zu beurteilen: Frauen wie Marie Juchacz, Marie Zettler, Elisabeth Lüders und Johanna Tesch beanspruchten Themenkomplexe, in denen Frauen angeblich besonders kundig waren – die Pflege der Armen, Kranken und Kinder, aber auch die Arbeitsbedingungen des Proletariats. Damit gelten sie heute als entscheidende Wegbereiterinnen der modernen Sozialpolitik.

All das hatte 1933 ein Ende. Im Dritten Reich kam der große Rückschlag: Die Nazis vertraten ein zutiefst rückwärtsgerichtetes, völkisches Frauenbild. Frauen sollten jetzt zu Hause bleiben, Mütter sein und sich um die Familie kümmern. Erst im Mai 1949 setzte unter anderem die sozialdemokratische Juristin Elisabeth Selbert – die in Weimarer Zeiten beklagt hatte, insgesamt sei die Gleichberechtigung damals „eine papierene“ geblieben – den expliziten Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes durch. Seitdem ist sehr viel vorangegangen, doch zur völligen Gleichberechtigung wird es noch ein weiter Weg sein. [...]

Joachim Käppner / Theresa Parstorfer, „Die Macht der Frauen“, in: Süddeutsche Zeitung vom 19. Januar 2019

Die neue Frau: grundsätzlich gleichberechtigt?

[...] Erstmals wurden Frauen in der Weimarer Verfassung als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannt: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“, lautete Paragraph 109. Was zunächst wie eine einfache Formel aussah, entpuppte sich durch die Einschränkung „grundsätzlich“ als problematisch. Denn mit dieser Bestimmung wurde eine grundlegende Revision geschlechterspezifischer Ungleichbehandlung von Frauen etwa im Ehe- und Scheidungsrecht, aber auch in Vermögensfragen, weiterhin blockiert.

Gesellschaftlich war die Auffassung, dass Männer und Frauen „grundsätzlich“ verschieden seien, so tief verankert, dass die wenigen Frauenrechtlerinnen und Politiker, die sich für die Gleichberechtigung ohne Einschränkungen einsetzten, kaum Gehör fanden. Entsprechend gab es nur wenige Initiativen für eine Novellierung von Gesetzen und auch keine politischen Mehrheiten für grundlegende Revisionen im Reichstag. Das Familienrecht von 1900, in dem eine patriarchale Familienstruktur sowie die Verfügungsmacht des Ehemannes über das Vermögen, die Arbeit und den Körper seiner Frau festgelegt wurde, blieb letztlich unangetastet. Damit fehlte den Frauen aber eine wesentliche Voraussetzung für eine tatsächliche Gleichstellung.

Deutlich wurde dies vor allem bei jenen Themen, die traditionell allein von Männern besetzt waren, etwa im Bereich der Rechtsprechung bei der Frage, ob Frauen zum Amt des Schöffen oder Geschworenen zugelassen werden sollten. Dies war bereits zu Zeiten des Kaiserreichs eine der wichtigsten Forderungen der Frauenbewegungen gewesen. Die Vertretung der Länder, der Reichsrat, führte 1924 zu diesem Anliegen aus, dass der Mann „überwiegend eine Abneigung dagegen (habe), sich von Frauen aburteilen zu lassen und sich ihrem Urteil zu unterwerfen“; ähnlich argumentierte der Deutsche Richtertag. Die Abgeordneten des Reichstages nahmen deshalb die Bestimmung in das fragliche Gesetz auf, dass Frauen die Wahl zum Amt ablehnen könnten und mindestens einer der Schöffen ein Mann sein müsse.

Einfacher war es hingegen, Ausnahmegesetze für weibliche verheiratete Beamte zu erhalten, trotz eines in Paragraph 128 der Verfassung klar formulierten Verfassungsauftrages, solche abzuschaffen. Die spezifischen Regelungen, die Kündigung von verheirateten Beamtinnen aufgrund von Defiziten in den öffentlichen Haushalten, wurden nur sehr zögerlich bis 1929 abgeschafft – um 1932 in der Wirtschaftskrise wieder eingeführt zu werden. Auch in der Frage des Scheidungsrechts konnte eine Liberalisierung nicht gegen die Stimmen der Konservativen und des Zentrums durchgesetzt werden.

Also eigentlich nichts Neues für und von Frauen in der Weimarer Republik? Eine solche Schlussfolgerung wäre ebenso falsch wie eine einseitige Betrachtung der 1920er Jahre allein unter dem Stichwort „neue Frau“. Frauen hatten nach dem Krieg mehr und neue Optionen für ihre persönliche Lebensführung, konnten sich teilweise auch in neuen Räumen ausprobieren. Dazu zählte nicht nur der Bereich der Politik, sondern auch der Sport, die Freizeitgestaltung, Berufsausbildungsangebote und überhaupt der öffentliche Raum. Inwieweit diese Angebote aber genutzt werden konnten, hing von der sozialen Lage ab und auch vom Wohnort.

Eine beliebte Freizeitbeschäftigung für junge Menschen war der Kinobesuch – doch war ein solcher meistens nur in grö-

ßeren Städten möglich. Zwar lebten Anfang der 1930er Jahre mehr als dreißig Prozent der Deutschen in Großstädten, aber immer noch ein Drittel auf dem Land, wo es in der Regel weder ein Theater noch eine Tätigkeit als Angestellte im Kontor für junge Frauen gab. Die neuen Arbeitsmöglichkeiten für junge Frauen entstanden in urbanen Zentren und dort auch nur in einigen industriellen Bereichen sowie in Handel und Verwaltung. Die Mehrheit aller Frauen fand weiterhin Beschäftigung als „mithelfende Familienangehörige“ im Geschäft des Mannes oder Vaters in Stadt und Land.

Gegenüber der Vorkriegszeit absolvierten jedoch mehr Mädchen aus dem Arbeitermilieu eine Berufsausbildung, und in wohlhabenden Familien erwarben Mädchen zunehmend nicht nur höhere Bildungsabschlüsse, sondern entschieden sich auch, ein Studium aufzunehmen. Damit waren junge Frauen verstärkt auch in der städtischen Öffentlichkeit sichtbar – allein und auf dem Weg zur Arbeit, zur Universität, ins Kino oder im Café. Auch stieg der Anteil von Frauen in Sportvereinen signifikant, vor allem im Bereich Gymnastik und Leichtathletik.

Der erweiterte Handlungsraum gerade für junge Frauen spiegelte sich in der Mode der Zeit wider, den kürzeren, leichteren Kleidern sowie sportlichen Kurzhaarfrisuren. Und auch die Medien verbreiteten Bilder von erfolgreichen, selbstständigen, aber auch umstrittenen Frauen, seien es bekannte Politikerinnen wie Gertrud Bäumer oder Katharina von Kardorff-Oheimb, Künstlerinnen wie die Tänzerinnen Josephine Baker und Valeska Gert, die Schauspielerinnen Marlene Dietrich oder die Kabarettistin Claire Waldoff. In den Großstädten, vor allem in Berlin, entwickelten sich erstmals eigene Frauenlokale jenseits des klassischen Clubs der Frauenvereine, in denen sich lesbische Frauen trafen und ganz nach eigenen Wünschen ihre Freizeit gestalteten.

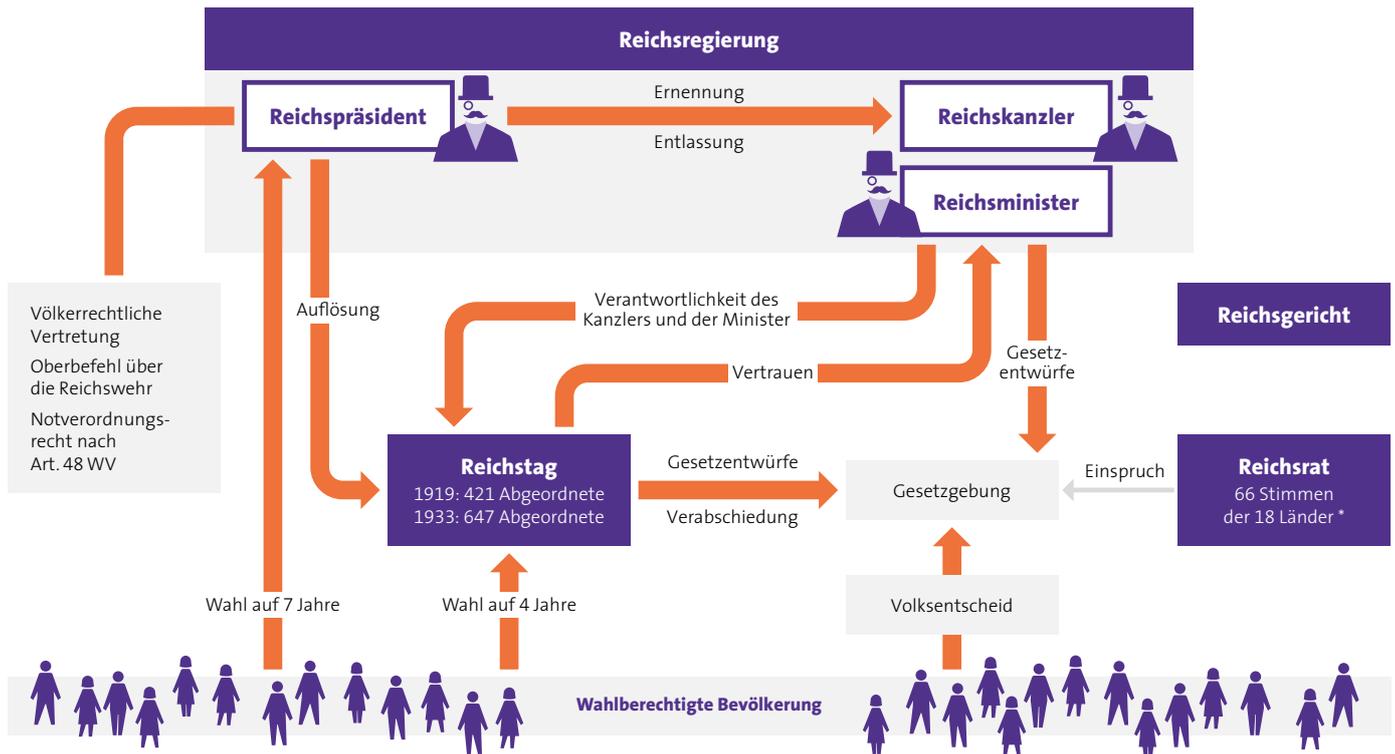
Doch sollte das medial weitverbreitete Bild der „neuen Frau“ nicht darüber hinwegtäuschen, dass die große Mehrheit der Frauen ihre Individualität nur in den Grenzen der sozialen und geschlechtsspezifischen Möglichkeiten leben konnte.

Kirsten Heinsöhn, „Grundsätzlich‘ gleichberechtigt. Die Weimarer Republik in frauenhistorischer Perspektive“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 18–20/2018, S. 39 ff.



Die neue, moderne Frau: Eine Fahrschülerin lernt mit Hilfe eines Fahrlehrers das Motorradfahren in Berlin, ca. 1925.

Die Verfassung der Weimarer Republik



* Preußen/26, Bayern/10, Sachsen/7, Württemberg/4, Baden/3, Thüringen/2, Hessen/2, Hamburg/2, Oldenburg/1, Braunschweig/1, Anhalt/1, Bremen/1, Lippe/1, Lüneburg/1, Waldeck/1, Schaumburg-Lippe/1, Mecklenburg-Schwerin/1, Mecklenburg-Strelitz/1
 © Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 50 070

aufstands eine führende Rolle gespielt hatte. Im Baltikum waren in der Bürgerkriegsphase, die sich an den Ersten Weltkrieg anschloss, viele Freikorps-Soldaten an den Kämpfen beteiligt. Der offizielle Auftrag der „Baltikumer“ war es, das Vordringen der Bolschewiki nach Ostpreußen zu verhindern. Diese letzten Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs waren nur auf die Führer der Freikorps vereidigt.

Weimarer Reichsverfassung

Bereits am 10. Februar 1919 hatte die Nationalversammlung ein „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“ erlassen, durch das entscheidende Weichen gestellt wurden. In diesem Gesetz war für das neu geschaffene Amt des Reichspräsidenten eine starke Stellung vorgesehen und bereits am Tag darauf wurde Friedrich Ebert zum vorläufigen Reichspräsidenten gewählt.

Der Verfassungsausschuss versuchte bei seiner Arbeit, verschiedenen Überlegungen Rechnung zu tragen. Entsprechend den politischen Verhältnissen und den die Regierung tragenden Parteien musste ein Kompromiss zwischen den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie gefunden werden. In der Weimarer Verfassung gab es erstmals einen Grundrechtskatalog, bei dem vor allem die Vorstellungen der Sozialdemokraten zum Tragen kamen.

Artikel 109 Absatz 1 legte fest: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Bisher bestehende soziale Schranken entfielen, denn in Artikel 109 Absatz 2 hieß es: „Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.“ Um noch einmal zu betonen, dass niemand benachteiligt werden sollte wegen seiner Herkunft

oder Religion, hieß es in Artikel 128 Absatz 1: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen.“ Damit dies keine leeren Worte blieben, sollte auch das Schulwesen ganz neu geordnet werden. Es gab nun eine allgemeine Schulpflicht von acht Jahren, alle sollten dieselbe „Volksschule“ besuchen und für das mittlere und höhere Schulwesen sollten Standesunterschiede und Religion keine Rolle mehr spielen. Des Weiteren garantierte die Verfassung das Recht auf Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Koalitionsrecht, das Recht auf geheime Wahl, das Briefgeheimnis, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit.

Auf der anderen Seite wurden die Grundzüge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht in Frage gestellt; von den Ideen, jenseits des Parlaments ein Rätssystem zu etablieren oder Schlüsselindustrien zu sozialisieren, blieb kaum etwas übrig. Lediglich die USPD vertrat hier wie auch in anderen Fragen weitergehende Forderungen, wurde aber regelmäßig von den anderen Parteien überstimmt. Auch ihr Vorschlag, einen Einheitsstaat zu schaffen, fand keine Zustimmung.

Die Länder blieben erhalten und bekamen, wie schon im Kaiserreich, mit dem Reichsrat neben dem Reichstag eine eigene Kammer. Der Reichsrat setzte sich aus Vertretern der 18 deutschen Länder zusammen, die von den Landesregierungen entsandt wurden. Er stand in der Tradition des deutschen Föderalismus. Der Dominanz Preußens wurden dabei Grenzen gesetzt. Das Land umfasste sowohl nach Bevölkerung als auch nach Fläche mehr als 60 Prozent des Deutschen Reiches. Aber im Reichsrat gab es eine Höchstgrenze von 40 Prozent der Stimmen für ein Land. Preußen hatte nicht mehr die starke Vetoposition, die das Land bis 1918 gehabt hatte.

Schulpolitik

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte es in Preußen erste Pläne für ein einheitliches, flächendeckendes Schulsystem ohne Rücksicht auf die soziale Herkunft gegeben. Hundert Jahre später, nach der Novemberrevolution, stand das Thema erneut auf der Tagesordnung. Die laizistischen Parteien SPD und DDP wollten ein einheitliches und gestuftes Schulsystem, das nur noch staatlicher Aufsicht unterstehen sollte. Die Zentrumsparterie war ebenfalls dafür, die Trennung der Schüler nach Ständen abzuschaffen, vertrat aber in religiösen Fragen Positionen, die denen der beiden anderen Parteien genau entgegengesetzt waren. Am liebsten hätte das Zentrum die 1872 abgeschaffte kirchliche Schulaufsicht wieder eingeführt. Außerdem sollten auf Wunsch der Eltern „Bekenntnisschulen“ errichtet werden und der Religionsunterricht sollte unbedingt ein Pflichtfach sein. Das katholische Zentrum war von 1919 bis 1932 an allen Reichsregierungen beteiligt und gehörte auch der preußischen Landesregierung an und hatte so, trotz begrenzter Wählerbasis, eine starke Machtposition.

Auf Philipp Scheidemann, der nach wenigen Monaten wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten in der Frage des Friedensvertrags zurücktrat, folgte am 21. Juni 1919 die von dem Sozialdemokraten Gustav Bauer geführte Regierung. Bei den Koalitionsverhandlungen wurde heftig um die Schulpolitik gerungen. Der schließlich erzielte „Weimarer Schulkompromiss“ war die Voraussetzung dafür, dass das Zentrum der Regierung beitrug. Artikel 144 der Weimarer Verfassung regelte, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates stand. Artikel 145 war in gewisser Weise der wichtigste: „Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre. Der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschulen sind unentgeltlich.“ Die „Vorschulen“, die bisher Kinder aus bessergestellten Familien besuchten, um anschließend aufs Gymnasium zu wechseln, wurden durch das Reichsschulgesetz vom 28. April 1920 aufgehoben. Stattdessen gingen die ersten vier Jahre alle Kinder zusammen auf die Volksschule. (Das war ein Kompromiss, die Sozialdemokraten hatten für acht Jahre plädiert.)

Im Artikel 146 hieß es einerseits, „für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Nei-

gung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“ (Absatz 1) Andererseits besagte der zweite Absatz: „Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten.“ Artikel 149 bestimmte: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen.“

Die Kinder sollten zu demokratischen Staatsbürgern erzogen werden: „In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben.“ (Artikel 148) Zum Ende der Schulpflicht erhielt jeder ein Exemplar der Verfassung.

Ein Symbol des preußischen Militarismus war die 1878 errichtete Königlich Preußische Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde bei Berlin. Sie war nicht nur ein Realgymnasium, sondern zugleich auch die Kadenschmiede für die militärische Elite des Deutschen Reiches. Der Versailler Friedensvertrag erzwang ihre Auflösung und 1920 wurde Fritz Karsen, einer der bedeutendsten Bildungsreformer der Weimarer Zeit, zum Oberstudiendirektor der neuen Staatlichen Bildungsanstalt ernannt. Doch die Schüler waren noch die alten, sie standen der Weimarer Demokratie zum großen Teil aggressiv ablehnend gegenüber und versuchten schon bei der Eröffnungsfeier die schwarz-rot-goldene Fahne zu entfernen. Nach drei Monaten wurde Karsen abgelöst und durch einen konservativen Studiendirektor ersetzt, der den Schülern im Internat die gewohnte Selbstverwaltung zugestand.

Fritz Karsen war Gründungsmitglied des „Bundes Entschiederer Schulreformer“, der Pädagogen vereinte, die den in seiner großen Mehrheit kaisertreuen und reaktionären Deutschen Philologenverband verließen, um neue kultur- und bildungspolitische Ideen wirksam fördern zu können. Karsen, seit 1921 Direktor des Neuköllner Kaiser-Friedrich-Gymnasiums, gliederte dort eine Grundschule an, eine Volksschuloberstufe und eine Oberschule, sodass ein Gesamtsystem mit 13 Klassenstufen entstand. Es war dies die erste integrierte Gesamtschule in Deutschland. Außerdem gab es an der Schule, die seit 1929 Karl-Marx-Schule hieß, Arbeiter-Abiturientenkurse, die es den Absolventen ermöglichten, das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg nachzuholen.

Der Reichstag wurde in seinen Kompetenzen deutlich gestärkt. Während er im Kaiserreich im Wesentlichen nur über das Budgetrecht verfügt hatte, war die Regierung jetzt dem Parlament verantwortlich. Der Reichskanzler wurde zwar vom Reichspräsidenten ernannt, konnte aber vom Reichstag mit einem Misstrauensvotum gestürzt werden. Der Reichspräsident konnte den Reichstag auflösen, der Reichstag wiederum konnte mit einer Zweidrittelmehrheit eine Volksabstimmung über die Absetzung des Reichspräsidenten beschließen.

Das Volk konnte über die Wahlen hinaus auch durch den Volksentscheid direkt Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen (Gesetz über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921). Dem Volksentscheid ging ein Volksbegehren voraus, bei dem mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten das Volksbegehren unterstützen mussten. Beim Volksentscheid selbst entschied die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Allerdings

konnte ein Beschluss des Reichstages durch einen Volksentscheid nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligte. Sollte durch einen Volksentscheid eine Verfassungsänderung herbeigeführt werden, so musste die Mehrheit aller Wahlberechtigten zustimmen. An diesen Bestimmungen scheiterten in der Weimarer Zeit alle drei Versuche, einen Volksentscheid zum Erfolg zu bringen.

Die Weimarer Republik war eine parlamentarische Demokratie, aber der Reichspräsident, der als Staatsoberhaupt an die Stelle des Kaisers trat, gebot über eine große Machtfülle. Er war mit weitreichenden, fast diktatorischen Vollmachten ausgestattet. Das war auch die Absicht des DDP-Abgeordneten Hugo Preuß, der als „Vater der Weimarer Reichsverfassung“ gilt. Da eine Mehrheit der sozialistischen Parteien bei künftigen Wahlen durchaus denkbar schien, sollte ein mit großer Machtfülle aus-

Hugo Preuß

Hugo Preuß wurde 1860 in eine jüdische Kaufmannsfamilie in Berlin geboren. Er studierte Jura, promovierte 1883 in Göttingen und habilitierte sich 1889 als Staatsrechtler an der Universität Berlin, konnte aber, da er nicht getauft war, dort nicht Professor werden. Erst 1906 erhielt er seine erste Professur an der neu gegründeten Handelshochschule Berlin; 1918 wurde er dann deren Rektor.

Hugo Preuß engagierte sich politisch auf dem linken Flügel des Liberalismus. 1895 wurde er Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung für die Freisinnige Vereinigung, 1910 bis 1918 war er ehrenamtlicher Stadtrat des Berliner Magistrats für die Fortschrittliche Volkspartei. 1918 war er Mitbegründer der DDP. Von 1919 bis zu seinem Tod war er Mitglied der Preußischen Landesversammlung und des Preußischen Landtags.

Friedrich Ebert berief Preuß am 15. November 1918 zum Staatssekretär im Reichsamt des Innern und beauftragte ihn mit dem Entwurf einer Reichsverfassung. In den am 3. Februar 1919 vorgelegten Verfassungsentwurf hatte Preuß auf Eberts besonderen Wunsch auch einen Katalog von Grundrechten aufgenommen, der dann bei den Beratungen in der Nationalversammlung auf die Initiative des Vorsitzenden der DDP Friedrich Naumann noch erweitert wurde. Der Verfassungsentwurf knüpfte in vielem an die Paulskirchenverfassung an, was bei den konservativen Parteien Kritik hervorrief, die lieber auf die vom König oktroyierte (verfügte) preußische Verfassung von 1848/50 zurückgegriffen hätten.

Hugo Preuß war vom 15. Februar bis zum 20. Juni 1919 im Kabinett von Philipp Scheidemann der erste Reichsinnenminister der Weimarer Republik. Allerdings wurde er anschließend

nicht wieder ins Kabinett berufen, sodass seine Unterschrift unter der Verfassung, die wesentlich auf seine Ideen zurückging, aber erst am 31. Juli verabschiedet wurde, fehlt. Preuß war bis zuletzt ein kämpferischer Vertreter der Weimarer Demokratie. 1924 schloss er sich dem neu gegründeten „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ an, verstarb aber im Jahr darauf.



Hugo Preuß, Fotografie um 1919

© Deutsches Historisches Museum, Berlin

gestatteter Reichspräsident ein überparteiliches Gegengewicht zum Parlament bilden. Diese Rolle konnte er umso besser ausfüllen, als die politische Zersplitterung der Parteienlandschaft immer mehr zunahm und vor allem die republikfeindlichen Parteien an den politischen Rändern zunehmend stärker wurden, was die Handlungsfähigkeit des Reichstages minderte. Die Sozialdemokraten protestierten vergeblich dagegen, dass hier ein „Kaiserersatz“ geschaffen werde.

Die Weimarer Republik war folglich ein semipräsidentielles Regierungssystem. Der Reichspräsident wurde für sieben Jahre direkt vom Volk gewählt, was ihm eine starke und unabhängige Stellung verlieh. Er vertrat das Deutsche Reich völkerrechtlich, hatte den militärischen Oberbefehl und konnte, wenn ein Land seinen Verpflichtungen nicht nachkam, das Militär auch im Landesinneren einsetzen, was Friedrich Ebert auch mehrfach tat. Nach Absatz 2 des Artikels 48 konnte der Reichspräsident, wenn „im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten“ und zu diesem Zweck auch Grundrechte außer Kraft setzen. Dieser Artikel wurde von den Juristen so interpretiert, dass der Reichspräsident mit Hilfe von Notverordnungen die Gesetzgebungskompetenz des Reichstages umgehen konnte, was dann in der Zeit der Präsidialkabinette (siehe auch S. 61 ff.) häufig geschah.

Einen erbitterten Streit gab es über die Staatsflagge. SPD, Zentrum und eine Minderheit der DDP-Abgeordneten traten

für die Farben Schwarz-Rot-Gold ein, die schon in der Revolution von 1848 offiziell zu den deutschen Bundesfarben erklärt worden waren. Die USPD plädierte für eine rote Fahne, die rechten Parteien wollten an der schwarz-weiß-roten Reichsflagge festhalten, die seit 1871 die Flagge des Deutschen Reiches gewesen war. Dies war ein symbolisch aufgeladener Konflikt zwischen Kaiserreich und Republik, zwischen Monarchie und Demokratie.

Am Ende wurde mit 211 zu 90 Stimmen Schwarz-Rot-Gold zu den neuen Nationalfarben bestimmt, gleichzeitig sollten aber die Handelsflagge und die Reichskriegsflagge Schwarz-Weiß-Rot mit einem schwarz-rot-goldenen Gösch – einem kleinen Obereck innerhalb der Flagge – sein. Das war ein problematischer Kompromiss, der bei offiziellen Anlässen regelmäßig zu Auseinandersetzungen darüber führte, wie nun geflaggt werden sollte. Ein starkes Bekenntnis zur Demokratie gab der Wehrverband „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ ab, dem sich vor allem Mitglieder der SPD, aber auch des Zentrums und der DDP anschlossen. Am 12. März 1933 wurden dann durch Erlass des Reichspräsidenten die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge als Reichsfarben eingeführt.

In mancher Hinsicht blieb die Weimarer Republik ein defizitäres Staatswesen. Sie verfügte nicht über ein Repertoire allgemein anerkannter Repräsentanten, Symbole und Rituale. Es gab keinen Nationalfeiertag, keine Orden und Ehrenzeichen, kein in allen Teilen des Volkes anerkanntes Staatsoberhaupt. Der Sozialdemokrat Friedrich Ebert wurde immer wieder von Kommunisten wie Deutschnationalen geschmäht, angefein-



Auf dem Balkon des Weimarer Nationaltheaters verkündet Reichspräsident Friedrich Ebert am 14. August 1919 die Verfassung der Weimarer Republik.

det und als Landesverräter verleumdet. Nicht einmal die neuen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold standen außerhalb des Streits der Parteien, weshalb es bei offiziellen Anlässen immer wieder zu Auseinandersetzungen über das Hissen der Fahnen an öffentlichen Gebäuden kam.

Am 31. Juli 1919 wurde die Verfassung mit 262 gegen 75 Stimmen angenommen. Die Ja-Stimmen kamen von den Regierungsparteien, die Nein-Stimmen von den Parteien am linken und rechten Rand, von der USPD, der DNVP und einem Großteil der DVP-Abgeordneten. Inzwischen war am 28. Juni 1919 auch der Versailler Friedensvertrag unterzeichnet worden. Die Verfassung und der Friedensvertrag bildeten gemeinsam die „äußeren und inneren Grundgesetze der Weimarer Republik“ (Alexander Gallus).

Versailler Friedensvertrag

Bereits vom 29. Oktober bis 4. November 1918 hatte in Paris eine interalliierte Konferenz stattgefunden, bei der Amerikaner, Briten und Franzosen, die drei wichtigsten Siegermächte, sich über Waffenstillstandsbestimmungen und Grundlagen für die nachfolgenden Friedensverhandlungen verständigten. Am 5. November wurde das Ergebnis der Beratungen den Deutschen in einer von US-Außenminister Robert Lansing unterzeichneten Note übermittelt.

Die Lansing-Note stellte klar, was unter der Forderung des US-Präsidenten Woodrow Wilson nach „Wiederherstellung der besetzten Gebiete“ zu verstehen war: Deutschland sollte „für alle durch seine Angriffe zu Wasser und zu Lande und in der

Schwarz-Weiß-Rot
oder
Schwarz-Rot-Gold

Schwarz-Weiß-Rot
Unter diesen Farben
wurde Deutschland einig groß, mächtig und glücklich!
Kämpften 12 Millionen Menschen gegen die ganze Welt!
haben 4 Millionen Deutsche geblutet!
erlitten 2 Millionen Deutsche den Heldentod!
brach aber leider auch die Macht und Herrlichkeit des Reichs in Wehrlosigkeit zusammen!
wurden von Schandbuben treue Diener des Volkes wie Rathenau und Erzberger hinterrücks ermordet!
treiben die Heber und Verleumder jetzt ihre Handwerk!

Schwarz-Rot-Gold
Nur unter diesen Farben
wird nicht mit Gewalt, sondern nach Recht und Gerechtigkeit, jedem nach seinem Wert gehandelt, nicht nach adliger Herkunft oder gar nach Religion und Rasse getragt!
bewahren wir uns und unsere Kinder vor der Rückkehr von Hunger und Elend!
kann die Einigung mit den österreichischen Brüdern gelingen!

Deutsche! Die Entscheidung ist leicht!
Schwarzweißrot sind die Farben der Vergangenheit!
Schwarzrotgold sind die Farben unserer Zukunft!

Wählt Schwarz-Rot-Gold!

Um die Farben der Staatsflagge gibt es heftige Auseinandersetzungen. Schwarz-Rot-Gold setzt sich schließlich mit 211 zu 90 Stimmen gegen Schwarz-Weiß-Rot durch.

Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schäden Ersatz leisten“. Hier war schon ein zentrales Thema des Versailler Vertragswerks angesprochen. Der im Kampf Unterlegene sollte nicht nur für die unmittelbaren Kriegsschäden Reparationszahlungen leisten, wie das nach Kriegen allgemein üblich war, sondern auch für alle mittelbaren Kriegsfolgen aufkommen. Dies war der Ausgangspunkt für die sehr weitreichenden Bestimmungen des Artikels 231 des späteren Friedensvertrages, des sogenannten Kriegsschuldartikels.

Die Verhandlungen über den Friedensvertrag begannen am 18. Januar 1919 – auf den Tag genau 48 Jahre nach der Proklamation des deutschen Kaiserreiches – in Paris. Es waren einseitige Verhandlungen. 32 Nationen nahmen an den Beratungen teil, von Belgien bis Uruguay, nur die Besiegten waren nicht zugelassen. Die eigentlichen Beratungen konzentrierten sich auf den „Rat der Vier“, Woodrow Wilson, den französischen Ministerpräsidenten Georges Clemenceau, den britischen Premierminister Lloyd George und den italienischen Ministerpräsidenten Vittorio Emanuele Orlando.

Die deutsche Verhandlungsdelegation, geleitet von Außenminister Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau, durfte erst im April 1919 anreisen, als das Ergebnis der Beratungen bereits feststand. Am 7. Mai wurde den Deutschen der ausgearbeitete Vertragstext im Spiegelsaal von Versailles überreicht, Änderungsvorschläge durften sie nur schriftlich vortragen.

Die Bedingungen, auf die sich die Sieger nach langen und komplizierten Verhandlungen geeinigt hatten, waren ein Kom-



Die deutsche Delegation bei den Verhandlungen in Versailles, hier vor ihrem Hotel (v. l. n. r.): Robert Leinert (SPD), Dr. Carl Melchior (DDP, Leiter der Finanzpolitischen Delegation), Johannes Giesberts (Zentrum), Dr. Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau (Außenminister), Otto Landsberg (SPD), Prof. Dr. Walther Schücking (DDP), April 1919

promiss, gleichwohl sehr hart für die Deutschen. Deutschland sollte nicht nur alle eroberten Gebiete zurückgeben, sondern auch 13 Prozent seines eigenen Territoriums verlieren, künftig auf schwere Waffen und eine Luftwaffe völlig verzichten sowie außerordentlich umfangreiche Reparationszahlungen leisten, deren genaue Höhe von einer eigenen Kommission ermittelt werden sollte. Die Kombination aus hohen Reparationszahlungen bei gleichzeitiger Liquidierung deutscher Auslandsguthaben und handelspolitischen Beschränkungen bedeutete gewaltige wirtschaftliche Belastungen. Das Rheinland wurde entmilitarisiert, das Saarland bis zu einer für 1935 angesetzten Volksabstimmung vom Deutschen Reich abgetrennt.

Entscheidender Stein des Anstoßes aber war aus deutscher Sicht der Artikel 231, der am Beginn des Abschnitts über Wiedergutmachungen platziert war: „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verluste und aller Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.“ Das Wort Schuld kam nicht vor. Aber in dem Artikel wurde die Alleinschuld am Kriegsausbruch festgeschrieben, um die für das Deutsche Reich sehr einschneidenden Friedensbedingungen juristisch und moralisch zu legitimieren. In Deutschland reagierte die Öffentlichkeit auf diesen „Kriegsschuldartikel“ mit großer Empörung.

Philipp Scheidemann, der seit Februar 1919 Reichsministerpräsident war, wie der erste Ministerpräsident hieß, lehnte die Unterzeichnung ab und trat mit seinem gesamten Kabinett zurück. Am 23. Juni 1919 billigte die Weimarer Nationalversammlung das geringfügig modifizierte Vertragswerk dennoch, sodass es am 28. Juni vom neuen Außenminister, dem Sozialdemokraten Hermann Müller, und von Reichsverkehrsminister Johannes Bell, der dem Zentrum angehörte, unterschrieben werden konnte. Die Berliner „Tägliche Rundschau“ erschien daraufhin mit der Schlagzeile: „Der Vernichtungsfriede unterzeichnet.“

Laut dem Friedensschluss von Versailles ist dem Deutschen Reich eine eigene Luftwaffe verboten:
zur Verschrottung bestimmte Militärflugzeuge auf dem Flugplatz Berlin-Johannisthal, dem Sammelplatz der Alliierten, am 1. Februar 1921.





Die Bestimmungen des Friedensvertrags von Versailles

- Grenze des Deutschen Reiches 1914
 - Grenze des Deutschen Reiches 1921
 - sonstige Staatsgrenze 1921
 - internationalisierter Fluss/Kanal (Versailler Vertrag, Art. 331)
-
- 1** 15 Jahre unter Verwaltung des Völkerbundes, nach Volksabstimmung 1935 bei Deutschland verblieben
 - LUX.** Luxemburg
 - L.** Liechtenstein
-
- Gebietsabtretungen Deutschlands
 - 331.000 Einwohner im abgetretenen Gebiet
 - Gebiet unter Verwaltung des Völkerbundes
 - entmilitarisiertes Gebiet
 - besetzte Gebiete
 - Abstimmungsgebiete



© mr-kartographie, Gotha 2021



Sammlung Berliner Verlag / Archiv / Süddeutsche Zeitung Photo

Die ersten Jahre der Weimarer Republik sind geprägt von Auseinandersetzungen: Im französisch besetzten Düsseldorf kämpfen Separatisten für eine Rheinische Republik und attackieren am 30. September 1923 einen Polizisten, im Hintergrund französische Kavallerie.

ERNST PIPER

Umkämpfte Republik 1919–1923

Die neu gegründete Republik muss sich von Anfang an gegen Feinde von rechts und links behaupten, die ihre demokratischen Grundprinzipien ablehnen. Während die Kommunisten eine Räteherrschaft nach sowjetischem Vorbild errichten wollen, finden sich im rechten Lager neben den alten monarchistisch gesinnten Eliten völkische und nationalistische Akteure wie die neu gegründete NSDAP. Es herrschen teilweise bürgerkriegsähnliche Zustände, die im Krisenjahr 1923 ihren Höhepunkt erreichen.

Die Gesellschaft der Weimarer Republik war eine Gesellschaft im Umbruch. Zwar hatte sie die starren Schranken der wilhelminischen Klassengesellschaft überwunden, doch verharrte sie in völlig unterschiedlichen Milieus. Da war die sozialistische Arbeiterbewegung, die in zwei miteinander verfeindeten Parteien organisiert war. Es gab das bürgerlich-konservative, preußisch-protestantische Milieu der alten Eliten des Kaiserreichs, die der Demokratie äußerst reserviert gegenüberstanden – Beamte, Justiz, Reichswehr, preußische Junker. Es gab die rheinische Schwerindustrie, die ihr politisches Schicksal zunächst mit der DNVP verband, aber mit deren wachsendem Erfolg zunehmend auch die Nähe zur NSDAP suchte.

Im Süden, vor allem in Bayern, dominierte das katholische, agrarische Milieu, das seine politische Heimat beim Zentrum und der BVP hatte. Es gab aber auch eine katholische Arbeiterbewegung, vor allem im Rheinland, die mit ihren Führungspersonen Joseph Wirth und Adam Stegerwald den linken Flügel des Zentrums prägte. Die politische Heimat des liberalen Bürgertums war vor allem die DDP, deren Schicksal symptomatisch ist für den fragilen Grund, auf dem das Gebäude der Demokratie von Weimar stand. Erreichte die DDP bei der Wahl zur Verfassengebenden Nationalversammlung im Januar 1919 18,5 Prozent, waren es bei den letzten freien Reichstagswahlen am 5. März 1933 gerade noch 0,9 Prozent der Stimmen.

Hugo Stinnes

1870 in Mülheim an der Ruhr geboren, stammte Hugo Stinnes aus einer Unternehmerfamilie, die bereits seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Handel und Bergbau tätig war. Aber bereits mit 23 Jahren begann er einen eigenen internationalen Handelskonzern aufzubauen, der das alte Familienunternehmen bald bei Weitem übertraf und nach zehn Jahren die größte deutsche Kohlenhandelsfirma war. Stinnes war an der Gründung zahlreicher großer Konzerne im Rheinland und im Ruhrgebiet beteiligt.

Neben der Hugo Stinnes GmbH gehörten dazu die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE), die er bald zum führenden Energieversorger in Westdeutschland ausbaute, der Mülheimer Bergwerks-Verein (MBV) sowie die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten AG (Deutsch-Luxemburg), die zu den größten deutschen Stahlherzeugern zählte.

Stinnes war ein moderner Unternehmer, der sich um eine vertikale Organisation seiner Unternehmungen bemühte, um so die gesamte Wertschöpfungskette zu erfassen. Häufig arbeitete er mit dem Montanunternehmer August Thyssen zusammen. Er schuf einen Konzern, der mit 4554 Firmenbeteiligungen und über 600 000 Mitarbeitenden das größte Unternehmen Europas darstellte.

Wie kein anderer Unternehmer stand Stinnes für die zweite industrielle Revolution, die in Deutschland nach der Reichsgründung 1871 einsetzte und eine derartige Dynamik entfaltete, dass Deutschland sich um 1900 anschickte, Großbritannien in der wirtschaftlichen Entwicklung zu überholen. In den Jahren vor dem Weltkrieg besaß Stinnes Kohlezechen und Stahlwerke in Großbritannien und Frankreich, hatte eine Fabrik in St. Petersburg, die die russische Marine belieferte, und war Marktführer im italienischen Kohlehandel.

Politisch gehörte Stinnes zum rechten Flügel der Nationalliberalen. Im Ersten Weltkrieg unterstützte er Annexionspläne und hatte dabei besonders die belgischen Kohlegruben im Auge. Richtschnur seines Handelns waren immer die Interessen der Hugo Stinnes GmbH. Die Arbeiterschaft sah er nicht als Feinde, sondern als Kontrahenten im Wirtschaftsgeschehen an. Seine Frau Cläre überlieferte seine Überzeugung: „Konzessionen müssen gemacht werden. Geschicht's nicht freiwillig, werden sie erzwungen. Der Arbeiter kennt seine Macht und wird sie gebrauchen.“

So war es Hugo Stinnes, der als Verhandlungsführer der Unternehmer am 15. November 1918 mit dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Carl Legien eine grundlegende Vereinbarung schloss. Durch das Stinnes-Legien-Abkommen wurden alte gewerkschaftliche Forderungen verwirklicht. Die Unternehmer erkannten die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterschaft und als gleichberechtigte Tarifpartner an. Die Bildung von Arbeiterausschüssen in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten wurde ebenso akzeptiert wie die Einführung des Achtstundentages bei vollem Lohnausgleich.

Andererseits wirkte Stinnes im Januar 1919 bei der Gründung der Antibolschewistischen Liga mit, die mit ca. 50 Millionen Mark ausgestattet war und durch die Finanzierung von Freikorps einen Beitrag zur Niederschlagung des Januaraufstands leisten sollte. Auch Alfred Hugenbergs nationalistische „Wirtschaftsvereinigung zur Förderung der geistigen Wiederaufbaukräfte“ unterstützte Stinnes mit einem Millionenbetrag.

Am 10. April 1924 starb Hugo Stinnes nach einer Gallenoperation in Folge medizinischer Komplikationen im Alter von 54 Jahren. Sein Vermögen fiel der Hyperinflation zum Opfer, der von ihm mit so viel Geschick aufgebaute Konzern zerfiel nach seinem Tod rasch.



Hugo Stinnes mit Frau und Kindern 1923

Doppelte Frontstellung gegen die Demokratie

Von Anfang an stand die junge Republik in einem doppelten Abwehrkampf gegen die Feinde der Demokratie von rechts wie von links. Völkische und nationalistische Elemente bekämpften die Republik, weil sie die revolutionäre Umgestaltung der alten Verhältnisse ablehnten, und auch die alten, monarchistisch geprägten Eliten standen dem neuen Staat vielfach ablehnend gegenüber.

Die Kommunisten wiederum wollten eine Räteherrschaft errichten, die sich am sowjetischen Vorbild orientieren sollte, und lehnten Grundprinzipien der bürgerlichen Demokratie wie beispielsweise die Gewaltenteilung ab. Diese Frontstellung, die sich in der gewaltsamen Niederschlagung des Januaraufstands manifestierte, hatte die erbitterte Feindschaft zwischen den Arbeiterparteien SPD und KPD zur Folge.

Die harten Bedingungen des Versailler Friedensvertrages mit Entmilitarisierung, Gebietsabtretungen und einem rigorosen Reparationsregime erschwerten die Position der Reichsregierung zusätzlich. Der Staatsgründung folgte eine überaus unruhige Zeit mit teilweise bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Bewaffnete Verbände stellten die staatliche Autorität grundsätzlich in Frage und bekämpften sich teilweise gegenseitig.

Das zeigte sich schon bei den Soldaten, die von der Front zurückgekehrt waren. Diejenigen, die der neuen demokratischen Ordnung feindlich gegenüberstanden, sammelten sich im „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“, der im Dezember 1918 gegründet wurde. Er bildete gewissermaßen den bewaffneten Arm der DNVP und stellte oftmals den Saalschutz für deren Versammlungen.

Juden war die Mitgliedschaft im „Stahlhelm“ verwehrt. Sie gründeten im Februar 1919 den „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“, der zur größten jüdischen Organisation der Weimarer Republik wurde. 1920/21 entstand der „Republikanische Reichsbund“, aus dem im Februar 1924 das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund republikanischer Kriegsteilnehmer“ hervorging. Hier schlossen sich Anhänger von SPD, DDP und Zentrum zusammen, um die Republik gegen ihre Feinde zu verteidigen. Mit anderthalb Millionen Mitgliedern war das „Reichsbanner“ damals die größte politische Massenorganisation.

Dolchstoßlegende

Bereits kurz nach Kriegsende war im Deutschen Reich die Legende vom sogenannten Dolchstoß aus den eigenen Reihen in den Rücken des unbesiegten deutschen Heeres entstanden. Vor allem Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg und General Erich Ludendorff, neben Hindenburg der populärste Heerführer des Ersten Weltkriegs, verbreiteten die Mär von einem im Felde unbesiegten Heer. Die Heimat sei diesem durch Friedensinitiativen, politische Agitation von links, Arbeitsniederlegungen und Sabotageakte in den Rücken gefallen. Damit wollten sie die Verantwortung für die Niederlage von sich abwenden und auf die politische Ebene verlagern, obwohl sie die Reichsregierung aufgefordert hatten, Waffenstillstandsverhandlungen aufzunehmen.

In einem Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung über die Ursachen des militärischen Zusammenbruchs im November 1919 gab Hindenburg zu Protokoll, die deutsche Armee sei „von hinten erdolcht worden“.

Ludendorff war nach Kriegsende zunächst nach Schweden geflohen, um einer Anklage als Kriegsverbrecher zu entgehen.

Seit Februar 1919 lebte er in München und war der populärste Repräsentant der konterrevolutionären Rechten, die von Anfang an zum Kampf gegen die Demokratie entschlossen war. Die Parteien der extremen Rechten nahmen die Legende – oder treffender Dolchstoßlüge – auf und hetzten insbesondere gegen Mitglieder und Anhänger von SPD und USPD, liberale Demokraten und Spartakisten. Vertreter der gemäßigten Linken machten dagegen die expansiven Kriegsziele der Rechten für die Niederlage verantwortlich.

Im Laufe der 1920er-Jahre gaben völkisch-nationalistische Agitatoren insbesondere den Juden die Schuld für den angeblichen Dolchstoß und die Kriegsniederlage Deutschlands und bezeichneten die Weimarer Republik fern aller Tatsachen als „Judenrepublik“.

„Im Felde unbesiegt“ fühlten sich viele Kriegsteilnehmer, so auch die Soldaten der 1. Garde-Infanterie-Division bei einem Veteranentreffen in Potsdam 1923. Dem entsprach die Dolchstoßlegende, dargestellt in einer Karikatur, die Scheidemann, Erzberger, den Juden und den Kommunisten die Schuld zuweist.



Anfänge der NSDAP

Diese Haltung vertrat auch eine neuartige Partei, die schon bald nach Kriegsende auf den Plan trat und an keine der politischen Formationen des Kaiserreichs anknüpfte. Am 5. Januar 1919 gründete eine kleine Gruppe von Männern in München die Deutsche Arbeiterpartei (DAP). Am 12. September des gleichen Jahres nahm erstmals auch Adolf Hitler an einer ihrer Sitzungen teil.

Aus dieser Zeit stammt ein Schlüsseldokument für die Geschichte des Nationalsozialismus. Hitler hatte in den Schulungskursen der Reichswehr als engagierter Diskussions Teilnehmer auf sich aufmerksam gemacht und war daraufhin selbst als Referent eingesetzt worden. Als einer der Zuhörer schriftlich um weitere Informationen zur Judenfrage bat, erhielt er mit Datum vom 16. September 1919 ein ausführliches Antwortschreiben Adolf Hitlers. Dieses erste politische Doku-

ment aus seiner Feder zeigte bereits den Kern seiner Weltanschauung: Die Juden seien „unbedingt Rasse und nicht Religionsgemeinschaft“, strebten mehr als alles andere nach Geld und Macht, seien skrupellos in der Wahl ihrer Mittel und erbarmungslos in ihrer Verwendung. Das angestrebte Ziel müsse „unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt sein“. Die traditionell religiös grundierte Judenfeindschaft sollte nach Hitlers Überzeugung einem rassistischen Antisemitismus Platz machen. Ziel war nicht nur die Rückabwicklung der Judenemanzipation, also die Aberkennung ihres anerkannten Status als gleichberechtigte Staatsbürger, sondern ihre radikale Entfernung aus der Gesellschaft.

Schon bald spielte Hitler eine zentrale Rolle in der DAP. Am 24. Februar 1920 stellte er im vollbesetzten Festsaal des Hofbräuhauses München das erste richtige Parteiprogramm vor. Nationalistische und sozialistische Forderungen hielten sich

Jüdisches Leben

1871 hatte das neugegründete Deutsche Reich die gesetzliche Bestimmung des Norddeutschen Bundes übernommen, die alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse erwachsenden Beschränkungen aufgehoben hatte. Damit war die Emanzipation der Juden in Deutschland formal zum Abschluss gekommen. Die der staatsbürgerlichen Gleichstellung folgende Integration in Staat und Gesellschaft war aber von Anfang an umstritten, wie nicht zuletzt der Berliner Antisemitismusstreit von 1879/81 belegt. Es gab mächtige Interessengruppen wie den Bund der Landwirte, den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband und vor allem den Alldeutschen Verband, die stark antisemitisch geprägt waren und die Emanzipation der Juden für einen verhängnisvollen Irrweg hielten. Es bildete sich ein „post-emanzipatorischer Antisemitismus“ (Andreas B. Kilcher) heraus, der weniger religiös als vielmehr politisch und kulturell motiviert war. 1912 wurde sogar ein „Verband gegen die Überhebung des Judentums“ gegründet, der die deutsche Fassung des antisemitischen Pamphlets der „Protokolle der Weisen von Zion“ herausbrachte. Dies, obwohl der ohnehin geringe jüdische Bevölkerungsanteil durch Verstärkerung und den Rückgang der Kinderzahl, spätere Heirat, zunehmende Ehen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Personen und anhaltende Auswanderung zwischen 1871 und 1910 von 1,25 Prozent auf 0,95 Prozent zurückgegangen war.

Im Ersten Weltkrieg mussten die jüdischen Deutschen sehr ernüchternde Erfahrungen machen. Die erste Landmarke des deutsch-jüdischen Dissimilationsprozesses war die „Juden zählung“ vom Oktober 1916. Obwohl sie mit großem Enthusiasmus zu den Fahnen geeilt waren, wurde den Juden böswillig unterstellt, dass sie sich vor dem Fronteinsatz drückten. Im April 1918 wurde unter dem Vorwand der Seuchenprävention eine Grenzsperrung verhängt, die zur Abschiebung zahlreicher Juden, unter ihnen auch Zwangsarbeiter, nach Osten führte. Die Dolchstoßlegende, derzufolge die Juden Schuld an der Kriegsniederlage hatten, war dann eine weitere, ganz entscheidende Etappe in diesem sich immer mehr beschleunigenden Prozess der Entfremdung.

Sie trug ganz erheblich dazu bei, dass die ersten Jahre der Weimarer Republik von einem extremen Antisemitismus gekennzeichnet waren, der auch zu einer Vielzahl von Gewalttaten führte. In diesem Klima wurde auch die Politik der Abschiebung

von Juden ohne deutsche Staatsangehörigkeit bruchlos fortgeführt. Dies galt insbesondere für Bayern, wo die Stimmung nach der Niederschlagung der Räterepublik und dem darauffolgenden weißen Terror besonders aufgeheizt war. Bevorzugtes Opfer des Regierungspräsidenten von Oberbayern Gustav von Kahr waren die etwa dreitausend in München lebenden polnischen Juden: „Da es aber gerade die Ostjuden sind, welche diejenigen Rasseeigenschaften am sinnfälligsten betätigen, die so vielen Deutschen unerträglich sind, und da es vielfach Ostjuden waren, welche in der Zeit der Räterepublik sich am meisten in der Aufstachelung der Massen hervorgetan haben, so richtet sich der vielfach bis zum Hass gesteigerte Unwille der Bevölkerung naturgemäß gegen diesen Teil der jüdischen Rasse.“

Da es in Russland immer wieder zu schrecklichen Pogromen kam, waren viele Juden von dort geflohen, meist in die USA, aber einige Tausend auch nach Deutschland. Diese Ostjuden wurden von manchen deutschen Juden als Herausforderung und Gefährdung ihres erreichten sozialen Status wahrgenommen, von vielen anderen aber auch als Repräsentanten eines lebendigen, bewusst religiösen Jüdischseins. Die Reaktion auf die gescheiterten Assimilationsbestrebungen war eine „jüdische Renaissance“, eine Begriffsprägung des Religionsphilosophen Martin Buber, der 1916 gemeinsam mit dem Kaufhausunternehmer, Verleger und Zionisten Salman Schocken die Zeitschrift „Der Jude“ gründete, die bis 1928 erschien.

In den Jahren einer fragilen Stabilität nach 1923 trat der stets gewaltgeneigte Radauantisemitismus zunehmend in den Hintergrund. Gleichzeitig wuchs die Bedrohung durch die nationalsozialistische Bewegung, die einen noch viel radikaleren Antisemitismus als andere Organisationen vertrat, der auf „die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ hinauslief. Adolf Hitler propagierte schon in seinem allerersten politischen Dokument vom 16. September 1919 einen „Antisemitismus der Vernunft“, dessen letztes Ziel „unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt“ sein müsse.

Von den etwa 560 000 in Deutschland lebenden Juden engagierten sich nicht weniger als 70 000 in dem schon 1893 gegründeten Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Sie kämpften, so gut sie es vermochten, gegen den wachsenden Antisemitismus. In nichtjüdischen Kreisen fanden sie dabei nur wenig Unterstützung.

bei den 25 Programmpunkten in etwa die Waage. Nationalistisch orientiert waren Forderungen wie der Zusammenschluss aller Deutschen, ein völkisches Staatsbürgerrecht, die Schaffung einer „deutschen“ Presse ohne jüdische Redakteure, die Ablösung des römischen Rechts durch ein germanisches und die Verhinderung der Einwanderung Nichtdeutscher.

Sozialistisch orientiert waren das völkisch-antisemitische Wirtschaftskonzept zur „Brechung der Zinsknechtschaft“ sowie Forderungen nach Verstaatlichung der Konzerne, dem Ausbau der Altersversorgung, der Hebung der Volksgesundheit und nach einer Bodenreform, mit der Boden für gemeinnützige Zwecke entschädigungslos enteignet werden konnte. Das Programm der Partei, die sich nun in Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) umbenannte, war im Wesentlichen ein Konglomerat bekannter Postulate des völkisch-antisemitischen Spektrums, geschickt vermischt mit Kampfparolen der Arbeiterbewegung.

Die Basis der NSDAP war und blieb mittelständisch, auch wenn sie sich Arbeiterpartei nannte. Nicht nur bei den Funktionären, auch bei den Mitgliedern und der Wählerschaft waren die Arbeiter immer unterrepräsentiert, wenn auch in zunehmend schwindendem Maße; ihren „Mittelstandsbauch“ (Jürgen Falter) überwand die Partei zu keiner Zeit. In München waren in den 1920er-Jahren nur 6,6 Prozent der Mitglieder ungelernete Arbeiter, ebenso viele wie Universitätsstudenten, aber 15,2 Prozent waren Kaufleute und 19 Prozent Angestellte. Es war das durch die revolutionären Ereignisse in seinen Lebensentwürfen zutiefst verunsicherte kleine und mittlere Bürgertum, das von der neuen Partei besonders angezogen wurde.

Gegen die Begrenzung der Truppenstärke der Reichswehr und die Auflösung der Freikorps wehren sich rechte Verbände und planen einen gewaltsamen Umsturz. Einzug der Putschtruppen in die Reichshauptstadt im März 1920, Fotopostkarte

Der Kapp-Lüttwitz-Putsch und seine Folgen

Zu den vielen Beschränkungen seiner Wehrhaftigkeit, die der Versailler Friedensvertrag ab Juni 1919 dem Deutschen Reich auferlegte, gehörte auch die Begrenzung der regulären Heeresstärke auf 100 000 Mann und die Auflösung der Freikorps. Diese militärischen Verbände waren durch das „Gesetz über die Vorläufige Reichswehr“ vom 6. März 1919 gerade erst in die Reichswehr überführt worden, die so rund 400 000 Mann umfasste und nun massiv verkleinert werden musste.

Der Oberbefehlshaber der Vorläufigen Reichswehr in Berlin und Umgebung, General Walther von Lüttwitz, war ein entschiedener Gegner des Versailler Vertrages und lehnte die Verkleinerung des gerade neu formierten Heeres vehement ab. Im Oktober 1919 ging aus der inzwischen aufgelösten Deutschen Vaterlandspartei eine „Nationale Vereinigung“ hervor, die Pläne für einen gewaltsamen Umsturz schmiedete. Bei den von der Entlassung bedrohten Freikorpsoffizieren stießen solche Überlegungen auf Resonanz. Alle diese Kräfte unterstützten einen Putschversuch, zu dem es dann sehr bald auch kam.

An der Spitze des militärischen Flügels der Putschisten stand neben General Lüttwitz der Marineoffizier Hermann Ehrhardt, Anführer der etwa 6000 Mann starken Marine-Brigade Ehrhardt, aus der später der rechtsradikale Geheimbund Organisation Consul hervorging. Den zivilen Flügel der Verschwörung bildeten Politiker der extremen Rechten, darunter viele Vertreter des ostelbischen Großgrundbesitzes, an ihrer Spitze der ostpreussische Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp, der von den Putschisten als neuer Reichskanzler vorgesehen war. Nachdem ihre ultimativ vorgetragenen Forderungen nach einer grundlegenden Umbildung der Reichsregierung und der Rücknahme des Auflösungsbefehls für die Freikorps von Reichspräsident Ebert und Reichswehrminister Gustav Noske abgelehnt worden waren, besetzten Truppen des seines Amtes enthobenen Generals von Lüttwitz in der Nacht vom 12. auf den 13. März 1920 die Reichshauptstadt.





Nach dem Scheitern des Umsturzversuches schießen die Putschisten beim Abzug aus Berlin am Brandenburger Tor auf protestierende Zivilisten und töteten 12 Menschen, 18. März 1920.

Die Reichswehrgeneralität, die mehrheitlich mit den Putschisten sympathisierte, verweigerte der Reichsregierung ihre Unterstützung. General Hans von Seeckt, Chef des Generalstabs und Chef des Truppenamts, rechtfertigte diese Haltung mit den immer wieder zitierten Worten „Truppe schießt nicht auf Truppe“. Formal vertrat er das Prinzip einer Neutralität der Reichswehr, die sich nicht in innenpolitische Auseinandersetzungen hineinziehen lassen sollte. Dieser Anschein der Neutralität wurde auch dadurch verstärkt, dass aktive Soldaten ihr Wahlrecht nicht ausüben durften. Die Reichswehr wurde in der Ära Seeckt der parlamentarischen Kontrolle mehr und mehr entzogen und entwickelte sich zu einem zunehmend eigenständigen „Staat im Staate“.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Reichsregierung verließen am 13. März 1920 Berlin und flohen nach Dresden, Ebert und Noske reisten von dort weiter nach Stuttgart. Die sozialdemokratischen Reichsminister, der SPD-Vorstand und die Gewerkschaften ADGB und AfA riefen einen Generalstreik aus. Auch die KPD schloss sich dem Aufruf etwas später an, ebenso der Deutsche Beamtenbund, sodass es zu einer umfassenden Arbeitsniederlegung kam.

Der Kapp-Lüttwitz-Putsch war der erste ernsthafte Versuch, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und die verhasste Demokratie wieder abzuschaffen. In der Reichswehr und der Beamtenschaft herrschten durchaus Sympathien für diese Absicht. Aber man fürchtete dort auch einen Gegenschlag der Linken. Außerdem waren die Erfolgsaussichten des Putsches erkennbar gering. Angesichts der Weigerung der Regierungsbeamten, den Anordnungen der Putschisten zu gehorchen, und des entschlossenen Widerstands der Arbeiterschaft brach er innerhalb von fünf Tagen zusammen.

Gustav von Kahr und die „Ordnungszelle Bayern“

Etliche Reichswehrbefehlshaber hatten dem Putsch ablehnend gegenübergestanden. Das galt auch für den bayerischen General Arnold Ritter von Möhl. Gleichwohl verlangte er – von nationalistischen Kräften dazu gedrängt – von der Bayerischen Staatsregierung unter Ministerpräsident Johannes Hoffmann (SPD) die Übertragung der vollziehenden Gewalt, da angeblich nur so die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu gewährleisten sei.

Hoffmann, der sich von seinem Kabinett im Stich gelassen sah, trat zurück. General von Möhl wurde zum Staatskommissar für München-Stadt und München-Land ernannt und übertrug die Verantwortlichkeit für „Sicherheitsmaßnahmen“ dem

Freikorpsführer Franz Ritter von Epp, der bei der Niederschlagung der Münchner Räterepublik unter dem Oberkommando von Möhl eine wichtige Rolle gespielt hatte. Am 16. März 1920 wurde der parteilose Monarchist Gustav von Kahr als Kandidat der BVP mit großer Mehrheit zum neuen Ministerpräsidenten gewählt.

Die SPD war nicht mehr in der Regierung vertreten. Gustav von Kahr stützte sich vielmehr auf ein breites Bündnis aus bürgerlichen Kräften, Reichswehr, Einwohnerwehren und Nationalisten, auf ihn geht die Parole von der „Ordnungszelle Bayern“ zurück. Sein Ziel war es, die demokratische Verfassung zu beseitigen, die Regierung der „Novemberverbrecher“ in Berlin zu stürzen und die „alte Ordnung“ wiederherzustellen.

München wurde in dieser Zeit zum Sammelbecken reaktionärer, antidemokratischer, militaristischer und nationalistischer Elemente, wozu die Münchner Polizei erheblich beitrug.

Antisemitismus in Bayern

Bericht eines Vertrauensmanns des Auswärtigen Amtes an die Reichskanzlei vom 31. Oktober 1923

Am 17. Oktober 1923 erschienen früh morgens bei einer großen Zahl ostjüdischer Familien gleichzeitig 4 Kriminalbeamte zu Haussuchungen. Man ließ sich Wäsche, Kleider, Schmuck, Lebensmittel usw. zeigen. Auf die Haussuchungen erfolgte bisher in ca. 80 Fällen (Familien) die Ausweisung. Die Ausweisungsbefehle trugen ursprünglich schon das Datum vom 13. Oktober, waren also vor der Haussuchung ausgestellt, sodaß letztere nur eine Formalität war. Die Ausweisungsbefehle wurden vom 18. Oktober an zugestellt, die Ausweisungsfrist lautet überall auf 14 Tage.

Die Befehle sind alle nach demselben Schema angefertigt und haben folgenden Wortlaut:

Beschluß.

X wird hiermit mit seiner Frau, geb. X. und seinen Kindern ... aus München und dem Freistaat Bayern ausgewiesen. Gebühren bleiben außer Ansatz, die Kosten des Verfahrens und der Ausweisung fallen dem Ausgewiesenen zur Last.

Gründe.

Es folgen dann irgendwelche beliebigen Scheingründe, z. B. irgendeine Polizeistrafe vor 15 oder 20 Jahren (etwa die Ordnungsstrafe der Tochter, die schon lange nicht mehr im Hause der Eltern lebt, Polizeistrafe wegen zu schnellen Radelns vor dem Krieg, Bestrafung mit 5,- M, weil der Ausgewiesene vor dem Kriege einem Beleidiger eine Ohrfeige gegeben hat und dergl.). Ein besonders krasser Fall: Der Betroffene war auf Grund einer Denunziation unter Raubmordverdacht gekommen. Der wirkliche Mörder wurde aber inzwischen gefaßt und verurteilt. Heute wird der Mann wegen eines inzwischen widerlegten Verdachtes ausgewiesen.

[...]

In München wohnen etwa 400 ostjüdische Familien. Auf Protest gegen die Ausweisungen wurde an zuständiger bayerischer Stelle erklärt, man müsse dankbar dafür sein, daß die Sache auf diese Weise erfolge. Bei Ausschreitungen wäre die Polizei vielleicht nicht imstande, die Juden zu schützen.

Zitiert nach: Die Erste Republik. Dokumente zur Geschichte des Weimarer Staates. Herausgegeben von Peter Longerich, Piper Verlag München 1992, S. 192 f.

Polizeipräsident war der Nationalsozialist Ernst Pöhner, Leiter der neuen „politischen Abteilung“ war der spätere Reichsinnenminister Wilhelm Frick, auch er ein Nationalsozialist der ersten Stunde. Es wurden Akten gefälscht oder vernichtet, Anzeigen unterschlagen, die Angehörigen politischer Mordkommandos gedeckt.

Der in Berlin steckbrieflich gesuchte Brigadeführer Hermann Ehrhardt übersiedelte nach München und überführte die Reste seiner Marine-Brigade in die Organisation Consul, die zahlreiche Fememorde verübte und politische Gegner in einem Akt der Selbstjustiz umbrachte. So hatte der eigentlich gescheiterte Kapp-Lüttwitz-Putsch dennoch zu einer folgenschweren Kräfteverschiebung zugunsten des rechtsradikalen Lagers geführt.

Märzaufstand im Ruhrgebiet

Im Ruhrgebiet entwickelte sich aus dem Abwehrkampf gegen den Putschversuch von Kapp und Lüttwitz der „Märzaufstand“. Zu ersten Großdemonstrationen kam es bereits am 13. März 1920. Am Tag darauf schlossen Vertreter von SPD, USPD und KPD bei einem Treffen in Elberfeld ein Bündnis und riefen zur „Erringung der politischen Macht durch die Diktatur des Proletariats“ auf. Mancherorts übernahmen „Vollzugsräte“ die politische Macht, die meist von der USPD dominiert waren.

Eine etwa 50 000 bewaffnete Arbeiter zählende „Rote Ruhrarmee“ erzielte in heftigen Kämpfen mit Polizei- und Reichswehreinheiten erstaunliche Erfolge. Zur Koordination der verschiedenen Gruppen wurde in Essen ein Zentralrat der Arbeiterräte gebildet. Ein Ultimatum der wieder in Berlin amtierenden Reichsregierung wurde abgelehnt. Nach einem

erneuten Generalstreik beherrschten die Arbeiter vorübergehend das gesamte Ruhrgebiet. Der Aufstand wurde schließlich von der Reichswehr im Verein mit den Freikorps niedergeschlagen. Dabei kämpften beide Seiten mit großer Härte, es kamen etwa 1000 Arbeiter und 200 Soldaten der Reichswehr ums Leben.

Reichstagswahlen 1920

Die politische Kräfteverschiebung zeigte sich auch bei den ersten regulären Reichstagswahlen am 6. Juni 1920. Die Parteien der Weimarer Koalition, die in der Verfassungsgebenden Nationalversammlung eine überwältigende Mehrheit gehabt hatten, gewannen nicht einmal mehr eine einfache Mehrheit der Stimmen. Dafür wurden die Radikalen auf der Linken wie der Rechten massiv gestärkt. Politisch gewonnen hatten die Kräfte, die den Klassenkompromiss von 1919 nicht mitgetragen hatten.

Während das Zentrum ziemlich stabil blieb, verlor die DDP mehr als die Hälfte ihrer Stimmen und stürzte von 18,5 auf 8,3 Prozent ab. Die SPD kam nur noch auf 21,7 Prozent und verlor fast die Hälfte ihrer Wählerinnen und Wähler an die USPD, die mit 17,9 Prozent nunmehr die zweitstärkste Fraktion im Reichstag stellte. Für wenige Jahre war die USPD eine wichtige politische Kraft. Sie bot denjenigen, die von der reformistischen Politik der SPD in der Zeit des revolutionären Umbruchs enttäuscht waren, eine neue politische Heimat. Als die USPD sich 1922 spaltete, wandten sich viele ihrer Wählerinnen und Wähler der KPD zu, während die meisten Parteifunktionäre zur SPD zurückkehrten.

Die erstmals kandidierende KPD erhielt 2,1 Prozent. Die DVP erreichte 13,9 Prozent der Stimmen (nach 4,4 % im Jahr zuvor). Die DNVP legte von 10,3 Prozent auf 15,1 Prozent zu. Insgesamt kamen die republikfeindlichen oder zumindest -kritischen Parteien DVP, DNVP, USPD und KPD auf 49 Prozent der Stimmen. Nur anderthalb Jahre nach der Revolution von 1918 stand damit ein Großteil der Bevölkerung dem neuen Staat zumin-

Im März 1920 rufen KPD, SPD und USPD im Ruhrgebiet zur „Erringung der Macht durch die Diktatur des Proletariats“ auf. Eine Abteilung der „Roten Ruhrarmee“ in Wesel



SIUB Dresden / Deutsche Photothek / Fotograf unbekannt



Vor den Reichstagswahlen im Juni 1920 kontrollieren Wahlhelfer die Wahllisten.

Ende eines Aufstandversuches: In Eisleben werden im März 1921 verhaftete Kommunisten von Sicherheitskräften abgeführt.

dest distanziert gegenüber. Die Parteien der Weimarer Koalition, die uneingeschränkt die Republik unterstützten, verloren die Mehrheit – und das, wie sich zeigen sollte, auf Dauer.

Die unklaren Mehrheitsverhältnisse im Reichstag führten zu langwierigen Verhandlungen. Schließlich kam eine Minderheitsregierung aus DDP, DVP und Zentrum zustande, nachdem die DVP zugesichert hatte, auf dem Boden der Verfassung zu agieren. Damit war erstmals eine Partei in der Regierung vertreten, deren Abgeordnete mehrheitlich dem neuen Staat skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Die SPD, die mit der DVP nicht zusammenarbeiten wollte, hatte eine Regierungsbeteiligung abgelehnt, tolerierte die neue Regierung aber. Reichspräsident Friedrich Ebert ernannte den Zentrumspolitiker Constantin Fehrenbach zum Reichskanzler, der sich aber nur ein knappes Jahr im Amt halten konnte. Ihm folgte Joseph Wirth vom linken Flügel der Zentrumspartei, der die Sozialdemokraten wieder in die Regierung holte, während die DVP ausschied. Wirth stand an der Spitze zweier aufeinanderfolgender Kabinette und konnte sich als Reichskanzler bis November 1922 halten.

Kommunistische Aufstandsversuche

Trotz gewaltsamer Auseinandersetzungen, die auf beiden Seiten viele Todesopfer gefordert hatten, gab es auch nach der Niederschlagung des Märzaufstands noch einen erheblichen Bestand an Waffen in den Händen der Arbeiter. Ein Jahr spä-



ter kam es erneut zu schweren Kämpfen, diesmal in Mitteldeutschland. Im Dezember 1920 hatte sich der linke Flügel der USPD der 1919 in Moskau gegründeten Kommunistischen Internationale (Komintern) und damit auch der KPD angeschlossen. Diese wurde von einem neuen, linksradikalen Vorstand geführt und spielte bei den Kämpfen die entscheidende Rolle.

Auf dem Höhepunkt dieser „Märzkämpfe“ waren fast 200 000 Streikende, unter ihnen 3000 bewaffnete Kämpfer, an den Auseinandersetzungen beteiligt. Mit der Zerschlagung der letzten Truppe brach die Bewegung am 1. April 1921 zusammen. Damit fand der Aufstieg der KPD zur Massenpartei zunächst ein abruptes Ende. Der putschistische Kurs der Parteiführung hatte zu einem Desaster geführt. Die Komintern missbilligte ihn im Nachhinein, es gibt aber Hinweise darauf, dass die Moskauer Zentrale den Aufstandsversuch in krasser Verkenntnis des revolutionären Potenzials selbst initiiert hatte.

Attentate im Reich und ein außenpolitischer Erfolg

Politische Morde

In den ersten, unruhigen Jahren der Weimarer Republik gab es nicht nur konterrevolutionäre Putschversuche, Arbeiteraufstände und antisemitische Gewalttaten. Charakteristisch für diese Zeit war auch eine Fülle politischer Morde und Attentate, die in den allermeisten Fällen von der politischen Rechten ausgingen. Am 15. Januar 1919 ermordeten Freikorpsoldaten Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die Mitbegründer der KPD, am 21. Februar 1919 fiel der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner (USPD) einem Attentat zum Opfer. Am 10. März wurde auch Leo Jogiches ermordet, der nach dem Tod von Liebknecht und Luxemburg den Vorsitz der KPD übernommen hatte. Der Anarchist Gustav Landauer, der sich an der Münchner Räterepublik beteiligt hatte, wurde am 2. Mai 1919 von Freikorpsoldaten brutal umgebracht. Am 17. November 1919 tötete Johann Voß, ein angeblich geistesgestörter Lederarbeiter, den USPD-Vorsitzenden Hugo Haase. Am 9. Juni 1921 wurde Karl Gareis, Fraktionsvorsitzender der USPD im Bayerischen Landtag, vor seinem

Politische Morde von rechts und links

Die Formen der politischen Morde			
„tödlich verunglückt“	184	als Repressalie erschossen	10
willkürlich erschossen	73	willkürlich erschossen	8
„auf der Flucht erschossen“	45	angebliches Standrecht	3
angebliches Standrecht	37	angebliche Notwehr	1
angebliche Notwehr	9		
im Gefängnis oder Transport gelyncht	5		
angeblicher Selbstmord	1		
Summe der von Rechtsstehenden Ermordeten	354	Summe der von Linksstehenden Ermordeten	22

	Politische Morde begangen		Gesamtzahl
	von Linksstehenden	von Rechtsstehenden	
Gesamtzahl der Morde	22	354	376
davon ungesühnt	4	326	330
teilweise gesühnt	1	27	28
gesühnt	17	1	18
Zahl der Verurteilten	38	24	
geständige Täter freigesprochen	–	23	
geständige Täter befördert	–	3	
Dauer der Einsperrung pro Mord	15 Jahre	4 Monate	
Zahl der Hinrichtungen	10	–	
Geldstrafe pro Mord	–	2 Papiermark	

Emil Julius Gumbel, Vier Jahre politischer Mord (1922), zitiert nach der Ausgabe: Verlag Das Wunderhorn, Heidelberg 1980, S. 81

Emil Julius Gumbel

Der 1891 in München geborene Emil Julius Gumbel studierte Mathematik und Nationalökonomie. Aus dem Ersten Weltkrieg kam er als Pazifist zurück. 1917 schloss er sich der USPD an, wechselte aber 1922 zur SPD. 1923 wurde er an der Universität Heidelberg habilitiert und war Privatdozent für mathematische Statistik. Gumbel war politisch engagiert, schrieb regelmäßig in der „Weltbühne“ und trat bei politischen Kundgebungen auf.

Sehr bekannt wurde er durch seine Bücher „Vier Jahre politischer Mord“ (1922), „Verschwörer. Zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde“ (1924) und „Verräter verfallen der Feme. Opfer/Mörder/Richter 1919–1929“ (1929). Die von Gumbel erhobenen Zahlen demonstrierten eindrücklich die extreme politische Einseitigkeit der Justiz. Von 1919 bis 1922 wurden 354 politische Morde von rechts verübt, für die die Gerichte eine lebenslängliche Haftstrafe, Zeitstrafen von insgesamt 90 Jahren sowie eine geringfügige Geldstrafe verhängten. Viele Täter wurden, selbst wenn sie geständig waren, freigesprochen. In derselben Zeit gab es 22 Morde von links. Dafür wurden zehn Täter hingerichtet, drei zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt und Zeitstrafen von insgesamt 248 Jahren und neun Monaten verhängt.

Gumbels Bücher erreichten hohe Auflagen, hatten großen Einfluss auf die politische Debatte und machten zugleich ihren Autor zu einer Hassfigur für das nationalistische Lager. Dies galt umso mehr, als eine von Reichsjustizminister Gustav Radbruch (SPD) in Auftrag gegebene Denkschrift 1924 die in „Vier Jahre politischer Mord“ angegebenen Zahlen bestätigte, was die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im preußischen Landtag zur Folge hatte.

1930 verlieh der badische Kultusminister Willy Hellpach (DDP) gegen den Willen der in ihrer großen Mehrheit konservativ-monarchistischen Heidelberger Professorenschaft Gumbel den Titel eines außerordentlichen Professors. Nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ gelangte Gumbel über Frankreich und Portugal 1939 in die USA, wurde Professor an der Columbia-Universität und blieb bis zu seinem Lebensende 1966 in seiner neuen Heimat.



Emil Julius Gumbel (2.v.re.) zusammen mit Albert Einstein (2.v.li.) 1932 bei einer Tagung der Deutschen Liga für Menschenrechte

Matthias Erzberger

Matthias Erzberger kam 1875 als Sohn eines Schneiders im Königreich Württemberg zur Welt. Mit 19 Jahren legte er die Volksschullehrerprüfung ab, wurde aber neben der Arbeit als Lehrer schon bald in der katholischen Sozialbewegung aktiv und schloss sich der Zentrumsparlei an. 1903 wurde er als jüngster Abgeordneter für den Wahlkreis Württemberg 16 in den Deutschen Reichstag gewählt. Durch seine einfache Herkunft war Erzberger zunächst ein Außenseiter in der Partei, er hatte nicht studiert und war zudem 20 Jahre jünger als die anderen Abgeordneten. In der Honoratiorenparlei war er einer der ersten, die den neuen Typus des Berufspolitikers verkörperten.

Erzberger entwickelte sich zum Experten für Militär-, Kolonial- und Finanzpolitik, wobei er nicht selten Positionen vertrat, mit denen er sich gegen die konservative Mehrheit der Partei stellte. 1912 rückte er in den Fraktionsvorstand auf, befürwortete die deutsche Rüstungspolitik, vertrat nach Kriegsausbruch zunächst expansive annexionistische Ziele zur Vergrößerung des Reiches und organisierte ein Büro zur Lenkung der deutschen Propaganda im neutralen Ausland.

Im weiteren Verlauf revidierte er seine Positionen allerdings grundlegend, warb für einen Verständigungsfrieden und war im Juli 1917 der Architekt der Friedensresolution des Deutschen Reichstags, was ihm die fortdauernde Feindschaft der Rechten einbrachte. Am 3. Oktober ernannte Reichskanzler Prinz Max von Baden Erzberger zum Staatssekretär ohne Geschäftsbereich. Am 6. November übernahm er die Leitung der Waffenstillstandskommission und fünf Tage später unterzeichnete er als Erster in Compiègne das Waffenstillstandsabkommen, wofür er als Zivilist eigentlich gar nicht zuständig war.

Nach der Wahl der Verfassungsgebenden Nationalversammlung wurde Erzberger wiederum ins Kabinett berufen und war zunächst als Reichsminister ohne Geschäftsbereich für alle mit dem Waffenstillstand verbundenen Fragen zuständig. Da es keine realistische Alternative dazu gab, befürwortete er die Annahme des Versailler Friedensvertrags und festigte bei der Rechten dadurch weiter seinen Ruf als „Novemberverbrecher“, „Volksverräter“ und „Erfüllungspolitiker“. Der frühere Vizekanzler Karl Helfferich (DNVP), der Erzberger besonders hasste, weil der ihm Mitverantwortung für die inflationäre Kriegsfinanzierung vorgeworfen hatte, startete in der ultrakonservativen „Kreuzzeitung“ eine Rufmordkampagne und verfasste die Agitationsschrift „Fort mit Erzberger“. Erzberger war der profilierteste Zentrumspolitiker in der Regierung, manchen galt er als heimlicher Reichskanzler, und Helfferichs Angriff sollte die Republik insgesamt treffen.

Reichskanzler Gustav Bauer (SPD) ernannte Erzberger im Oktober 1919 zum Reichsminister der Finanzen. In seiner kurzen Amtszeit gelang ihm eine Reform der Reichsfinanzen, die als



Matthias Erzberger, 1920

das umfangreichste Reformwerk der deutschen Steuer- und Finanzgeschichte gilt und das Steuersystem sowie das Steuerrecht bis heute prägt. Durch eine Fülle von Gesetzen wurde die Finanzpolitik vereinheitlicht und das Reich im Verhältnis zu den Ländern entscheidend gestärkt. Eine Reichsfinanzverwaltung wurde aufgebaut und drei Viertel des gesamten Steueraufkommens fielen künftig an das Reich.

Das gefiel nicht jedem und brachte Erzberger weitere Feindschaften ein. Helfferich warf ihm eine „unsaubere Vermischung politischer Tätigkeit und eigener Geldinteressen“ vor, woraufhin Erzberger einen Prozess wegen Beleidigung anstrengte. Am 12. März 1920 verurteilte das voreingenommene Gericht Helfferich zu einer äußerst geringen Geldstrafe von 300 Mark und bescheinigte ihm, er habe aus „vaterländischen Gründen“ gehandelt und im Wesentlichen keine unwahren Behauptungen verbreitet. Erzberger sah sich durch den Prozess so stark diskreditiert, dass er noch am selben Tag zurücktrat.

Am 26. August 1921 wurde Matthias Erzberger auf einem Spaziergang von zwei ehemaligen Marineoffizieren und Mitgliedern der Organisation Consul bei Bad Griesbach (Schwarzwald) erschossen. Den Mordauftrag hatte Kapitänleutnant Manfred von Killinger erteilt. Das Verbrechen wurde durch den badischen Generalstaatsanwalt aufgeklärt, aber die beiden Attentäter konnten mit Hilfe von Killinger ins Ausland flüchten. 1933 kehrten sie aus Spanien nach Deutschland zurück und wurden nach der neuen Straffreiheitsverordnung begnadigt, die Strafen, die für Verbrechen beim Aufbau des Nationalsozialismus verhängt worden waren, aufhob.

Wohnhaus von Angehörigen der Organisation Consul aus dem Hinterhalt erschossen.

Dem Zentrumspolitiker Matthias Erzberger wurde zum Verhängnis, dass er sich 1917 für die Friedensresolution des Deutschen Reichstags stark gemacht und am 11. November 1918 das Waffenstillstandsabkommen für Deutschland unterschrieben sowie die Annahme des Versailler Friedensvertrags befürwortet hatte. Angehörige der Organisation Consul ermordeten ihn

am 26. August 1921. Auf Philipp Scheidemann, den ersten Regierungschef der Weimarer Republik, wurde am 4. Juni 1922 ein Säureattentat verübt, das er aber durch glückliche Umstände überlebte. Das Deutsche Reich befand sich in den ersten Nachkriegsjahren in einer bürgerkriegsähnlichen Situation. Große allgemeine Erschütterung löste die Ermordung von Reichsaußenminister Walther Rathenau am 24. Juni 1922 aus, wenige Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrags von Rapallo.



Verdeckte Zusammenarbeit zwischen Roter Armee und Reichswehr: Feldflugplatz der Geheimen Fliegerschule und Erprobungsstätte der Reichswehr im sowjetischen Lipezk, ca. 1926

Das Abkommen von Rapallo

Nach der Niederlage im Weltkrieg war Deutschland zunächst weithin isoliert gewesen. Ähnlich galt das auch für die Russische Föderative Sowjetrepublik, die aus dem Zarenreich hervorgegangen war. Russland hatte 1917 dem Willen Lenins entsprechend kapituliert. Während andere Bolschewiki, wie beispielsweise Nikolai Bucharin und Leo Trotzki, darauf setzten, dass durch die Fortsetzung des Krieges der revolutionäre Funke auf die Gesellschaften der Mittelmächte überspringen könne, wollte Lenin selbst um den Preis sehr harter Friedensbedingungen den Krieg beenden, um die Herrschaft der Bolschewiki zu stabilisieren. Dennoch war Russland bei den Friedensverhandlungen in Versailles nicht vertreten, weil unklar war, wer im Russischen Bürgerkrieg die Oberhand behalten würde.

So war es für beide Staaten ein Befreiungsschlag, als sie am 16. April 1922 in Rapallo, am Rande einer im nahen Genua tagenden Finanz- und Wirtschaftskonferenz, einen Vertrag schlossen. Der deutsche Außenminister Walther Rathenau und sein russischer Amtskollege Georgi Tschitscherin vereinbarten die Wiederaufnahme der seit dem Krieg unterbrochenen diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Die beiden Staaten verzichteten wechselseitig auf den Ersatz von Kriegsschäden, obwohl Russland solche Ansprüche im Versailler Vertrag in Abwesenheit zugestanden worden waren.

Deutschland verzichtete im Gegenzug auf Wiedergutmachungsansprüche für die von den Sowjets vorgenommenen Enteignungen deutschen Eigentums und verpflichtete sich unter anderem, Industrieanlagen zur Ausbeutung der russischen Ölfelder zu liefern. Das sollte dazu beitragen, die deutsche Abhängigkeit von der britischen und amerikanischen Ölindustrie zu vermindern. Vorausgegangen war diesen Vereinbarungen 1921 bereits ein Handelsvertrag.

Das Abkommen schuf außerdem den vertraglichen Rahmen für eine weitreichende geheime Zusammenarbeit zwischen der Reichswehr und der Roten Armee, die mit dem Austausch von Offizieren und rüstungswirtschaftlicher Zusammenarbeit bereits 1920 in Gang gekommen war. Die Deutschen lieferten moderne Technologie und erhielten dafür die Möglichkeit, auf russischem Boden ihre Soldaten an schweren Waffen auszubilden und eine getarnte Fliegerausbildung zu betreiben, was beides nach dem Versailler Friedensvertrag nicht erlaubt war. Die Aktivitäten liefen zu Tarnungszwecken über Privatfirmen, deren Aufwendungen aber aus dem Etat des Reichswehrministeriums gedeckt wurden. In der Nähe von Moskau wurde eine Flugzeugfabrik errichtet, außerdem wurden Testgelände für Giftgas und Panzer geschaffen.

Mit dem Vertrag von Rapallo tat Deutschland einen ersten großen Schritt hin zur Wiedergewinnung einer normalen Position innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft. Die Westmächte, die davon überrascht wurden, reagierten mit großem Misstrauen. Sie argwöhnten, Deutsche und Russen, die in den vergangenen Jahrhunderten über weite Strecken enge Beziehungen gepflegt hatten, würden sich wieder einmal auf Kosten Polens verständigen. Der Staat war 1919 gerade erst wieder gegründet worden und das Deutsche Reich hatte einige Gebiete an Polen abtreten müssen, was von vielen Deutschen als schmerzlich und ungerecht empfunden wurde und Ausgangspunkt für Revisionsforderungen war.

Die Ermordung von Walther Rathenau

Am 1. Februar 1922 wurde der Industrielle Walther Rathenau (DDP), der sich im Ersten Weltkrieg große Verdienste um die Organisation der deutschen Kriegswirtschaft erworben hatte, von Reichskanzler Joseph Wirth zum Reichsaußenminister ernannt. Sein Ziel war es, Deutschland wieder aus der Isolation herauszuführen, an die früheren internationalen Verbindungen anzuknüpfen, die harten Bedingungen des Versailler Friedensvertrages durch neue Verhandlungen zu mildern und Deutschland auch wirtschaftlich wieder auf die Beine zu helfen. Trotzdem wurde er von Nationalisten und Antisemiten mit großem Hass verfolgt und als „König der in Deutschland lebenden Juden“ und „Gerichtsvollzieher der Entente“ diffamiert. Auf seine Ernennung zum Außenminister reagierte der antisemitische Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund mit der Broschüre „Der Kandidat des Auslands“.

Am 24. Juni 1922 verübten Angehörige der Organisation Consul in der Nähe seines Hauses in Berlin-Grünwald ein Attentat auf Rathenau. Der von fünf Schüssen tödlich Getroffene starb innerhalb weniger Minuten. Dieser Anschlag löste eine außerordentliche Erschütterung aus. Inmitten einer Serie von Gewalttaten und blutigen Auseinandersetzungen (siehe S. 30) hielt das Land den Atem an. Schockartig wurde



Walther Rathenau (2.v.li.) auf dem Weg zu Verhandlungen in Cannes, um dort die Reparationen zu verringern. Von den Rechten wurde er dennoch mit Hass verfolgt, ...

vielen klar, was um sie herum passierte. Millionen von Menschen versammelten sich in allen Städten des Reiches zu Trauerumzügen und Protestmärschen. Der ADGB führte am Tag der Trauerfeier einen landesweiten Proteststreik durch, dem sich die preußische Regierung mit all ihren Behörden anschloss.

Rathenau war das Objekt irrwitziger antisemitischer Hetzkampagnen gewesen. Doch nun waren viele erschrocken, dass die immer wieder geäußerten Drohungen Realität geworden waren. Am Tag darauf fand im Reichstag eine Debatte statt, die der SPD-Vorsitzende Otto Wels mit einer kämpferischen Rede eröffnete, in der er Rathenau als wahren deutschen Patrioten würdigte. Höhepunkt der Sitzung aber war die Rede von Reichskanzler Joseph Wirth, die er, zur rechten Seite des Plenums gewandt, beendete: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: Dieser Feind steht rechts!“

Wirths Rede wurde gemäß Reichstagsbeschluss im ganzen Land als Plakat öffentlich angeschlagen und schon am folgenden Tag erließ Reichspräsident Friedrich Ebert eine Notverordnung zum Schutz der Republik, der wenig später, am 21. Juli 1922, das Republikenschutzgesetz folgte. Dieses Gesetz war das Ergebnis parlamentarischer Kompromisse, weil man, um die bürgerliche Mitte zu gewinnen, eine Mehrheit ohne die USPD finden musste und deshalb die DVP brauchte. Das Gesetz sollte einen besseren Schutz der verfassungsmäßigen republikanischen Ordnung gewährleisten, politische Straftaten sollten strenger bestraft werden. In Leipzig wurde ein eigener Staatsgerichtshof beim Reichsgericht errichtet.

In den folgenden Jahren fand das Gesetz allerdings eher Anwendung gegen die politische Linke als gegen die Rechte, was vor allem an der reaktionären und zum Teil offen republikfeindlichen Justiz lag. Der Bayerische Landtag hob das Republikenschutzgesetz schon einen Tag nach seiner Verabschiedung durch den Reichstag wieder auf und beging damit einen klaren Verstoß gegen die Reichsverfassung. An Stelle des Geset-

zes traten Strafvorschriften des Freistaates, deren wichtigste Besonderheit war, dass bayerische Straftäter dem Leipziger Staatsgerichtshof entzogen werden und stattdessen weiterhin in Bayern vor Gericht kommen sollten. Von dieser Bestimmung profitierten im Jahr darauf die Teilnehmer am Hitler-Ludendorff-Putsch (siehe S. 39 f.).

Den Attentätern, die Rathenau ermordet hatten, gelang die Flucht. Sie wurden aber gefasst und von dem neu gebildeten Staatsgerichtshof zu vergleichsweise hohen Haftstrafen verurteilt. Das Gericht achtete allerdings sorgfältig darauf, dass der organisatorische Hintergrund, die Organisation Consul, bei den Verhandlungen nicht zur Sprache kam.



... und am 24. Juni 1922 von rechtsextremen Attentätern ermordet. Mit polizeilichen Markierungen versehene Aufnahme des Tatorts in der Berliner Königsallee, Ecke Erdener- und Wallotstraße

Otto Wels (SPD) zur Ermordung von Walther Rathenau im Deutschen Reichstag, 25. Juni 1922

Meine Damen und Herren! Eine Welle der Empörung und leidenschaftlichen Erregung geht über unser Land.

Zu Wut und Haß von der Tribüne des Reichstags aufgerufen, haben organisierte Mörderbanden ein Menschenleben gefällt, das sich opferwillig ganz in den Dienst seines Volkes und Vaterlandes gestellt hat. (Lebhafte Zustimmung links.)

Die deutschvölkische Hetze zeigt ihre Erfolge, und die Bevölkerung unseres Landes sieht das Unkraut hoch emporwuchern, das jene in das von uns in harter Arbeit und mit ganzer Hingabe zum Nutzen unseres unglücklichen Volkes bestellte Ackerland gesät haben. Die wüste Rassenhetze der christlichen Gewaltanbeter, soweit sie sich nicht zum teutonischen Wodansglauben bekennen, offenbart sich als eine Gefahr für die Zukunft unseres Staatswesens, daß sich uns allen der Gedanke aufdrängt: es ist genug, bis hierher und nicht weiter. (Lebhafte Zustimmung links.)

All den Provokateuren aber sage ich das eine: Dieser Jude, den sie gefällt haben, er war ein so guter Deutscher, wie nur je einer im deutschen Land einmal geboren worden ist. (Sehr wahr! links.)

[...]

Die Deutschnationale Partei hat niemals eine Grenzlinie gegen die sogenannte deutschvölkische Bewegung gezogen, bei der die Mörder zu suchen sind. (Sehr wahr! links und bei den Deutschen Demokraten.)

Die deutschvölkische Bewegung ist heute noch ein Teil und, soweit es uns nach außen erscheint, sogar der einflußreichste Teil der deutschnationalen Bewegung. [...]

Darum, nicht etwa weil wir glauben, daß die offiziellen Führer der Deutschnationalen Partei den politischen Mord begünstigten, machen wir die Deutschnationale Partei für den Mord an Rathenau verantwortlich. (Lebhafte Zustimmung links.)

[...]

Ihre Partei, die Deutschnationale Partei, bildet für die Mörder das schützende Dach. (Stürmische Zustimmung links.) [...]

Zitiert nach: Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933. Herausgegeben von Wolfgang Michalka / Gottfried Niedhart, dtv-Dokumente, dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG München 1980, S. 83 f.



Grenzen und Hauptstädte

- Staatsgrenze
- Hauptstadt

besetzte Gebiete

- Saargebiet unter Verwaltung des Völkerbundes
- ▨ Besatzungsgebiete (Rheinland)

Ruhrkonflikt

- ▨ erneute Besetzung rechtsrheinischer Gebiete durch französische und belgische Truppen (ab 11.1.)
- ⬡ passiver Widerstand der Bevölkerung (13.1. – 26.9.)

Rheinischer Separatismus

- Zentren der „Rheinischen Republiken“ (21. – 23.10.)
- Proklamation der „Republik Pfalz“ in Speyer (12.11.)

Arbeitslosigkeit 1923
gewerkschaftlich organisierter Arbeiter



Hyperinflation 1923



Reichsregierungen 1923

Kabinett Cuno	22.11.1922 – 12.8.1923
Kabinett Stresemann I	13.8.1923 – 3.10.1923
Kabinett Stresemann II	6.10.1923 – 23.11.1923
Kabinett Marx I	30.11.1923 – 26.05.1924
Legend:	
■ Zentrum	■ BVP
■ SPD	■ DDP
■ DVP	□ parteilos

Streiks 1923

- ▨ Generalstreik gegen die Regierung Cuno (11. – 14.8.)
- ▨ weitere bedeutende Streiks

Linke Regierungen / „Deutscher Oktober“

- Bildung von SPD/KPD-Regierungen in Sachsen (10.10.) und Thüringen (16.10.)
- 🔥 kommunistischer Aufstand
- ➡ Einmarsch der Reichswehr in Sachsen (23.10.) und Thüringen (5.11.), Sturz bzw. Rücktritt kommunistischer Minister

Rechter Widerstand gegen die Reichsregierung

- offene Rebellion der bayerischen Regierung gegen die Reichsregierung (19. – 20.10.)
- 🔥 rechter Putsch

- 1 Oldenburg
- 2 Mecklenburg-Strelitz
- 3 Schaumburg-Lippe
- 4 Lippe
- 5 Waldeck
- 6 Pfalz (zu Bayern)

LUX. Luxemburg

1 : 7 325 000



© mr-kartographie, Gotha 2021



Französische und belgische Truppen besetzen wegen Lieferrückständen aus den Reparationsverpflichtungen Anfang Januar 1923 das Ruhrgebiet. Französische Soldaten und Panzer in Bochum

Krisenjahr 1923

Besetzung des Ruhrgebiets

Nach vier aufreibenden Jahren stand der Weimarer Republik das schwierigste Jahr erst noch bevor. Am 11. Januar 1923 marschierten französische und belgische Truppen ins Ruhrgebiet ein – als Reaktion auf relativ geringfügige Lieferrückstände Deutschlands bei den im Friedensvertrag festgelegten Reparationsverpflichtungen. Diese harte Entscheidung mag auch durch die französischen Irritationen über den Vertrag von Rapallo beeinflusst gewesen sein.

Der seit November 1922 amtierende, parteilose Reichskanzler Wilhelm Cuno, der zuvor Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie (Hapag) gewesen war und nun einem Kabinett vorstand, dessen politische Gewichtung sich im Vergleich zur Regierung Wirth deutlich nach rechts verschoben hatte, rief zum „passiven Widerstand“ auf. Diese Politik der Verweigerung wurde von der Bevölkerung mit großem Nachdruck unterstützt.

Unternehmer und Gewerkschaften verständigten sich auf einen Generalstreik, Gruben und Hütten wurden stillgelegt, Züge und Schiffe nicht mehr abgefertigt. Daneben gab es auch kleine Gruppen militanter Aktivisten, die Attentate verübten. Zu ihnen gehörte der Freikorpskämpfer und Nationalsozialist Albert Leo Schlageter, der von den Franzosen am 26. Mai 1923 hingerichtet und in der NS-Zeit als „erster Soldat des Dritten Reiches“ wie ein Märtyrer verehrt wurde.

Der passive Widerstand brachte das Deutsche Reich allerdings bald in wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die Inflation erreichte astronomische Ausmaße. Die Spitzenbeam-

ten des Reichsfinanzministeriums und der Reichsbank hatten diese Entwicklung zunächst bewusst in Kauf genommen, um die Kriegsschuldenlast des Reiches zu reduzieren. Als sich die Inflation jedoch zu einer unkontrollierbaren Hyperinflation steigerte, erwies sich die Hoffnung auf eine gesteuerte Staatsentschuldung durch Geldentwertung als Illusion.

Zu den Leidtragenden der Kriegsfinanzierung und der anschließenden Inflation gehörte vor allem die bürgerliche Mittelschicht, die einen großen Teil ihres Vermögens in Kreditsanleihen angelegt hatte und keine wertbeständigen Anlagen in Immobilien und Aktien besaß. Sie verlor durch die Inflation ihre gesamten Kapitalanlagen – Anleihen, Lebensversicherungen und Ersparnisse.

Auf Grund des „Kriegsschuldartikels“ des Versailler Friedensvertrages war das Deutsche Reich zur Zahlung von Reparationen verpflichtet, deren Höhe der Vertrag aber nicht festlegte. Eine Reparationskommission der Alliierten übermittelte dem Deutschen Reich im Mai 1921 eine Forderung über die immens



Die Bevölkerung unterstützt den Aufruf der Reichsregierung zum passiven Widerstand. Einzelne greifen zu gewaltsamen Methoden: ein durch Sabotage entgleister französischer Zug



Die galoppierende Inflation 1923 entwertet das Geld, vernichtet Kapitalanlagen in Gestalt von Anleihen, Lebensversicherungen sowie Ersparnissen und stürzt Millionen Deutsche in bittere Armut. Kassenboten können die Massen von Banknoten nur noch mit Hilfe von Wäschekörben und Koffern zur Reichsbank transportieren.

hohe Summe von 132 Milliarden Goldmark. Es war zunächst unklar, mit welchem Geld die Deutschen die Reparationen bezahlen sollten, denn der Krieg hatte die Staatsfinanzen nachhaltig zerrüttet.

Die umlaufende Geldmenge hatte sich von 1914 bis 1918 verfünffacht, die Golddeckung der Mark war aufgegeben worden und zur Banknotendeckung hatte die Regierung staatliche Schuldverschreibungen ausgegeben. Mit fortschreitender In-

flation verloren diese ihren Wert, was das Vertrauen der Menschen in den Staat enorm schädigte. Die nach dem Krieg immer schneller galoppierende Inflation vernichtete alle Ersparnisse und stürzte viele Millionen in bittere Armut. Was über Generationen angespart worden war, zerrann in nichts, sicher geglaubte Zinserträge waren plötzlich völlig wertlos.

Gleichzeitig sank der Reallohn auf weniger als die Hälfte des Vorkriegsniveaus. Und die Kriegsfolgekosten waren nur durch neue Schulden zu bewältigen, was die Inflation weiter anheizte. Zugleich profitierte der Staat von der Inflation. Die gesamten Kriegsschulden von 164 Milliarden Mark waren nach dem Währungsschnitt vom 15. November 1923, der die Inflation beendete, nur noch 16,4 Pfennige wert.

Am 26. September 1923 verkündete der seit wenigen Wochen amtierende, neue Reichskanzler und Außenminister Gustav Stresemann, der einer großen Koalition aus SPD, DDP, Zentrum und DVP vorstand, das Ende des passiven Widerstandes. Er musste sich dabei der französischen Forderung nach einer bedingungslosen Kapitulation beugen. Der Realpolitiker Stresemann hatte auch den Mut zu einem zweiten Befreiungsschlag: Unter seiner Regierung wurde das Ende der Inflation herbeigeführt, indem die Papiermark durch die „Rentenmark“ ersetzt wurde. So war die Rückkehr zu einer wertbeständigen und goldgedeckten Währung möglich.

Die Reparationszahlungen wurden wieder aufgenommen, zugleich versuchte die Regierung über eine Reduzierung der Zahlungsverpflichtungen zu verhandeln, was zunächst von den Siegermächten strikt abgelehnt wurde. Nun fanden sich auch wieder Käufer für deutsche Reichsanleihen. Da die Inflation einen großen Teil des gesparten Kapitals vernichtet hatte, musste das Deutsche Reich allerdings einen großen Teil seines Kapitalbedarfs im Ausland decken.

Eine weitere Belastungsprobe für die Regierung Stresemann waren separatistische Gruppierungen, die im Rheinland und auch in der Pfalz öffentliche Gebäude besetzten, teils mit stillschweigender Duldung, teils mit Unterstützung der französischen Besatzungsmacht. Am 21. Oktober 1923 wurde in Aachen eine autonome „Rheinische Republik“ ausgerufen. Die Franzosen erhofften sich von einem rheinisch-pfälzischen Pufferstaat den Zugriff auf wirtschaftliche Ressourcen des Deutschen Reiches.

Hjalmar Schacht über die Geldwertstabilisierung 1923

Im Sommer des Jahres 1923 stieg das Inflationsehend in Deutschland auf seinen Höhepunkt. Fünf Jahre nach Beendigung des ersten Weltkrieges wand sich Deutschland in einem Fieber, das seine letzten Kräfte zu verzehren drohte. In Sachsen, Thüringen und Bayern flammten überall Unruhen auf. [...] Seit drei Jahren diskutierte man die verschiedensten Geldstabilisierungspläne, ohne zu einem Entschluß zu kommen. Das Kabinett Stresemann faßte endlich den Entschluß, den Ruhrkampf abzubrechen und den Versuch der Geldstabilisierung zu machen.

Das politische Verdienst Stresemanns in diesem Spätsommer 1923 kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Mit der Auswahl theoretischer Stabilisierungsvorschläge hielt er sich nicht lange auf. Ihm lag daran, die innerpolitische Konstellation zu schaffen, die eine ausreichende Majorität für eine Stabilisierung ermöglichen würde. Darüber hinaus gelang es ihm, die Alliierten für eine Mitwirkung an der Ordnung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland zu interessieren. Diese Mitwirkung führte zu der Einberufung des Gremiums von internationalen Experten, das im Januar 1924 zusammentrat und unter dem Namen Dawes-Komitee bekanntgeworden ist. [...]

Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, zitiert nach: Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933. Herausgegeben von Wolfgang Michalka / Gottfried Niedhart, dtv-Dokumente, dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG München 1980, S. 119 f.

Gustav Stresemann

Gustav Stresemann war vom 13. August bis zum 23. November 1923 nur 100 Tage Reichskanzler gewesen und hatte zwei verschiedenen Kabinetten vorgestanden. Die von ihm geführte Regierung zerbrach schließlich, weil die Sozialdemokraten aus Protest gegen die Ungleichbehandlung der Unruhen in Sachsen, Thüringen und Bayern ihre Minister aus dem Kabinett zurückzogen. Daraufhin stellte Stresemann im Reichstag die Vertrauensfrage. Die Abstimmung ging verloren und es folgte ihm als Reichskanzler der Zentrumspolitiker Wilhelm Marx. Gleichwohl hatte es Stresemann in kurzer Zeit vermocht, in vielen Fragen der Innen- und Außenpolitik wichtige Weichenstellungen vorzunehmen.

Im Ersten Weltkrieg hatte Stresemann einen annexionistischen Kurs vertreten, an dem er – anders als etwa Matthias Erzberger – bis zum bitteren Ende festhielt. Innenpolitisch war er liberaler eingestellt und befürwortete eine moderate Parlamentarisierung des Deutschen Reiches. Aber nach dem Krieg sah Stresemann sich in der Opposition. Er vertrat die Überzeugung, dass ohne Novemberrevolution ein günstigerer Friedensschluss möglich gewesen wäre.

Den Versailler Friedensvertrag lehnte er ab, aber ihm war zugleich klar, dass die Nichtunterzeichnung unweigerlich eine militärische Intervention der Alliierten nach sich gezogen hätte. Eine Revision der Regelungen hielt Stresemann als Realpolitiker nur auf der Basis des Friedensvertrages für möglich. Als die DVP

nach der Reichstagswahl 1920 die Zahl ihrer Reichstagsmandate von 19 auf 65 steigern konnte, übernahm er neben dem Partei- auch den Fraktionsvorsitz und wurde außerdem Vorsitzender des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Bald schon galt er als Kanzlerkandidat, hatte aber die weit rechts stehende Mehrheit seiner Partei gegen sich.

Stresemann amtierte nur dreieinhalb Monate als Reichskanzler, gehörte aber bis zu seinem Tod allen weiteren Reichsregierungen als Außenminister an. Rasch wuchs er in die Rolle des weltgewandten Diplomaten hinein und pflegte insbesondere gute Beziehungen zu den Botschaftern der Westalliierten. Sein Ziel war die Überwindung der Konfrontation mit den Westmächten, eine Neuregelung der Reparationsverpflichtungen und die Schaffung neuer Grundlagen für die deutsche Außenpolitik.

In die Ära Stresemann fallen die Konferenz von Locarno und die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund (siehe S. 52 f.). Stresemann konnte als Außenminister erstaunlich viel erreichen: Die Räumung des Ruhrgebiets und die vorzeitige Beendigung der Rheinland-Besetzung, die wirtschaftliche Stabilisierung des Deutschen Reiches, die Aufhebung der alliierten Militärkontrolle und die Aufnahme in den Völkerbund. Vielen gilt er heute als der bedeutendste Staatsmann der Weimarer Republik. Am 3. Oktober 1929 verstarb er an den Folgen eines Schlaganfalls.

Im Oktober 1923 will die Kommunistische Internationale im Deutschen Reich einen revolutionären Umsturz herbeiführen. Aufruf der KPD zur Bildung der „Proletarischen Hundertschaften“ in Sachsen und Thüringen



Die Reichsregierung konnte im entmilitarisierten Rheinland gegen die Putschisten militärisch nicht intervenieren. Aber die Pläne scheiterten an der Ablehnung und dem entschlossenen Widerstand der rheinischen und der pfälzischen Bevölkerung. In der „Schlacht bei Aegidienberg“ brachten Bergleute und Bürgerwehren den Separatisten am 16. November 1923 eine empfindliche Niederlage bei. Daraufhin brach die „Rheinische Republik“ zusammen und die französischen Besatzer entzogen den Separatisten ihre Unterstützung.

Deutscher Oktober – kommunistische Umsturzversuche

1918 glaubten viele Kommunisten, die russische Revolution könne auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn es auch in Deutschland, dem industriell am weitesten entwickelten europäischen Land, zu einer Revolution käme. Mit dieser Idee scheiterten sie mehrfach. Zuerst im Januar 1919, als der von Teilen der gerade gegründeten KPD mitgetragene Aufstand binnen weniger Tage zusammenbrach. Auch die zweite – von der KPD dominierte – Räterepublik in München hielt sich nur wenige Wochen.

Bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen im März 1920 und im März 1921 konnten die Kommunisten wiederum nur kurzfristige Erfolge verbuchen. Im Herbst 1923 erlebte die Weimarer Republik ihre schwerste Krise. Während nationalistische Politiker, Unternehmer und Militärs über den erneuten Versuch nachdachten, eine Diktatur zu errichten, plante das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale (Kom-

intern), der 1919 gegründeten Vereinigung aller kommunistischen Parteien, einen „Deutschen Oktober“: Die Staatskrise der Weimarer Republik sollte für einen revolutionären Umsturz in Deutschland genutzt werden.

Grigori Sinowjew, Mitglied des Politbüros der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) und Chef des Exekutivkomitees der Komintern, publizierte im August 1923 die Leitsätze „Die Lage in Deutschland und unsere Aufgaben“. Darin hieß es, dass die zweite, die proletarische Revolution in Deutschland unmittelbar bevorstehe. Eine erfolgreiche Revolution in der trotz der Kriegsniederlage immer noch mächtigsten Industrienation auf dem europäischen Kontinent sollte auch dem Aufbau des Sozialismus in der Sowjetunion helfen. Stalin formulierte es so: „Entweder scheitert die Revolution in Deutschland und erschlägt uns oder die Revolution gelingt dort, alles läuft gut und unsre Lage ist gesichert.“

Die Sowjets stellten der KPD 400 000 Dollar für den Kauf von Waffen zur Verfügung. Der KPD-Vorsitzende Heinrich Brandler, der der Idee eines Aufstands zunächst skeptisch gegenübergestanden hatte, behauptete nun, mehr als 250 000 Kommunisten stünden in Proletarischen Hundertschaften bereit, um in den Kampf zu ziehen. Tatsächlich verfügten diese Einheiten, denen Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftsmitglieder angehörten, nur über 50–60 000 Mann, die überdies ungenügend bewaffnet waren.

Am 10. Oktober 1923 trat die KPD in die von der SPD geführte Regierung des Landes Sachsen ein, am 16. Oktober auch in die ebenfalls sozialdemokratisch geführte Regierung des 1920 gebildeten Landes Thüringen. Diese beiden Einheitsfrontregierungen, die gegen den massiven Widerstand des Parteivorstands zustande kamen, waren ein großes Problem für die SPD, die im Reich und in Preußen mit den gemäßigten bürgerlichen Kräften koalierte.

Der KPD-Vorsitzende Heinrich Brandler wurde für kurze Zeit Leiter der sächsischen Staatskanzlei. Nachdem die Landesregierung Anweisungen der Reichsregierung, die Proletarischen Hundertschaften aufzulösen, ignoriert hatte, wurde auf Grund einer Notverordnung von Reichspräsident Ebert die Reichswehr entsandt und die sächsische Landesregierung am 29. Oktober 1923 für abgesetzt erklärt, um einen befürchteten kommunistisch orientierten Umsturz zu verhindern.

Am 6. November rückte die Reichswehr in Mittel- und Ostthüringen ein und erzwang auch dort die Auflösung der Proletarischen Hundertschaften. Die thüringische SPD beugte sich dem Druck aus Berlin und kündigte die Koalition mit der KPD auf, die daraufhin ihre beiden Minister zurückzog. Der Leitende Staatsminister August Fröhlich (SPD) blieb als Chef einer Minderheitsregierung aber noch bis Februar 1924 im Amt.

Damit scheiterte die Idee einer deutschen Oktoberrevolution ehe der Versuch ihrer Umsetzung recht begonnen hatte. Die

Die Reichsregierung setzt die Reichswehr in Marsch, um in Dresden die Koalitionsregierung von SPD und KPD abzusetzen. Auf dem Weg zum Landtagsgebäude werden die Truppen von zahlreichen Zivilisten begleitet.





In Bayern plant Adolf Hitler einen Umsturz. Im Vorfeld des Putschversuches im November posieren beim Deutschen Tag in Bayreuth am 30. September 1923 SA-Männer des „Stoßtrupps Hitler München“ mit der kaiserlichen Reichskriegsflagge.

Führer der KPD, denen die Führung der Komintern die Schuld am Scheitern gab, wurden ihres Amtes enthoben. Brandler und seinen Mitstreitern wurde die Zusammenarbeit mit der SPD vorgeworfen. Sie galten als Parteirechte und wurden durch die linke Opposition um Ernst Thälmann ersetzt. Brandler musste nach Moskau emigrieren, wo die Komintern ihn unter Kontrolle nahm.

Die KPD wurde nach dem Experiment des Deutschen Oktobers für einige Wochen verboten, danach brachte Ernst Thälmann, der von 1925 bis 1933 ihr Vorsitzender war, die Partei auf einen stalinistischen Kurs. Thälmann sorgte für eine Reorganisation der Partei nach den Vorgaben der Kommunistischen Internationale und ordnete sich den Direktiven Stalins vollkommen unter.

Hitler-Ludendorff-Putsch

Die Beendigung des passiven Widerstands gegen die Besetzung des Ruhrgebiets im September 1923 nahm der bayerische Ministerpräsident Eugen von Knilling (BVP) zum Vorwand, in Bayern den Ausnahmezustand auszurufen und den früheren Ministerpräsidenten Gustav Ritter von Kahr (siehe auch S. 27) zum Generalstaatskommissar mit diktatorischen Vollmachten zu ernennen. Dies bedeutete den offenen Bruch mit der Reichsregierung.

Die von Reichskanzler Stresemann angestrebte Reichsexekution gegen Bayern kam nicht zustande, weil die Reichswehr es, anders als in Sachsen und Thüringen, ablehnte, gegen Bayern vorzugehen. Der republikfeindlich eingestellte Kahr unterstellte die in Bayern stationierten Truppen seinem Kommando, übernahm die gesamte vollziehende Gewalt, verbot zahlreiche linksgerichtete Zeitungen, brach die diplomatischen Beziehungen zur sozialistisch geführten Regierung von Sachsen ab und hob die bayerische Durchführungsverordnung für das Republikschutzgesetz auf.

Auf der anderen Seite weigerte sich Kahr, das von Reichswehrminister Otto Geßler verfügte Verbot der nationalsozialistischen Tageszeitung „Völkischer Beobachter“ umzusetzen, die den Reichskanzler in maßloser Weise angegriffen hatte. Als Geßler deshalb den bayerischen Wehrkreiskommandeur Otto von Lossow seines Postens enthob, setzte Kahr ihn wieder ein.

Kahr konnte bei all diesen Aktionen auf die Unterstützung von Oberst Hans von Seißer, dem Chef der Bayerischen Landespolizei, zählen. Das bayerische Triumvirat (Dreimännerbündnis) Kahr, Lossow und Seißer pflegte intensive Kontakte zu antidemokratischen Kräften in Norddeutschland, zu Hitler und Ludendorff, die zu einem radikalen Umsturzversuch entschlossen waren, und zur rheinischen Schwerindustrie.

Beim weiteren Vorgehen gegen die Reichsregierung bevorzugte das Triumvirat einen „kalten Staatsstreich“ ohne militärische Auseinandersetzungen. Dieser sollte erfolgen, nachdem Industrie und Landwirtschaft die Reichsregierung durch ökonomische Pressionen zu Fall gebracht hatten. Hitler war dabei lediglich die Rolle eines Propagandisten zugeordnet, doch das entsprach nicht mehr seinem Selbstverständnis. Statt Trommler für die nationale Sache zu sein, wollte er nun selbst als Führer der Bewegung zur Restitution von nationaler Einheit und Größe auftreten.

Als am 2. November die Sozialdemokraten das Kabinett Stresemann verließen, stieg die Spannung weiter an. Viele erwarteten eine Militärdiktatur unter Generaloberst Hans von Seeckt, dem Chef der Heeresleitung der Reichswehr. In Bayern sammelten sich bereits paramilitärische Verbände an der Grenze zu Thüringen zum „Marsch auf Berlin“. Immer mehr Stimmen forderten, jetzt loszuschlagen. Im Deutschen Reich sollte, ähnlich dem bayerischen Modell, ein Direktorium die Macht übernehmen, während die Nationalsozialisten nach

dem Sturz der Reichsregierung selbst die neue Staatsführung stellen wollten. Kahr setzte nach wie vor auf eine bayerische Rechtsdiktatur zur Restitution der Monarchie. Er, Lossow und Seißer zögerten allerdings weiterhin, zur Aktion zu schreiten, da ihnen die Erfolgsaussichten zu ungewiss schienen.

Hitler dagegen wollte mit dem Putsch nicht länger warten. Dieser sollte in München erfolgen, flankiert durch eine parallel stattfindende Machtübernahme in allen großen bayerischen Städten. Frick, nach wie vor Chef der politischen Abteilung der Münchner Polizeidirektion, sollte dafür sorgen, dass die Polizei nicht intervenierte. Zur Niederhaltung der Bevölkerung waren Standgerichte vorgesehen.

Am Abend des 8. November bot eine Kundgebung der Vaterländischen Verbände und der Bayerischen Volkspartei im Münchner Bürgerbräukeller Gelegenheit zur Aktion. Fast das gesamte Kabinett war anwesend und Kahr hatte gerade mit einer Rede zur politischen Lage begonnen, als bewaffnete Nationalsozialisten den restlos überfüllten Saal abriegelten. Hitler drang bis zur Rednertribüne vor und nötigte Kahr, Lossow und Seißer, mit ihm in einen Nebenraum zu gehen.

Die drei widersetzten sich anfangs dem Putschplan, weshalb Hitler allein in den Saal zurückkehrte, wo er nur einen kleinen Teil des Publikums auf seiner Seite hatte. Daraufhin drohte er mit Waffengewalt und betonte, sein Vorgehen richte sich in keiner Weise gegen Kahr. Es müsse aber eine neue Reichsregierung gebildet werden, deren politische Leitung er für sich selbst beanspruchte. Ludendorff solle Führer einer „Nationalarmee“ werden, Lossow „militärischer Diktator“, Seißer „Reichspolizeiminister“ und der Münchner Polizeipräsident Pöhner bayerischer Minis-

terpräsident. Kahr sollte stellvertretend für die bayerische Monarchie provisorisch das Amt des Königs ausüben.

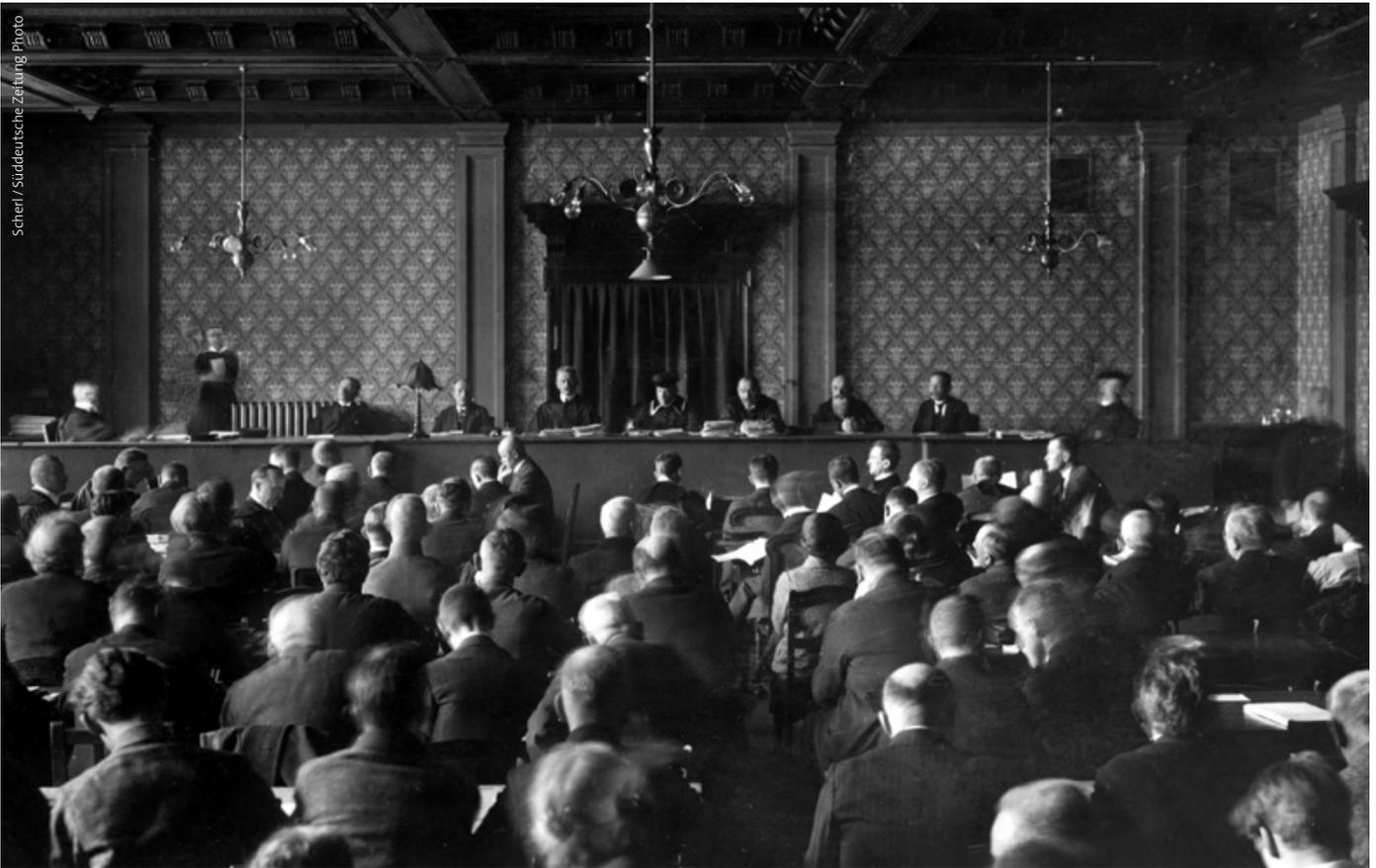
Der anwesende Ministerpräsident Knilling wurde zusammen mit seinen Ministern gefangen gesetzt. Am nächsten Morgen begann am Bürgerbräukeller der Marsch auf Berlin. An der knapp drei Kilometer entfernten Feldherrnhalle, wo die Landespolizei wartete, war er allerdings schon wieder zu Ende. Bei einem Schusswechsel kamen vier Polizisten und 16 Putschisten ums Leben. Unter ihnen war Theodor von der Pfordten, Richter am Obersten Bayerischen Landesgericht, in dessen Tasche man einen Entwurf für eine neue Verfassung fand, der dem, was nach 1933 in Deutschland Wirklichkeit wurde, schon recht nahekam.

Andere wurden verwundet wie beispielsweise Hermann Göring, der einen Schuss ins Bein erhielt. Hitler selbst blieb unverletzt und floh in die Villa seines späteren Pressechefs Ernst Hanfstaengl in Uffing am Staffelsee. Dort wurde er wenig später verhaftet. Ludendorff und weitere Personen kamen ebenfalls in Haft. Andere Putschisten, darunter Hermann Göring, flohen ins Ausland, die meisten über die grüne Grenze nach Österreich. Außerhalb Münchens blieb die Lage, abgesehen von einem kurzen Erhebungsversuch in Regensburg, völlig ruhig.

Der Putsch war so kläglich gescheitert, dass er im Nachhinein wie eine Farce wirkte. Die Weimarer Republik hatte sich, wie es schien, als wehrhaft erwiesen. Dennoch begann die Verklärung der Ereignisse bereits unmittelbar danach. Hitler war für viele ein Held, der etwas gewagt hatte und die vorübergehenden Verbote von NSDAP und KPD standen dem weiteren Wirken dieser Parteien nicht im Wege.

Die bayerische Landespolizei kann den Putschversuch am 9. November 1923 in München verhindern. „Der Marsch auf Berlin“ wird nach knapp drei Kilometern an der Feldherrnhalle gestoppt. Berittene, mit Lanzen bewaffnete Sicherheitskräfte im Einsatz auf dem Odeonsplatz





Hitler und seinen Mitverschwörern wird der Prozess gemacht, die Urteile fallen mehr als mild aus. Erster Prozesstag vor dem Volksgericht des Landgerichts München I in der Infanterieschule am Marsplatz am 26. Februar 1924

Hitler-Ludendorff-Prozess

Am 26. Februar 1924 begann vor dem bayerischen Volksgericht in München der Prozess gegen Adolf Hitler, Erich Ludendorff und acht weitere Angeklagte. Hitler nutzte den Prozess geschickt als Agitationsbühne für seine politischen Ziele. Das Verfahren steigerte seine Popularität enorm. Die „Münchner Neuesten Nachrichten“ schrieben zur Urteilsverkündung: „Wir machen keinen Hehl daraus, dass unsere menschlichen Sympathien auf Seiten der Angeklagten in diesem Prozess und nicht auf Seiten der Novemberverbrecher vom Jahre 1918 stehen.“

Am 1. April 1924 erging das Urteil, es war die Karikatur einer Entscheidung nach einem rechtsstaatlichen Verfahren. Hitler und drei weitere Angeklagte wurden als Haupttäter eingestuft und erhielten eine fünfjährige Haftstrafe, nicht Gefängnis, sondern die als ehrenvoll angesehene Festungshaft. Fünf Angeklagte wurden zu einem Jahr und drei Monaten Festungshaft verurteilt, Ludendorff freigesprochen. Mit den verhängten Strafen ging das Gericht an die unterste Grenze des Strafrahmens. Zusätzlich bewilligte es aus „all den zugunsten der Verurteilten sprechenden Gründen“ den nur zu einem Jahr und drei Monaten verurteilten Angeklagten für die Reststrafe eine Bewährungsfrist, sodass sie als freie Männer den Gerichtssaal verließen. Schließlich sah der Gerichtshof von der zwingend vorgeschriebenen Ausweisung des Ausländers Hitler ab, denn: „Auf einen Mann, der so deutsch denkt und fühlt wie Hitler, kann nach Auffassung des Gerichts die Vorschrift des Repu-

blikchutzgesetzes ihrem Sinne und ihrer Zweckbestimmung nach keine Anwendung finden.“

Tatsächlich wurde Hitler bereits am 20. Dezember 1924 auf Bewährung entlassen, suchte am 4. Januar 1925 den bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held (BVP) auf und erreichte, dass zwei Tage nach der Aufhebung des Ausnahmezustands am 16. Februar 1925 auch das Verbot der NSDAP und des „Völkischen Beobachters“ endete. Zehn Tage später berief Hitler im Bürgerbräukeller eine erste große öffentliche Massenversammlung der NSDAP ein, bei der er über „Deutschlands Zukunft und unsere Bewegung“ sprach. Obwohl der Saal mehrere Tausend Menschen fasste, war der Andrang so groß, dass fast ebenso viele vor der Tür bleiben mussten.

Die Kunde von Hitlers erfolgreichem zweiten Start als Parteiführer verbreitete sich rasch. Die verschiedenen Nachfolgeorganisationen, die sich nach dem Verbot der NSDAP gebildet hatten, lösten sich auf. Dadurch kam qualifiziertes Personal in die Parteizentrale der NSDAP. Zu nennen sind insbesondere der erste Schatzmeister der Partei Franz Xaver Schwarz, der Geschäftsführer Philipp Bouhler, der den Neuaufbau der Partei organisierte, und Max Amann, der die Leitung des Eher Verlags übernahm und ihn zum Zentralverlag der NSDAP ausbaute. Dort erschienen nicht nur der „Völkische Beobachter“, sondern die meisten Zeitungen der Partei und ihrer Untergliederungen und auch die Publikationen der Parteiführer, allen voran Hitlers Bekenntnisbuch „Mein Kampf“, dessen ersten Band er in der Haft geschrieben hatte.

ERNST PIPER

Gefährdete Stabilität 1924–1929

Nachdem die Weimarer Demokratie die Umsturzversuche von links und rechts abgewehrt hat, folgt in den Jahren von 1924 bis 1929 eine Phase relativer politischer und wirtschaftlicher Stabilität. Sie ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt künstlerischer, kultureller und wissenschaftlicher Leistungen. Doch die Wahl Paul von Hindenburgs zum Reichspräsidenten 1925 gibt den demokratiefeindlichen Kräften die Chance, die Rückkehr zu autoritären Verhältnissen legal, unter Zuhilfenahme der präsidentialen Elemente der Reichsverfassung, zu realisieren.

Der Titania-Palast, ein repräsentatives Großkino im Stil der Neuen Sachlichkeit, wird nach dem Entwurf der Architekten Schöffler, Schlönbach & Jacobi erbaut und 1928 in Berlin-Steglitz eröffnet. Er gilt in seiner Zeit als Sensation und verkörpert symbolhaft die Bedeutung des Films als neues Massenmedium.



bpk / Kunstbibliothek, SMB, Photothek Willy Römer / Willy Römer



Das Schreibmaschinen-Zimmer im Berliner Kaffeehaus Moka Efti, in dem die Kundschaft den Stenotypistinnen Texte diktiert, 1929



In den 1920er-Jahren ist Berlin Europas größte Industriestadt. Arbeiterinnen im dortigen Generatoren- und Turbinenwerk von Siemens-Schuckert, 1929

Goldene Zwanziger Jahre

Nachdem die Weimarer Demokratie die totalitäre Herausforderung von links und rechts abgewehrt hatte, folgte die „hochkonjunkturelle Mittelphase der Republik“ (Hans-Ulrich Wehler). Diese Jahre von 1924 bis 1929 waren durch wirtschaftliche Stabilität gekennzeichnet und zugleich durch eine enorme Vielfalt künstlerischer, kultureller und auch wissenschaftlicher Leistungen. In der Weimarer Zeit gingen insgesamt 14 Nobelpreise in den Kategorien Chemie, Physik und Medizin an deutsche Wissenschaftler, darunter 1921 an Albert Einstein. 1929 bekam Thomas Mann den Nobelpreis für Literatur.

Geprägt war diese Zeitspanne durch eine wahre Explosion an Kunst und Kultur, ein ekstatisches neues Lebensgefühl und neue Formen der Massenkultur. Der Ausgangspunkt für die „Roaring Twenties“ waren die USA, jener Staat, der als die eigentliche Siegermacht des Weltkriegs nun eine zunehmend prominente Rolle auf der Weltbühne spielte. Von dort kam die Jazzmusik, die zu Beginn des Jahrhunderts in den Südstaaten der USA entstanden war und vor allem von Afroamerikanern gespielt wurde. 1927 entstand in den USA der erste Tonfilm. Josephine Baker war der erste afroamerikanische Weltstar. Mit 19 Jahren kam sie 1925 zur Uraufführung der „Revue Nègre“ nach Paris und machte den Charleston, einen exaltierten und provokativen Gesellschaftstanz, in Europa populär. Am 14. Januar 1926 trat Baker erstmals in Berlin auf. Ihre Tanzdarbietungen, bei denen sie zumeist äußerst spärlich bekleidet auftrat, erregten großes Aufsehen und zogen Auftrittsverbote, unter anderem in München und Wien, nach sich.

Die deutsche Hauptstadt bot die Bühne für radikale künstlerische Experimente, Ausschweifungen aller Art, eine homosexuelle Subkultur und Raum für das „dritte Geschlecht“. Der gleichnamige Roman des Schriftstellers Ernst von Wolzogen und das 1904 veröffentlichte Sachbuch des Sexualforschers Magnus Hirschfeld „Berlins drittes Geschlecht“ erfreuten sich großer Popularität. Beliebt waren zudem die Modedroge Kokain, Nachtclubs, Großkinos, Varietés und Tanzlokale, wie das 1926 eröffnete „Moka Efti“, das durch die Fernsehserie „Babylon Berlin“ jüngst zu Nachruhm gekommen ist.

Alfred Döblin beschrieb in seinem Roman „Berlin Alexanderplatz“ (1929) in expressiver Sprache die Geschichte des Lohnarbeiters Franz Biberkopf, der versucht, sich nach seiner Haftentlassung eine neue Existenz aufzubauen, dabei im Moloch der Großstadt aber erneut auf die schiefe Bahn gerät. 1927 produzierte Fritz Lang seinen monumentalen expressionistischen Stummfilm „Metropolis“, der eine Zweiklassengesellschaft in einer futuristischen Großstadt zeigt. Die Oberschicht lebt in absolutem Luxus, während die Arbeiterklasse in großen unterirdischen Hallen an riesigen Maschinen schuftet, um dieses Luxusleben zu ermöglichen.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, hier an Berlin zu denken. Die Stadt hatte durch die Schaffung der Einheitsgemeinde Groß-Berlin 1920 ihre Fläche verdreifacht und war nun flächenmäßig nach Los Angeles die zweitgrößte Stadt der Welt. Berlin war Europas größte Industriestadt, Unternehmen wie die Borsig-Maschinenbau-Werke, die pharmazeutische Firma Schering, die Agfa, Herstellerin für chemische Präparate zu fotografischen Zwecken, und der Elektrokonzern AEG wurden hier gegründet. Die Maschinen- und Telegrafienbau-Fabrik Siemens & Halske-AG prägte einen ganzen Stadtteil, die „Siemensstadt“, Berlin wandelte sich von „Spreeathen“ zu „Spreechicago“ (Walther Rathenau). 1924 wurde der Flughafen Tempelhof eröffnet, im gleichen Jahr fand erstmals die Internationale Funkausstellung statt.

Neue Sachlichkeit

Nicht nur in Berlin entstanden große Fabriken mit modernen Maschinen und hoher Produktivität durch den Einsatz von Fließbändern nach amerikanischem Vorbild. Mit dieser neuen Lebenswelt der Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigte sich die Kunstrichtung der Neuen Sachlichkeit. Eisenstahlkonstruktionen und Industrieanlagen rückten ins Bild, aber auch die Wohnquartiere der Bergarbeiter. Riesige Fabriken mit weit aufragenden Schornsteinen waren die Kathedralen der Moderne.

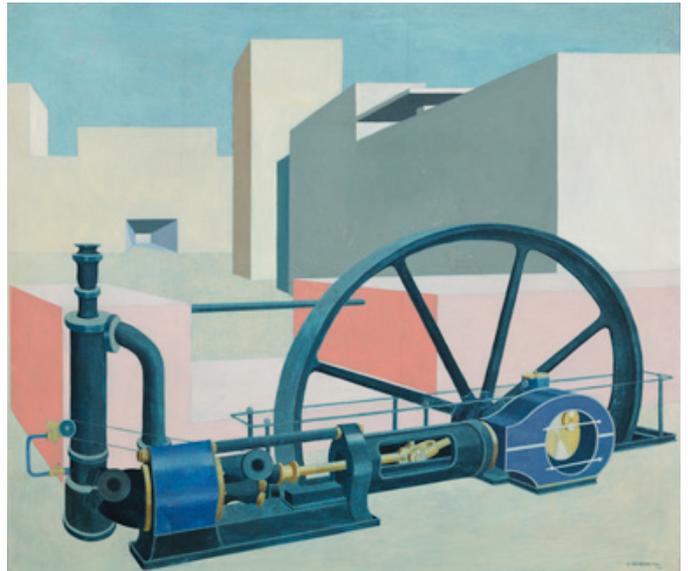
Künstler wie George Grosz oder Otto Dix stellten die Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen ins Zentrum ihrer Arbeit. Auch Max Beckmann, der bedeutendste deutsche Maler jener Zeit, hat sich in vielen Arbeiten mit dem politischen Um-



Vorbereitungen für den Start des Zeppelins ZR3 in Friedrichshafen, der im Auftrag der USA erbaut und im Oktober 1924 erfolgreich nach Lakehurst überführt wird.

Die Malerei der „Neuen Sachlichkeit“ richtet einen unemotionalen Blick auf technische Sujets der Moderne: Carl Grossberg, „Komposition mit Turbine“, 1929, Öl auf Holz.

Im Stil des Neuen Bauens: Haus des Metallarbeiter-Verbandes in Berlin-Kreuzberg (heute Sitz der IG Metall), erbaut 1929/30, Architekten Erich Mendelsohn und Rudolf W. Reichel



© Harvard Art Museums / Busch Reisinger Museum, Image G509882, Gift of Merrill C. and Dalia S. Berman

bruch 1918/19 auseinandergesetzt und beispielsweise die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht dargestellt. Viele Schriftsteller machten soziale und wirtschaftliche Fragen zum Thema. Ein bedeutender Vertreter der Neuen Sachlichkeit war Hans Fallada, sein Roman „Kleiner Mann – was nun?“ (1932), der die Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen in den Blick nahm, brachte ihm Weltruhm ein.

Neue Formen der Literatur kamen auf. Dazu gehörte die von Bertolt Brecht so bezeichnete „Gebrauchsliteratur“, die nicht durch ihre Schönheit berühren, sondern durch Denkanstöße gesellschaftliche Veränderungen erzielen wollte. Neu war auch das Genre des Zeitromans, dessen besonders markantes Beispiel, Erich Maria Remarques Werk „Im Westen nichts Neues“ (1929), die Schrecken des Ersten Weltkriegs noch einmal lebendig werden ließ. Dazu kam die Reportageliteratur, deren bekanntester Vertreter der „rasende Reporter“ Egon Erwin Kisch war.

Der Ausdruck Neue Sachlichkeit, den der Kunsthistoriker Georg Friedrich Hartlaub prägte und der 1925 einer Ausstellung in der Kunsthalle Mannheim den Titel gab, bezeichnete die vorherrschenden Tendenzen der nachexpressionistischen Epoche so treffend, dass der Begriff sich rasch einbürgerte und auch auf alle anderen Kunstbereiche Anwendung fand. Die Neue Sachlichkeit war der genuine Stil der Weimarer Republik.

Neues Bauen

Ihre größte internationale Ausstrahlung hatte die Weimarer Kultur zweifellos im Gebiet der Architektur. Das betraf nicht nur die Stadtplanung und die Projekte zur Linderung der Wohnungsnot, sondern auch die Formensprache des neuen Bauens. Diese Formensprache verkörperte beispielhaft das 1919 von Walter Gropius in Weimar gegründete Bauhaus, das Archi-



akg-images / Florian Proffittich

tektur und Design maßgeblich beeinflusst hat. Ebenfalls 1919 erschien das Buch „Neues Bauen. Grundlagen zur praktischen Siedlungstätigkeit“ des Berliner Architekten Erwin Anton Gutkind, dessen Titel der neuen Bewegung den Namen gab.

Es wurden neue Werkstoffe wie Glas, Stahl und Beton eingesetzt, Rationalisierung und Typisierung sollten ein kostengünstigeres Bauen ermöglichen. Dabei wurden, vor allem seitens sozialdemokratisch geführter Stadtverwaltungen, verstärkte Anstrengungen unternommen, auch für den ärmeren Teil der Bevölkerung menschenwürdige Wohnungen zu schaffen. Der Nachholbedarf war enorm, weil der Wohnungsbau in den Jahren 1914 bis 1923 angesichts von Krieg und Inflation nahezu vollständig zum Erliegen gekommen war.

In Berlin entstanden unter dem Stadtbaurat Martin Wagner ab 1926 in sechs Jahren fünf Großsiedlungen, unter anderem

Das Erscheinungsbild der modernen Frau

Zum Zeitpunkt unserer Untersuchung waren kurze Röcke, Seidenstrümpfe und der Bubikopf weit verbreitet und in der Bevölkerung überwiegend akzeptiert. Diese modischen Erscheinungen standen mit allgemeinen Emanzipationsversuchen der Frau im Zusammenhang; eine größere Freiheit der sozialen Position sowie der sexuellen Normen ist hier ebenso festzuhalten wie die stärkere Beteiligung am Sport oder die allmählich wachsende Bewegungsfreiheit der Frau.

Von früheren und späteren Richtungen unterschied sich die Mode der zwanziger Jahre in mehrfacher Hinsicht: Die konventionelle Unterscheidung zwischen Mann und Frau war oft ebenso verwischt wie die Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Frauen, und insgesamt ging es um eine Aufhebung der individuellen Rollendifferenzen sowie der damit korrespondierenden traditionellen Vorstellungen. Diese Einstellung manifestierte sich am deutlichsten im Bubikopf, weniger ausgeprägt in der Rocklänge und praktisch gar nicht in Seidenstrümpfen, die darüber hinaus für viele Menschen einen unerschwingbaren Luxus darstellten.

Erich Fromm, Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches (1929), zitiert nach: Die Erste Republik. Dokumente zur Geschichte des Weimarer Staates. Herausgegeben von Peter Longerich, Piper Verlag München 1992, S. 220 f.

Erich Fromm (1900–1980), in eine streng jüdische Familie geboren, war ein deutsch-US-amerikanischer Psychoanalytiker, Philosoph und Sozialpsychologe. Bereits seit Ende der 1920er-Jahre vertrat er einen humanistischen, demokratischen Sozialismus. 1933 verließ er Deutschland und emigrierte 1934 in die USA. Er schrieb u.a. die Bestseller „Die Kunst des Liebens“ 1956 und „Haben oder Sein“ 1976.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Ehe, 1929

Allmählich dämmert bei der politisch organisierten Arbeitsfrau, bei der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterin das Bewußtsein auf, daß die Enttäuschungen, die die Ehe oder das freie Liebesverhältnis ihnen bereitet haben, nicht durch persönliches Schicksal allein heraufbeschworen wurden, sondern daß neben dem wirtschaftlichen Druck immer noch die ungünstige Stellung der Frau im Familienleben auf ihr persönliches Glück zerstörend einwirkt. Die jahrtausendelange Unterdrückung der Frau wirkt in den persönlichen Beziehun-

gen zwischen Mann und Frau nach, trotz aller politischen Gleichberechtigung. Die Frau der neuen Generation, die durch ihre Berufs-, Bildungs- und Sportleistungen sich dem Manne gleichwertig fühlt, sieht sich nur allzuoft in ihrem Liebesleben in einen dramatischen Kampf mit dem traditionellen Herrenstandpunkt des Mannes verwickelt.

[...]

„Mein Verlobter lässt es absolut nicht gelten, daß ich eigene Meinungen habe, ich darf keine andere Meinung haben als er“, erklärt eine gewerkschaftlich organisierte jüngere Arbeiterin, die nach der Kameradschaftsehe sich sehnt und um Ratschläge bittet.

Sie sieht ein, wie wenig sich ein kameradschaftliches Verhältnis mit der Herrschaft ihres Verlobten verträgt und ist vor die schwere Wahl gestellt, entweder auf den Mann, den sie liebt, oder auf die persönliche Würde zu verzichten. „Wie hartnäckig mußte ich in den ersten zwei Jahren meiner Ehe mit meinem Manne kämpfen, um meinen geistigen Interessen nachgehen zu dürfen“, berichtet die junge Frau eines Bahnarbeiters, und ihr von Genugtuung strahlendes Gesicht beweist, wie schwer es ihr fiel, der Ehe dieses Opfer zu bringen.

Diese und viele ähnliche Beispiele, die sich anführen ließen, beweisen, daß die Proletarierin der jungen Generation dem Manne als ebenbürtige Kameradin zur Seite stehen und von ihm als solche geachtet werden will. In diesem zielbewußten Streben, das zunächst die weibliche Elite der Arbeiterschaft, dann aber immer weitere Schichten erfaßt, bekundet sich die tiefste Umwälzung in den Beziehungen zwischen Frau und Mann, die die Geschichte jemals aufzuweisen hatte.

Aus einem Eigentumsobjekt, aus einer Gebärmaschine und Haushälterin, aus einem geschlechtlichen Genußobjekt verwandelt sich die Frau in einen selbstbewußten Menschen, der die Eigenart des eigenen Geschlechtes entfalten will und die seelische Gemeinschaft mit dem Manne anstrebt. Anstelle des Kampfes der Geschlechter, der bisher zu einer körperlichen und seelischen Unterjochung der Frau führte, soll die Kameradschaft der Geschlechter treten.

Judith Grünfeld, Mütter und Töchter, in: Frauenwelt, Juni 1929, zitiert nach: Die Erste Republik. Dokumente zur Geschichte des Weimarer Staates. Herausgegeben von Peter Longerich, Piper Verlag München 1992, S. 234 f.

die Hufeisensiedlung und die Ringsiedlung Siemensstadt. Insgesamt wurden in seiner Amtszeit 140 000 Sozialwohnungen gebaut. In Frankfurt am Main realisierte der Architekt und Stadtplaner Ernst May zwischen 1925 und 1930 das „Neue Frankfurt“ mit 12 000 Wohnungen. Der Deutsche Werkbund errichtete unter der Leitung von Ludwig Mies van der Rohe in Stuttgart die Weißenhofsiedlung. Der Architekt und Bauunternehmer Bernhard Borst ließ in München die Borstei erbauen, eine Wohnsiedlung mit eigenem Heizkraftwerk, Großwäscherei, Großküche und eigenem Postamt. Ernst May holte die Wiener Architektin Margarete Schütte-Lihotzky nach Frankfurt, die, geleitet von der Idee, die Arbeitsabläufe zu optimieren und Platz zu sparen, eine Küche entwarf, die als „Frankfurter Küche“ berühmt wurde und gewissermaßen die Urform der modernen Einbauküche darstellt.

Aufbegehren gegen gesellschaftliche Konventionen

Hatte sich schon im Kaiserreich eine moderne Industriegesellschaft entwickelt, so setzte sich die kulturelle Moderne erst in der Weimarer Republik durch. Das galt für die Hochkultur genauso wie für die Massenmedien, für die Stadtplanung wie für die Pädagogik, für die Gesundheitspolitik wie für die Emanzipation der Frau. Ein typisches Zeitphänomen waren die „Flapper“ (dt.: Flatternde), junge Frauen, die kurze Röcke und kurze, zu einer „Bubikopf“-Friseur geschnittene Haare trugen, in der Öffentlichkeit rauchten, auch vor hochprozentigem Alkohol nicht zurückschreckten und sich selbstbewusst über gesellschaftliche Konventionen hinwegsetzten.

Der schon vor dem Krieg gegründete Deutsche Bund für Mutterschutz und Sexualreform wurde zum Träger einer außerparlamentarischen Protestbewegung gegen den Paragra-

Marlene Dietrich

Marlene Dietrich (1901–1992) begann ihre Karriere in ihrer Geburtsstadt Berlin am Theater und in Stummfilmen. Sie gehörte zu den wenigen Schauspielerinnen, die dann ohne jede Schwierigkeit sofort zum Tonfilm wechselten, und hatte bereits 1930 ihren internationalen Durchbruch mit dem Film „Der blaue Engel“ von Josef von Sternberg. In dieser Verfilmung des Romans „Professor Unrat“ von Heinrich Mann spielte sie die Hauptrolle der Varietésängerin Lola Lola, in die sich Professor Immanuel Rath, ein älterer Lehrer, unsterblich verliebt und dadurch zugrunde richtet. Der Film, der mit Emil Jannings, Kurt Gerron, Hans Albers, Friedrich Hollaender, Wolfgang Staudte und weiteren Stars glänzend besetzt war, gilt als Meilenstein der Filmgeschichte. Noch 1930 kam die parallel produzierte englische Synchronfassung heraus und wurde ein Welterfolg.

Im April 1930 reiste Dietrich in die USA und unterschrieb bei der Filmgesellschaft „Paramount Pictures“ einen Sieben-Jahres-Vertrag. Mit Sternberg, der damals bereits seit Längerem in Hollywood lebte, drehte Dietrich noch sechs weitere Filme. In „Marokko“, dem ersten dieser Filme, war Gary Cooper ihr Partner. Sie trat als Sängerin im Smoking auf und küsste eine andere Frau. Die Rolle brachte ihr eine Oskar-Nominierung ein, löste aber auch einen Skandal aus.

Marlene Dietrich galt seit ihrer Rolle in „Der blaue Engel“ als Sexsymbol, ihre langen Beine waren ihr Markenzeichen. In den USA perfektionierte sie ihr Aussehen und wurde eine der großen Stilikonen des 20. Jahrhunderts. Ihre weit geschnittenen „Marlene-Hosen“ wurden von vielen Frauen kopiert. Der Smoking, den sie in „Marokko“ getragen hatte, war bis dahin ein Männern vorbehaltenes Kleidungsstück gewesen. Dietrich zeigte sich auch privat gerne in Anzug und Krawatte, ihr männlicher Kleidungsstil verlieh ihr eine androgyne Ausstrahlung, die auf Frauen und Männer gleichermaßen anziehend wirkte und zu ihrem großen Erfolg als Schauspielerin beitrug.

1936 schickte Joseph Goebbels Emissäre nach Hollywood, die Dietrich für jeden Film, den sie in Deutschland drehen würde, 200 000 Reichsmark Honorar bei freier Wahl des Stoffes, des Produzenten und des Regisseurs anboten, und zu ihr sagten: „Das Reich braucht Sie.“ Dietrich antwortete ihnen kühl: „Aber ich brauche nicht das Reich.“ 1937 war sie ein letztes Mal vor 1945 in Deutschland, lehnte aber Filmangebote der Nationalsozialisten erneut ab und erwarb 1939 die amerikanische Staatsbürgerschaft.

Im Jahr zuvor hatte sie ihren europäischen Hauptwohnsitz nach Paris verlegt, um Flüchtlinge aus Deutschland und emigrierende Künstler besser unterstützen zu können. Nach dem Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg unterbrach sie ihre Tätigkeit als Schauspielerin, trat stattdessen vor amerikanischen Truppen in Nordafrika, Italien und Frankreich auf und besuchte auch verwundete Soldaten in den Lazaretten. US-Präsident Harry S. Truman verlieh Dietrich 1947 dafür die „*Medal of Freedom*“, die höchste amerikanische Auszeichnung für Zivilpersonen. 1950 ernannte der französische Präsident sie zum Ritter der Ehrenlegion.

Nach dem Krieg drehte Dietrich noch einige Filme, darunter 1957 „Zeugin der Anklage“ mit Billy Wilder. Überwiegend trat sie jedoch als Sängerin auf der Bühne auf, immer wieder auch in Deutschland, wo sie einerseits gefeiert, andererseits als „Vaterlandsverräterin“ diffamiert wurde. Seit 1976 lebte sie äußerst zurückgezogen in Paris, wo sie nach langer Krankheit 1992 im Alter von 90 Jahren starb. Auch nach ihrem Tod gab es noch Kontroversen um die „Vaterlandsverräterin“. Zu ihrem 100. Geburtstag im Jahr 2001 entschuldigte sich das Land Berlin offiziell für die Anfeindungen. Im Jahr darauf erhielt sie postum die Ehrenbürgerschaft Berlins.



Die Schauspielerin Marlene Dietrich lässt sich 1929 in ihrer Berliner Wohnung beim Rollenspielfilm „Der blaue Engel“ fotografieren, mit dem sie ab 1930 international berühmt wird. Sie gilt als Stilikone, auch weil sie selbstbewusst gegen gesellschaftliche Konventionen verstößt.

fen 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) zum Schwangerschaftsabbruch, dessen Abschaffung allerdings nicht gelang. Eine Gesetzesnovelle vom 18. Mai 1926 hielt am Abtreibungsverbot fest, stufte jedoch Abtreibung vom Verbrechen zum Vergehen herab, was wesentlich milder bestraft wurde. Im Jahr darauf ging das Reichsgericht noch einen Schritt weiter und erklärte in einem Urteil eine Abtreibung, die ein Arzt aus medizinischen Gründen vornahm, unter dem Gesichtspunkt der Güterabwägung für zulässig. In enger Zusammenarbeit mit dem Magnus-Hirschfeld-Institut kämpfte der Deutsche Bund für Mutterschutz und Sexualreform auch für die Straffreiheit der Homosexualität. Hier scheiterten indes alle Reformbemühungen an den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen.

Massenmedien

Die Populärkultur der Weimarer Republik war gekennzeichnet durch die modernen Massenmedien, die damals an Wirkungsmacht gewannen und vielfach bis heute das Alltagsleben beeinflussen. Der Film etablierte sich als Massenmedium. Es gab 5000 Kinos in Deutschland, die täglich von zwei Millionen Menschen besucht wurden. In den 1920er-Jahren wurden in Deutschland mehr Filme produziert als in allen anderen europäischen Staaten zusammen. Hier wirkten Regisseure wie Friedrich Wilhelm Murnau, Ernst Lubitsch, Fritz Lang, Josef von Sternberg, die ihre Karriere in Hollywood fortsetzten und dort einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des amerikanischen Films leisteten. Zu nennen ist auch Billy Wilder, der 1933 vor den Nationalsozialisten fliehen musste. Das Radio, das zuvor schon zur Übermittlung von Nachrichten eingesetzt worden war, nahm im Oktober 1923 seinen Sendebetrieb auf. Zuerst gab es nur 10 000 Teilnehmer, zehn Jahre später waren es dann schon 5,4 Millionen.

Das wichtigste Massenmedium war nach wie vor die Presse, die sich schon im 19. Jahrhundert entwickelt hatte. 1928 gab es in Deutschland 3356 Tageszeitungen, davon allein 147 in Berlin. Allerdings hatten nur 26 Zeitungen, also weniger als ein Prozent, eine Auflage von mehr als 100 000 Exem-

plaren. Große Pressehäuser waren Mosse, Ullstein und Scherl. Während die Verlage Mosse und Ullstein der demokratischen Republik positiv gegenüberstanden, geriet der konservative Verlag von August Scherl in Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten schon 1916 unter die Kontrolle von Alfred Hugenberg, der damals noch bei Krupp tätig war. Nach Kriegsende hatte er die DNVP mitbegründet und zehn Jahre später wurde er ihr Vorsitzender. Mit großem Geschick baute Hugenberg den Scherl Verlag zu einem nationalistisch-antidemokratisch ausgerichteten Konzern aus, dem nicht nur etliche Zeitungen gehörten, sondern der darüber hinaus mit seinem Korrespondenz-Dienst nahezu die Hälfte aller deutschen Zeitungen mit Nachrichten belieferte (siehe auch S. 58).

Mit der Entwicklung des Fotojournalismus gewannen auch illustrierte Zeitungen zunehmend an Bedeutung. Die „Berliner Illustrierte Zeitung“ (BIZ), die im Ullstein Verlag erschien, gab es schon seit 1894. In den 1920er-Jahren erreichte sie eine Auflage von fast zwei Millionen Exemplaren. Während die BIZ eine unpolitische Zeitung war, spielten andere illustrierte Blätter eine wichtige Rolle im politischen Kampf. Im November 1921 erschien erstmals die Monatsschrift „Sowjet-Russland im Bild“, die 1924 in „Arbeiter-Illustrierte-Zeitung“ (A-I-Z) umbenannt wurde. Herausgeber war der Verleger Willi Münzenberg, Mitglied des Zentralkomitees (ZK) der KPD und Reichstagsabgeordneter.

Münzenberg (siehe auch S. 48) war so etwas wie der kommunistische Gegenspieler Hugengeburs und tatsächlich gelang es ihm, das nach dem Scherl Verlag zweitgrößte Medienunternehmen in Deutschland aufzubauen. Noch erfolgreicher als die A-I-Z war „Der rote Stern“, eine illustrierte Beilage, die einer Vielzahl von kommunistischen Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von mehr als 600 000 Exemplaren beigelegt wurde. Am entgegengesetzten Ende des politischen Spektrums war der „Illustrierte Beobachter“ angesiedelt, der seit 1926 im nationalsozialistischen Eher Verlag in München als Ergänzung zum „Völkischen Beobachter“ erschien, aber vor 1933 nur eine eher bescheidene Rolle spielte.

Am ersten Weihnachtstag 1923 hält Reichskanzler Wilhelm Marx im Rundfunkstudio des Vox-Hauses in Berlin die erste öffentliche Rundfunkansprache eines deutschen Politikers; rechts neben Marx die Reichstagsabgeordneten Ernst Scholz (DVP), Anton Erkelenz (DDP) und Paul Fleischer (Zentrum), die ebenfalls sprachen.

Willi Münzenberg bei seiner Rede auf der Kundgebung der Internationalen Arbeiterhilfe im Berliner Sportpalast unter dem Motto „Weltkrieg droht!“ am 3. März 1932



Willi Münzenberg

Willi Münzenberg kam 1889 als Sohn eines Gastwirts zur Welt. Nachdem er selbst nur eine unregelmäßige Schulbildung genossen hatte, trat er 1906 einem Arbeiterbildungsverein bei und übernahm nach einem Jahr dessen Vorsitz. Daraufhin wollte ihm kein Betrieb mehr Arbeit geben. Münzenberg ging auf Wanderschaft und kam nach einiger Zeit in die Schweiz, wo er auch die Jahre des Ersten Weltkriegs verbrachte. Er übernahm die Leitung des Internationalen Jugendsekretariats in Bern und lernte dort unter anderem Lenin kennen. Am 10. November 1918 verwies die Schweizer Regierung Münzenberg als „missliebigen Ausländer und Anhänger der Oktoberrevolution“ des Landes.

Münzenberg ging nach Berlin und schloss sich dort der KPD an. Im November 1919 wurde er zum Vorsitzenden der neu gegründeten Kommunistischen Jugendinternationale, einer Unterorganisation der Komintern, gewählt. Am 12. August 1921 wurde in Berlin die Internationale Arbeiterhilfe (IAH) gegründet. Vorausgegangen war ein Aufruf Lenins, der angesichts einer Dürre- und Hungerkatastrophe im Wolgagebiet um internationale Unterstützung warb.

Nachdem Lenin Münzenberg mit der Organisation der IAH beauftragt hatte, gründete dieser für die Öffentlichkeitsarbeit der IAH die Monatsschrift „Sowjet-Russland im Bild“. Schon bald nahm die Redaktion auch Berichte auf, die die deutschen Verhältnisse thematisierten, und 1922 bekam die Zeitschrift den Titel „Sichel und Hammer“. Zu den regelmäßigen Mitarbeitern gehörten George Grosz, Maxim Gorki, George Bernard Shaw und Käthe Kollwitz.

Unter Münzenbergs Leitung hatte die Zeitschrift einen beachtlichen Erfolg, die Auflage stieg von anfänglichen 10 000 auf 180 000 Exemplare im Jahr 1924, sie erschien nun im großen Format jede zweite Woche und bekam den Namen „Arbeiter-Illustrierte-Zeitung“ (A-I-Z). Sie war das proletarische Gegenstück zur bürgerlichen „Berliner Illustrierten Zeitung“ und wurde bald zur führenden sozialistischen Illustrierten in Deutschland. Neben politische Themen und aktuelle Reportagen traten literarische Beiträge, für die Münzenberg wichtige Autoren wie Anna Seghers, Erich Kästner und Kurt Tucholsky gewann. 1926 wurde auf wöchentliches Erscheinen umgestellt, die Auflage stieg bis 1933 auf über 500 000 Exemplare. (Im Exil

erschien die Zeitschrift unter sehr viel bescheideneren Verhältnissen noch bis 1938.)

Für den Vertrieb der A-I-Z baute Münzenberg eine Organisation mit mehreren tausend Mitarbeitern auf. 1926 erwarb er die Zeitung „Welt am Abend“, deren Auflage er in kurzer Zeit von 3000 auf über 100 000 Exemplare zu steigern vermochte. 1928 gründete er gemeinsam mit Heinrich Zille die satirische Zeitschrift „Eulenspiegel“, 1931 die Tageszeitung „Berlin am Morgen“ sowie die Illustrierte „Der Weg der Frau“, die mit einer Auflage von über 100 000 Exemplaren sehr erfolgreich war.

Mit der Verleihgesellschaft „Prometheus“ und der „Weltfilm“ sicherte sich Münzenberg das alleinige Vertriebsrecht für sowjetische Filme. Er war gewissermaßen der Propagandachef der Komintern für die westliche Welt. Es gelang ihm, mit der „Kosmos-Verlag GmbH“ für die KPD ein Medienimperium aufzubauen, das nach dem Hugenberg-Konzern das größte in Deutschland war.

Nach dem Reichstagsbrand in der Nacht zum 28. Februar 1933 emigrierte Münzenberg nach Paris, gründete den Verlag „Éditions du Carrefour“ und setzte so sein publizistisches Engagement gegen den Nationalsozialismus fort. Unter anderem erschien dort das „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror“, das Alexander Abusch und Albert Norden herausgaben. In dieser Zeit begann er, sich von der stalinistischen Linie der Komintern zu lösen und übte vorsichtig Kritik an den Moskauer Schauprozessen. 1938 wurde er aus dem ZK und im Jahr darauf auch aus der KPD ausgeschlossen.

Nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde Münzenberg mit anderen Emigranten im Mai 1940 in Paris interniert und bald darauf nach Südwestfrankreich verlegt. Dort wurde er einer Arbeitskompanie zugeteilt, die unter Aufsicht eines französischen Regiments Dienst tat. Als die deutschen Truppen näherkamen, wurde das Arbeitslager evakuiert. Die Internierten setzten ihre Flucht bald in kleinen Gruppen fort, am 21. Juni wurde Münzenberg zum letzten Mal lebend gesehen. Den schon halb verwesenen Leichnam des einstigen „roten Pressezaaren“ fanden zwei Jäger erst im Oktober. Bis heute ist nicht geklärt, ob er von der Gestapo oder von sowjetischen Agenten ermordet wurde oder sich vielleicht selbst das Leben genommen hat.

Wirtschaftliche Stabilisierung und politische Verschiebung nach rechts

Reichstagswahlen Mai 1924

Die Wahl vom 4. Mai 1924 war die erste nach den schweren Auseinandersetzungen mit den Radikalen von links und rechts, die den demokratischen Konsens grundsätzlich in Frage gestellt hatten. Diese Auseinandersetzungen hatten ihre Spuren hinterlassen. Alle Parteien, die sich in den Jahren zuvor an der Regierung beteiligt und so den angegriffenen Staat repräsentiert hatten, mussten Stimmenverluste hinnehmen.

Die NSDAP war verboten, aber ihre Funktionäre kandidierten für die Nationalsozialistische Freiheitspartei (NSFP), einer Listenverbindung mit Abtrünnigen aus der DNVP. Das Bündnis erzielte einen beachtlichen Erfolg mit 6,5 Prozent der Stimmen

und 32 Mandaten, darunter zehn für die Nationalsozialisten. Auch die DNVP selbst konnte einen starken Stimmenzuwachs verzeichnen. Sie erreichte 19,5 Prozent und stellte, knapp hinter der massiv geschwächten SPD, nunmehr die zweitstärkste Fraktion im Deutschen Reichstag.

Das Lager der rechten Feinde der Republik war also ganz erheblich angewachsen. Gleichzeitig mussten die gemäßigten bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme des Zentrums, deutliche Verluste hinnehmen. Ihre schwindende Bindungskraft zeigte sich auch darin, dass 8,5 Prozent der abgegebenen Stimmen auf Splitterparteien entfielen und die Wahlbeteiligung rückläufig war.

Das linke Lager verlor etwa zwei Millionen Stimmen, wobei es zu einer starken Verschiebung innerhalb der verbliebenen Wählerschaft kam. Die beiden sozialdemokratischen Parteien hatten die stärkste und die zweitstärkste Fraktion gestellt, die SPD mit



ullstein bild – Cirle



Scherl / Süddeutsche Zeitung Photo

Die Reichstagswahl im Mai 1924 stärkt das rechts-konservative Lager. Verteilung von Flugblättern aus einem Lastwagen der DNVP, rechts ein Propagandawagen der Deutschvölkischen Liste, einer Tarnorganisation der NSDAP

Kronprinzessin Cecilie, Gattin des Kaisersohns Wilhelm von Preußen, vor dem Wahllokal zur Reichstagswahl in Oels (Schlesien, heute Olešnica) am 4. Mai 1924

102 und die USPD mit 84 Abgeordneten. Inzwischen war die USPD marginalisiert und nicht mehr im Reichstag vertreten, wovon die SPD aber nicht profitierte. Sie kam diesmal sogar nur auf 100 Sitze. Die KPD dagegen erreichte 12,6 Prozent der Stimmen und konnte die Zahl ihrer Abgeordneten von 4 auf 62 steigern.

Hätte die Wahl einige Monate früher stattgefunden, wäre die Wählerwanderung zu den politischen Rändern wahrscheinlich noch extremer ausgefallen. Inzwischen war eine gewisse Beruhigung eingetreten. Dennoch war die Regierung von Wilhelm Marx (Zentrum), die sich auf Zentrum, DDP und DVP stützte, von einer parlamentarischen Mehrheit weit entfernt und verfügte, selbst wenn sie von der oppositionellen SPD unterstützt wurde, nur über eine fragile Mehrheit von zwei Stimmen. Das Kabinett Marx, es war bereits das zehnte seit 1919, hatte deshalb auch nicht sehr lange Bestand und schon im Dezember wurden die Wählerinnen und Wähler erneut zu den Urnen gerufen.



SIUB Dresden / Deutsche Fotothek / Unbekannter Fotograf

Im Ergebnis hat die Regierungskoalition von Reichskanzler Wilhelm Marx – hier (re.) mit Reichspräsident Ebert beim Gedenken für die Gefallenen des Weltkriegs, 1924 – nicht lange Bestand.

Dawes-Plan

Vom 12. November bis zum 22. Dezember 1923 hatte der Bankier Hjalmar Schacht, der bis dahin in der Privatwirtschaft tätig gewesen war, als Reichswährungskommissar amtiert, bevor er dann zum Präsidenten der Reichsbank ernannt wurde. Ihm gelang es, durch die Einführung der Rentenmark die Hyperinflation zu beenden. Das war ein entscheidender Schritt zur Stabilisierung der deutschen Währung.

Damals verhandelte Schacht bereits seit einigen Monaten mit den Alliierten, um eine Reduzierung der Reparationslasten zu erreichen. Er vertrat die zutreffende Auffassung, dass das Deutsche Reich die Reparationen nur aus seinen Exporterlösen bezahlen konnte und dafür durfte die Last nicht zu groß sein. Nach einer Reihe von Konferenzen, die zunächst ergebnislos blieben, lenkte Frankreich schließlich auf Druck Großbritanniens und der USA ein.

Am 16. August 1924 wurde der Dawes-Plan verabschiedet, der seinen Namen dem amerikanischen Bankier Charles Dawes verdankt. Er sah jährliche Zahlungen in Höhe von einer Milliarde Reichsmark vor, die bis 1928 auf 2,5 Milliarden ansteigen sollten. Zur Finanzierung dieser Zahlungen stellten insbesondere amerikanische Banken Kredite zur Verfügung. Eine Transfer-schutzklausel sollte verhindern, dass die deutsche Zahlungsbilanz überfordert wurde. Geldbeträge für Reparationen sollten nur dann ins Ausland transferiert werden, wenn sie die Golddeckung der Reichsmark nicht gefährdeten. Die Rückzahlung kommerzieller Schulden hatte Vorrang vor dem Transfer der Reparationen, sodass Deutschland trotz seiner Reparationsverpflichtungen kreditwürdig blieb.

Insgesamt flossen bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 circa 21 Milliarden an Krediten nach Deutschland, wobei es sich größtenteils um kurzfristig zur Verfügung gestellte Gelder handelte. Das konnte in einer Krisensituation zu einem gewaltigen Problem werden, weil keine ausreichenden Mittel für die fälligen Rückzahlungen vorhanden sein würden.

Doch zunächst einmal war es ein großer Fortschritt, dass der Dawes-Plan von dem Grundsatz ausging, die Reparationszahlungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands

anzupassen. Außerdem sagte Frankreich ein Ende der Ruhrbesetzung zu, sodass im Reichstag sogar ein Teil der DNVP-Abgeordneten für die Annahme des Plans stimmte. Schacht war es gelungen, Deutschlands Kreditwürdigkeit wiederherzustellen. Und der amerikanische Bankier Charles Dawes, der der Alliierten Reparationskommission angehört hatte und der maßgeblich am Zustandekommen des Abkommens mitgewirkt hatte, erhielt 1925 für seine Arbeit den Friedensnobelpreis. Im gleichen Jahr wurde er auch Vizepräsident der USA.

Reichstagswahlen Dezember 1924

Nach der Annahme des in London verabschiedeten Dawes-Plans durch den Reichstag stieg erneut der Druck rechtskonservativer Kreise auf Reichskanzler Wilhelm Marx, sich nicht länger von der Tolerierung durch die Sozialdemokraten abhängig zu machen und seine Regierung nach rechts hin zu erweitern. Marx, der auf Ausgleich bedacht war, strebte eher eine große Koalition unter Einbeziehung sowohl der SPD als auch der DNVP an. Doch diese Idee erwies sich schon bald als unreal, denn die beiden Parteien wollten nichts miteinander zu tun haben. Die Fortsetzung der bisherigen Minderheitsregierung bot andererseits keine sichere Perspektive, sodass der Reichstag aufgelöst wurde und am 7. Dezember 1924 Neuwahlen stattfanden.

Das Wahlergebnis reflektierte die Tatsache, dass sich das Land im Lauf des Jahres deutlich stabilisiert hatte. Ausländisches Kapital strömte ins Land, die Zahl der Arbeitslosen hatte

sich fast halbiert, die Löhne stiegen. Die Parteien der Weimarer Koalition konnten allesamt Stimmen dazugewinnen, am meisten die Sozialdemokraten, die sich von 20,5 auf 26 Prozent verbesserten. Dafür verloren die Kommunisten mehr als ein Viertel der Stimmen und auch die Listenverbindung aus Völkischen und Nationalsozialisten stürzte von 6,5 auf 3 Prozent ab, wovon die DNVP aber nur in geringem Maß profitierte.

Insgesamt verbesserten sich SPD, DDP und Zentrum/BVP von 42,8 auf 49,6 Prozent und hätten damit auch nach Sitzen eine knappe absolute Mehrheit im Parlament gehabt. Aber die Weimarer Koalition ließ sich nicht wiederherstellen. Da Marx der alternativen Lösung eines Rechtsblocks skeptisch gegenüberstand, gab er den Auftrag zur Regierungsbildung an Reichspräsident Ebert zurück. Dieser beauftragte stattdessen den früheren Essener Oberbürgermeister Hans Luther, der parteilos war und später der DVP beitrug.

Luther bildete eine Regierung aus Zentrum/BVP, DVP und DNVP. Die weit rechtsstehende DNVP, die erstmals an einer Reichsregierung beteiligt war, stellte wie das Zentrum vier Minister, unter anderem den Innen-, Finanz- und Wirtschaftsminister. Reichswehrminister war Otto Geßler, der damals noch der DDP angehörte, die Partei aber im Jahr darauf verließ. Im siebten Jahr der Republik war Luther bereits der neunte Reichskanzler. Er sollte vierzehn Monate im Amt bleiben und in dieser Zeit dem elften und zwölften Kabinett vorstehen.

Die Republik hatte sich wirtschaftlich stabilisiert, aber politisch hatten sich die Gewichte bereits so weit nach rechts verschoben, dass eine solche Regierungsbildung plausibel erschien. Ausgerechnet aus diesen Wahlen, die die demokratischen Parteien eindeutig gestärkt hatten, ging die „erste offene Rechtsregierung“ (Heinrich August Winkler) hervor, an der Feinde der Republik beteiligt waren.

Tod von Reichspräsident Ebert

Friedrich Ebert war während seiner gesamten Amtszeit einer stetig anschwellenden Flut von Beleidigungen und Verleumdungen ausgesetzt, gegen die er sich unermüdlich vor den Gerichten zur Wehr setzte. Das war sehr mühsam, weil diese Gerichte sehr häufig noch mit Richtern aus der Kaiserzeit besetzt waren, die Demokratie und Republik ablehnten.

Ein besonders schwerer Schlag traf ihn am 23. Dezember 1924, als die von ihm verklagten Redakteure der „Mitteldeutschen Presse“ zwar wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 300 Reichsmark verurteilt wurden, das Amtsgericht Magdeburg aber zugleich feststellte, dass Ebert durch seinen Eintritt in die Streikleitung im Januar 1918 objektiv Landesverrat begangen habe. Dieses Urteil war „politischer Rufmord“ (Walter Mühlhausen). Indem es den Reichspräsidenten zum Landesverräter stempelte, beschädigte das Gericht zugleich das vom ihm repräsentierte demokratische Gemeinwesen.

Die Regierung von Wilhelm Marx, der die SPD nicht angehörte, stellte sich demonstrativ auf die Seite des Reichspräsidenten. Zahllose Politiker, Wissenschaftler und Intellektuelle gaben Solidaritätserklärungen ab. Gleichwohl war das Skandalurteil Munition für die Feinde der Demokratie. Und Ebert, für den 1924 ohnehin ein schwieriges Jahr gewesen war, hatte große Bedenken, bei der 1925 anstehenden Neuwahl des Reichspräsidenten noch einmal zu kandidieren.

Das Skandalurteil setzte Ebert aber auch persönlich zu. Bereits an Weihnachten 1924 hatte er sich unwohl gefühlt. Am 28. Februar verstarb er dann an einer verschleppten und zu spät erkannten Blinddarmentzündung. Die Trauerfeierlichkeiten begannen am 4. März mit einer Kundgebung vor dem Reichs-



Die Farben der Demokratie: Wahlaufdruck für Zentrum, Sozialdemokratische Partei und Deutsche Demokratische Partei, 1924

präsidienpalais. Nach einem Stopp vor dem Reichstag wurde der Sarg zum Potsdamer Bahnhof gebracht und von dort in Eberts Heimatstadt Heidelberg überführt. Bezeichnend für die politische Lage war, dass es im Deutschen Reichstag eine höchst unwürdige Debatte über die Beerdigungskosten gab, bei der sich Nationalsozialisten und Kommunisten mit wüsten Beschimpfungen des Verstorbenen gegenseitig überboten.

Paul von Hindenburgs Wahl zum Reichspräsidenten

Am 29. März 1925 fand die Wahl von Eberts Nachfolger statt, es war zugleich die erste Direktwahl des Reichspräsidenten. Für den rechtsgerichteten „Reichsblock“ – bestehend aus der DVP, der DNVP und der Reichspartei des deutschen Mittelstandes – kandidierte der ehemalige Reichsinnenminister und Oberbürgermeister von Duisburg Karl Jarres (DVP). Sein wichtigster Opponent war der Ministerpräsident von Preußen Otto Braun (SPD). Das Zentrum kandidierte der frühere Reichskanzler Wilhelm Marx, für die BVP der bayerische Ministerpräsident Heinrich Held. Die DDP stellte den badischen Staatspräsidenten Willy Hellpach auf, die KPD schickte den Hamburger Ernst Thälmann ins Rennen.

Da kein Kandidat die notwendige absolute Mehrheit erreicht hatte, wurde für den 26. April ein zweiter Wahlgang angesetzt. Im Lager der ehemaligen Weimarer Koalition schloss man einen Kompromiss. Hellpach zog als schwächster Kandidat zurück. Das Zentrum unterstützte die erneute Wahl Otto Brauns

zum preußischen Ministerpräsidenten, die am 3. April erfolgte, und die SPD akzeptierte im Gegenzug Marx als gemeinsamen Kandidaten für die Reichspräsidentschaft.

Wilhelm Marx hatte 1923 die Inflation beendet und war mit einer Amtszeit von etwas mehr als drei Jahren der am längsten amtierende Reichskanzler der Weimarer Republik. Gegen ihn hätte Jarres kaum eine Chance gehabt. Das war auch dem rechten Lager klar. Deshalb hielt es nach einem attraktiveren

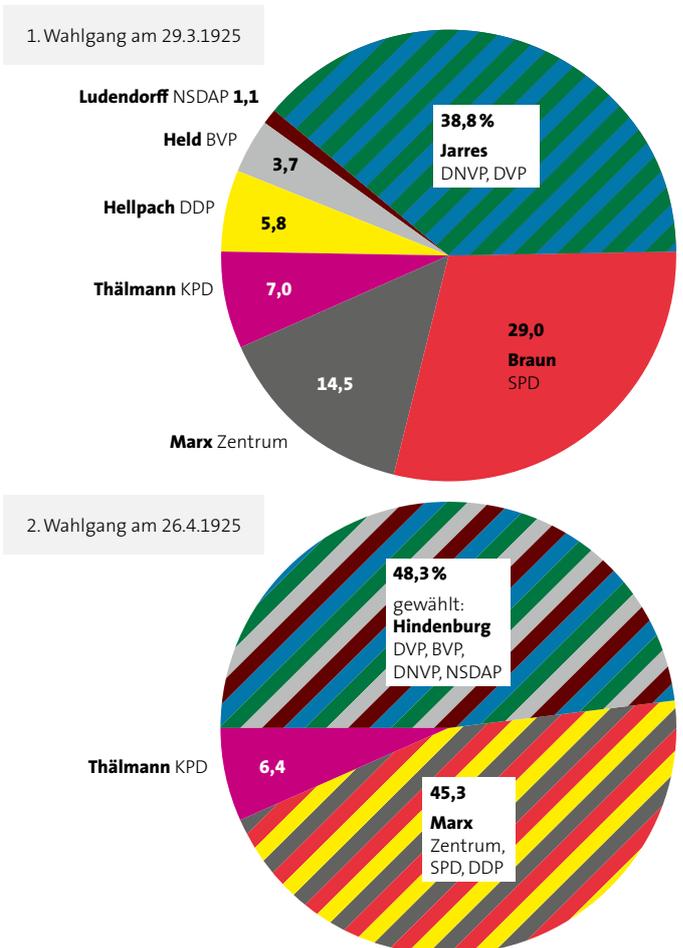


Angehörige des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ begegnen DNVP-Anhängern mit schwarz-weiß-roten Fahnen im Reichspräsidenten-Wahlkampf, Berlin, März 1925.



Werbung des Wahlbündnisses „Volksblock“ (SPD, DDP und Zentrum) für die Wahl von Wilhelm Marx zum Reichspräsidenten, 1925

Reichspräsidentenwahlen 1925



© Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 50 072

Kandidaten Ausschau und fand ihn in dem 77-jährigen pensionierten Feldmarschall Paul von Hindenburg.

Doch selbst Hindenburg hätte sich gegen Marx wohl nicht durchgesetzt, wenn ihm nicht ein folgenschwerer Umstand zu Hilfe gekommen wäre: Die Abneigung zwischen den beiden katholischen Parteien war so tief, dass sie seit 1920 im Reichstag keine Fraktionsgemeinschaft mehr bildeten. Daher rief die deutlich konservativere BVP jetzt nicht zur Wahl von Marx auf, sondern schloss sich dem „Reichsblock“ an und unterstützte Hindenburg. So gestärkt gewann der Feldmarschall die Wahl mit einem knappen Vorsprung. Mit Paul von Hindenburg trat ein Mann an die Spitze des Staates, der ein bekennender Monarchist war, das demokratisch-republikanische System entschieden ablehnte und von sich behauptete, er habe seit der Lektüre der Felddienstordnung nie wieder ein Buch zur Hand genommen.

Der Sozialdemokrat Friedrich Ebert war 1919 als Vertreter der stärksten Partei zum Reichspräsidenten gewählt worden. Er hatte sich im Amt redlich bemüht, der Demokratie zu Ansehen zu verhelfen und als Präsident aller Deutschen unparteiisch zu agieren. Hindenburg war dagegen ein „Exponent altpreussischstädtischen Denkens, dessen Selbstverständnis durch die gesellschaftlichen und politischen Wandlungen im Laufe seines langen Lebens nicht berührt wurde“ (Horst Möller).

Noch vor der Revolution von 1848 geboren, verkörperte der Weltkriegsheld Hindenburg die Welt von vorgestern. Er wurde von genau jenen Kräften unterstützt, die zunächst mit Gewalt

Theodor Wolff über die Reichspräsidentenwahl am 27. April 1925 im Berliner Tageblatt

Die Republikaner haben eine Schlacht verloren, der bisher monarchistische Feldmarschall von Hindenburg wird Präsident der deutschen Republik. Landbündler und Offiziersbündler lassen heute die Sektpfropfen knallen, wie nach der Ermordung Rathenaus, und die in der gesellschaftlichen Rangordnung etwas tiefer stehenden Leserinnen und Leser des „Lokal-Anzeigers“ berauschen sich teils an Kaffee und teils an Bier. Sollen wir leugnen, daß, während jene trinken, uns andere ein Gefühl der Beschämung ergreift? Wir schämen uns nicht über die Niederlage – denn dann hätten auch Feldmarschälle schon oft das Haupt beugen müssen –, aber wir empfinden Scham über die politische Unreife so vieler Millionen, die nun wieder den Augen der achselzuckenden Welt sich zeigt. Die gestrige Wahl war eine Intelligenzprüfung, und vor der zuschauenden Weltgalerie, vor mitleidig entsetzten Freunden und höhrenden Feinden ist ungefähr die Hälfte des deutschen Volkes in dieser Prüfung durchgefallen. Was soll man, lautet das allgemeine Urteil, mit einem Volke anfangen, das aus seinem Unglück nichts lernt und sich immer wieder, auch zum zehnten und zwölften Male, von den gleichen Leuten am Halfterbande führen läßt? [...]

Berliner Tageblatt vom 25.4.1925, zitiert nach: Die Erste Republik. Dokumente zur Geschichte des Weimarer Staates. Herausgegeben von Peter Longerich, Piper Verlag München 1992, S. 218f.

Theodor Wolff (1868–1943) war langjähriger Chefredakteur des legendären „Berliner Tageblatts“. 1933 musste er vor den Nazis ins französische Exil fliehen, wo er verhaftet und der Gestapo ausgeliefert wurde. Er starb 1943 im Jüdischen Krankenhaus in Berlin. Mit dem renommierten Theodor-Wolff-Preis erinnert der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV) an ihn.



Staatsoberhäupter unter sich: 1929 gibt Paul von Hindenburg (2. Fenster v.li.) im Reichspräsidentenpalais einen Staatsempfang für den ägyptischen König Fuad.

versucht hatten, die verhasste Demokratie zu überwinden, und nun erkannt hatten, dass es wesentlich Erfolg versprechender war, die Rückkehr zu autoritären Verhältnissen legal und mithilfe einer Gallionsfigur, die im Volk großes Ansehen besaß, zu realisieren. Durch Hindenburgs Wahl gewannen die präsidentialen Elemente der Reichsverfassung zunehmend an Gewicht. Seine Wahl war eine „empfindliche Niederlage der demokratischen Republik“ (Eberhard Kolb/Dirk Schumann).

Von der Konferenz von Locarno bis zur Weltwirtschaftskrise

Konferenz von Locarno

Das Deutsche Reich hatte mit dem Vertrag von Rapallo einen ersten wichtigen Schritt aus der internationalen Isolation getan. Trotz des Misstrauens, das dieser Vertrag bei den Westmächten zunächst ausgelöst hatte, gelang drei Jahre später ein weiterer, noch bedeutenderer außenpolitischer Erfolg. Inzwischen gab es ein Einverständnis darüber, die Interessen der jeweils anderen Seite ernst zu nehmen.

Im Oktober 1925 wurden in Locarno, einem Ort im schweizerischen Tessin, insgesamt sieben völkerrechtliche Vereinbarungen ausgehandelt, durch die die Siegermächte ihre Beziehungen zu Deutschland wieder normalisieren wollten. Frankreich und Belgien gegenüber erkannte Deutschland seine gegenwärtige Westgrenze an, womit es den Anspruch auf die Wiedergewinnung Elsass-Lothringen offiziell aufgab. Es akzeptierte auch die dauerhafte Entmilitarisierung des Rheinlands. Letzteres bedeutete aber umgekehrt auch, dass die Alliierten ihre Besatzungstruppen aus dem Rheinland nach und nach abzogen. Großbritannien und Italien fungierten als Garantmächte für diese Vereinbarungen und verpflichteten sich, im Konfliktfall dem jeweils Angegriffenen zu Hilfe zu kommen.

Mit Polen und der Tschechoslowakei, Staaten, die nach dem Krieg entstanden waren, schloss das Deutsche Reich Schiedsverträge, die eine gewaltsame Veränderung der gemeinsamen



Wachwechsel: Französische Soldaten blicken 1923 von der Festung Ehrenbreitstein auf Koblenz, die Moselmündung in den Rhein und das Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. am „Deutschen Eck“. Am 2. November 1929, nach Abzug der Besatzungstruppen, salutieren deutsche Polizisten an der gleichen Stelle.

Auf der Schlussitzung im Foreign Office (Außenministerium) in London wird am 1. Dezember 1925 das Vertragswerk von Locarno unterzeichnet. An der hinteren Längsseite des Tisches sitzen von links die deutschen Teilnehmer Staatssekretär im Auswärtigen Amt Carl von Schubert, Reichsaußenminister Gustav Stresemann und Reichskanzler Hans Luther, ihnen schräg gegenüber sitzt vorne rechts mit Bart der französische Außenminister Aristide Briand.



Denkschrift Gustav Stresemanns über die deutsche Polenpolitik vom 19. April 1926

[...] Es ist zu begrüßen, daß sich maßgebende Kreise für die deutsch-polnische Grenzfrage interessieren und Verständnis dafür zu gewinnen scheinen, daß die Lösung dieser Frage nicht nur die wichtigste Aufgabe unserer Politik, sondern vielleicht die wichtigste Aufgabe der europäischen Politik überhaupt ist. Die Mitwirkung Englands ist eine unerläßliche Voraussetzung für eine Lösung auf friedlichem Wege, und nur eine solche kommt für uns in Betracht. [...]

1. Eine friedliche Lösung der polnischen Grenzfrage, die unseren Forderungen wirklich gerecht wird, wird nicht zu erreichen sein, ohne daß die wirtschaftliche und finanzielle Notlage Polens den äußersten Grad erreicht und den gesamten polnischen Staatskörper in einen Zustand der Ohnmacht gebracht hat. Solange sich das Land noch irgendwie bei Kräften befindet, wird keine Polnische Regierung in der Lage sein, sich auf eine friedliche Verständigung mit uns über die Grenzfrage einzulassen.
2. Aber auch ganz abgesehen von der polnischen Einstellung ist die allgemeine politische Stellung Deutschlands, ins-

besondere im Verhältnis zu den Westmächten, einstweilen noch zu schwach, als daß wir unsere politischen Wünsche hinsichtlich Polens in einem internationalen Gremium mit einiger Aussicht auf Erfolg geltend machen könnten. Wenn jetzt bei einem internationalen Sanierungsverfahren, etwa mit wohlwollender Unterstützung Englands, der Versuch einer Lösung der Grenzfrage gemacht würde, so würde diese Lösung, falls sie überhaupt zustande käme, doch nur so denkbar sein, daß das Ergebnis für Deutschland ein äußerst unzulängliches wäre. Unzulängliche Lösungen würden aber unsere Situation nur verschlechtern, weil damit einer tatsächlichen befriedigenden Lösung in gefährlicher Weise präjudiziert wäre.

[...]

Harttung, Arnold (Hg.): Gustav Stresemann Schriften. Mit einem Vorwort von Willy Brandt. Berlin, Berlin Verlag, 1976.

Zitiert nach: Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933. Herausgegeben von Wolfgang Michalka / Gottfried Niedhart, dtv-Dokumente, dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG München 1980, S. 188 f.

Grenzen ausschlossen. Anders als im Westen wurde die Ostgrenze von Deutschland aber nicht als unabänderlich anerkannt, Deutschland behielt sich vielmehr ausdrücklich die Möglichkeit einer Revision vor. Frankreich anerkannte die Souveränität von Polen und der Tschechoslowakei und verpflichtete sich im Fall eines deutschen Angriffs zum Beistand. Die insgesamt sieben Vereinbarungen sollten die Grundlagen für eine langfristige europäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur schaffen.

Der DNVP waren die deutschen Zugeständnisse zu groß und das für Deutschland in Locarno Erreichte zu gering, sie zog ihre Minister zurück und trat aus der Reichsregierung aus. Die Reichsregierung, die nun nur noch aus Zentrum/BVP und DVP bestand, konnte die erforderliche Mehrheit für die Annahme der Verträge bei der Abstimmung im Reichstag nur mit Hilfe der Oppositionsparteien DDP und SPD erreichen. Reichskanzler Hans Luther bildete daraufhin eine neue Regierung ohne die DNVP, an der dafür die DDP, nicht aber die SPD beteiligt war. Der deutsche Außenminister Stresemann und sein französischer Kollege Aristide Briand, die maßgeblich zum Zustandekommen der Verträge beigetragen hatten, erhielten im selben Jahr den Friedensnobelpreis.

Mit dem Vertragswerk durchbrach das Deutsche Reich endgültig seine außenpolitische Isolation. Es entsprach dem Geist der Vereinbarungen, dass der einstige Kriegsgegner Deutschland im September 1926 als ständiges Mitglied in den Völkerbund und auch in den diesem zugehörigen Völkerbundsrat aufgenommen wurde.

Der Völkerbund war auf Anregung des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson im Januar 1919 auf der Pariser Friedenskonferenz gegründet worden, wenngleich die USA ihm letztendlich nicht beitraten. Seinen Hauptsitz hatte er in Genf. Der Völkerbund war zunächst eine Organisation der Siegermächte. Er übernahm auch die Verwaltung der ehemaligen deutschen Kolonien, des von Frankreich verwalteten Saargebiets und Oberschlesiens sowie die Aufsicht über die Freie Stadt Danzig. Der Völkerbund leistete Beachtliches auf humanitärem Gebiet und auch in Fragen des nationalen Minder-

heitenschutzes. Aber bei internationalen Konflikten gelang es ihm kaum, schlichtend einzugreifen.

Auf der Abrüstungskonferenz, die 1932 in Genf begann, beharrten die deutschen Vertreter auf der militärischen Gleichberechtigung Deutschlands. Am 11. Dezember 1932 anerkannten Frankreich, die USA, Großbritannien und Italien diese Forderung grundsätzlich, wollten sie aber vor allem durch eine allgemeine Abrüstung erreichen.

Adolf Hitler, dessen Außenpolitik auf militärische Expansion ausgerichtet war, lehnte den Völkerbund ab. Insbesondere wollte er keine internationalen Rüstungsbeschränkungen oder gar eine Kontrolle durch den Völkerbund akzeptieren. In einem mit den Reichstagswahlen vom 12. November 1933 verbundenen Plebiszit stimmten nach offiziellen Angaben über 95 Prozent der Deutschen für den Austritt. Die nationalsozialistische Propaganda stellte ihn als notwendigen Schritt zur Wiedergewinnung der deutschen Souveränität dar, die durch den Friedensvertrag von Versailles verloren gegangen sei.



Pressefoto vom 10. September 1926 anlässlich der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund in Genf. Außenminister Stresemann mit seinen Amtskollegen Chamberlain (Großbritannien), Briand (Frankreich) und Staatssekretär von Schubert (v. l. n. r.)



Volksentscheid zur Fürstenenteignung

Die Besitztümer der Fürsten, die im Zuge der Novemberrevolution abgedankt hatten, waren beschlagnahmt, aber zunächst nicht enteignet worden. Artikel 153 Absatz 2 der Weimarer Verfassung garantierte den Schutz des Eigentums: „Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt.“

Die Fürsten stellten oftmals offensive Forderungen und hatten dabei in der Mehrzahl der Fälle die monarchistisch gesinnten Gerichte auf ihrer Seite. Für Empörung sorgte insbesondere ein Urteil des Reichsgerichts vom 18. Juni 1925. Es hob ein Gesetz des inzwischen zu Thüringen gehörenden Landes Sachsen-Gotha als verfassungswidrig auf und erklärte die Einziehung des Domänenbesitzes für nichtig. Carl Eduard Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, ein entschiedener Gegner der Weimarer Republik, sollte eine Entschädigung von 37,2 Millionen Reichsmark erhalten. Dieses Urteil sorgte für große Erbitterung in der Bevölkerung, die zu weiten Teilen unter Armut, Arbeitslosigkeit, Hunger und unzumutbaren Wohnverhältnissen litt.

Die preußische Regierung verhandelte jahrelang mit dem Haus Hohenzollern, ohne dass es zu einer Einigung kam. Am 23. November 1925 brachte schließlich die DDP im Reichstag einen Gesetzentwurf ein. Dieser sollte die Länderparlamente zu gesetzlichen Regelungen ermächtigen, gegen die auf dem Rechtsweg nicht vorgegangen werden konnte. Das war ein konstruktiver Vorschlag, der auch bei der SPD auf Sympathie stieß. Doch zwei Tage später legte die KPD einen radikalen Gesetzentwurf vor, der die Stimmung im Lande aufgriff und keinen Interessenausgleich zwischen den Fürstenthäusern und den Ländern vorsah. Vielmehr sollten die Ländereien in den Besitz von Bauern übergehen, die Schlösser sollten künftig als Erholungsheime dienen und das Barvermögen der Fürsten den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen zukommen.

Dieser Gesetzentwurf hatte angesichts der herrschenden Kräfteverhältnisse keine Chance, im Reichstag eine Mehrheit zu finden. Aber er war ein geschickter Schachzug der KPD, die ihre Initiative im Parlament mit einer großen Propagandakampagne begleitete. Die Inflation, die viele um ihre Ersparnisse gebracht hatte, war noch in lebhafter Erinnerung, und im November 1925 war die Zahl der Arbeitslosen in Folge eines Konjunktüreinbruchs angestiegen. Am 4. Dezember wandte sich die KPD an SPD, ADGB, Afa, den Deutschen Beamten-Bund

Im Frühjahr 1926 greifen KPD und SPD die Erbitterung in der Bevölkerung gegen geplante Besitzentschädigungen von Fürstenthäusern auf. Ein Propagandazug mit Möbelwagen wirbt für den Volksentscheid zur entschädigungslosen Fürstenteignung.

und das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, um sie für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen. Dieser in der „Roten Fahne“ veröffentlichte Aufruf war ein erstes Ergebnis der neuen Einheitsfront-Taktik, zu der die KPD sich nach sowjetischer Kritik an ihrem ultralinken Kurs entschlossen hatte.

Die SPD reagierte zunächst zurückhaltend, schloss sich der Gesetzesinitiative aber an, als sich die Verhandlungen über ihre Beteiligung am zweiten Kabinett Luther zerschlugen. Im Januar 1926 brachten KPD und SPD im Reichstag gemeinsam einen Antrag auf die entschädigungslose Enteignung deutscher Fürstenthäuser durch einen Volksentscheid ein.

Im März 1926 wurde das Volksbegehren „Enteignung der Fürstenthäuser“ durchgeführt. Von den 39,4 Millionen Stimmberechtigten trugen sich 12,5 Millionen in die Listen ein. Das war mehr als das Dreifache des erforderlichen Quorums von 10 Prozent. Selbst die Stimmenzahl von 10,6 Millionen, die KPD und SPD bei den letzten Reichstagswahlen erreicht hatten, war übertroffen worden, was vor allem daran lag, dass sich auch viele Wählerinnen und Wähler des Zentrums beteiligten hatten.

Am 6. Mai 1926 wurde der Gesetzentwurf dem Reichstag vorgelegt, dessen bürgerliche Mehrheit ihn erwartungsgemäß ablehnte. Nun folgte der eigentliche Volksentscheid. Diese zweite Hürde war wesentlich schwieriger zu nehmen, denn es mussten 50 Prozent aller Wahlberechtigten für das Gesetz stimmen, wenn es angenommen werden sollte, weil Hindenburg verfügt hatte, dass die Enteignung der Fürsten einer Verfassungsänderung gleichkomme. Tatsächlich beteiligten sich mit 15,6 Millionen etwa 39,3 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung. Von ihnen stimmten 14,5 Millionen mit Ja.

Das war für die Initiatoren ein beachtlicher Erfolg, reichte aber nicht für ein Gesetz zur Enteignung der Fürsten. In den folgenden beiden Jahren wurden in den meisten Ländern Vereinbarungen mit den Fürstenthäusern getroffen, die ihnen zwar großzügige Entschädigungen einbrachten, aber doch hinter den zunächst diskutierten Maximalforderungen zurückblieben.

Interessant war das Verhalten der NSDAP. Dort kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Flügeln der Partei. Die eher sozialrevolutionär gestimmte Arbeitsgemeinschaft der Nord- und Westdeutschen Gaue kam auf ihrer Arbeitstagung vom 24. Januar 1926 zu dem Ergebnis, dass die „ungeheure Notlage des deutschen Volkes“ es nicht zulasse, den ehemaligen Fürsten Hunderte von Millionen Reichsmark an Entschädigung zu bewilligen.

Hitler dagegen pochte einmal mehr auf die Alleinstellung der nationalsozialistischen Bewegung und lehnte die Unterstützung des Volksbegehrens kategorisch ab. Die Klärung des innerparteilichen Streits brachte die Führertagung vom 14. Februar 1926, auf der Hitler erklärte: „Für uns gibt es heute keine Fürsten, sondern nur Deutsche.“ In der Fürstenteignung sah er eine Ausplünderung des deutschen Volkes durch ein jüdisches Ausbeutersystem: „Erst mögen die nichtdeutschen ‚Fürsten‘ des Geldes, der Börse, des Handels und der Wirtschaft enteignet werden. Nur dann, wenn eine Gewähr gegeben ist, dass die Opfer an eingezogenen Gütern dem deutschen Volk zukommen, fallen unsere Bedenken.“

Die deutsche Industrie

[...] Vor dem Einbruch der „Großen Depression“ [1929] hatte [...] sich [die deutsche Industriewirtschaft], ungeachtet aller Hindernisse, jenem Wachstumstrend, der ihrem Potential entsprach, seit 1914 aber faktisch einen Knick erlebt hatte, wieder dicht angenähert [...]. Das ist um so bemerkenswerter, als die Wirtschaftsstatistik von dem neuen Gebietsstand der Republik und das hieß: von dem Verlust des lothringischen und größtenteils auch des oberschlesischen Industriereviere, mithin von einer scharf reduzierten ökonomischen Basis auszugehen hatte. [...]

Die Produktivität in der deutschen Industrie steigerte sich zwischen Kriegsende und Weltwirtschaftskrise um 100 Prozent, allein während der „goldenen Jahre“ in einigen Führungssektoren um 25 bis 40 Prozent. [...]

Daß die Dynamik der alten und jungen Führungssektoren erhalten blieb, bezeugt ebenfalls die inhärente Wachstumskraft der deutschen Industrie. Von den klassischen Spitzenreitern der „Industriellen Revolution“ seit den 1840er Jahren behielten der Maschinenbau, der Steinkohlenbergbau, die Eisen- und Stahlproduktion ihre prominente Rolle. Von den neuen Leitbranchen konnten die Elektrotechnische und die Chemische Industrie, die bereits zu den Motoren des ersten deutschen „Wirtschaftswunders“ zwischen 1895 und 1913 gehört hatten, ihre Position ausbauen. Außerdem erlebte jetzt der Automobilbau einen steilen Aufstieg, mit dem er gewissermaßen seinen Anspruch auf den künftigen Spitzenrang anmeldete. [...]

Nach dem Zerfall von Stinnes' megalomane „Union“ gingen im Mai 1926 aus zwölf hochintegrierten Unternehmen die „Vereinigten Stahlwerke“ hervor – ein Gigant, der mit 800 Millionen Mark Nominalkapital und 173 000 Arbeitskräften in der globalen Hackordnung der größten metallproduzierenden Unternehmen dicht hinter „United States Steel“ den zweiten Platz belegte. Unter der Leitung seines aggressiven Generaldirektors Albert Vögler kontrollierte dieser marktbeherrschende Konzern nicht nur sogleich 50 Prozent der deutschen Roheisen-, 42 Prozent der Rohstahl- und 40 Prozent der Walzstahlproduktion, sondern trieb auch noch den Ausbau neuer Kapazitäten voran.

Die Elektrotechnische Industrie wurde weiterhin von Siemens und der AEG dominiert. Bereits 1914 stellten diese beiden Branchenführer 75 Prozent der deutschen Produktion her und besaßen daher auch den Löwenanteil an dem Drittel der Weltproduktion, der Hälfte des Weltexports und jenen 1,7 Milliarden Mark Umsatz, den dieser Führungssektor vor 1914 insgesamt erwirtschaftet hat. Auf dem Binnenmarkt setzte sich ihr Aufstieg trotz des Krieges, ja zum Teil wegen seiner Produktionsimpulse weiter fort, und auf den Außenmärkten stellten die beiden Riesenunternehmen 1929 schon wieder 28 Prozent des Weltexports. Die letzte Bestandsaufnahme der Reichsstatistik hatte 1907 bei Siemens 153 Millionen Mark Kapital und 43 000 Arbeitskräfte ergeben, bei der AEG 100 Millionen Mark und 30 000 Beschäftigte. 20 Jahre später war Siemens aber schon bei 217 Millionen und 116 000 Beschäftigten, die AEG bei 186 Millionen und 65 000 Mitarbeitern angelangt. [...]

In der deutschen Chemischen Industrie hatte sich um 1900 das Führungsrudel jener acht Großunternehmen herausgebildet, die zusammen bis 1913 die Hälfte des Weltmarktes kontrollierten, einen Umsatz von 2,4 Milliarden Mark erzielten und 290 000 Arbeitskräfte beschäftigten. Aus der „Kleinen IG Farbenindustrie“ vor 1904 ging auf einer Elefantenhochzeit der sechs größten Betriebe im Januar 1926 die „Große IG“ hervor,

die mit 1,1 Milliarden Mark Nominalkapital – mithin noch kapitalstärker als die Reichsbahn – und 96 000 Arbeitskräften hinter „United States Steel“ und der „Esso“ als drittgrößter Konzern der Welt fungierte. Zusätzlich zu ihrer marktdominanten Position in Deutschland hat dieser Koloß nach kriegsbedingten Einbußen auf den wichtigsten Außenmärkten mit einer furiosen Anstrengung einen Großteil seines Terrains bis 1930 wiedergewonnen. [...]

Andrerseits näherte sich ihre Marktmacht nicht selten dem Monopol oder zumindest doch einem Oligopol an, das die gefürchteten Merkmale der Wettbewerbseinschränkung, der Konsumentenausbeutung, der unbeweglichen Marktmacht aufwies. Es war diese fehlende Flexibilität, die zu den ökonomischen Strukturängeln der Republik, auch und gerade seit 1929, erheblich beigetragen hat.

Will man sich [...] die Hierarchie der 100 größten Unternehmen vergegenwärtigen, kann man auf die Reichsstatistik von 1927 zurückgreifen.

Die stärkste Spitzengruppe bildeten weiterhin trotz der Revierverluste im Osten und Westen die 22 vollintegrierten und -diversifizierten Mammutkonzerne der Eisen-, Stahl- und Metallproduktion. 13 hatten schon 1907, zehn sogar 1887 diese Gruppe erreicht. Allein sieben von ihnen gehörten jetzt den „Vereinigten Stahlwerken“ an.

Der Maschinen- und Fahrzeugbau war von 13 auf 20 Unternehmen geklettert, während die Großchemie im Verlauf des Konzentrationsprozesses von 17 auf 13 geschrumpft und der Bergbau sogar von 23 auf neun Unternehmen abgesunken war, da viele Großzechen von der Metall-, der Chemischen und der Elektrotechnischen Industrie im Zuge der Integration gekauft worden waren. In der Elektrotechnik konnten Siemens und AEG ihre Führungsposition vor Bosch und Varta behaupten. Immerhin hielten sich noch zehn Textilbetriebe auf dem umkämpften Spitzenrang.

Die Führung hatte unbestritten die IG-Farben mit 1,1 Milliarden Mark Nominalkapital vor den „Vereinigten Stahlwerken“ mit 800 Millionen Mark übernommen. Zusammen repräsentierten sie fast ein Drittel des Gesamtkapitals aller 100 größten Unternehmen. Wenn auch der Abstand zu den 98 anderen riesig groß war – selbst Siemens und AEG kamen nur auf 218 und 186, Krupp und Mannesmann auf 160, die „Deutsche Erdöl AG“ als fünfte auf 100 Millionen Mark –, hatte sich doch das Durchschnittskapital seit 1907 verdoppelt. In 892 Großunternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten war ein Sechstel aller Erwerbstätigen in Industriebetrieben tätig; in den Mittel- und Kleinbetrieben waren es jeweils 20 Prozent. Die Überlebensfähigkeit vieler Großunternehmen in einer Zeit stürmischer Veränderungen war kräftig ausgeprägt, denn von den 100 größten Werken von 1887 erreichten 47 auch 1907 und 40 sogar 1927 die begehrte Führungsgruppe. Das hatten sie in hohem Maße ihrer erfolgreichen Integration und Diversifikation sowie dem Übergang zur kapitalstarken Aktiengesellschaft, die unter dem Dach einer Holding die zentralen Funktionsabteilungen beherbergte, zu verdanken. Auf diese Weise waren sie ihren Zielwerten: Wachstumskontinuität und Produktivitätssteigerung, Konkurrenzfähigkeit und Wohlstandssteigerung trotz aller Fährnisse des Krieges kontinuierlich nähergekommen. [...]

Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914–1949, Verlag C.H. Beck, München 2003, S. 263–268

Forderungen des Landvolkes von Schleswig-Holstein, 28. Januar 1928

Wir fordern:

1. Sofortige grundlegende Änderung unserer deutschen Handelspolitik mit dem klaren Ziel der „Nahrungsmittelfreiheit vom Auslande“, das heißt, die deutsche Landwirtschaft wird durch gesicherte Inlandspreise in die Lage versetzt, aus deutschem Boden unser deutsches Volk zu versorgen.

Wir wissen, daß wir dazu in der Lage sind, ohne wesentliche Mehraufwendung für Lebenshaltung unseres Volkes. Wir fordern Unterbindung jeglicher Einfuhr aller entbehrlichen Produkte, insbesondere aller Luxusartikel.

Wir wissen, daß weiteste Kreise unserer Wirtschaft alsdann sichere Stütze im Inlandsmarkt, vor allem durch die Landwirtschaft, finden.

Der deutsche Arbeiter soll und muß Lohn und Brot in ausreichender Weise durch deutsche Arbeit erhalten und unser gesamtes Volk seine sichere Ernährungsgrundlage innerhalb der deutschen Grenzen finden.

[...]

4. Sofortige Unterbindung der jetzigen hemmungslosen Ausgabenwirtschaft in Reich, Staat und Kommunen. Verbot jeglicher Anleihewirtschaft, auch wenn es sich um scheinbar lebenswichtige Maßnahmen handelt. Jegliche Erweiterung aller Aufwendungen öffentlicher Art muß in wirklich flüssigen, öffentlichen Mitteln, ohne neue wirtschaftliche Belastung, ihre volle Deckung finden.

Diese diktatorische Stellungnahme ist als Beispiel für alle Einzelwirtschaften öffentlich bekanntzugeben. [...]

Wir fordern:

5. Von der Presse Vermeidung jeglicher unserem Deutschtum abträglichen Fremdtümelei, Stärkung des Deutschgefühls, streng sachliche Beachtung der Belange deutscher Wirtschaft und weitgehende Raumgabe für Veröffentlichungen der Belange unserer Wirtschaft. Strengste Vermeidung jeglicher unsachlichen Kritik. [...]

Zitiert nach: Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933. Herausgegeben von Wolfgang Michalka / Gottfried Niedhart, dtv-Dokumente, dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG München 1980, S. 247 ff.

Reichstagswahlen 1928

Die Reichstagswahlen von 1928 fanden nicht zum regulären Termin im September, sondern bereits am 20. Mai statt, weil die Regierung sich über ein neues Schulgesetz heillos zerstritten hatte. Die politische und wirtschaftliche Konsolidierung des Landes hatte nach den schwierigen Anfangsjahren ihren Höhepunkt erreicht und die Parteien der ehemaligen Weimarer Koalition konnten bei dieser Wahl beachtliche 46,8 Prozent der Stimmen gewinnen. Das lag vor allem am großen Erfolg der SPD, die sich auf 29,8 Prozent steigerte und mit 153 Abgeordneten die bei weitem stärkste Fraktion bildete. An zweiter Stelle stand die DNVP, die massive Verluste hatte hinnehmen müssen und 73 Abgeordnete stellte.

Noch einmal trat mit Hermann Müller ein Sozialdemokrat an die Spitze der Reichsregierung. Er blieb fast zwei Jahre im Amt und stützte sich auf eine Koalition aus SPD, DDP, Zentrum und BVP, verstärkt um die DVP, der mit Außenminister Gustav

Stresemann das profilierteste Kabinettsmitglied angehörte. Stresemann war es auch wesentlich zu verdanken, dass diese Regierung überhaupt zustande kam. Sie war die letzte Regierung der Weimarer Republik, die sich auf eine Mehrheit im Reichstag stützen konnte, wobei allerdings mehrere Parteien dieser „latenten Großen Koalition“ (Heinrich August Winkler) diverse Vorbehalte hatten. Tatsächlich kam es in den eindreierteil Jahren der Regierung Müller immer wieder zu politischen Krisen und zu Umgruppierungen innerhalb des Kabinetts.

Die Parteien der bisherigen Bürgerblockregierung unter Wilhelm Marx erlitten – von der DNVP bis zur DDP – allesamt Verluste. Auf der anderen Seite zogen nicht weniger als sieben Kleinparteien in den Reichstag ein, die insgesamt 14 Prozent der Stimmen erreichten. Die größte war mit 23 Mandaten die Landwirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes. Aber auch die Landvolkbewegung hielt Einzug in den Reichstag. Diese Bewegung unzufriedener Bauern, die als Reaktion auf die wirtschaftliche Notlage zum Steuerboykott aufrief und auch vor Sprengstoffanschlägen auf Finanzämter nicht zurückschreckte, hatte in Schleswig-Holstein ihren Ursprung, breitete sich aber in weiten Teilen des Deutschen Reiches aus. Sie war mit drei regional organisierten Parteien zur Wahl angetreten und erreichte 19 Mandate.

Der Weltkrieg und die Hungerwinter der ersten Nachkriegsjahre hatten die Bauern in eine schwierige Lage gebracht. Die Inflation hatte ihre Betriebe zwar entschuldet, gleichzeitig aber ihre Sparguthaben vernichtet. Seit 1925 war das Deutsche Reich wieder an internationalen Handelsverträgen beteiligt und die Importe hatten eine nachlassende Inlandsnachfrage zur Folge. Die Agrarkrise und die Weltwirtschaftskrise ab 1929 hatten einen allgemeinen Preisverfall landwirtschaftlicher Produkte zur Folge. Dies alles führte zu einer Radikalisierung der ländlichen Bevölkerung, wobei in Schleswig-Holstein Überschwemmungen und Missernten die Situation verschlimmerten. Im Vergleich zur Zeit des Kaiserreichs erlitt der landwirtschaftliche Sektor einen Bedeutungsverlust, der die Bauern vom demokratischen System Weimars entfremdete.

Young-Plan

Fünf Jahre lang war das Deutsche Reich seinen im Dawes-Plan vorgesehenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Doch auf Dauer erwiesen sich die als pragmatisch gedachten Konditionen als kaum erfüllbar. Unter Vorsitz des amerikanischen Industriellen Owen Young, der auch schon an den Beratungen über den Dawes-Plan teilgenommen hatte, wurde deshalb im Frühjahr 1929 in Paris ein neuer Zahlungsplan erarbeitet, der dem deutschen Wunsch nach Reduzierung der Belastungen entgegenkam.

Die Reparationssumme wurde nun auf 112 Milliarden Reichsmark mit einer Laufzeit bis 1988 festgelegt. Die durchschnittliche Jahresrate betrug zwei Milliarden Reichsmark. Reichsbahn und Reichsbank standen fortan nicht mehr unter ausländischer Kontrolle, die bisherige Einschränkung der deutschen Souveränität war damit aufgehoben. Außerdem erreichte Außenminister Stresemann die Zusicherung, dass das gesamte Rheinland bis zum 30. Juni 1930, also fünf Jahre früher als im Versailler Vertrag vorgesehen, von Besatzungstruppen geräumt werden sollte.

Der Young-Plan brachte zwar erhebliche Fortschritte für das Deutsche Reich, wurde aber dennoch zum Objekt einer intensiven Hasskampagne. Der nationalistische Medienunternehmer Alfred Hugenberg, der mit seinem Konzern die Hälfte der deutschen

Alfred Hugenberg

Der 1865 geborene Alfred Hugenberg, dessen Vater Mitglied des preußischen Landtags war, studierte in Göttingen, Heidelberg und Berlin und promovierte 1888 über die „Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands“. Ab 1894 war er in der Ansiedlungskommission in Posen beschäftigt, die in dem Teil des Landes, der bei der polnischen Teilung 1815 Preußen zugeschlagen worden war, die Ansiedlung deutscher Familien fördern sollte.

Hugenbergs weitere Karriere entwickelte sich auf drei unterschiedlichen, aber miteinander verzahnten Feldern – Wirtschaft, Medien und Politik. Ab 1909 war er in leitender Position für die Friedrich Krupp AG tätig, ab 1912 auch Vorsitzender des Bergbauvereins und des Zechenverbandes sowie seit 1919 Mitglied im Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und im Vorstand der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände.

1916 übernahm Hugenberg aber auch das Unternehmen des Berliner Großverlegers August Scherl. Als im November 1918 der Krieg zu Ende war, gehörte Hugenberg zu den Gründern der deutschnationalen DNVP, deren Politik er mit seinem Medienkonzern unterstützte. Umgekehrt gründeten Politiker der DNVP als gegenrevolutionäre Kraft 1919 die „Wirtschaftsvereinigung zur Förderung der geistigen Wiederaufbaukräfte“, deren Vorsitz Hugenberg übernahm.

Der Wirtschaftsvereinigung gehörten Industrievertreter und Vertrauensleute Hugenbergs an. Über eine zwischengeschaltete Treuhandgesellschaft und eine Privatbank fungierte sie als Dachgesellschaft des Hugenberg-Konzerns. Der Konzern umfasste Verlage, Pressedienste, Anzeigenvermittlungen

sowie Materndienste, die Hunderte von Zeitungen mit fertig umbrochenen druckfähigen Vorlagen belieferten. Hugenberg war auch Aufsichtsratsvorsitzender der 1921 privatisierten Universalfilm AG (UFA), an der er einen Anteil hielt und die mit ihren 28 Tochtergesellschaften einen großen Teil der deutschen Filmproduktion bestritt. Auch die Wirtschaftsvereinigung war an der UFA beteiligt.

Damit gebot Alfred Hugenberg über ein Netzwerk, dessen Wirkungsmacht weit über das hinausging, was in den meist eher bescheidenen Wahlergebnissen der DNVP zum Ausdruck kam. Am 20. Oktober 1928 übernahm er den Vorsitz der Partei und führte sie konsequent in eine Fundamentalopposition gegen das bestehende demokratische System. Er verwaltete die Gelder der Ruhrlade, einer geheimen Vereinigung rheinischer Großindustrieller, die hohe Geldsummen an rechtsstehende Parteien spendeten.

Am 30. Januar 1933 trat Hugenberg als Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung in das erste von Hitler geführte Kabinett ein. Er gehörte der Regierung auch nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 noch an, trat dann aber am 29. Juni 1933 von allen Minister- und Parteiämtern zurück. Ihm war inzwischen klargeworden, dass Hitler das Gesetz des Handelns an sich gerissen hatte und er nichts mehr zu sagen hatte. Eine bloße konservative Galionsfigur der Konservativen für das zunehmend gewalttätige NS-Regime wollte er nicht sein, blieb allerdings bis 1945 Mitglied des Deutschen Reichstags. Der größte Teil seiner Zeitungen wurde von NS-Verlagen übernommen. Nach dem Krieg verbrachte Hugenberg fünf Jahre in einem britischen Internierungslager. Er starb 1951.

Presse kontrollierte, im Oktober 1928 Vorsitzender der DNVP geworden war und die Partei auf einen scharfen Rechtskurs brachte, nannte den Young-Plan eine „Maschinerie des Hochkapitalismus zur Unterjochung Deutschlands“.

Hugenberg bildete gemeinsam mit dem Alldeutschen Verband, den Vereinigten Vaterländischen Verbänden, rechten Splitterparteien, der im Dezember 1918 gegründeten antirepublikanischen Frontsoldatenorganisation „Stahlhelm“ sowie prominenten Industriellen wie Fritz Thyssen und Albert Vögler ein Agitationskomitee gegen den Young-Plan, dem sich auch die NSDAP anschloss. Dieser „Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren gegen den Young-Plan und die Kriegsschuldfrage“ sollte ein Volksbegehren gegen die Ratifizierung des Plans zustande bringen. Die rechten Systemgegner scheuten nicht davor zurück, sich eines basisdemokratischen Mittels der ungeliebten Weimarer Verfassung zu bedienen, wenn es helfen konnte, das demokratische System zu bekämpfen.

Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens war, richtete sich „gegen die Versklavung des deutschen Volkes“. Das sogenannte Freiheitsgesetz forderte eine Revision des Versailler Friedensvertrages, insbesondere die Außerkraftsetzung seines Artikels 231, nach dem das Deutsche Reich den Alliierten den Krieg „aufgezwungen“ hatte und für „alle Verluste und alle Schäden verantwortlich“ war, und lehnte weitere Reparationszahlungen rundheraus ab. Minister, die Vereinbarungen über die Umsetzung des Young-Planes unterschrieben, sollten we-

gen Landesverrats mit Zuchthausstrafen belegt werden. Das demagogische Machwerk trug die Handschrift Hugenbergs. Die Reichsregierung und womöglich sogar den Reichspräsidenten ins Zuchthaus zu schicken, war eine Forderung der NSDAP, die davon ihre Mitwirkung abhängig machte, sie ging selbst in der DNVP vielen zu weit.

Profiteure der Propagandaaktionen im Zusammenhang des Volksbegehrens waren vor allem die Nationalsozialisten, die zu dieser Zeit nur über sehr begrenzte publizistische Mittel verfügten. Nun spielten sie plötzlich eine wichtige Rolle und die Mobilisierung ihrer Anhängerschaft beherrschten sie meisterhaft. Allein im Oktober 1929 hielt die NSDAP etwa 7000 Versammlungen ab.

Der Schulterchluss mit Männern wie Hugenberg, Thyssen und dem „Stahlhelm“-Führer Franz Seldte war für Hitler ein Prestigegewinn und trug dazu bei, ihn beim national gesinnten Bürgertum salonfähig zu machen. Nachdem das für das Volksbegehren notwendige Quorum von 10 Prozent knapp erreicht worden war, wurde der Gesetzentwurf am 28. September im Deutschen Reichstag eingebracht, am 30. November aber mit großer Mehrheit abgelehnt. Daraufhin fand am 22. Dezember der Volksentscheid statt, der allerdings ein für die Initiatoren eher klägliches Ergebnis erbrachte. Statt der erforderlichen 50 Prozent, hatten nur 13,5 Prozent der Wahlberechtigten mit Ja gestimmt.

Gegen das Volksbegehren hatten sich Politiker verschiedener Parteien – von der SPD bis zur DVP – zu einem gemeinsamen



Berlinsche Galerie, Erich Salomon-Archiv

Verhandlungen im Hotel Beau Rivage, Lausanne im Juni/Juli 1932: Vor der Zimmertür des britischen Premierministers Ramsay MacDonald sind links die Hüte von Reichskanzler Franz von Papen und Außenminister Konstantin Freiherr von Neurath und rechts die Garderoben der französischen Delegation abgelegt.

Aufruf zusammengefounden. Hinzu kamen Persönlichkeiten aus Kunst, Literatur und Wissenschaft wie der Maler Max Liebermann, der Schriftsteller Thomas Mann und der Physiker Albert Einstein. Hier artikulierte sich das demokratische Deutschland, das eine realistische Vorstellung davon hatte, wie das eigene Land mit friedlichen Mitteln wieder einen respektierten Platz in der internationalen Völkergemeinschaft gewinnen konnte.

Im Zug der folgenden Ereignisse überstieg allerdings bald auch der Young-Plan, der nur eine relativ geringe Absenkung der jährlich zu leistenden Zahlungen vorgesehen hatte, das

deutsche Leistungsvermögen. Auf der Konferenz von Lausanne im Juni 1932 wurde der Plan offiziell ad acta gelegt. Es sollte lediglich noch eine symbolische Abschlusszahlung des Deutschen Reiches in Höhe von drei Milliarden Reichsmark erfolgen, die tatsächlich aber nie geleistet wurde.

Es gehört zur Tragik der Weimarer Republik, dass ihre demokratischen Politiker mit beachtlichem Erfolg die Interessen ihres Landes nicht zuletzt auch in der Frage der Reparationen vertraten und am Ende sogar eine Aufhebung des Zahlungsregimes erreichten und dennoch das demagogische Stigma der „Erfüllungspolitik“ nicht loswurden.

Weltwirtschaftskrise

Das Jahr 1929 markiert das Ende einer Zeitspanne, die durch politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität gekennzeichnet war. Die Industrieproduktion, die 1919 gerade noch 38 Prozent des Vorkriegsniveaus erreicht hatte, übertraf 1929 mit 102 Prozent gerade einmal geringfügig den Stand von 1913. Doch im Jahr darauf ging es schon wieder signifikant abwärts.

Die Gründe dafür lagen aber nicht in Deutschland. Nachdem die Industrieproduktion in den USA bereits seit dem Frühjahr rückläufig war, erlebte die Welt am 24. Oktober 1929 den folgenschwersten Börsenkrach ihrer Geschichte. Dieser Tag ist als „Black Thursday“ („Schwarzer Donnerstag“) bekannt. In Europa kennt man den Tag wegen der Zeitverschiebung als „Schwarzen Freitag“. Der Absturz der Kurse hatte bereits im September begonnen und nahm im Oktober dramatische Formen an. Seinen tiefsten Punkt erreichte der Kursverfall erst am 8. Juli 1932. An diesem Tag lag der Dow-Jones-Index mit 41,22 Punkten um 89,19 Prozent unter seinem Höchststand vom 3. September 1929 mit 381,17 Punkten. Erst 25 Jahre später, am 23. November 1954, schloss der Index mit 382,74 Punkten wieder über dem Rekordstand von 1929.



Schertl/Süddeutsche Zeitung Photo

Blick auf die Wall Street in New York am „Schwarzen Donnerstag“. An diesem Tag, dem 24. Oktober 1929, nimmt der Kursverfall an der New Yorker Börse dramatische Formen an, mit Folgen auch für Deutschland. Vor dem Börsengebäude laufen in Panik geratene Anleger zusammen.

Zerstörung der Demokratie 1930–1933

Die Weltwirtschaftskrise beendet die wirtschaftliche Stabilisierung. Nach dem Sturz der letzten, auf eine parlamentarische Mehrheit gestützten Regierungskoalition beginnt mit dem Amtsantritt Heinrich Brünings die Zeit der Präsidialkabinette. Seine Nachfolger entmachten die Sozialdemokratie. In Verkennung des Risikos binden sie die radikalen Systemveränderer der NSDAP in die Ausübung der politischen Macht ein und geben so das Gesetz des Handelns aus der Hand.

Die Ära Brüning

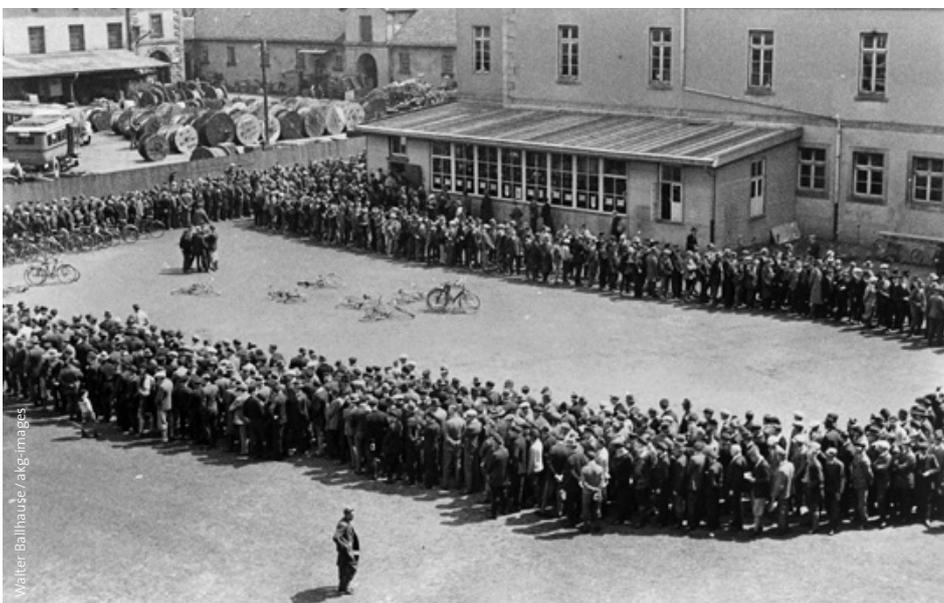
Übergang zur Präsidialregierung

Die Weltwirtschaftskrise setzte der in den Jahren zuvor erreichten Stabilisierung ein Ende. Amerikanische Auslandsinvestitionen und Kreditmittel blieben aus, weil die Gelder nun in den USA selbst gebraucht wurden. Das traf das von diesen Mitteln abhängige deutsche Wirtschaftsleben hart. Produktionsrückgänge und Massenentlassungen waren die Folge.

Die Zahl der Arbeitslosen, die in Deutschland 1927 mit 1,5 Millionen ihren tiefsten Stand erreicht hatte und auch im Folgejahr kaum höher war, betrug nach einem Konjunkturreinbruch im November 1928 bereits zwei Millionen und nur zwei Monate später schon mehr als drei Millionen. Im Januar 1932 erreichte die Arbeitslosenzahl mit etwas mehr als 6 Millionen ihren

Höhepunkt. Das Bruttoinlandsprodukt ging nach dem Zusammenbruch der Weltbörsen um 6,7 Prozent zurück, die Steuereinnahmen brachen weg.

Das deutsche Sozialversicherungssystem war derartigen Belastungen nicht gewachsen. Die staatliche Arbeitslosenversicherung, die der Reichstag erst 1927 eingeführt hatte, sollte die Erwerbslosenfürsorge der Gemeinden ablösen. Die Beiträge, drei Prozent des Lohns, wurden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte aufgebracht. 1927 herrschte eine Hochkonjunktur und die Eigenmittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung waren für maximal 1,4 Millionen Erwerbslose berechnet. Als 1929, bedingt durch die Wirtschaftskrise, die Konjunktur einbrach, geriet die Anstalt rasch an ihre Grenzen und musste sich verschulden.



Die Weltwirtschaftskrise setzt auch das von Auslandsgeldern abhängige deutsche Wirtschaftsleben unter starken Druck. Schon bald herrscht Massenarbeitslosigkeit, der die Sozialsysteme nicht mehr gewachsen sind. Arbeitslose im Hof des Arbeitsamts Hannover, 1931

Arbeitslosigkeit 1924 bis 1932

(in Tausend)

	Januar	April	Juli	Oktober
1924	1904	745	756	670
1925	800	523	406	636
1926	2221	2113	2004	1709
1927	2257	1462	927	787
1928	1791	1234	1018	1164
1929	2850	1712	1252	1557
1930	3218	2787	2765	3252
1931	4887	4358	3990	4624
1932	6042	5739	5392	5109

Quelle: Peter Longerich, Deutschland 1918–1933. Die Weimarer Republik. Handbuch zur Geschichte, Fackelträger Verlag, Hannover 1995, S. 171 und 303

Zitiert nach: Ernst Piper, Geschichte des Nationalsozialismus. Von den Anfängen bis heute (bpb-Schriftenreihe-Band 10291), Bonn 2018, S. 9

Die verschiedenen Parteien im Kabinett des Reichskanzlers Hermann Müller (SPD) hatten höchst unterschiedliche sozialpolitische Vorstellungen. Die SPD schlug vor, die Beitragssätze um ein halbes Prozent zu erhöhen. Die DVP lehnte dagegen Beitragserhöhungen kategorisch ab, da die finanziellen Belastungen der Unternehmer ohnehin schon sehr hoch seien. Sie wollte stattdessen die Entschuldung der Reichsanstalt durch den Abbau sozialer Leistungen erreichen, was wiederum bei den Sozialdemokraten auf vehementen Widerspruch stieß.

An diesen Debatten scheiterte die Regierung von Hermann Müller (SPD), die letzte Koalition unter Beteiligung der Sozialdemokraten. Neuer Reichskanzler wurde am 30. März 1930 der Fraktionsvorsitzende des Zentrums Heinrich Brüning. Von Hindenburg erhielt er den ausdrücklichen Auftrag, sein Kabinett „nicht auf der Basis koalitionsmäßiger Bindungen“ zu bilden. Brüning berief Politiker des Zentrums, der DDP, der DVP, der DNVP sowie konservativer Splitterparteien. Etliche hatten schon, teils in anderen Positionen, vorherigen Kabinetten an-

gehört, doch insgesamt hatten sich die Gewichte deutlich nach rechts verschoben.

Die Regierung Brüning war das erste Präsidialkabinett, eine Regierung, die sich nicht mehr auf eine parlamentarische Mehrheit stützte. Seine Amtszeit erwies sich als entscheidende Wegmarke auf dem Weg zur „Zerstörung der parlamentarischen Republik“ (Hans-Ulrich Wehler). In seiner Regierungserklärung betonte der Reichskanzler, seine Regierung sei „der letzte Versuch, die Lösung mit diesem Reichstag durchzuführen“, drohte also unverhohlen mit Neuwahlen.

Brünings Handlungsfähigkeit hing vom Wohlwollen des Reichspräsidenten ab, der nach Artikel 48 der Weimarer Verfassung Notverordnungen erlassen konnte. Diese Notverordnungen waren eigentlich, wie ihr Name es auch nahelegt, für den Fall des Staatsnotstandes gedacht und sollten dem Reichspräsidenten die Möglichkeit geben, in einem solchen Fall „die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen [zu] treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht“.

De facto wurde dieses für den absoluten Ausnahmefall gedachte Instrument mit zunehmender Handlungsunfähigkeit des Reichstags mehr und mehr zum Ersatz für die reguläre Gesetzgebung. Der Reichstag konnte zwar die Aufhebung der Notverordnungen verlangen, die auf Initiative des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten erlassen wurden. Dafür war aber die Mehrheit der Abgeordneten nötig, die nur erreicht wurde, wenn die SPD mitwirkte.

Brüning verfolgte eine restriktive, deflationäre Finanzpolitik, die sich allgemein um Senkung des Preisniveaus sowie den Erhalt der Kaufkraft bemühte und vor allem am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts orientiert war. Sein Regierungsprogramm konzentrierte sich auf die Sanierung des Staatshaushalts, vorrangig auf Kosten der sozial Schwachen, auf die Überwindung der Wirtschaftskrise und den Aufbau eines vom Parlament unabhängigen Regierungsapparats. Zudem ging es ihm um außenpolitische Erfolge, insbesondere eine Beendigung des Reparationsregimes.

Dies alles sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Deutschland seine Position als europäische Großmacht wiedererlangte. Der Etat der Reichswehr blieb deshalb von jeglicher Kürzung im Staatshaushalt verschont.

Machtmechanismus der Präsidialregierungen (1930–1933)



© Reinhard Sturm, Dieckholzen

Borchardt-Kontroverse

Brünings radikale Deflationspolitik brachte ihm den Beinamen „Hungerkanzler“ ein. Mit vier großen Notverordnungen erhöhte er eine Vielzahl von Steuern und Abgaben und führte auch neue Steuern ein. Ein Beispiel war die „Reichsfluchtsteuer“, mit der Brüning den Kapitalexport zu bremsen versuchte und die nach 1933 vom NS-Regime zur Ausplünderung der jüdischen Emigranten und Emigrantinnen benutzt worden ist. Gleichzeitig wurden die Einkommen der Staatsbediensteten mehrfach gekürzt, sodass sie etwa ein Fünftel weniger verdienten als zuvor. Pensionen, Renten, Kriegsopfer- und Arbeitslosenunterstützung wurden ebenfalls gekürzt und im Gegenzug die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhöht. Von 1929 bis 1932 sank das Bruttosozialprodukt um 40 Prozent.

Lange Zeit herrschte in der Geschichtswissenschaft darüber Einigkeit, dass Brünings Wirtschaftspolitik negativ zu beurteilen sei, seine Deflationspolitik den Krisenverlauf entscheidend verschärft, die Verarmung großer Teile der Bevölkerung gefördert und so Hitler den Weg bereitet habe. Brüning sei es vor allem darum gegangen, die auch im Young-Plan noch festgeschriebenen Reparationsverpflichtungen zu beseitigen.

Mit einem 1979 publizierten Aufsatz stellte der Wirtschaftshistoriker Knut Borchardt diesen Konsens erstmals grundsätzlich in Frage. Seine zwei zentralen Thesen: Brüning sei in einer Zwangslage gewesen und habe keine wirkliche Alternative zur Deflationspolitik gehabt. Außerdem sei die deutsche Wirtschaft bereits vor der Weltwirtschaftskrise durch Verteilungskonflikte stark geschwächt

gewesen. Dass sich die Krise gerade in der Weimarer Republik so dramatisch ausgewirkte, habe Brüning nicht verhindern können.

Seine Thesen lösten eine große Kontroverse aus. Zwei Jahrzehnte lang wurde erbittert über die Deflationspolitik Brünings und die wirtschaftliche Vorgeschichte der schweren Krise Ende der 1920er-Jahre gestritten. Die Debatte war auch deshalb so intensiv, weil es zum einen um die Frage der Mitschuld Brünings am Aufstieg der NSDAP ging. Zum anderen gab es tagespolitische Bezüge, denn bei dem von Borchardt entwickelten Modell der Lohnkostenhöhe schnitt die Bundesrepublik der späten 1970er-Jahre ähnlich schlecht ab wie die Weimarer Republik, wobei diese Modellrechnungen auf vielfältigen Widerspruch stießen.

Borchardts These, die Löhne seien im Verhältnis zur Investitionsquote zu hoch und deshalb wachstumshemmend gewesen, ließ sich nur schwer mit dem sozialen Elend, in dem große Teile der Bevölkerung in den 1920er-Jahren lebten, in Einklang bringen. Aber auch Borchardts Datenbasis wurde in der Debatte angezweifelt. Seine Widersacher verwiesen auf zahlreiche wichtige Ratgeber im Umfeld Brünings, die der praktizierten Deflationspolitik widersprachen. Viele Kritiker stimmten Borchardt zwar zu, dass die Wirtschaft schon vor der großen Krise an einer Strukturschwäche gelitten habe, machten jedoch andere Ursachen als die Verteilungskonflikte dafür verantwortlich. Borchardt antwortete seinen Kritikern in zwei weiteren Aufsätzen, wobei einige Kollegen ihn unterstützten. Die Diskussion endete, ohne dass sich ein Konsens ergab.

Außerdem musste die weitere Finanzierung der Arbeitslosenversicherung geklärt werden, an der die Vorgängerregierung zerbrochen war. Brüning erhöhte die Beiträge mehrfach. Um die im Young-Plan vereinbarten Ziele zu erreichen, war es notwendig, dass die Währung stabil blieb und die noch immer hohen Reparationszahlungen geleistet werden konnten.

Dagegen gab es Widerstand auf der linken wie der rechten Seite des Reichstags. Das Haushaltsanierungsprogramm, das Brüning vorlegte, wurde abgelehnt. Daraufhin setzte er seine Vorlage mit Hilfe einer Notverordnung gemäß Artikel 48 der Verfassung durch. Doch der Reichstag hob die Notverordnung mit den Stimmen von KPD, SPD, DNVP und NSDAP wieder auf und Hindenburg setzte Neuwahlen an. Brüning legte wenige Tage später die Notverordnung in geringfügig veränderter Form erneut vor. Dagegen konnte der aufgelöste Reichstag keinen Einspruch mehr erheben.

Reichstagswahlen September 1930

Die Reichstagswahlen fanden am 14. September 1930 statt. Die NSDAP, die lange Zeit nur eine bescheidene Rolle gespielt hatte, hatte zuletzt bei regionalen Wahlen beachtliche Erfolge erzielt und war zum Beispiel bei den Landtagswahlen in Sachsen auf 14,4 Prozent gekommen. Bei den Reichstagswahlen erzielte sie nun einen sensationellen Erfolg. Statt 2,6 Prozent erhielt sie diesmal 18,3 Prozent der Stimmen und stellte daraufhin mit einer von zwölf auf 107 Abgeordnete angewachsenen Vertretung die zweitstärkste Reichstagsfraktion.

Viele Stimmen hatten die Nationalsozialisten der DNVP abgenommen, der sie mit ihrer noch entschiedeneren „nationalen Opposition“ zunehmend den Rang abliefen. Die DNVP bekam nur noch 7 Prozent der Stimmen, nach 14,3 Prozent zwei Jahre zuvor. In der Partei hatte es schwere Auseinandersetzungen gegeben, deren Ausgangspunkt die Bewertung des Young-Plans war: Der radikal antidemokratische Flügel unter Hugenberg, der ihn ablehnte, dominierte die Partei. Die etwas gemäßigten Kräfte um Kuno Graf Westarp hatten die DNVP verlassen und die Konservative Volkspartei (KVP) gegründet, die aber nur auf 0,8 Prozent der Stimmen kam.

Die Agrarkrise, die der eigentlichen Wirtschaftskrise vorausging, hatte vor allem in Norddeutschland eine Radikalisierung

Wählerwanderung am Beispiel von DNVP und NSDAP

	Reichstagswahl 1928		Reichstagswahl 1930	
	DNVP	NSDAP	DNVP	NSDAP
Ostpreußen	31,4%	0,8%	19,6%	22,5%
Frankfurt/Oder	29,6%	1,0%	13,2%	22,7%
Pommern	41,5%	1,5%	24,8%	24,3%
Breslau	22,9%	1,0%	8,9%	24,2%
Schleswig-Holstein	23,0%	4,0%	6,1%	27,0%

Ernst Piper, Geschichte des Nationalsozialismus. Von den Anfängen bis heute (bbp-Schriftenreihe-Band 10 291), Bonn 2018, S. 97



Passanten vor Wahlplakaten verschiedener Parteien zur Reichstagswahl am 14. September 1930, Aufnahme datum: 12. September 1930

Das Wahlergebnis macht die NSDAP zur zweitstärksten Fraktion. Ihre Abgeordneten erscheinen im Reichstag provokativ in Uniform. Aufnahme vom 30. Oktober 1930

der Landbevölkerung bewirkt (siehe S. 57). Auch davon profitierte in besonderem Maße die NSDAP. Die Partei war inzwischen nahezu für das gesamte bürgerliche Lager zunehmend attraktiv geworden. Die Reichstagswahlergebnisse der Parteien rechts von der SPD zeigten das überdeutlich. DDP, DVP, DNVP, Wirtschaftspartei und Bauernparteien verloren zusammen innerhalb weniger Jahre fast vier Fünftel ihrer Wählerinnen und Wähler, ihr Anteil fiel von 47 Prozent 1924 auf 10 Prozent bei den Reichstagswahlen im Juli 1932.

Hinzu kam, dass die Nationalsozialisten eine beträchtliche Anzahl Wahlberechtigter mobilisieren konnten, die zuvor den Wahlurnen ferngeblieben waren. Betrug die Wahlbeteiligung

am 4. Mai 1924 77,4 Prozent, lag sie am 31. Juli 1932 bei 84 Prozent, was einem Zuwachs von 7,6 Millionen abgegebenen Stimmen entsprach.

Es gab allerdings zwei stark weltanschaulich geprägte Milieus, bei denen die Erfolge der NSDAP deutlich unter dem Durchschnitt lagen: das katholische Milieu und die sozialistische bzw. kommunistische Arbeiterbewegung. Das Zentrum konnte sich seine religiös gebundene Wählerbasis bis zum Schluss nahezu vollständig erhalten. Die KPD, deren Ideologie derjenigen der NSDAP genau entgegengesetzt war, vermochte es, ihren Stimmenanteil in den Jahren von 1928 bis 1932 sogar von 10,6 auf 14,3 Prozent zu steigern.

Die NSDAP war die erste Partei, die Menschen im ganzen Land ansprach, ohne regionale, konfessionelle oder soziale Begrenzung. Damit könnte man sie fast als erste moderne Volkspartei begreifen. Das war sie aber nicht in dem Sinne, wie dieser Begriff heute verwendet wird. Sie war zwar im Prinzip für Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten offen, aber keineswegs für diejenigen, die unterschiedlichen Weltanschauungen

Ernst Toller 1930 über einen Reichskanzler Hitler

[...] Es ist an der Zeit, gefährliche Illusionen zu zerstören. Nicht nur Demokraten, auch Sozialisten und Kommunisten neigen zu der Ansicht, man solle Hitler regieren lassen, dann werde er am ehesten „abwirtschaften“. Dabei vergessen sie, daß die Nationalsozialistische Partei gekennzeichnet ist durch ihren Willen zur Macht und zur Machtbehauptung. Sie wird es sich wohl gefallen lassen, auf demokratische Weise zur Macht zu gelangen, aber keinesfalls auf Geheiß der Demokratie sie wieder abgeben.

Es heißt, die Menschen lernen nichts aus der Vergangenheit, anscheinend lernen sie auch nichts aus der Gegenwart. Sonst müßten sie sich daran erinnern, welche Methoden Mussolini, Pilsudski und andre angewandt haben.

Reichskanzler Hitler wird die Errungenschaften der Sozialdemokratie, auf die die Partei so stolz ist, mit einem Federstrich beseitigen. Über Nacht werden alle republikanischen, sozialistischen Beamten, Richter und Schupos ihrer Funktionen enthoben sein, an ihre Stelle werden fascistisch zuverlässige Kaders treten. Bei der Reichswehr hat Hitler nicht viel Arbeit, dort braucht er nur die „angekränkelte“ Generalität zu ersetzen. Wer heute über Reichswehr, Polizei, Verwaltung und Justiz verfügt, ist in normalen Situationen kaum mehr aus dem Sattel zu heben. Und die Opposition?, werden Sie fragen. Historische Analogien stimmen nicht mehr. Die Entwicklung der militärischen Technik ist dermaßen fortgeschritten, daß selbst wenn die Opposition sich zur Wehr setzen sollte, sie gegen die Kampfmittel, über die die Regierung verfügt, Giftgas, Tanks und Fliegerbomben, nichts ausrichten könnte. [...]

Auszug aus Ernst Toller, „Reichskanzler Hitler“ in: Die Weltbühne Nr. 41 vom 7. Oktober 1930

https://das-blaettchen.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/05/1930_41-Toller-Reichskanzler_Hitler.pdf

Ernst Toller (1893–1939) war ein deutscher Dramatiker. Er hatte für kurze Zeit den Vorsitz der bayerischen USPD inne und war führend in der Münchner Räterepublik aktiv. Nach deren Niederschlagung wurde er im Juni 1919 verhaftet und wegen Hochverrats zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. 1933 wurde Ernst Toller von den Nationalsozialisten aufgrund seiner jüdischen Herkunft und politischen Haltung aus Deutschland ausgebürgert. Nach mehreren Exilstationen kam er 1937 in die USA, wo er 1939 Selbstmord beging.

anhängen und schon gar nicht für die Angehörigen ethnischer Minderheiten. Vielmehr verstand sie sich als Volkspartei eines rassistisch exklusiv definierten Volkes, das einer einheitlichen Ideologie folgte. In der Geschichtswissenschaft wird deshalb in Bezug auf die NSDAP im Allgemeinen nicht von einer Volkspartei gesprochen, sondern eher von einer „Omnibus-Partei“, sozusagen einem großen Fahrzeug, in dem sehr viele, aber nicht alle mitfahren durften.

Nach dem Wahlsieg der NSDAP im September 1930 gab es Stimmen, die Reichskanzler Brüning rieten, die Partei in seine Regierung aufzunehmen. Er stand jedoch einer Verbindung mit den erstarkten Nationalsozialisten unverändert sehr reserviert gegenüber, sodass auch ein Sondierungsgespräch am 5. Oktober 1930 kein greifbares Ergebnis brachte. Die von Brüning erhoffte loyale Opposition wurde von Hitler rundheraus abgelehnt, der sich auch keineswegs an den Wunsch Brünings hielt, das Gespräch geheim zu halten. Brüning sah, dass hier keine Verständigung möglich war.

In langen Verhandlungen gelang es ihm andererseits, die Sozialdemokraten zu einer Tolerierung seiner rigiden Sparpolitik zu bewegen. Der Reichstag wurde nur noch selten einberufen, dafür folgte eine Notverordnung der anderen, insgesamt waren es mehr als 60 in weniger als zwei Jahren. Mit einem drastischen Sanierungsprogramm versuchte Brüning, den Haushalt zu konsolidieren und zugleich auf diplomatischer Ebene ein Ende der Reparationen zu erreichen. Mit dieser Politik nahm er in Kauf, dass sich die Krisensituation durch die scharfen sozialen Einschnitte weiter zuspitzte. Gleichzeitig verhielt er sich außenpolitisch erstaunlich ungeschickt (siehe unten).

Erschwerend kam hinzu, dass die Hoffnung der Finanzwelt, der Sparkanzler könne für seinen unternehmerfreundlichen Kurs eine politische Mehrheit gewinnen, mit dem Wahlergebnis vom 14. September 1930 spektakulär gescheitert war. Die Parteien, die in seinem Kabinett vertretenen Regierungsmitglieder hatten allesamt Stimmen verloren. Das förderte die Verunsicherung. In den folgenden Wochen wurden nicht weniger als 300 Millionen Reichsmark an ausländischen Einlagen von deutschen Bankkonten abgezogen. Verunsicherte inländische Anleger, denen die Erinnerung an die Inflation noch in den Knochen steckte, hoben sogar mehr als 600 Millionen Reichsmark von ihren Konten ab.

Bankenkrise

Die Basis für das Funktionieren des deutschen Finanzmarkts war fragil. Ein entscheidendes Element waren ausländische Kredite, die überwiegend nur kurze Laufzeiten hatten, gleichzeitig aber den Banken die Mittel lieferten für langfristige Kredite an Industrie und Gewerbe. Das Reichsbankengesetz vom 30. August 1924 sicherte der Reichsbank einerseits ihre Unabhängigkeit, verpflichtete sie andererseits allerdings zu einer beachtlichen Mindestdeckung der ausgegebenen Geldmenge durch Gold bzw. in Gold konvertierbare Devisen. Diese gesetzlich vorgeschriebene Währungsdeckung beschränkte den Handlungsspielraum der Reichsbank. Nach Jahren der Prosperität hatte bereits 1928 eine Eintrübung der wirtschaftlichen Lage eingesetzt. In Folge des „Schwarzen Donnerstags“ im Oktober 1929 wurde dann vermehrt ausländisches Kapital aus Deutschland abgezogen. Dieser Kapitalabfluss gewann nach den Reichstagswahlen im September 1930 weiter an Dynamik.

Am 8. Mai 1931 veröffentlichte die Österreichische Credit-Anstalt ihre Bilanz für das Vorjahr, die einen Verlust von 140 Millionen Schilling auswies; drei Tage später erklärte sie ihre Zahlungsunfähigkeit. Am 11. Mai gab auch der Karstadt-Konzern große Verluste bekannt. Diese Vorgänge verstärkten das Klima der Unsicherheit. Allein im Mai 1931 wurden Devisen im Wert von 288 Millionen Reichsmark von deutschen Banken abgezogen. Es war absehbar, dass bald auch die Reichsbank in Zahlungsschwierigkeiten geraten würde.

In dieser Situation legte Brüning am 5. Juni eine zweite „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ vor, die weitere harte soziale Einschnitte vorsah. Er begleitete diesen Schritt mit einer öffentlichen Erklärung, dass weitere Reparationsleistungen für Deutschland im Moment nicht tragbar seien. Dabei übernahm Brüning die Diktion der Rechtsradikalen und bezeichnete die Reparationen als „Tribute“.

Das internationale Echo auf Brünings „Tributaufruf“, wie die Erklärung bald allgemein genannt wurde, war verheerend. Trotz einer Erhöhung des Diskontsatzes von fünf auf sieben Prozent verminderte sich der Devisenbestand der deutschen Zentralbank in den Tagen bis zum 17. Juni 1931 von drei auf 1,7 Milliarden Reichsmark. Die Reichsbank war also schon vor

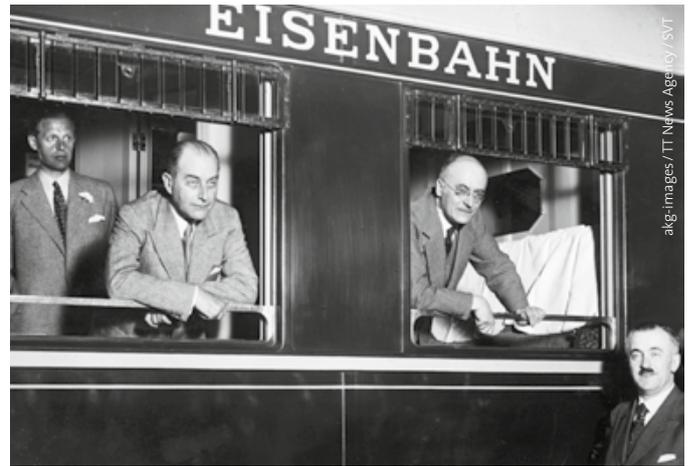
dem Ausbruch der eigentlichen Bankenkrise nahezu illiquide geworden. Mit seiner ungeschickten Erklärung hatte Brüning den Zustand, den er als Vorwand für die Aussetzung der Reparationen benutzen wollte, erst herbeigeführt.

Am 17. Juni wurde ein sehr hoher, existenzbedrohender Verlust bei der Norddeutschen Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei („Nordwolle“) bekannt. Jahrelang hatte die Geschäftsführung versucht, die finanzielle Lage zu verschleiern, und dabei auch vor betrügerischen Bilanzmanipulationen nicht zurückgescheut. Inzwischen waren Verluste von 145 Millionen Reichsmark aufgelaufen, was mehr als der Hälfte der Bilanzsumme entsprach und sich nicht länger verschleiern ließ. Der Zusammenbruch des größten europäischen Wollverarbeitungsunternehmens brachte auch zwei seiner Großgläubiger, die Darmstädter und Nationalbank (Danat-Bank) und die Dresdner Bank in große Schwierigkeiten.

Um das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wiederherzustellen, wurde am 8. Juli per Notverordnung ein Wirtschaftsgarantieverband geschaffen, der die Haftung für die ausländischen Darlehen übernehmen sollte. (Insgesamt wurden in den Tagen der Bankenkrise nicht weniger als 25 Notverordnungen vom Reichspräsidenten erlassen.) Die Danat-Bank rettete das aber nicht mehr. Die Lage spitzte sich weiter zu, als auch die Dresdner Bank Insolvenz anmelden musste. Die Schließung der Danat-Bank am 13. Juli löste einen Ansturm der Kunden auf die übrigen Banken und Sparkassen aus.

Die Regierung sah sich gezwungen, den 14. und 15. Juli zu Bankfeiertagen zu erklären, was Brüning zunächst hatte vermeiden wollen. Die Schalter der Banken blieben geschlossen, die Reichsbank musste die Devisenbewirtschaftung einführen und die Konvertierbarkeit der Reichsmark aussetzen, das heißt, der Zahlungsverkehr mit dem Ausland wurde staatlicher Kontrolle unterstellt. Die Danat-Bank wurde mit der Dresdner Bank zwangsfusioniert, wobei Letztere ebenso wie die Commerzbank nun in Staatsbesitz überging. Weitere Banken und Unternehmen gerieten trotz aller Bemühungen der Regierung in Zahlungsschwierigkeiten, die Krise zog auch die mit 2,5 Mil-

Nach dem Zusammenbruch der Darmstädter und Nationalbank am 13. Juli 1931 versammeln sich besorgte Kunden vor dem Bankgebäude am Belle-Alliance-Platz (heute Mehringplatz) in Berlin. Doch die Schalter bleiben geschlossen.



Unter dem Druck der finanziellen Probleme muss Deutschland über einen Aufschub der Reparationszahlungen verhandeln. Zu diesem Zweck reisen Reichskanzler Heinrich Brüning (re.) und Außenminister Julius Curtius im August 1931 zur italienischen Regierung nach Rom.

liarden Reichsmark im Ausland verschuldeten Länder und Gemeinden in Mitleidenschaft.

Nach den Bankfeiertagen reglementierte die Regierung die Auszahlungsmodalitäten der Kreditinstitute. Um einen möglichst schnellen Abbau der Beschränkungen im Zahlungsverkehr zu erreichen, wurde am 28. Juli 1931 die Akzept- und Garantiebank gegründet. Eine Woche später wurde der unbeschränkte Zahlungsverkehr wiederaufgenommen. Dagegen hielt die Regierung an der Devisenbewirtschaftung noch bis September fest. Auf Grundlage der Notverordnung vom 19. September 1931 wurde ein „Reichskommissar für das Bankgewerbe“ berufen, der eine einheitliche Bankenaufsicht etablieren sollte. In intensiven Verhandlungen mit den alliierten Regierungen war es Brüning außerdem im August 1931 gelungen, für sechs Monate ein Moratorium – das heißt einen Zahlungsaufschub – für die Reparationszahlungen zu erreichen, die durch das Abkommen von Lausanne vom 9. Juli 1932 dann ganz beendet wurden.

Harzburger Front

Wenige Monate vor der Bankenkrise hatte der ehemalige Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht ein Buch mit dem Titel „Das Ende der Reparationen“ veröffentlicht, das enormes Aufsehen erregte. Schacht war von einem entschiedenen Befürworter zu einem lautstarken Gegner des Young-Plans geworden, weil dieser nach seiner Ansicht nicht richtig umgesetzt worden sei. Er nutzte sein Buch nicht nur, um seine politische Wendung nach rechts zu rechtfertigen, sondern auch zu einer Generalabrechnung mit Reichskanzler Brüning, dem er vorwarf, die „sozialistische Finanzpolitik“ seines Vorgängers Müller fortzusetzen.

Der ursprünglich liberale Schacht setzte sich inzwischen für ein Bündnis von DNVP und NSDAP ein. Trotzdem war es eine Sensation, dass der als Retter der deutschen Währung hoch angesehene ehemalige Reichsbankpräsident am 11. Oktober 1931 in Bad Harzburg auftrat. Er nahm dort an einer Großveranstaltung der „nationalen Opposition“ teil, die auf Alfred Hugenburgs Initiative zustande gekommen war. Schacht hielt eine aufsehenerregende Rede, in der er die Geldpolitik der Reichsbank,

Hjalmar Schacht

Hjalmar Schacht kam 1877 in Nordschleswig zur Welt, der Vater war ein deutscher Kaufmann, die Mutter eine dänische Baronin. In München studierte er bei Lujo Brentano, der sein Interesse an der Volkswirtschaftslehre weckte. Ab 1903 war er bei der Dresdner Bank tätig und machte bald eine beachtliche Karriere als Bankier. Ende 1923 spielte Schacht als Reichswährungskommissar eine entscheidende Rolle bei der Beendigung der Hyperinflation. Am 22. Dezember 1923 wurde er zum Präsidenten der Reichsbank ernannt. Im Jahr darauf wurde er zusätzlich Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Golddiskontbank, die zur Sicherung der Konvertibilität, das heißt der Umtauschbarkeit, der Reichsmark gegründet worden war.

Schacht war nun der wichtigste Fachmann für alle währungspolitischen Fragen. Er nahm 1921 an der Londoner Konferenz teil, bei der ein Zahlungsplan für die deutschen Reparationsverpflichtungen erarbeitet wurde, und vertrat das Deutsche Reich bei den Beratungen über den Dawes-Plan 1924 sowie über den Young-Plan 1929.

Dem Young-Plan, der gegenüber dem Dawes-Plan deutliche Erleichterungen für Deutschland vorsah, stimmte Schacht auf Weisung von Reichskanzler Hermann Müller (SPD) zu. Er lehnte aber jede Verantwortung für die Folgen ab, da er das Entgegenkommen der Alliierten für unzureichend hielt. Dennoch wirkte er bei der Gründung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich mit, die den Transfer der Reparationen abwickeln sollte. Als allerdings die Reichsregierung die von Schacht zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen für notwendig gehaltenen Sparmaßnahmen nicht beschloss, trat er im März 1930 als Reichsbankpräsident zurück.

Politisch rückte der ursprünglich liberale Schacht immer weiter nach rechts, verließ 1926 die DDP und suchte den Anschluss an nationalistische Kreise. Als er Hitler kennenlernte, war er von diesem beeindruckt. Schacht unterstützte nunmehr die NSDAP, ohne Parteimitglied zu werden. Im November 1932 initiierte er – zunächst ohne Erfolg – eine Petition deutscher Industrieller und Bankiers an Reichspräsident Hindenburg, er möge Hitler zum Reichskanzler ernennen. Nachdem Hitler 1933 Reichskanzler geworden war, ernannte



Hjalmar Schacht bei Antritt seiner zweiten Amtsperiode als Reichsbankpräsident, 17. März 1933

er Schacht erneut zum Präsidenten der Reichsbank. In dieser Funktion war seine wichtigste Aufgabe, die Finanzierung der Aufrüstung sicherzustellen. 1934 wurde Schacht Reichswirtschaftsminister und im Jahr darauf zusätzlich Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft. 1937 trat er als Reichswirtschaftsminister zurück, weil er mit der nationalsozialistischen Autarkiepolitik nicht einverstanden war. Da der selbstbewusste Schacht auch weiterhin mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg hielt, entließ Hitler ihn im Januar 1939 als Präsident der Reichsbank.

Schacht ging zunehmend auf Distanz zum NS-Regime und wurde wegen Kontakten zum Widerstand nach dem 20. Juli 1944 sogar inhaftiert. Das trug sicherlich dazu bei, dass er im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zwar angeklagt, aber freigesprochen wurde. Nach dem Krieg war er in verschiedenen asiatischen Staaten als Wirtschaftsberater tätig und starb 1970 in München.

die inzwischen von dem ehemaligen Reichskanzler Hans Luther geleitet wurde, scharf angriff.

Bad Harzburg gehörte zum Freistaat Braunschweig, der seit den Landtagswahlen vom 14. September 1931 von einer Koalition aus NSDAP und der Bürgerlichen Einheitsliste, zu der sich DVP, DNVP und einige kleine Rechtsparteien zusammengeschlossen hatten, regiert wurde. Es waren die gleichen Kräfte, die schon das Volksbegehren gegen den Young-Plan getragen hatten und die nun die sogenannte Harzburger Front bildeten.

Hinzu kamen der großagrarisch orientierte Reichslandbund, viele hochrangige Militärs wie Generaloberst Seeckt, der als Chef der Heeresleitung 1926 entlassen worden war und nun für die DVP im Reichstag saß, Angehörige des Hochadels, darunter zwei Söhne von Kaiser Wilhelm II., führende Vertreter der Industrie wie Fritz Thyssen und andere Repräsentanten des republikfeindlichen Deutschland wie der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes Heinrich Claß. Hier vollzog sich der demonstrative Schulterchluss der alten Eliten des Kaiserrei-

Am 11. Oktober 1931 ziehen SA-Männer in Bad Harzburg an Führern der nationalistischen Rechten vorbei, darunter (v.l.n.r.) die beiden Bundesführer des „Stahlhelms“ Theodor Duesterberg und Franz Seldte, Geheimrat Alfred Hugenberg, dahinter Prinz Eitel Friedrich von Preußen.



ches mit der aufstrebenden kleinbürgerlichen Massenbewegung der Nationalsozialisten.

Die Tagung am 11. Oktober 1931, einem Sonntag, begann mit einem „Feldgottesdienst“, zu dem 2000 SA-Leute und 3000 Angehörige des „Stahlhelms“ mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel aufmarschierten. Anschließend fand eine gemeinsame Sitzung der Reichstagsabgeordneten von NSDAP und DNVP statt. Das Ziel der Harzburger Front war der Sturz des Reichskanzlers Brüning. Die Führer der nationalen Verbände betonten, dass sie „die heutige Regierung und das heute herrschende System“ ablehnten, und verlangten die Aufhebung der von Brüning initiierten Notverordnungen und eine Neuwahl des Reichstags.

Umrahmt war die Veranstaltung von Aufmärschen der paramilitärischen Organisationen. Hitler ließ es sich gerne gefallen, dass der Glanz der prominent besetzten Versammlung auch auf ihn fiel. Er hatte in diesem Bündnis von vornherein ein Mittel gesehen, seine Reputation zu mehren. Das Bündnis war vor allem deshalb für ihn von großem Wert, weil die NSDAP damals nur über einen bescheidenen Presseapparat verfügte, während Hugenbergs Medienimperium seinen Namen nun noch in den entlegensten Winkeln des Deutschen Reiches bekannt machte.

Gleichzeitig achtete Hitler aber darauf, sich nicht vereinnahmen zu lassen. Der große Wahlerfolg vom September 1930 hatte seiner Bewegung eine enorme Schubkraft verliehen. Die NSDAP war nun nicht mehr, wie noch beim Kampf gegen den Young-Plan, der Juniorpartner der Deutschnationalen, sondern

hatte mehr als doppelt so viele Reichstagsabgeordnete. Hitler sah sich damit berechtigt, die Führungsrolle zu beanspruchen.

Er betonte mit seinem Führungsanspruch im rechtsextremen Lager zugleich die Eigenständigkeit der nationalsozialistischen Bewegung. So verweigerte er die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen und verließ nach dem Vorbeimarsch der SA demonstrativ die Tribüne, ohne die Parade des „Stahlhelms“ abzuwarten. Das alles war sehr bewusst kalkuliert. Eine Woche später ließ er vor dem Braunschweiger Schloss 100 000 Angehörige der SA und anderer nationalsozialistischer Verbände aufmarschieren, um zu demonstrieren, wozu die NSDAP alleine in der Lage war. Bei den Straßenkämpfen, die diese Machtdemonstration provozierte, gab es mehrere Tote und viele Verletzte. Das war Propaganda nach Hitlers Geschmack.

Am 16. November 1931 brachten die in Bad Harzburg versammelten politischen Kräfte im Deutschen Reichstag einen Misstrauensantrag gegen Brüning ein, der von NSDAP, DNVP, der Mehrheit der DVP und auch der KPD – wenngleich auch aus anderen Motiven – unterstützt wurde. SPD, Zentrum, DDP und einige Kleinparteien stimmten dagegen, sodass der Antrag knapp scheiterte. Brüning war noch einmal gerettet, was nicht zuletzt daran lag, dass es keinen überzeugenden Gegenkandidaten gab.

Inszenierte Machtdemonstration: Im Oktober 1931 führt die NSDAP mit einem Massenaufmarsch ihrer Verbände in der Innenstadt von Braunschweig die Stärke ihrer Bewegung vor Augen.

Alfred Hugenberg auf der Kundgebung der Harzburger Front am 11. Oktober 1931

Hier ist die Mehrheit des deutschen Volkes. Sie ruft den Pächtern der Ämter und Pfründen, den Machtgenießern und politischen Bonzen, den Inhabern und Ausbeutern absterbender Organisationen, sie ruft den regierenden Parteien zu: Es ist eine neue Welt im Aufstieg – wir wollen Euch nicht mehr!

In dem Volke, das in hellen Scharen hinter dieser Versammlung steht und durch sie verkörpert wird, stehen die tragenden Kräfte der Zukunft. Aus ihnen heraus wird ein neues, wahres und jüngerer Deutschland wachsen. [...]

Niemand möge sich täuschen: Wir wissen, daß eine unerbittliche geschichtliche und moralische Logik auf unserer Seite ficht. Aus dem Neuen, das Technik und Industrie für die Welt bedeutete, hatte sich ein Wahn mit doppeltem Gesichte entwickelt, – der sogenannte internationale Marxismus und der eigentlich erst aus den marxistischen Konstruktionen heraus Wirklichkeit gewordene internationale Kapitalismus. Dieser Wahn bricht jetzt in der Weltwirtschaftskrise und in der davon scharf zu unterscheidenden deutschen Krise zusammen. Die Frage ist nur, ob daraus Zerstörung und Elend nach russischem Muster oder neuer Aufstieg nach unseren Plänen und unter unserer Führung hervorgehen soll. [...]

Da gibt es keinen Mittelweg und keine Konzentration widerstrebender Kräfte. Da gibt es nur ein Entweder-Oder.

Zitiert nach: Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933. Herausgegeben von Wolfgang Michalka / Gottfried Niedhart, dtv-Dokumente, dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG München 1980, S. 306 f.



„Der Appell an den inneren Schweinehund“ Kurt Schumacher im Deutschen Reichstag am 23. Februar 1932

Meine Damen und Herren! Es hat keinen Zweck, gegen die Ungeheuerlichkeiten, die aus dem Munde der Herren Goebbels und Strasser kamen, mit einem formalen Protest anzugehen. Diese Dinge sind ja nur Teile eines ganzen Systems der Agitation. Wir wenden uns dagegen, auf diesem Niveau moralischer und intellektueller Ver lumpung und Verlausung zu kämpfen. [...]

Das deutsche Volke wird Jahrzehnte brauchen, um wieder moralisch und intellektuell von den Wunden zu gesunden, die ihm diese Art Agitation geschlagen hat. Als Vertreter der marxistischen Arbeiterbewegung betone ich mit Stolz, daß System und Politik des Marxismus derartige persönliche Schmutzigkeiten immer ausgeschlossen haben. [...] Eine Auseinandersetzung ist schon darum nicht möglich, weil wir in dem Nationalsozialisten nicht das gleiche Niveau achten können. Wir sehen keinen Gegner, mit dem wir die Klinge kreuzen könnten. Außerdem lehnen wir es gerade bei dieser Frage grundsätzlich ab, die sozialdemokratische, durch Opfer an Gut und Blut erhärtete Politik in nationalen Fragen vor solcher Art Kritikern zu rechtfertigen. Den Herren fehlen die politischen Kenntnisse, denn die meisten von ihnen beschäftigen sich erst zwei oder

drei Jahre mit der Politik, so daß ihnen das alles fern liegen muß. [...] Die Herren bringen auch keinerlei Voraussetzungen mit, um ein kritisches Urteil über uns abgeben zu können. Die ganze nationalsozialistische Agitation ist ein dauernder Appell an den inneren Schweinehund im Menschen. [...]

Wenn wir irgend etwas beim Nationalsozialismus anerkennen, dann ist es die Tatsache, daß ihm zum erstenmal in der deutschen Politik die restlose Mobilisierung der menschlichen Dummheit gelungen ist. [...] Abschließend sage ich den Herren Nationalsozialisten: Sie können tun und lassen was sie wollen; an den Grad unserer Verachtung werden sie niemals heranreichen.

www.fes.de/fulltext/historiker/00781a20.htm

Kurt Schumacher (1895–1952) trat 1918 in die SPD ein und arbeitete 1920 für die sozialdemokratische Zeitung „Schwäbische Tagwacht“ in Stuttgart. 1924 wurde er in den württembergischen Landtag und ab 1930 in den Reichstag gewählt. Als Gegner der Nationalsozialisten wurde er von 1933 bis 1944 in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert. Nach Kriegende baute er die SPD in den westlichen Besatzungszonen wieder auf und war erster Fraktionsvorsitzender der SPD im Deutschen Bundestag.

www.spd.de/partei/groessen-der-sozialdemokratie/groessen-der-sozialdemokratie-detailseite/speaker/kurt-schumacher/

Wahl des Reichspräsidenten 1932

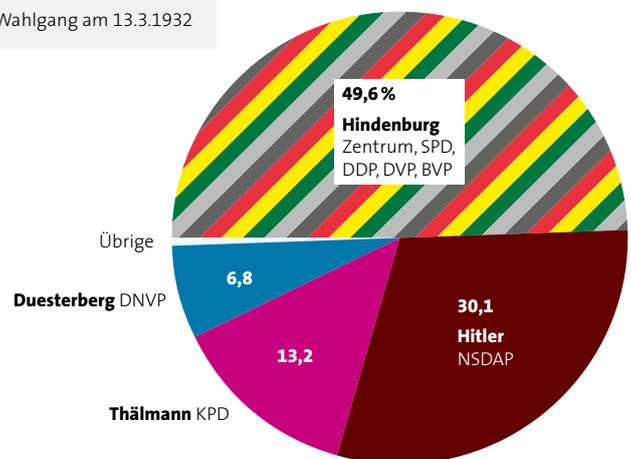
Das Jahr 1931 brachte bei allen Landtagswahlen weitere Erfolge für die NSDAP. Die Partei fühlte sich nun stark genug, den offenen Schlagabtausch mit der traditionellen Rechten zu suchen. Brüning's Initiative, die Amtszeit des Reichspräsidenten Hindenburg mittels einer Verfassungsänderung zu verlängern und dem 84-Jährigen einen erneuten Wahlkampf zu ersparen, lehnte die NSDAP kategorisch ab. Da sowohl die NSDAP als auch die DNVP eigene Kandidaten aufstellten, war völlig klar, dass Hindenburg aus diesem Wahlkampf nur dann als Sieger hervorgehen konnte, wenn die Wählerinnen und Wähler der SPD, die noch immer die größte Partei war, für ihn stimmen würden. Eine Vorstellung, die er als zutiefst demütigend empfand.

Er entschloss sich deshalb erst zu einer erneuten Kandidatur, als dies von „breiten Volksschichten“, nicht aber von einer Partei gefordert wurde. Es fand sich ein „Hindenburg-Ausschuss“ zusammen, an dessen Spitze der parteilose Berliner Oberbürgermeister Heinrich Sahn stand und dem unter anderen der Schriftsteller Gerhard Hauptmann, der Maler Max Liebermann und der frühere Reichswehrminister Gustav Noske angehörten.

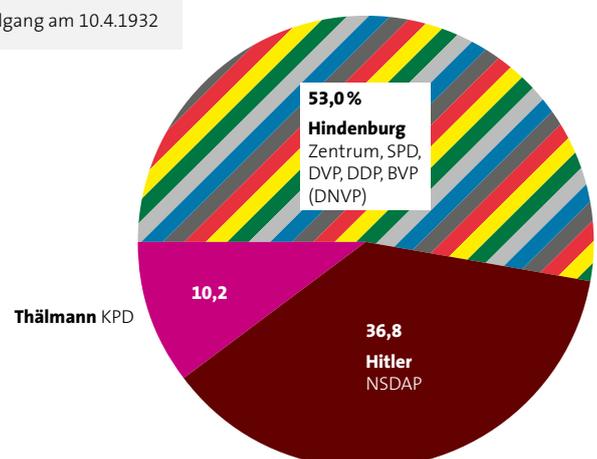
Das „vaterländische“ Deutschland dagegen hielt sich weitestgehend fern. Der „Stahlhelm“ stellte mit seinem zweiten Vorsitzenden Theodor Duesterberg sogar einen eigenen Kandidaten auf. Duesterberg wurde auch von der DNVP unterstützt, der er seit 1919 angehörte. Für die KPD kandidierte ihr Vorsitzender Ernst Thälmann. Der eigentliche Gegenspieler Hindenburgs aber war der Kandidat der NSDAP. Adolf Hitler war als Staatenloser nicht wählbar. Nachdem frühere Versuche, ihn einzubürgern, gescheitert waren, ernannte der nationalsozialistische Innen- und Volksbildungsminister im Freistaat Braunschweig Hitler der Form halber zum Regierungsrat, wodurch er automatisch die Staatsangehörigkeit im Freistaat Braunschweig erhielt und nun für das Amt des Reichspräsidenten kandidieren konnte.

Reichspräsidentenwahlen 1932

1. Wahlgang am 13.3.1932



2. Wahlgang am 10.4.1932



© Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 50 072



1932 ist Adolf Hitler bereits stark genug, um den bisherigen Reichspräsidenten Hindenburg herauszufordern. Wahlkampfauftritt am 5. April 1932 in einer Fabrikhalle in Elbing (Ostpommern, heute Elbląg)

Das Ende der Weimarer Republik

Preußenschlag

Hitler stürzte sich sofort mit einer zweiten Deutschlandflug-Kampagne in den nächsten Wahlkampf. Am 24. April gab es in fünf Ländern Landtagswahlen. Sie erbrachten durchweg starke Stimmengewinne für die NSDAP, die mit Ausnahme von Bayern, wo sie noch knapp hinter der BVP lag, nun überall zur stärksten Partei wurde.

Am bedeutsamsten war der Wahlausgang in Preußen, dem Land, das nach Bevölkerung und Fläche zwei Drittel des Deutschen Reiches ausmachte. Die SPD erreichte dort nur noch 21,2 Prozent der Stimmen, während die NSDAP auf 36,3 Prozent kam. Zusammen mit den 12,8 Prozent der KPD reichte das für eine negative Mehrheit, die jede neue Regierungsbildung verhinderte. Das „rote Preußen“ war unter seinem Ministerpräsidenten Otto Braun (SPD) seit 1920 ein Hort relativer Stabilität gewesen. Nun hatte die Regierung Braun, die sich in der Vergangenheit auf eine Weimarer Koalition gestützt hatte, keine Mehrheit mehr und amtierte nur noch geschäftsführend.

Auch auf nationaler Ebene verschärfte sich die Krise der Demokratie. Brüning hatte in einem rastlosen Wahlkampf Hindenburg eine zweite Amtszeit verschafft, doch der verzichtete es ihm nicht, dass er seinen knappen Sieg ausgerechnet Katholiken und Sozialdemokraten, den verhassten „Reichsfeinden“ von einst, verdankte. Der Dissens verschärfte sich, als der Reichswehr- und geschäftsführende Reichsinnenminister Wilhelm Groener, einer der wenigen entschiedenen Gegner der NSDAP unter den Militärs, ein Verbot der SA verfügte.

Für ein solches Verbot gab es Gründe und Anlässe in Fülle, aber es widersprach der Linie des Generals Kurt von Schleicher. Schleicher, ein Vertrauensmann Hindenburgs, war Chef des Ministeramtes, was dem Amt des Staatssekretärs in anderen Ministerien entsprach, und wollte die SA als Rekrutierungsreserve für die Wiederaufrüstung nutzen. Er drängte Groener

Hitler erhielt am 13. März im ersten Wahlgang 30,1 Prozent der Stimmen und bereitete damit Hindenburg, der auf 49,6 Prozent kam, die Schmach, sich einem zweiten Wahlgang stellen zu müssen. Da Thälmann und Duesterberg mit 13,2 und 6,8 Prozent weit abgeschlagen waren, konzentrierte sich die Auseinandersetzung im zweiten Wahlgang ganz auf Hitler und Hindenburg.

Hitler wurde in der NSDAP-Wahlpropaganda als „Mann der Kraft“ dargestellt, der im ersten Wahlgang allein elf Millionen Stimmen auf sich vereinigt hatte und „gegen Parteikadaver und Interessenhäufen“ stand. Wogegen acht verschiedene „Interessenhäufen“, vom Zentrum bis zur Wirtschaftspartei, zusammen nur 18 Millionen Stimmen für Hindenburg hätten mobilisieren können.

Im zweiten Wahlgang wollte Hitler noch einmal alle Kräfte mobilisieren. Nachdem der amtierende Reichspräsident einen „Osterfrieden“ verkündet hatte, blieben für den Wahlkampf in der zweiten Runde nur sechs Tage. Um in dieser kurzen Zeit möglichst viele Menschen zu erreichen, setzte Hitler ein neues Mittel ein, das Flugzeug. So konnte er täglich mehrere Massenversammlungen in verschiedenen Städten abhalten. Dabei begleiteten ihn Kameraleute, die die Wahlkampfreise dokumentierten. „Hitler über Deutschland“ wurde der erste nationalsozialistische Propagandafilm.

So etwas hatte es noch nie gegeben und diese „Amerikanisierung“ des Wahlkampfes war auch in den eigenen Reihen nicht unumstritten. Aber sie trug dazu bei, Hitlers Nimbus als moderner Volkstribun weiter zu festigen. Der Wahlgang am 10. April 1932 brachte mit 36,8 Prozent einen weiteren Stimmenzuwachs. Einerseits war das ein großer Erfolg, andererseits blieb der Abstand zu Hindenburg, der auf 53 Prozent kam, dennoch deutlich.

Otto Braun

Geboren 1872 im ostpreußischen Königsberg, engagierte sich Otto Braun schon früh in der Sozialdemokratie, wurde 1898 Vorsitzender der SPD Ostpreußens und 1911 Mitglied des Reichsvorstandes. Im Ersten Weltkrieg unterstützte er die Politik der Partei, beteiligte sich an der Organisation des Streiks im Januar 1918 und wurde im November in den Arbeiter- und Soldatenrat Berlins gewählt.

1919 wurde er preußischer Landwirtschaftsminister und im Jahr darauf Ministerpräsident. Energisch wandte Braun sich gegen Pläne, das Land Preußen zu zerschlagen, das einerseits etwa zwei Drittel des Deutschen Reiches ausmachte, andererseits jedoch von uneinheitlicher Gestalt war und mehrere andere Länder als Enklaven umschloss. Braun fürchtete aber, dass eine Zerschlagung des Landes Preußen Annexionsforderungen der Siegermächte nach sich ziehen könnte.

Otto Braun übte das Amt des Ministerpräsidenten, abgesehen von zwei kurzen Unterbrechungen, von März 1920 bis Mai 1932 aus. Er stand in dieser Zeit an der Spitze einer Weimarer Koalition aus Sozialdemokraten, Zentrum und DDP, zu denen bis 1924 noch die DVP hinzukam. Preußen galt ihm als Bollwerk der Demokratie, dessen Interessen er vehement vertrat, notfalls auch gegen seine Parteifreunde auf Reichsebene.

Er pflegte einen Regierungsstil, der zuweilen ins Autoritäre abglitt und ihm den Ruf eines „Roten Zaren von Preußen“ einbrachte. Nach der Überzeugung des Historikers Hagen Schulze war er „für lange Jahre der mächtigste Mann im Weimarer Staat“. Anders als der Reichskanzler, den der Reichspräsident ernannte, wurde der preußische Ministerpräsident vom Parlament, dem preußischen Landtag, gewählt, in dem die ihn tragende Koalition ihre Mehrheit bis 1932 verteidigen konnte.

Die Regierungen wechselten in Preußen wesentlich seltener als im Reich. So konnte politisch einiges erreicht werden, zum Beispiel eine demokratische Schulreform und mindestens in Ansätzen auch eine Bodenreform. Fast alle der Kaiserzeit entstammenden Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte und Polizeipräsidenten wurden von Braun und dem preußischen Innenminister Carl Severing (SPD) ausgewechselt. Gegen Beamte, die sich während des Kapp-Lüttwitz-Putsches illoyal verhalten hatten, wurden anders als in anderen Ländern konsequent Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Die etwa 50 000 Mann starke preußische Polizei, republikanisch gesinnt und gut ausgebildet, galt als eine der wichtigsten Stützen der Weimarer Republik.

Bei der Reichspräsidentenwahl 1925 kandidierte Braun für die Nachfolge des verstorbenen Friedrich Ebert und erhielt im ersten Wahlgang 29 Prozent der Stimmen, deutlich mehr als die SPD bei den letzten Reichstagswahlen. Da im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit der Stimmen genügen würde, kam es darauf an, dass sich die Parteien der Weimarer Koalition auf einen gemeinsamen Kandidaten einigten. Die Wahl fiel auf Wilhelm Marx (Zentrum), obwohl dieser im ersten Wahlgang nur halb so viele Stimmen wie Braun erhalten hatte. Ein wichtiger Gesichtspunkt war dabei, dass die Wählerschaft der bürgerlichen Parteien kaum bereit war, sozialdemokratische Kandidaten zu unterstützen. Im Gegenzug für den Verzicht Brauns wählte das Zentrum Braun in Preußen erneut zum Ministerpräsidenten.

Anfangs hatte Braun ein gutes Verhältnis zum neuen Reichspräsidenten Hindenburg, das jedoch zunehmend unter seinem entschiedenen Vorgehen gegen die Nationalsozialisten litt. Spätestens im Oktober 1929, nach dem Verbot des rheinischen



Im Berliner Lustgarten sprechen Otto Braun (li.) und der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Rudolf Breitscheid im April 1932 beim Wahlkampf zum Preußischen Landtag.

„Stahlhelms“, dessen Ehrenmitglied Hindenburg war, war das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen zerstört.

Brauns politische Basis schwand zusehends, ähnlich wie bei den demokratischen Parteien auf Reichsebene. Bei den preußischen Landtagswahlen am 24. April 1932 erreichte die Weimarer Koalition erstmals keine Mehrheit mehr. Braun und sein Kabinett blieben gemäß Artikel 59 der Landesverfassung geschäftsführend im Amt. Braun selbst war allerdings von den Anstrengungen des Wahlkampfes so erschöpft, dass er die laufenden Amtsgeschäfte an den stellvertretenden Ministerpräsidenten Heinrich Hirtsiefer (Zentrum) übergeben musste.

Am 20. Juli 1932 erhielt Braun auf dem Krankenlager von Reichskanzler Franz von Papen das Entlassungsschreiben. Hindenburg deckte den sogenannten Preußenschlag, die Ausschaltung der preußischen Landesregierung als wichtiges Machtzentrum der demokratischen Parteien. Dabei kamen Papen sowohl das schlechte Wahlergebnis als auch die stark angeschlagene Gesundheit Brauns entgegen.

Otto Braun kämpfte vergeblich darum, die Regierungsgewalt zurückzuerhalten. Wenige Tage nach dem Reichstagsbrand erhielt er Warnungen aus dem Umfeld des Reichspräsidenten, dass sein Leben oder doch jedenfalls seine Freiheit bedroht sei. Noch am 4. März 1933 überquerte er die Grenze nach Österreich. Diese Flucht noch vor Schließung der Wahllokale wurde ihm von der Parteiführung der SPD sehr verübelt. Er verbrachte die Jahre des Exils in der Schweiz und starb 1955 in Locarno.

Franz von Papen

Franz von Papen, der 1879 in Werl zur Welt kam, entstammte einem westfälischen Adelsgeschlecht. Er besuchte eine Kadettenanstalt, wurde zum Kavallerieoffizier ausgebildet und begann 1913 eine diplomatische Laufbahn als Militärattaché. In dieser Zeit knüpfte er wichtige Bekanntschaften, etwa mit Kurt von Schleicher und Paul von Hindenburg.

Da er die neue Republik ablehnte, nahm Papen 1919 seinen Abschied vom Militär und ging in die Politik. Er schloss sich der Zentrumspartei an und positionierte sich dort als rechter, monarchistisch gesinnter Flügelmann. Ab 1921 war er Mitglied im Preußischen Landtag, opponierte dort gegen die Weimarer Koalition und forderte, das Zentrum sollte anstelle der SPD mit der DNVP zusammengehen. Bei der Reichspräsidentenwahl 1925 setzte er sich gegen den Kandidaten der eigenen Partei Wilhelm Marx für die Wahl von Paul von Hindenburg ein. Daraufhin gab es Versuche, Papen aus der Partei auszuschließen, die aber nicht erfolgreich waren, weil er ein großes Aktienpaket der Parteizeitung „Germania“ besaß und dort Aufsichtsratsvorsitzender war.

Nach dem Sturz Brüning wurde Papen auf Betreiben des Generals Kurt von Schleicher zum Reichskanzler ernannt und berief nun seinerseits Schleicher als Reichswehrminister. Er trat aus der Zentrumspartei aus und bildete ein „Kabinett der nationalen Konzentration“, das sich aber im Reichstag nur auf die relativ kleine Fraktion der DNVP stützen konnte. Zehn Tage später, am 10. Juni 1932, trat Papen vor dem Deutschen Herrenklub auf, in dem er seit langem aktiv war. Diesem Klub, 1924 gegründet und 1946 von den Alliierten aufgelöst, gehörten mehrere Tausend Angehörige der Funktionseliten an, Industrielle, Bankiers, Großgrundbesitzer und fast 100 ehemalige Minister. Sein Ziel war es, das „Vordringen des Marxismus“ in Deutschland zu verhindern. Als Papen dort seine Idee einer gegen die Sowjetunion gerichteten deutsch-französischen Allianz vorstellte, waren auch Hermann Göring, Ernst Röhm und Joseph Goebbels unter den Gästen.

In seiner kurzen Regierungszeit von etwas weniger als einem halben Jahr agierte Papen ganz im Sinne von Hindenburg und tat alles, um den Umbau der Demokratie zu einem autoritären Staatswesen voranzutreiben. Bezeichnend für seine

Verachtung des Parlamentarismus war, dass er den Reichstag schon vor der ersten Vertrauensabstimmung auflöste und ihn nach der Sommerpause gleich wieder auflöste, sodass innerhalb von fünf Monaten zweimal gewählt werden musste.

Pläne für eine Verfassungsreform, an deren Ende die Wiedereinführung der Monarchie stehen sollte, blieben allerdings im Anfangsstadium stecken, zumal Papen bei den Reichstagswahlen im November 1932 scheiterte. Er musste die Position des Reichskanzlers für Kurt von Schleicher räumen, der allerdings Ende Januar 1933 schon wieder gestürzt wurde, wozu Papen nach Kräften beitrug. Am 30. Januar wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt und Papen übernahm den extra für ihn geschaffenen Posten des Vizekanzlers. Er sah sich am Ziel seiner Wünsche und gab sich der Illusion hin, Hitler unter Kontrolle halten zu können.

Schon bald musste Papen erkennen, dass er politisch nichts mehr zu sagen hatte. Nachdem sogenannten Röhms-Putsch, bei dem auf Befehl Hitlers nicht nur etwa 80 SA-Führer, sondern auch andere missliebige Personen erschossen worden waren, trat er am 1. Juli 1934 aus der Regierung aus und war, zunächst in Wien, später in Ankara, als Diplomat tätig. 1946 geriet Papen in amerikanische Kriegsgefangenschaft, wurde beim Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg freigesprochen, anschließend in einem Entnazifizierungsverfahren jedoch zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt.

Nach seiner vorzeitigen Haftentlassung 1949 zog er sich ins Privatleben zurück und starb 1969. In seinen beiden Büchern „Der Wahrheit eine Gasse“ (1952) und „Vom Scheitern einer Demokratie“ (1968) gab er höchst fragwürdige Darstellungen der politischen Vorgänge, in die er involviert gewesen war, und verstärkte noch das negative Bild, das die große Mehrheit der Geschichtswissenschaft ohnehin von ihm hatte. Karl Dietrich Bracher nannte ihn den „Mörder einer Demokratie“ und Joachim Fest attestierte Papen „moralische Unempfindlichkeit, einen fundamentalen Mangel an intellektueller Redlichkeit und jene vom Standesbewusstsein geprägte Allüre, die mit der Wahrheit umging wie der Herr mit dem Personal“.

erfolgreich zum Rücktritt als Wehrminister. Schleicher, der im Dezember 1932 für kurze Zeit selbst Reichskanzler wurde, verfolgte eine Querfrontstrategie zur Ausschaltung der Sozialdemokratie. Er strebte ein Bündnis aus dem linken Flügel der NSDAP um Gregor und Otto Strasser („Strasser-Flügel“) sowie sozialpolitisch aufgeschlossenen nationalen Kräften an, wobei auch ein Teil der Gewerkschaften einbezogen werden sollte.

Der Konflikt beschleunigte das Ende der Ära Brüning. Den letzten Anstoß gab der Versuch Brüning, die enorm hohen Hilfgelder für die völlig überschuldeten Landgüter im Osten zugunsten anderer agrarpolitischer Prioritäten zu kürzen. Dies hätte den erneut an den Rand der Unfinanzierbarkeit geratenen Staatshaushalt entlastet und ermöglicht, den durch die Aufgabe von Gutsbetrieben frei werdenden landwirtschaftlichen Grund an Siedler zu vergeben. Dieser Plan wurde von den ostelbischen Gutsbesitzern als „Agrar bolschewismus“ diffamiert. Hindenburg war als Besitzer des Gutes Neudeck von

diesem Thema persönlich betroffen. Er erklärte brüsk, er werde keine einzige Notverordnung mehr unterzeichnen, woraufhin Brüning am 30. Mai seinen Rücktritt erklärte.

Zu Brüning's Nachfolger wurde auf Schleicher's Betreiben Franz von Papen ernannt, der ebenfalls der Zentrumspartei angehörte. Aber das war nur eine formale Gemeinsamkeit. Nachdem er 1925 für die Wahl Paul von Hindenburg's zum Reichspräsidenten eingetreten war, hatte Papen in seiner Partei lediglich eine marginalisierte Stellung am Rand der Partei eingenommen. Bis April 1932 hatte er dem Preußischen Landtag als Abgeordneter angehört und auf ein Ende der Koalition seiner Partei mit der SPD hingearbeitet. Nun kam er auf spektakuläre Weise ans Ziel. Auf Papen's Vorschlag hin enthob Hindenburg den geschäftsführenden preußischen Ministerpräsidenten Braun und seine Regierung am 20. Juli 1932 per Notverordnung ihres Amtes und ernannte Papen zum Reichskommissar in Preußen. Damit war die letzte wesentliche Regierungsbeteiligung der SPD beseitigt.

Den Vorwand für dieses Vorgehen lieferte der „Altonaer Blutsonntag“: Nachdem die Regierung Papen das von Brüning im April 1932 erlassene Verbot der SA aufgehoben hatte, waren am 17. Juli 1932 7000 aus ganz Schleswig-Holstein zusammengetrommelte uniformierte SA-Leute durch die zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein gehörende Stadt Altona (Elbe) gezogen. Das provozierte die dort dominierende Anhängerschaft der KPD und der SPD und es folgte eine Schießerei zwischen Kommunisten, Nationalsozialisten und der Polizei, an deren Ende 18 Tote und 285 Verletzte zu beklagen waren. Es war der blutige Höhepunkt einer Gewaltwelle, die den Reichstagswahlkampf 1932 zum brutalsten in der Geschichte der Weimarer Republik werden ließ.

Die Absetzung der Regierung Braun, der sogenannte Preußenschlag, entzog die sozialdemokratisch geprägte preußische Polizei der demokratischen Kontrolle. Zahlenmäßig dem durch den Versailler Friedensvertrag auf 100 000 Mann reduzierten Heer an Mannschaftstärke weit überlegen, galt sie als wichtiger, das republikanische System stützender Ordnungsfaktor.

Mit Unterstützung einiger süddeutscher Länder, die den Föderalismus gefährdet sahen, erhob die Regierung Braun Klage vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig. Dieser kam am 25. Oktober zu einem Urteil von „grotesker Zwiespältigkeit“ (Karl Dietrich Bracher): Die Richter erklärten die Maßnahmen des Reichskommissars Papen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit wegen des Staatsnotstandes teilweise für rechtmäßig, die Regierung Braun behalte aber ihre staatsrechtliche Stellung gegenüber Landtag, Reichstag, Reichsrat und Reichsregierung. Ihre Absetzung sei nicht gerechtfertigt.

Daraufhin trat die ihrer realen Macht beraubte Regierung Braun als sogenannte Hoheitsregierung wieder zu ihren wö-

chentlichen Kabinettsitzungen zusammen. Ihre Tätigkeit wurde aber von der Reichsregierung nicht beachtet. Die Macht der Exekutive lag vielmehr bei den Vertretern der „Reichsexekution“ unter Franz Bracht, den Papen zum stellvertretenden Reichskommissar in Preußen ernannt hatte.

Mit dem „Herrenreiter“ Papen, der wie wenige das Versagen des deutschen Bürgertums angesichts der totalitären Herausforderung symbolisiert, war nicht nur die moralische Substanz der ersten deutschen Demokratie weitestgehend aufgezehrt, auch das parlamentarische System war nur noch ein Schatten seiner selbst. Papen, der im Stil höfischer Intrigen Politik machte, stand an der Spitze einer Regierung aus parteilosen Fachministern, von denen so viele adeliger Abstammung waren, dass die Regierung als „Kabinett der Barone“ verspottet wurde. Bezeichnend für die neuen Machtverhältnisse war, dass Hindenburg Papen bei seiner Ernennung eine fast fertige Ministerliste präsentierte.

Der eigentliche Sinn des „Preußenschlages“ enthüllte sich in den folgenden Wochen. Überall im Lande wurden sozialdemokratische und andere demokratische Polizeipräsidenten, Landräte und Beamte durch rechte Kräfte ersetzt. Keine andere Maßnahme der kurzlebigen Regierung Papen hat Hitlers „Machtergreifung“ mehr entgegengearbeitet. Papen erfüllte alle Bedingungen, die die Nazis für die Tolerierung seiner Regierung gestellt hatten. Er hob das Verbot von SA und SS auf, ließ das Tragen von Uniformen wieder allgemein zu und schrieb Neuwahlen zum Reichstag aus. Dies alles geschah mit Wissen und Billigung des Reichspräsidenten. Hindenburg, der eigentlich kurz zuvor als Bollwerk gegen Hitler wiedergewählt worden war, konnte diese Erwartung nicht erfüllen, da er jede Zusammenarbeit mit der SPD grundsätzlich ablehnte und sich so unweigerlich mehr und mehr den Nationalsozialisten auslieferte.

Nach der Absetzung der preußischen Regierung, dem sogenannten Preußenschlag, verhaften Soldaten der Reichswehr am 20. Juli 1932 den Leiter einer Polizei-Inspektion in Berlin. Polizeibeamte salutieren und erweisen ihrem Vorgesetzten damit ihren Respekt.



Reichstagswahlen Juli 1932

Am 15. Juli 1932 startete Adolf Hitler seinen dritten Deutschlandflug. In 14 Tagen besuchte er von München bis Königsgberg 50 große Wahlkampfkundgebungen und sprach zu annähernd zwei Millionen Menschen. Am 31. Juli stand das Ergebnis fest, das nun keine Überraschung mehr war: Mit 37,3 Prozent der Stimmen und 230 von 608 Abgeordneten wurde die NSDAP auch im Reichstag die mit Abstand stärkste Partei, gefolgt von den Sozialdemokraten mit 21,6 Prozent und der KPD mit 14,3 Prozent. NSDAP und KPD, die radikalen Parteien am rechten und linken Rand, konnten jetzt auch im Reichstag eine negative Mehrheit bilden. Das Zentrum (12,4 %) und die BVP (3,2 %) erwiesen sich, gestützt auf ihre konfessionell gebundene Wählerschaft, als stabil, aber die anderen bürgerlichen Parteien verloren drastisch an Wählerzuspruch. Sie kooperierten bei der Wahl des Reichstagspräsidiums offen mit den Nationalsozialisten.

Zum neuen Reichstagspräsidenten wurde Hermann Göring gewählt, der gar nicht erst den Anschein zu erwecken suchte, er werde dieses Amt unparteiisch ausüben. Um ein „marxistenfreies“ Präsidium zu erreichen, übergang man den Anspruch der SPD, als zweitstärkste Fraktion den ersten Vizepräsidenten zu stellen. Die Sozialdemokraten wurden überhaupt nicht berücksichtigt. Stattdessen wählte man den Zentrumsabgeordneten Thomas Esser. Zweiter und dritter Vizepräsident wurden Walther Graef (DNVP) und Hans Rauch (BVP).

Das katholische Lager stellte so, obwohl es nur über 97 Abgeordnete verfügte, zwei von vier Präsidiumsmitgliedern. Dabei hatten sich die Gewichte innerhalb des Zentrums sehr stark nach rechts verschoben. Tonangebend waren jetzt die ehemaligen Reichskanzler Marx und Brüning, außerdem Josef Joos, der auch dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken angehörte, sowie der Prälat Ludwig Kaas, der 1929 den Parteivorsitz übernommen hatte und nach 1933 seine Karriere im Vatikan fortsetzte. Kaas vor allem propagierte einen Kurs der „Volkssammlung“, aber auch andere prominente Zentrumsmitglieder waren der Auffassung, der richtige Ausgleich für das langjährige Zusammengehen mit den Sozialdemokraten in Preußen sei eine Annäherung an die Nationalsozialisten auf Reichsebene. Tatsächlich hätte eine Koalition aus NSDAP und Zentrum, selbst ohne BVP, eine knappe Mehrheit im Reichstag hinter sich gehabt.

Im August 1932 kam es auch zu intensiven Verhandlungen über den Eintritt der NSDAP in die Regierung Papen, die aber an den überzogenen Forderungen der Nationalsozialisten scheiterten. Insbesondere wollte Hitler sich nicht mit dem Posten des Vizekanzlers zufriedengeben. Schleicher, Hindenburg und andere waren gewillt, Hitler sehr weit entgegenzukommen, aber noch wehrte der Reichspräsident sich dagegen, den Mann, der ihn bei seiner Wiederwahl so gedemütigt hatte, zum Reichskanzler zu berufen.

Gleichwohl sah Papen die Annäherungsversuche zwischen Zentrum und NSDAP mit Unbehagen, da sie das Ende seines Präsidialkabinetts bedeutet hätten. Seine einzige parlamentarische Stütze bildeten die 37 Abgeordneten der DNVP. Als der Reichstag am 12. September 1932 mit 512 gegen 42 Stimmen die Aufhebung der von Papen initiierten Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft verlangte, war das für ihn ein willkommener Anlass, den Reichstag erneut aufzulösen. Am selben Tag erklärte Papen im Rundfunk, er beschreite nunmehr „den Weg einer neuen unabhängigen Staatsführung“, zu welcher der Reichspräsident ihn berufen habe.

Reichstagswahlen November 1932

Die Wahlen vom 6. November 1932 brachten nach Jahren stetig zunehmender Erfolge erstmals einen empfindlichen Rückschlag für die NSDAP. Mit 33,1 Prozent der Stimmen stellte sie nun statt 230 nur noch 196 Abgeordnete. Viele demokratisch gesinnte Menschen dachten schon, das Schlimmste sei überstanden und der nationalsozialistische Sturm auf gegen die Republik gescheitert. Das Zentrum hatte ebenfalls – wenn auch nur leichte – Verluste hinnehmen müssen, sodass die rechnerische schwarz-braune Mehrheit vom Sommer dahin war. Allerdings verloren auch die Sozialdemokraten mit 20,4 Prozent Stimmanteile, während DNVP (8,3 %) und KPD (16,9 %) Stimmen und Mandate hinzugewannen.

An eine von einer Parlamentsmehrheit getragene Regierung war nach dieser Wahl noch weniger zu denken als zuvor. Prälat Kaas verlangte indes erneut eine „starke volksverbundene Reichsregierung“ im Zeichen der „nationalen Sammlung“, was nach Lage der Dinge nur eine Einbeziehung der NSDAP bedeuten konnte. Selbst Joseph Wirth, der ehemalige Reichskanzler und prominenteste Repräsentant des linken Flügels innerhalb des Zentrums, warb bei den Sozialdemokraten um Verständnis für eine solche Lösung.

Papen kam bald zu der Erkenntnis, dass er einer Regierung der „nationalen Konzentration“ im Weg stand und erklärte am 17. November seinen Rücktritt. Kurz darauf plädierten Großagrarier und Industrielle in einer Eingabe an den Reichspräsidenten für einen Kanzler Hitler, doch dessen Unterredung mit Hindenburg blieb aus den gleichen Gründen wie drei Monate zuvor ohne positives Ergebnis. Der Feldmarschall wehrte sich noch immer gegen Hitlers Allmachtsanspruch und hätte ihm allenfalls die Kanzlerschaft einer vom Parlament getragenen Regierung zugestanden.

Am 3. Dezember berief Hindenburg schließlich General Kurt von Schleicher, der unter Papen bereits an die Spitze des Reichswehrministeriums gerückt war, zum neuen Kanzler. Schleicher stammte aus Brandenburg an der Havel und hatte in Berlin-Lichterfelde die Kadettenanstalt absolviert, wo er unter anderen Oskar von Hindenburg, den Sohn des späteren Reichspräsidenten, kennengelernt hatte. Im Krieg hatte er in der Obersten Heeresleitung gedient und sich 1918 für die Verständigung zwischen Reichswehr und Sozialdemokratie eingesetzt. Schleicher vertrat eine autoritäre Staatsauffassung, befürwortete aber zugleich die Einbindung der Arbeiterschaft.

Für kurze Zeit schien die Vision eines vorkonstitutionellen Staates auf, gestützt auf ein Bündnis, das vom SPD-nahen ADGB bis hin zu den Nationalsozialisten um Gregor Strasser, der inzwischen aus Protest gegen Hitlers „Alles-oder-nichts-Kurs“ von sämtlichen Parteiämtern zurückgetreten war.

Doch schon am 28. Januar 1933 trat Schleicher wieder zurück, nachdem Hindenburg eine erneute Auflösung des Reichstags bei gleichzeitiger Verschiebung der Neuwahlen auf den Herbst 1933 verweigert hatte. Auch Zentrum und SPD mobilisierten ihre Energien gegen einen solchen „Reichsnotstand“. Die beiden großen demokratischen Parteien verhielten sich Ende Januar 1933 so, als werde die Republik mehr von Schleicher als von Hitler bedroht. Dabei wäre Hitler womöglich nie Reichskanzler geworden, wenn Hindenburg Schleichers Vorschlag gefolgt wäre, den Reichstag aufzulösen, ohne Neuwahlen anzusetzen.

Machtübergabe an die Nationalsozialisten

Adolf Hitler wird Reichskanzler

In den letzten Januartagen trafen sich Hitler, Göring, Papen, Hugenberg, der „Stahlhelm“-Führer Seldte, Oskar von Hindenburg und der Staatssekretär und Chef der Präsidialkanzlei Otto Meißner zu intensiven Verhandlungen. Die Gespräche fanden in wechselnder Besetzung statt und gestalteten sich aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen der Teilnehmer äußerst kompliziert. Hugenberg war zum Zusammengehen mit Hitler bereit, fürchtete aber die von diesem geforderte erneute Auflösung des Reichstags.

Zum entscheidenden Steigbügelhalter für Hitler wurde Papen, der auch Oskar von Hindenburg und Meißner auf seine Seite zog. Dem Reichspräsidenten wurde schließlich eine Kabinettsliste vorgelegt, die mehrere Minister der DNVP und verschiedene parteilose enthielt, aber nur zwei Nationalsozialisten, Frick als Innenminister und Göring als Minister ohne Geschäftsbereich. Der Posten des Justizministers war freigelassen, um bei Hindenburg den Eindruck zu erwecken, auch das Zentrum werde in die Regierung Hitler eintreten. Auf dieser Grundlage gab Hindenburg die Zustimmung zu dessen Ernennung.

Am 30. Januar 1933 wurde Hitler Reichskanzler, am 31. Januar erklärte er die Koalitionsverhandlungen mit dem Zentrum, die in Wahrheit nie stattgefunden hatten, für gescheitert. Auf den zunächst freigelassenen Posten des Justizministers wurde Franz Gürtner (DNVP) berufen, der als bayerischer Justizminister den Nationalsozialisten mit erkennbarer Sympathie gegenübergestanden hatte und schon unter Papen und Schleicher Reichsjustizminister gewesen war.

Die DNVP stellte noch vier weitere Minister: Hugenberg war eine Art Superminister und übernahm das Wirtschaftsressort sowie das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, der „Stahlhelm“-Führer Franz Seldte wurde Arbeitsminister, Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk Finanzminister und Paul Freiherr von Eltz-Rübenach Verkehrs- und Postminister.

Die beiden Letztgenannten hatten dieselben Ministerposten auch schon unter Papen und Schleicher innegehabt, eines von vielen Signalen, die Kontinuität suggerieren sollten. Dass die DNVP im ersten Kabinett Hitler doppelt so viele Minister stellte wie die viermal so große NSDAP sollte ebenfalls den Eindruck erwecken, dass sich durch Hitlers Kanzlerschaft gar nicht so viel geändert habe. Papen übernahm das Amt des Vizekanzlers, eine Position, die in früheren Regierungen entweder gar nicht besetzt oder von einem Minister wahrgenommen worden war. Das Auswärtige Amt blieb in den Händen von Konstantin von Neurath, einem parteilosen Karrierediplomaten alter Schule, der im Ausland hohes Ansehen genoss, General Werner von Blomberg wurde Reichswehrminister. Sie alle sollten zur konservativen Umrahmung des von vielen als Emporkömmling empfundenen Reichskanzlers ihren Beitrag leisten.

Papen, der sich nicht ganz zu Unrecht als derjenige sah, der das alles eingefädelt hatte, war mit dem Ergebnis seines Intrigenspiels hochzufrieden. Der 30. Januar 1933, von den Nationalsozialisten als Beginn einer Revolution gefeiert, war zunächst weniger eine „Machtergreifung“, wie der von ihnen propagierte Terminus lautete, als vielmehr eine Machtübertragung, die Aufgabe der Macht durch die alten Eliten.

Hitlers Kanzlerschaft war alles andere als unvermeidlich. Sie war gewollt, zuletzt sogar von Reichspräsident Hindenburg, der den „böhmischen Gefreiten“ lange mit Verachtung gestraft

hatte. Solange er noch lebte, nahm man auf den greisen Reichspräsidenten etwas Rücksicht und schonte zum Beispiel bei den Verfolgungsmaßnahmen Juden, die im Weltkrieg für ihre Tapferkeit an der Front ausgezeichnet worden waren.

Aber Hitler ging sehr rasch daran, den Rahmen, den man ihm hatte setzen wollen, zu sprengen und die alte Ordnung hinter sich zu lassen. Und diejenigen, die dazu ausersehen waren, ihn unter Kontrolle zu halten, legten zum allergrößten Teil ein erstaunliches Maß an Willfährigkeit gegenüber dem neuen starken Mann an den Tag. Hitler bestimmte das Tempo der Veränderungen und das war hoch. Seine konservativen Partner waren – ehe sie wussten, wie ihnen geschah – in der Defensive.

Reichstagswahlen März 1933

Die alten Eliten hatten das Risiko einer Einbindung der Nationalsozialisten in die Ausübung der politischen Macht dramatisch unterschätzt. Der Kampf gegen die ungeliebte Republik war ihnen wichtiger als die Abwehr gegen die radikalen Systemveränderer der NSDAP. Jetzt hatten sie das Gesetz des Handelns aus der Hand gegeben. Bereits am 1. Februar 1933 löste Hitler den Reichstag auf und setzte Neuwahlen für den 5. März an, die dritten Reichstagswahlen in sieben Monaten.

Ein Streikaufruf der KPD lieferte den Vorwand für die Verordnung des Reichspräsidenten „Zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar, die die in der Verfassung verankerten Grundrechte empfindlich einschränkte. Die Behörden nutzten die Verordnung vor allem zur willkürlichen Behinderung der KPD und der SPD im nun beginnenden Wahlkampf, wandten



Letzte Kundgebung der „Eisernen Front“ im Berliner Lustgarten am 7. Februar 1932, am Mikrofon der SPD-Vorsitzende und Reichstagsabgeordnete Otto Wels



Den Reichstagsbrand in der Nacht zum 28. Februar nutzen die Nationalsozialisten zur Verfolgung politischer Gegner. Führung durch den zerstörten Plenarsaal im März 1933



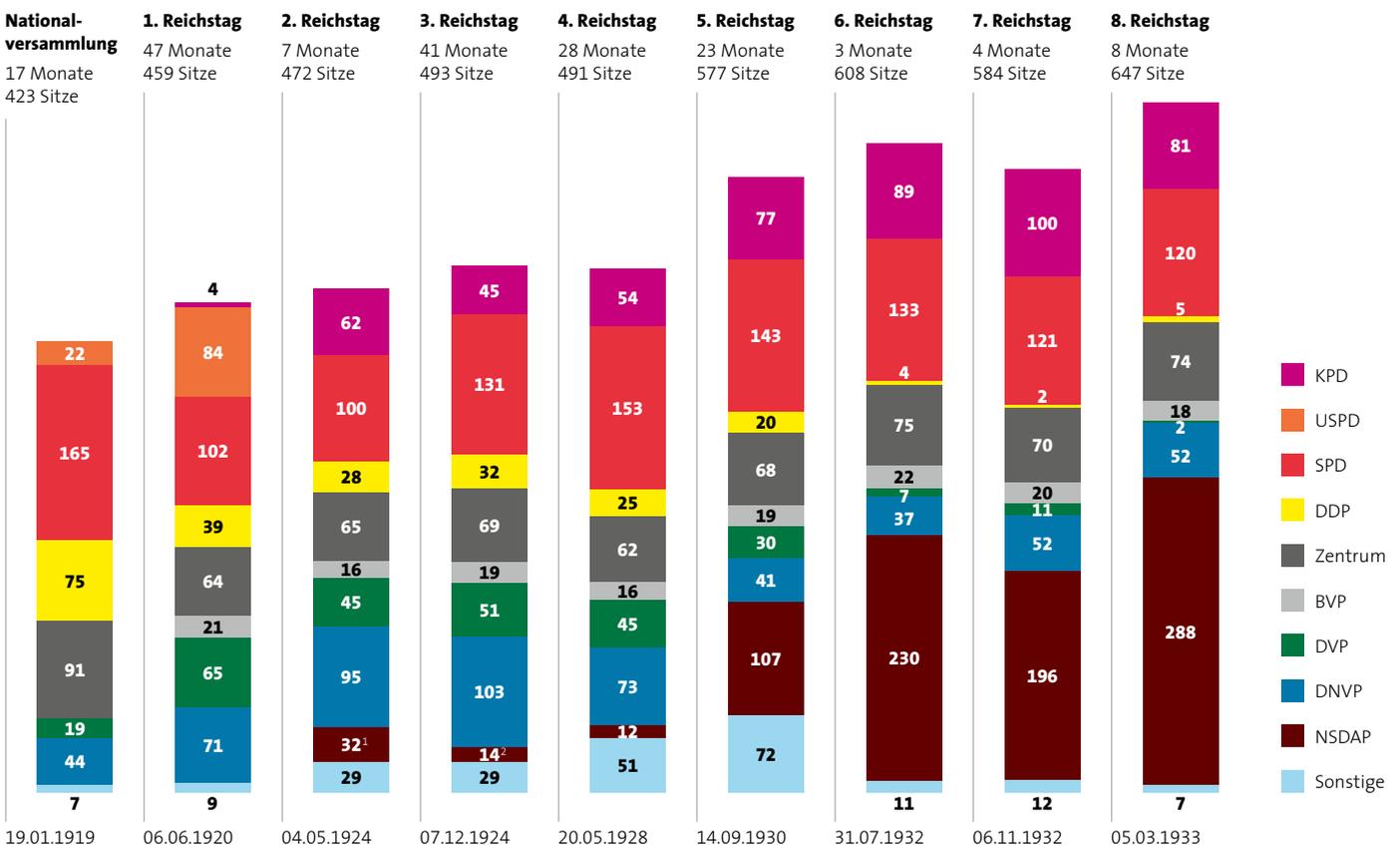
Prominente Vertreter der antidemokratischen konservativen Eliten am Tag der Reichstagswahl, 5. März 1933:

Vizekanzler Franz von Papen (mit Zylinder) und Reichsarbeitsminister Franz Seldte (2. v.re.) in Begleitung von Mitgliedern des „Stahlhelms“ ...

... Alfred Hugenberg (li.M., mit Melone) mit weiteren Wahlberechtigten vor einem Wahllokal ...

... Reichspräsident Paul von Hindenburg beim Verlassen des Wahllokals in der Berliner Kanonierstrasse

Ergebnisse der Reichstagswahlen 1919–1933 nach Anzahl der Mandate



Ernst Piper, Geschichte des Nationalsozialismus. Von den Anfängen bis heute (bpb-Schriftenreihe-Band 10 291), Bonn 2018, S. 109, ergänzt

¹ Deutsch-Völkische Freiheitspartei und NSDAP
² Nationalsozialistische Freiheitsbewegung

Carl von Ossietzky

Carl von Ossietzky, 1889 in Hamburg geboren, war wie viele Intellektuelle im Ersten Weltkrieg zum Pazifisten geworden. Im Oktober 1919 gründete er zusammen mit Kurt Tucholsky und anderen Pazifisten den Friedensbund der Kriegsteilnehmer (FdK). Als Journalist war er zunächst für verschiedene Zeitungen tätig, bevor er 1926 Herausgeber und Chefredakteur der „Weltbühne“ wurde. Unter seiner Leitung erwarb die Wochenzeitschrift großes Ansehen als radikaldemokratisches, linkes Forum. Gleichzeitig hatte Ossietzky Gegner in allen Lagern. Den Kommunisten war er zu bürgerlich, die liberalen Demokraten sahen in ihm einen radikalen Gegner der demokratischen Republik. Und die Konservativen und Nationalisten, deren Hass er immer wieder auf sich zog, lehnten ihn ohnehin ab.

Häufig musste Ossietzky sich vor Gericht gegen Angriffe wehren. Besonderes Aufsehen erregte der „Weltbühne-Prozess“ im Jahr 1929. Ausgangspunkt war der Artikel „Windiges aus der deutschen Luftfahrt“ des Flugzeugkonstruktors Walter Kreiser, den die Zeitschrift veröffentlicht hatte. Der Beitrag behandelte den heimlichen Aufbau der Luftwaffe, wobei Ossietzky die brennendste Passage des Textes, in der es um das Luftfahrtübungsgebiet der Reichswehr in Russland ging, noch gestrichen hatte. Trotzdem war die Aufregung groß. Ossietzky und Kreiser wurden wegen des Verrats militärischer Geheimnisse zu je achtzehn Monaten Gefängnis verurteilt. Kreiser entzog sich der Haft durch Flucht ins Ausland, was Ossietzky strikt ablehnte. Er wurde aufgrund einer Weihnachtsamnestie für politische Häftlinge am 22. Dezember 1932 nach 227 Tagen Haft vorzeitig entlassen.

Auch nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler wollte Ossietzky nicht emigrieren, obwohl er durch Freunde wusste, dass sein Name auf den Verhaftungslisten stand. Wahrscheinlich spielte dabei die Rücksichtnahme auf seine alkoholkrankte Frau eine Rolle. So wurde er nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 erneut verhaftet und erst in das KZ Sonnenburg deportiert und später in das KZ Esterwegen verlegt.

Wie seine Mitgefangenen berichteten, wurde er immer wieder gezielt ganz besonders schrecklich misshandelt, zum einen, weil er unerschrocken wie wenige gegen den immer mächtiger



Erst Hassobjekt reaktionärer Kreise, dann Opfer des NS-Terrors: Vor Antritt seiner Haft in Berlin-Tegel, zu der er wegen Aufdeckung illegaler Militäroperationen verurteilt wurde, verabschiedet sich Carl von Ossietzky (li.) am 10. Mai 1932 von Ernst Toller und weiteren Freunden.

werdenden Ungeist der Nationalsozialisten opponiert hatte, zum anderen, weil seine Peiniger ihn für einen Juden hielten.

Bald setzte eine internationale Kampagne zu seinen Gunsten ein, bei der sich auch Willy Brandt engagierte, der damals im Exil in Norwegen lebte. Sie gipfelte in dem Vorschlag, dem Inhaftierten den Friedensnobelpreis zu verleihen. Zunächst wagte das Komitee dies nicht und setzte die Preisverleihung im Jahr 1935 aus.

Doch im November 1936 wurde der Friedensnobelpreis für 1935 Carl von Ossietzky nachträglich zuerkannt. Hermann Göring versuchte, ihn zu überreden, den Preis abzulehnen, und sicherte ihm im Gegenzug eine bessere Behandlung zu, doch Ossietzky lehnte ab. Da die Regierung die Blamage vermeiden wollte, dass der Nobelpreisträger im KZ umkam, wurde er in ein Berliner Krankenhaus verlegt, wo er bis zuletzt unter polizeilicher Bewachung stand. Dort verstarb er im Mai 1938 an den Folgen der schweren Misshandlungen.

sie aber immer wieder auch gegen das Zentrum an. Nachdem in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar der Reichstag ausgebrannt war, erließ der Reichspräsident eine weitere Notverordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“, die viele Grundrechte außer Kraft setzte und der Reichsregierung die Möglichkeit gab, in Befugnisse der Länder einzugreifen.

Die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 waren die letzten, an denen mehr als eine Partei teilnahm. Mit 88,8 Prozent erreichte die Wahlbeteiligung einen neuen Rekord. Die NSDAP steigerte ihren Stimmenanteil auf 43,9 Prozent. Das war einerseits ein gewaltiger Erfolg für eine Partei, die nur fünf Jahre zuvor noch bei 2,6 Prozent gestanden hatte. Andererseits hatte die Partei des neuen Reichskanzlers trotz einer riesigen Propagandaschlacht, bei der sie erstmals auch staatliche Mittel einsetzen konnte, nicht einmal die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Zuspruch für die Partei war noch immer nicht einheitlich. Am geringsten war die Wählerwanderung zur NSDAP bei den Katholiken und bei den Kommunisten ausgefallen, am

stärksten bei denjenigen, die sich zuvor nicht an Wahlen beteiligt hatten, und bei denjenigen, die zur Wählerschaft der konservativen Mittelschichtparteien gehört hatten.

Während die Nationalsozialisten in dem ländlich-evangelischen Wahlkreis Frankfurt/Oder auf 55,2 Prozent Stimmenanteil kamen, erreichten sie im benachbarten Berlin nur 31,3 Prozent. In der Reichshauptstadt dominierten trotz des massiven braunen Terrors nach wie vor die alten Arbeiterparteien SPD und KPD, die am 5. März 1933 immer noch 52,6 Prozent der Stimmen auf sich vereinigten. Selbst nach Wochen intensivster Seelenmassage und angesichts eines nun im Scheinwerferlicht des Erfolges stehenden Adolf Hitler stimmte die Mehrheit der Deutschen nicht für die NSDAP. Allerdings gelang es der von der DNVP dominierte „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ knapp 8 Prozent der Stimmen zu erreichen, sodass die Regierung Hitler im Reichstag über eine sichere Mehrheit verfügte. Adolf Hitler konnte nun darangehen, die von ihm seit langem propagierte Diktatur Wirklichkeit werden zu lassen.

Nachbemerkung: die Weimarer Republik als Ort der Demokratiegeschichte

Die Weimarer Republik war eine für damalige Verhältnisse sehr fortschrittliche Demokratie, deren Platz in der deutschen Demokratiegeschichte lange unterschätzt worden ist. So führte sie z. B. als einer der ersten Staaten das Frauenwahlrecht ein. Dagegen bot die quasi monarchische Stellung des Reichspräsidenten Ansatzpunkte, die mit zu ihrem Scheitern beitrugen. Nicht nur im Grundgesetz wurden aus den Erfahrungen der Weimarer Republik Konsequenzen gezogen – auch wir können für unser Zusammenleben als mündige Bürgerinnen und Bürger Erkenntnisse aus ihr gewinnen.

Lange ist die Geschichte der Weimarer Republik vor allem als eine Geschichte des Scheiterns interpretiert worden. Seit einiger Zeit gewinnen differenziertere Sichtweisen an Bedeutung, die die erste deutsche Demokratie nicht nur von ihrem Ende her in den Blick nehmen. Die 100. Jahrestage der Novemberrevolution und der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung 2018/19 haben mit einer Fülle von Veranstaltungen und Publikationen nicht nur die Errungenschaften der „vergessenen Revolution“ (Alexander Gallus) wieder in ein helleres Licht treten lassen, auch das Potenzial der Verfassung hat eine neue Würdigung erfahren.

Vorbildcharakter der Weimarer Verfassung

In der Verfassungsgebenden Nationalversammlung hatten gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter in freier Entscheidung die politische Ordnung bestimmt. Das Deutsche Reich war fortan eine Republik. Als einer der ersten europäischen Staaten führte es das Frauenwahlrecht ein. Es galt eine allgemeine Schulpflicht für acht Jahre. Der Abschnitt der Verfassung über das Wirtschaftsleben begann mit der Feststellung: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muss den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist



Garanten demokratischer Ordnung über die Zeiten hinweg: Der erste demokratisch gewählte Präsident des Deutschen Reichs, Friedrich Ebert, und der spätere erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, bei der Eröffnung der Kölner Messe, 11. Mai 1924

die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern“ (Art. 151 Abs. 1 Satz 1 und 2). Wirtschaftliche Freiheit und menschenwürdiges Dasein erhielten gleichermaßen Verfassungsrang.

Verfassungsrang bekam auch die in einem späteren Artikel ausdrücklich gewürdigte Sozialpartnerschaft. Der Schutz der Arbeitskraft war hier ebenso verankert wie der Anspruch auf menschenwürdiges Wohnen. Dazu bestimmte Artikel 155 Absatz 2 Satz 1: „Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden.“ Auch die Überführung von Wirtschaftsunternehmen in Gemeineigentum sollte möglich sein.

Den vielen Arbeiter- und Soldatenräten, die sich bei Kriegsende gebildet hatten, kam in der Übergangszeit zwischen Kaiserreich und Republik die Rolle einer Ordnungsmacht zu. Die Debatte über die Errichtung einer Räterepublik versiegte dagegen bald, fand ihren Niederschlag aber in der Reichsverfassung in dem umfangreichen Artikel 165, der weitreichende Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung enthielt.

Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte sollten durch Betriebsarbeiterräte „gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte“ mitwirken. Hier liegt die Wurzel für die lange Tradition der betrieblichen Mitbestimmung in Deutschland, die dann 1951 mit dem Montan-Mitbestimmungsgesetz zwar erneut nicht zu Sozialisierungen, wohl aber zu besonders weitreichenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerseite in diesem wichtigen Industriebereich geführt hat.

Der Erste Weltkrieg war „die Initialzündung der modernen Massendemokratie“ (Tim B. Müller). Millionen von Soldaten, die zumeist der Arbeiterklasse entstammten und vier Jahre lang für das Land gekämpft hatten, sowie ihre Frauen, von denen viele in den Rüstungsfabriken Schwerstarbeit geleistet hatten, konnten nicht länger von der politischen Teilhabe ferngehalten werden. Der erste Artikel der neuen Verfassung lautete: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das hatte durchaus etwas Revolutionäres in einer Zeit, in der die meisten europäischen Staaten noch Monarchien waren.

Als die Weimarer Reichsverfassung verabschiedet wurde, sagte der Reichsinnenminister Eduard David (SPD), Deutschland sei „die demokratischste Demokratie der Welt“. Tatsächlich diente die deutsche Verfassung damals vielen Ländern inner- und außerhalb Europas als Vorbild. Und auch das Grundgesetz von 1949 ist viel stärker von der Weimarer Reichsverfassung geprägt, als es der Buchtitel des Schweizer Publizisten Fritz René Allemann „Bonn ist nicht Weimar“ von 1956 vermuten lässt, der für manche zur Beschwörungsformel wurde, um die Geister der Vergangenheit abzuwehren.

Problempunkte

Deutschland war seit der erzwungenen Abdankung von Kaiser Wilhelm II. eine Republik. Allerdings wurde der Reichspräsident durch die neue Verfassung mit einer starken Position ausgestattet, die der eines Monarchen nicht unähnlich war. Das wurde ab 1925 zunehmend zum Problem. Während Friedrich Ebert sich bemüht hatte, der Demokratie zu dienen, interpretierte der Monarchist Paul von Hindenburg seine ohnehin starke Stellung expansiv. So mischte er sich immer wieder in die Außenpolitik ein, drängte die SPD massiv aus der Regierungsverantwortung und machte vom Mittel der Notverordnung inflationär Gebrauch.

Ab 1930 war das Parlament de facto ausgeschaltet, der „Macht-dualismus“ (Detlev Peukert) von Reichstag und Reichspräsident funktionierte nicht mehr, die Gewaltenteilung wurde suspendiert zugunsten einer zunehmend autoritären Lösung.

Lag es nun an der Verfassung oder an den damals lebenden Menschen, dass die Geschichte der Weimarer Republik kein besseres Ende nahm? Darüber wird bis heute immer wieder neu diskutiert. Von dem früheren Richter am Bundesverfassungsgericht Ernst-Wolfgang Böckenförde stammt der viel zitierte Satz: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“. Die in der Verfassung verankerte Demokratie kann sich nicht auf Dauer behaupten, wenn eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ihr feindlich gegenübersteht.

Am Ende dominierten im Deutschen Reichstag die Feinde der 1919 in Weimar geschaffenen Verfassungsordnung. Die einzige politische Kraft, die sich ihnen bis zuletzt entgegenstellte, war die Sozialdemokratie.

Aber sie allein war nicht stark genug. Der Politikwissenschaftler Michael Dreyer betont in diesem Zusammenhang, dass „primär die Eliten und nicht das Volk versagt haben“. Wobei die Eliten im Kampf gegen die Beseitigung der Demokratie nicht nur versagt, sondern die Beseitigung mit herbeigeführt haben. Der Kurzzeit-Reichskanzler Franz von Papen spielte bei dem „Staatsstreich auf Raten“ (Michael Dreyer) eine tragende Rolle.

Er hat mitgeholfen, Adolf Hitler und den Nationalsozialisten den Weg zur Macht zu öffnen, obwohl er weder Antisemit noch Nationalsozialist war. Unter der Maßgabe, dass nicht nur die Eliten, sondern auch das Volk aus mündigen Bürgerinnen und Bürgern besteht, haben auch die Menschen versagt, die ab 1930 in Massen zur NSDAP übergelaufen sind.

Lehren aus Weimar

Bei der Formulierung des Grundgesetzes von 1949 wurde versucht, aus den „Lehren von Weimar“ Konsequenzen zu ziehen. Das Grundgesetz schuf den Rahmen für eine funktionstüchtige parlamentarische Demokratie. Sie war und ist nach ihrem Selbstverständnis keine neutrale, sondern eine wehrhafte Demokratie, die sich der Devise „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit“ verpflichtet weiß. Die Verfassung wird nicht nur durch ein eigenes Bundesamt geschützt, sondern vor allem auch durch ein eigenes Gericht. Das Bundesverfassungsgericht hat eine außerordentlich starke Stellung, es ist das höchste deutsche Gericht und kann Handlungen und Entscheidungen aller Ebenen der Exekutive aufheben. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Eine vergleichbare Instanz gab es in der Weimarer Republik nicht.

Der Bundespräsident hat demgegenüber vornehmlich eine repräsentative Rolle und ist mit wenigen exekutiven Kompetenzen ausgestattet.

Der Bundeskanzler wird vom Bundestag gewählt und kann nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum gestürzt werden. Eine Abwahl durch eine negative Mehrheit ist nicht möglich. Solche Ideen gab es auch schon vor 1933, durchgesetzt haben sie sich damals nicht.

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist auch deshalb besonders geschützt, weil die im Grundgesetz verankerten Grundrechte unmittelbar geltendes Recht sind. Sie binden Legislative, Exekutive und Jurisdiktion. Sie sind Rechte der Bürgerinnen und Bürger und schützen diese vor staatlicher Willkür. Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes garantiert, dass die Grundrechte der Staatsbürger auch im Wege der Verfassungsänderung nicht angetastet werden können. Eine Suspendierung der Grundrechte, wie sie in der Weimarer Republik

durch Notverordnungen des Reichspräsidenten immer wieder vorkam und dann durch das „Ermächtigungsgesetz“ vom 1933 zum Dauerzustand wurde, sollte es nie wieder geben. Das ist zweifellos ein bedeutender Fortschritt.

Die zweite Demokratie auf deutschen Boden ist unter sehr viel besseren Umständen zustande gekommen als die erste, was vor allem damit zusammenhing, dass die Sieger des Zweiten Weltkriegs mit dem besiegten Land völlig anders umgingen als es nach dem Ersten Weltkrieg der Fall war. Das sollte aber nicht dazu führen, das, was in den Jahren der Weimarer Republik geleistet und erreicht worden, gering zu schätzen.

Die Weimarer Republik ist ein zentraler Abschnitt der deutschen Demokratie- und Freiheitsgeschichte. Und die Weimarer Reichsverfassung von 1919 ist Teil einer Traditionslinie, die wie auch das Grundgesetz von 1949 auf die Paulskirchenverfassung, die erste demokratische Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849, zurückreicht. Anders als nach dem Ersten war Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg mehr als vier Jahrzehnte lang geteilt. Seit dem 3. Oktober 1990 ist das am 23. Mai 1949 verabschiedete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland die Grundlage für das Zusammenleben aller Deutschen in Frieden und Freiheit.

Lehren aus Weimar

Regelungen des Grundgesetzes im Vergleich zur Weimarer Verfassung

	Weimarer Verfassung (1919)	Grundgesetz (1949)
Verfassung	Eine Zweidrittelmehrheit im Parlament oder der Präsident können Grundrechte aufheben	Änderung der bundesstaatlichen Ordnung, der Länderbestimmung und der Grundsätze in Art. 1 und 20 ist unzulässig
	–	Verfassungsgericht als Kontrollinstanz
Präsident	Direktwahl durch das Volk	Wahl durch die Bundesversammlung
	kann das Parlament auflösen (nur einmal aus demselben Anlass)	kann Parlament nur auflösen, wenn kein Bundeskanzler gewählt wird oder dem Kanzler das Misstrauen ausgesprochen wird
	Oberbefehl über die Streitkräfte	parlamentarische Kontrolle des Militärs
	Notstandsrecht	–
	Notverordnungsrecht	–
Regierung	Absetzung durch einfaches Misstrauensvotum	Absetzung des Kanzlers nur durch konstruktives Misstrauensvotum
Wahlen	Verhältnismehrheitswahlrecht	Im Bundeswahlgesetz geregelt: Kombination von Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht, 5%-Sperrklausel

© Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 52 950

Was bringt der Vergleich der deutschen Gegenwart mit der Weimarer Republik?

Interview mit dem Historiker Martin Sabrow

[...] Wir haben ja eine Konjunktur der schiefen Vergleiche mit den Zwanziger Jahren. Beim Mord an Walter Lübcke im Frühjahr 2019 wurde sofort wieder an Erzberger und Rathenau erinnert. Was nützen solche Vergleiche?

Der Vergleich ist eine der wichtigsten sinnweltlichen Operationen, um die eigene Lage zu begreifen. Die Vergangenheit stellt in unserer Zeit zudem eine entscheidende Ressource unserer Selbstverständigung und auch der Identitätsbildung dar.

Aber der historische Vergleich wird schnell auch trügerisch. Geschichte wiederholt sich nicht. Sie kann es schon deshalb nicht, weil die Zeitgenossen vor 100 Jahren sich auch wieder an einem anderen historischen Beispiel orientiert haben.

Jeder Vergleich hinkt, aber er kann immer auch Orientierung bieten, wenn er nicht platt als historische Instruktion und Lehrbeispiel verstanden wird. Die Gefahr besteht darin, dass Geschichte gerade in unserer Zeit immer stärker als Spiegel der Gegenwart begriffen wird.

Was bedeutet das für die Weimar-Vergleiche?

Auf einer sehr abstrakten Ebene ist der Vergleich mit den Zwanziger Jahren so aktuell wie plausibel: Demokratie ist keine feste Burg. Sie ist fragil, sie kann sehr schnell den Boden der gesellschaftlichen Akzeptanz verlieren. Diese Erkenntnis ist mit der allmählichen politisch-kulturellen Festigung der Bundesrepublik in den Hintergrund getreten. Spätestens mit der Vereinigung beider deutscher Staaten 1990 war sie verschwunden. Stattdessen galt auch für den demokratischen Rechtsstaat, den Überraschungssieger der Systemkonkurrenz des 20. Jahrhunderts, die Unschlagbarkeitsvermutung [...].

Man kann ja in Deutschland über die Krise der Demokratie nicht ohne den Weimar-Vergleich sprechen.

Das stimmt. Wenn wir aber konkret werden, zeigen sich eklatante Unterschiede zwischen heute und der Zeit vor 100 Jahren. Das beginnt mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und den

globalen Verflechtungen des Nationalstaats. Die sozialen Schichtungen sind heute nicht mehr die der Weimarer Republik. Die Bundesrepublik ist von einer demokratisch denkenden Mittelschicht getragen, die sich universalen Werten verpflichtet sieht.

Wir haben nicht mehr drei Gesellschaftsordnungen, die miteinander konkurrieren – Kommunismus, Faschismus und liberaldemokratischer Rechtsstaat. [...] Der Rechtsradikalismus heute [Januar 2020] trägt keine messianischen Züge, er hat keine Visionen, und seine politische Praxis konzentriert sich auf die schadenfrohe Nörgelei und die unablässige Provokation des vermeintlichen Establishments, auf dessen Empörung er angewiesen ist, um Aufmerksamkeit zu erzielen.

Wer gehört alles zu diesem Establishment?

Von der CSU bis zur Linkspartei beobachten wir gegenwärtig eine einigermaßen homogene politische Kultur. Darin liegt ein fundamentaler Unterschied zu den Verhältnissen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. [...] Der unreflektiert verwendete Weimar-Vergleich kann auch zum alarmistischen Problemverstärker werden, der die Gefahr noch schürt, die er abwehren will. [...].

Der Weg der 1930er Jahre führte von Weimar nach Buchenwald, der Weg der 2020er Jahre vielleicht in eine andauernde Auseinandersetzung zwischen liberaler und illiberaler Demokratie – nicht schön, aber nicht dasselbe. Suggestiv verwendete Vergleiche bergen die Gefahr, dass wir die entscheidene Gelassenheit verlieren, die am ehesten dafür sorgen kann, dass der Rechtspopulismus wieder in der Bedeutungslosigkeit versinkt. [...].

Martin Sabrow ist Professor für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte an der Berliner Humboldt-uni und leitet das Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam.

„Die Zwanziger Jahre sind ein im Nachhinein geschaffener Mythos“, Interview von Jan Sternberg mit Martin Sabrow, in: RND RedaktionsNetzwerk Deutschland vom 2. Januar 2020

Zeittafel

1918

25. Oktober Das „Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung“ wird verabschiedet und tritt am 28. Oktober in Kraft

3. November Bei einer Demonstration in Kiel werden sieben Matrosen erschossen

4. November Bildung eines Soldatenrates in Kiel, die Aufständischen haben die Stadt unter ihrer Kontrolle, Verabschiedung eines 14-Punkte-Programms

7. November Kurt Eisner (USPD) proklamiert den Freistaat Bayern und erklärt König Ludwig III. für abgesetzt. Im Bayerischen Landtag konstituiert sich ein Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat

9. November Reichskanzler Prinz Maximilian von Baden gibt eigenmächtig die Abdankung von Kaiser Wilhelm II. bekannt, der sich in die neutralen Niederlande begibt

Um 14 Uhr ruft Philipp Scheidemann vor dem Reichstag die deutsche Republik aus, zwei Stunden später propagiert Karl Liebknecht von einem Balkon des Stadtschlusses die freie sozialistische Republik

10. November Der Rat der Volksbeauftragten unter dem Vorsitz von Friedrich Ebert (SPD) und Hugo Haase (USPD) übernimmt die Regierungsgeschäfte

Generalleutnant Wilhelm Groener gibt namens der Obersten Heeresleitung in einem Telefongespräch mit Ebert eine Loyalitätserklärung gegenüber der neuen Regierung ab. Ebert garantiert dafür, dass die alleinige Befehlsgewalt über die Truppen beim Offizierskorps verbleibt
Vollversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte der Berliner Betriebe und Garnisonen

11. November Unterzeichnung eines Waffenstillstandsvertrags zur Beendigung des Ersten Weltkriegs

12. November Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk. Unter anderem wird der Belagerungszustand aufgehoben, die Zensur abgeschafft und für politische Straftaten eine Amnestie erlassen

15. November Unterzeichnung des Stinnes-Legien-Abkommens, mit dem die Unternehmer die Gewerkschaften als gleichberechtigte Tarifpartner anerkennen

16./21. Dezember Erster Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin

23./24. Dezember Friedrich Ebert lässt das Berliner Stadtschloss räumen. Bei den „Weihnachtskämpfen“ kommen 56 Soldaten der Regierungstruppen und elf Matrosen ums Leben.

29. Dezember Die Vertreter der USPD verlassen den Rat der Volksbeauftragten. An ihre Stelle treten Gustav Noske und Rudolf Wissell von der SPD

25. Dezember Gründung des „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“

30. Dezember / 1. Januar 1919 Gründungsparteitag der KPD

1919

4. Januar Der Rat der Volksbeauftragten entlässt den Berliner Polizeipräsidenten Emil Eichhorn (USPD)

5. Januar Gründung der DAP durch Anton Drexler und Karl Harrer

6. Januar Ein am Tag zuvor eingesetzter Revolutionsausschuss erklärt den Rat der Volksbeauftragten für abgesetzt

12. Januar Der Januaraufstand wird von Regierungstruppen niedergeschlagen, es gibt 165 Tote

19. Januar Wahlen zur Nationalversammlung: SPD 37,9 %, USPD 7,6 %, Zentrum 19,7 %, DDP 18,5 %, DVP 4,4 %, DNVP 10,3 %

11. Februar Friedrich Ebert (SPD) wird von der Nationalversammlung in Weimar zum Reichspräsidenten gewählt

13. Februar Philipp Scheidemann (SPD) wird erster Reichsministerpräsident (Reichskanzler) einer demokratisch gewählten Regierung, er tritt am 20. Juni zurück

3.–16. März Berliner März-kämpfe. Die Arbeiterschaft versucht mit Hilfe eines Generalstreiks Forderungen der Novemberrevolution wie

Sozialisierung von Schlüsselindustrien, die gesetzliche Absicherung der Arbeiter- und Soldatenräte und die Demokratisierung des Militärs durchzusetzen. Der militärische Oberbefehlshaber, Reichswehrminister Gustav Noske, verhängt daraufhin den Belagerungszustand und gibt den Befehl, jeden Bewaffneten erschießen zu lassen. Falschmeldungen, die Aufständischen hätten 60 Polizisten ermordet, heizen die Atmosphäre zusätzlich an. Bei Straßen- und Häuserkämpfen kommen zwischen 1000 und 2000 Aufständische ums Leben

28. Juni Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags durch Außenminister Hermann Müller (SPD) und Verkehrsminister Johannes Bell (Zentrum)

14. August Die am 31. Juli von der Nationalversammlung beschlossene und am 11. August erlassene Verfassung tritt mit ihrer Verkündung durch den Reichspräsidenten in Kraft.

1920

10. Januar Mit Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrages nimmt der Völkerbund mit Hauptsitz in Genf seine Arbeit auf

24. Februar Erste Großveranstaltung der NSDAP und Verabschiedung des Parteiprogramms

13.–17. März Kapp-Lüttwitz-Putsch

März/April Ruhrkampf

5. Juni Hans von Seeckt löst Walther von Lüttwitz als Chef der Heeresleitung ab.

6. Juni Reichstagswahlen: DNVP 15,1 %, DVP 13,9 %, Zentrum 13,6 %, BVP 4,4 %, DDP 8,3 %, SPD 21,9 %, USPD 17,6 %, KPD 2,1 %

1921

17. März – 1. April Kommunistischer Aufstandsversuch in Mitteldeutschland („Märzkämpfe“)

26. August Finanzminister Matthias Erzberger wird von zwei Mitgliedern der Organisation Consul ermordet

1922

16. April Vertrag von Rapallo zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Föderativen Sowjetrepublik

24. Juni Ermordung von Reichsaußenminister Walther Rathenau durch Mitglieder des Organisation Consul

21. Juli Verabschiedung des Republiksschutzgesetzes durch den Deutschen Reichstag

1923

11. Januar Besetzung des Ruhrgebiets durch belgische und französische Truppen

Oktober „Deutsche Oktoberrevolution“ der KPD

November Hyperinflation: Ein US-Dollar kostet 4,2 Billionen Mark

8./9. November Nationalsozialistischer Putschversuch unter Anführung von Adolf Hitler und Erich Ludendorff in München

15. November Einführung der Rentenmark zur Beendigung der Inflation

23. November NSDAP und KPD werden reichsweit verboten. Die KPD wird am 1. März 1924 neu gegründet, die NSDAP im Februar 1925

1924

22. Februar Gründung des „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund der republikanischen Kriegsteilnehmer“ durch Anhänger der drei Parteien der Weimarer Koalition (SPD, Zentrum, DDP)

26. Februar Beginn des Prozesses gegen Hitler und seine Mitverschwörer; das Urteil fällt am 1. April 1924

4. Mai Reichstagswahlen: Nationalsozialisten/Deutschvölkische 6,5 %, DNVP 19,5 %, DVP 9,2 %, Zentrum 13,4 %, BVP 3,2 %, DDP 5,7 %, SPD 20,5 %, KPD 12,6 %

16. August Unterzeichnung des Reparationsabkommens in London (Dawes-Plan), das am 29. August vom Reichstag gebilligt wird und am 1. September in Kraft tritt

7. Dezember Reichstagswahlen: Nationalsozialisten/Deutschvölkische 3,0 %, DNVP 20,5 %, DVP 10,1 %, Zentrum 13,6 %, BVP 3,7 %, DDP 6,3 %, SPD 26,0 %, KPD 9,0 %

1925

26. Februar Neugründung der NSDAP

28. Februar Tod des Reichspräsidenten Friedrich Ebert

26. April Paul von Hindenburg wird im zweiten Wahlgang zum Reichspräsidenten gewählt

5.–16. Oktober Konferenz von Locarno

1926

20. Juni Der von der KPD initiierte Volksentscheid über die entschädigungslose Fürstenenteignung scheitert

8. September Das Deutsche Reich wird in den Völkerbund aufgenommen

1928

20. Mai Reichstagswahlen: NSDAP 2,6 %, DNVP 14,3 %, DVP 8,7 %, Zentrum 12,1 %, BVP 3,1 %, DDP 4,9 %, SPD 29,8 %, KPD 10,6 %

1929

Januar Die Zahl der Arbeitslosen erreicht fast drei Millionen, im Jahresdurchschnitt sind es zwei Millionen.

Februar – Juni Ein Gremium internationaler Finanzexperten handelt in Paris den Young-Plan aus

9. Juli Gründung des Reichsausschusses für das „Volksbegehren gegen Young-Plan und Kriegsschuldfrage“

24. Oktober „Schwarzer Freitag“: Der Dow Jones Index, der am 3. September mit 381 seinen Höchststand erreicht hatte, fällt erstmals unter 300 Punkte, er verliert bis Jahresende mehr als die Hälfte seines Wertes

1930

23. Januar In Thüringen wird die erste Landesregierung unter Beteiligung der NSDAP gebildet

12. März Der Deutsche Reichstag verabschiedet den Young-Plan, der daraufhin rückwirkend zum 1. September 1929 in Kraft tritt

30. März Heinrich Brüning (Zentrum) wird von Reichspräsident Hindenburg zum Reichskanzler ernannt

14. September Reichstagswahlen: NSDAP 18,3 %, DNVP 7,0 %, DVP 4,5 %, Zentrum 11,8 %, BVP 3,0 %, DDP 3,8 %, SPD 24,5 %, KPD 13,1 %

1931

Januar Die Zahl der Arbeitslosen erreicht 4,89 Millionen

14./15. Juli Aufgrund einer Notverordnung der Reichsregierung bleiben die Schalter aller Banken geschlossen

11. Oktober Großveranstaltung der „Nationalen Opposition“ in Bad Harzburg

1932

Januar Die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen erreicht mit 6,04 Millionen ihren Höhepunkt

13. März Im ersten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl erreicht Hindenburg 49,6 %, Hitler 30,1 %

10. April Hindenburg wird im zweiten Wahlgang erneut gewählt

1. Juni Franz von Papen wird von Reichspräsident Hindenburg zum Reichskanzler ernannt

9. Juli Das Abkommen von Lausanne beendet die deutschen Reparationszahlungen

20. Juli Durch eine Notverordnung wird die geschäftsführende Regierung des Landes Preußen abgesetzt, Reichskanzler Papen wird Reichskommissar für Preußen („Preußenschlag“)

31. Juli Reichstagswahlen: NSDAP 37,3 %, DNVP 5,9 %, DVP 1,2 %, Zentrum 12,4 %, BVP 3,2 %, DDP 1,0 %, SPD 21,6 %, KPD 14,3 %, Göring wird am 30. August Reichspräsident

6. November Reichstagswahlen: NSDAP 33,1 %, DNVP 8,3 %, DVP 1,9 %, Zentrum 11,9 %, BVP 3,1 %, DDP 1,0 %, SPD 20,4 %, KPD 16,9 %

3. Dezember Kurt von Schleicher wird von Reichspräsident Hindenburg zum Reichskanzler ernannt

1933

30. Januar Hitler wird Reichskanzler, Papen Vizekanzler

3. Februar Hitler hält eine Rede vor den höchsten Vertretern von Heer und Marine über die Ziele seiner Politik und erklärt, dass die Wehrmacht der einzige Waffenträger im Deutschen Reich bleiben werde

4. Februar Verordnung des Reichspräsidenten „Zum Schutz des deutschen Volkes“

27. Februar Reichstagsbrand

28. Februar Verordnung des Reichspräsidenten „Zum Schutz von Volk und Staat“

5. März Reichstagswahlen: NSDAP 43,9 %, DNVP 8,0 %, DVP 1,1 %, Zentrum 11,2 %, BVP 2,7 %, DDP 0,9 %, SPD 18,3 %, KPD 12,3 %

23. März Verabschiedung des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz) durch den Reichstag gegen die Stimmen der SPD

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AfA	Allgemeiner freier Angestelltenbund
BVP	Bayerische Volkspartei
DAP	Deutsche Arbeiterpartei
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
NSFP	Nationalsozialistische Freiheitspartei
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
SA	Sturmabteilung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Literaturhinweise

- Barkai, Avraham / Mendes-Flohr, Paul: Aufbruch und Zerstörung 1918–1945, München 1997, 420 S., (Bd. IV der Reihe Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit hrsg. von Michael A. Meyer und Michael Brenner)
- Becker, Sabine, Experiment Weimar. Eine Kulturgeschichte Deutschlands 1918–1933, Darmstadt 2018, 608 S.
- Borchardt, Knut: Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1982, 302 S.
- Brenner, Michael, Jüdische Kultur in der Weimarer Republik, München 2016, 316 S.
- Büttner, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008, 864 S.
- Bundeszentrale für politische Bildung: Reihe APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte), Heft Bauhaus (APuZ 13–14/2019), Pariser Friedensordnung (APuZ 15/2019), Bonn 2019, 56 S.; Heft Weimarer Republik (APuZ 18–20/2018), Bonn 2018, 56 S. Auch als PDF und E-Book unter www.bpb.de/apuz verfügbar.
- Dies.: Reihe Infoaktuell, Heft 33 Deutsche Revolution 1918/19, Autor Ernst Piper, Bonn 2018, 24 S. Auch als PDF unter www.bpb.de/izpb verfügbar.
- Dreier, Horst / Waldhoff, Christian (Hg.): Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung, München 2018, 424 S.
- Dreyer, Michael / Braune, Andreas (Hg.): Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert, Stuttgart 2016, 310 S.
- Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, überarbeitete Auflage München 2020, 494 S.
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen (Hg.): Die Weimarer Verfassung – Wert und Wirkung für die Demokratie, Erfurt 2009, 285 S.
- Gabler, Neal: Ein eigenes Reich. Wie jüdische Emigranten Hollywood erfanden, Berlin 2004, 672 S.
- Gallus, Alexander (Hg.): Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010, 248 S.
- Gerwarth, Robert, Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs, München 2017, 480 S.
- Holste, Heiko: Warum Weimar? Wie Deutschlands erste Republik zu ihrem Geburtsort kam, Köln u. a. 2017, 219 S.
- Jones, Mark: Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik, Berlin 2017, 432 S.
- Klemperer, Victor: Man möchte immer weinen und lachen in einem. Revolutionstagebuch 1919. Mit einem Vorwort von Christopher Clark und einem historischen Essay von Wolfram Wette, Berlin 2015, 263 S.
- Klußmann, Uwe / Mohr, Joachim (Hg.): Die Weimarer Republik. Deutschlands erste Demokratie, 2. Auflage, München 2015, 272 S.
- Knortz, Heike: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, Göttingen 2010, 300 S.
- Kolb, Eberhard / Schumann, Dirk: Die Weimarer Republik. 8. Auflage München 2013, 386 S.
- Leonhard, Jörn: Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923, München 2019, 1536 S.
- Longerich, Peter (Hg.): Die Erste Republik. Dokumente zur Geschichte des Weimarer Staates, München 1992, 512 S.
- Ders.: Deutschland 1918–1933. Die Weimarer Republik. Handbuch zur Geschichte, Hannover 1995, 425 S.
- Michalka, Wolfgang / Niedhart, Gottfried (Hg.): Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933, München 1980, 447 S.
- Möller, Horst: Die Weimarer Republik. Eine unvollendete Demokratie, 7. Auflage München 2004, 336 S.
- Molitor, Jean / Voss, Kaija: Bauhaus: Eine fotografische Weltreise. Aus dem Englischen von Penny Croucher, Berlin 2018, 240 S.
- Müller, Tim B.: Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien, Hamburg 2014, 174 S.
- Peukert, Detlev J. K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt/Main 1987, 320 S.
- Platthaus, Andreas: Der Krieg nach dem Krieg. Deutschland zwischen Revolution und Versailles 1918/19, Berlin 2018, 448 S.
- Reinhardt, Stephan (Hg.): Lesebuch Weimarer Republik. Deutsche Schriftsteller und ihr Staat von 1918 bis 1933, Berlin 1982, 256 S.
- Richter, Hedwig / Wolff, Kerstin (Hg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, 296 S.
- Schmidt, Rainer F.: Der Untergang einer Republik: Weimar und der Aufstieg des Nationalsozialismus (1918–1933), Bonn 2020, 551 S.
- Schönhoven, Klaus: Reformismus und Radikalismus. Gespaltene Arbeiterbewegung im Weimarer Sozialstaat, München 1989, 275 S.
- Schulze, Hagen: Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie, Frankfurt am Main 1981, 1094 S.
- Walter, Dirk: Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999, 352 S.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, 3. Aufl. München 2008, 1173 S.
- Weidemann, Volker: Träumer. Als die Dichter die Macht übernahmen, Köln 2017, 288 S. (Münchner Rätorepublik)
- Winkler, Heinrich August: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, 2. Aufl. München 2018, 711 S.
- Wirsching, Andreas / Kohler, Berthold / Wilhelm, Ulrich (Hg.): Weimarer Verhältnisse? Historische Lektionen für unsere Demokratie, Ditzingen 2018, 119 S.

Internetadressen

- www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/weimarer-republik/
Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung zur Weimarer Republik
- www.weimarer-republik.net/themenportal/
Themenportal der Weimarer Republik e. V.
- www.weimar-im-westen.de/
Online-Ausstellung des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte zur Geschichte der Weimarer Republik im Rheinland und in Westfalen-Lippe
- <https://weimar.bundesarchiv.de>
Portal des Bundesarchivs mit digitalisierten Quellen aus der Zeit der Weimarer Republik
- www.100dokumente.de/
Verschiedene historische Originaldokumente aus dem 20. Jahrhundert
- www.reichstagsprotokolle.de/
Protokolle verschiedener Reichstagssitzungen
- www.documentarchiv.de/
Historische Dokumenten- und Quellensammlung zur deutschen Geschichte ab 1800
- www.ebert-gedenkstaette.de/pb/Lde/62477.html
Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Der Autor

Ernst Piper, 1952 in München geboren, lebt heute in Berlin. Er ist apl. Professor für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam und hat zahlreiche Bücher zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts publiziert, zuletzt „Geschichte des Nationalsozialismus. Von den Anfängen bis heute“ (2018) und „Rosa Luxemburg. Ein Leben“ (2018).

Impressum

Herausgeberin:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Fax-Nr.: 02 28/99 515-309
Internetadresse: www.bpb.de/izpb
E-Mail: info@bpb.de

Redaktion:

Christine Hesse (verantwortlich/bpb), Laura Gerken, Jutta Klaeren

Bildredaktion:

Dr. Manfred Jehle, Berlin

Gutachten:

Dr. Manfred Bormann, Studiendirektor a. D., Sickte; Prof. Dr. Alexander Gallus, TU Chemnitz – Philosophische Fakultät, Lehrstuhl Politische Theorie und Ideengeschichte, Chemnitz

Titelbild:

Bundesarchiv, Bild 102-08215 / Fotograf: Georg Pahl; Verfassungsfeier am 11. August 1929 in Berlin

Umschlag-Rückseite:

Cee Cee Creative, 10117 Berlin; ceecreative.com

Gesamtgestaltung:

KonzeptQuartier® GmbH, Art Direktion: Linda Spokojny, Hirschenstraße 16, 90762 Fürth

Kartographie:

mr-kartographie, 99867 Gotha

Druck:

Druckhaus Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG, 77933 Lahr

Vertrieb:

IBRo, Verbindungsstraße 1, 18184 Roggentin

Erscheinungsweise:

vierteljährlich
ISSN 0046-9408. Auflage dieser Ausgabe: 420 000

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

April 2021

Text und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Anforderungen

bitte schriftlich an
Publikationsversand der Bundeszentrale für
politische Bildung/bpb, Postfach 501055, 18155 Rostock
Fax.: 03 82 04/66-273 oder www.bpb.de/informationen-zur-politischen-bildung



Absenderanschrift bitte in Druckschrift.

Abonnement-Anmeldungen oder Änderungen der Abonnement-modalitäten bitte melden an informationen@abo.bpb.de

Informationen über das weitere Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb erhalten Sie unter der o. g. bpb-Adresse.

Für telefonische Auskünfte (**bitte keine Bestellungen**) steht das Info-telefon der bpb unter Tel.: 02 28/99 515-0 Montag bis Freitag zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Verfügung.

„Menschen mit
einer neuen Idee gelten
so lange als Spinner,
bis sich die Sache
durchgesetzt hat.“

– Mark Twain (1835–1910),
US-amerikanischer Schriftsteller

Photo: Library of Congress/Unsplash

Wer sich Neues ausdenkt,
bringt etwas in Bewegung.
Was würdest du gerne in
Bewegung bringen?



Der Timer 2021/2022

Der Notizkalender der Bundeszentrale für politische Bildung bietet Wissenswertes aus aller Welt, Infos zu historischen Ereignissen und Fun Facts zum neuen Timer-Thema „Bewegung“ sowie hilfreiche Tipps für Schule, Ausbildung und Studium. Als Hard- und Softcover erhältlich.

Einfach bestellen auf [bpb.de/timer](https://www.bpb.de/timer)